Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 20. - 22. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 26. Juni 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Donnerstag, den 27. Juni 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Alexandra Suter, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
26. Juni 2019, 09:00 Uhr 20. Sitzung	*André Auderset (LDP), Beda Baumgartner (SP), François Bocherens (LDP), Peter Bochsler (FDP), René Häfliger (LDP).*
26. Juni 2019, 15:00 Uhr 21. Sitzung	*André Auderset (LDP), Beda Baumgartner (SP), François Bocherens (LDP), Peter Bochsler (FDP), René Häfliger (LDP).*
27. Juni 2019, 09:00 Uhr 22. Sitzung	*André Auderset (LDP), Beda Baumgartner (SP), François Bocherens (LDP), Peter Bochsler (FDP), Beat Braun (FDP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Remo Gallacchi (CVP/EVP), Alexander Gröflin (SVP), Barbara Heer (SP), Ursula Metzger (SP), Franziska Reinhard (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung649
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte651
3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission652
4. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission652
5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2018 der fünf kantonalen Museen653
6. Bericht des Ratsbüros zur Stärkung des Parlamentsdienstes667
7. Bericht der Bildungs-und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023668
18. Resolution Basler Sommer ohne IC nach Luzern und ins Tessin – SBB prellen unsere Region um Seen und um Berge674
8. Bericht der Bildungs-und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023678
9. Bericht der Bau- und Planungskommission zum Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosentalturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache682
10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt692
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 “Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park”694
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 “Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park”696
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts “Ausdehnung von E-Voting”699

15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter währen der Zeit des Mutterschutzes702

12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang der Grenzacherstrasse....706

13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein....711

16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt711

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende sowie zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften....714

Anhang A: Abstimmungsergebnisse716

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)720

Anhang C: Neue Vorstösse....723

Beginn der 20. Sitzung
Mittwoch, 26. Juni 2019, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[26.06.19 09:00:12, MGT]

Mitteilungen

Heiner Vischer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Heute wird es warm werden

Da es heute ein heisser Tag werden wird, haben wir heute für Sie Mineralwasser bereitgestellt. Normalerweise ist es verboten, hier im Saal Getränke zu konsumieren. Doch heute gestatte ich, dass Wasser getrunken werden darf.

Zwei Grossräte haben heute ihren letzten Sitzungstag

Prof. Dr. Leonhard Burckhardt weist eine eindrückliche politische Karriere in unserem Kanton auf. So war er bereits von 1992 – 2005 Mitglied des Grossen Rates – und im Jahr 2003 Grossratspräsident - und dann erneut seit dem 01.02.2013 bis heute, also insgesamt 21 Jahre. Leonhard Burckhardt hat sich in den folgenden Kommissionen engagiert:

92-95 Mitglied GRK-Universitätsvertrag (UNVK)

94 - 98 Mitglied GRK-Theater (THEK)

96 - 01 Mitglied GRK-Leistungsauftrag Uni (UNIK)

01 – 05 Mitglied des Ratsbüros

13 Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

Seit 2013 bis heute Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[lang anhaltender Applaus]

Stephan Luethi-Brüderlin ist ebenfalls ein langjähriges Mitglied im Grossen Rat. Er gehört dem Grossen Rat seit 01.07.2008 an. Er hat sich in seiner politischen Karriere in den folgenden Kommissionen engagiert:

Seit 2009 in der UVEK

von 2011 – 2017 in der Disziplinarkommission

seit 2013 in der Regiokommission

und ebenfalls seit 2013 im Districtsrat

Ich danke dem Zurücktretenden ebenfalls für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

Rücktritt von Eva Herzog als Regierungsrätin

Ich habe das formelle Rücktrittsschreiben von Regierungsrätin Eva Herzog auf den 31. Januar 2020 erhalten. Sie finden eine Kopie davon auf dem Tisch des Hauses.

Eidg. Parlamentarier-Fussballturnier in Basel

Einmal im Jahr messen sich Politikerinnen und Politiker der kantonalen Parlamente auf dem Fussballrasen. Dieses Jahr findet dieser Anlass in Basel statt und zwar am Sa, 17. August 2019 im Stadion Rankhof. 21 Mannschaften werden um den Pokal spielen. Der FC Grossrat freut sich über zahlreiche und starke Unterstützung neben dem Rasen. Sie werden rechtzeitig in einem Mail über die Details informiert. Wir bitten Sie, sich diesen Termin zu reservieren.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die Traktanden 14 und 15 nach Traktandum 11 anzusetzen, da die Regierungspräsidentin nur heute anwesend sein kann.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Resolutionsentwurf

Die Fraktionen GB beantragt die Traktandierung einer Resolution.

Basler Sommer ohne IC nach Luzern und ins Tessin – SBB prellen unsere Region um Seen und um Berge

Ohne Vorankündigung und ohne jegliche Medienarbeit streichen die SBB während vollen 6 Sommerwochen sämtliche Schnellverbindungen Basel - Luzern mit Halt nur in Olten. Gestrichen sind die IC auch in der Gegenrichtung. Dies betrifft sämtliche IC/IR mit Abfahrt in Basel um .04h bzw. mit Ankunft in Basel aus Richtung Luzern um .55h.

Pro Tag ergibt dies Ausfälle von 8 IC-Zügen Richtung Lugano/Chiasso/Locarno und von 8 ebenso schnellen IR Richtung Erstfeld sowie von 2 schnellen Randzügen nach Luzern. Ähnliches in der Gegenrichtung. Der einzige durchgehende Zug ist der regelmässig überfüllte EC Frankfurt/Main <-> Milano C. (Basel ab 11.04h <-> Basel an 14.55h).

Vom Ausfall betroffen sind ausser dem Frankfurter Eurocity auch sämtliche direkten Züge ins Tessin. Diese schon heute ausgedünnten und vernachlässigten Verbindungen (derzeit 7 Direktzüge in jede Richtung) sind ganztags nur mit Umsteigen in Luzern erreichbar.

Einschneidende Nachteile hat dieser SBB-Kahlschlag nicht nur für die Tessinreisenden. Gebrochen werden insbesondere die guten Anschlüsse an den Stundentakt ab Luzern per Dampfschiff (oder Motorschiff) auf dem Vierwaldstättersee. Unattraktiv werden dadurch auch die Ausflüge Richtung Engelberg und Lungern, zur Rigi und nach Beckenried-Klewenalp.

Sowohl für die Schiffsausflüge wie auch für ins Tessin muss man in Basel eine Dreiviertelstunde früher los - um dann in Luzern lange warten zu müssen; dasselbe gilt für die Rückkehr.

Gemäss der «Interessengemeinschaft Öffentlicher Verkehr» (IGOeV), die darüber kritisch berichtet hat, gelten reguläre Gleisbauarbeiten im Raum Sursee als Grund dafür. Dass die SBB darüber nicht informiert haben, soll auf interne Differenzen zurückgehen bzw. auf eigenmächtiges Vorgehen der SBB-Abteilung Infrastruktur.

Das Basler Kantonsparlament fordert die Schweizerischen Bundesbahnen sowie die Basler Regierung auf, kurzfristig alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um im Interesse der gesamten Region sowie aus umweltpolitischer Sicht (Stichworte: Klimawandel/attraktive Bahnverbindungen):

1. Die geplanten Zugsausfälle rückgängig zu machen, sodass die IC-/IR-Schnellverbindungen beibehalten werden.

2. Eventualiter zumindest die IC-/IR-Schnellverbindungen an den 7 betroffenen Wochenenden zu garantieren (vom 6./7. Juli bis 17./18. August 2019), falls Ziff. 1 nicht umsetzbar sein sollte.

3. In dritter Priorität zumindest die Verbindungen zu den höchstfrequentierten Dampfschiffkursen zu garantieren (Basel ab 08.04, 12.04 und 18.04h – Basel an 15.55, 18.55, 19.55 und 2255h).

4. In vierter Priorität die IC-/IR-Verbindungen nach Locarno und Lugano/Chiasso direkt via Lenzburg – Arth-Goldau – Bellinzona zu führen.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die Resolution “Basler Sommer ohne IC nach Luzern und ins Tessin - SBB prellen unsere Region um Seen und um Berge” auf die Tagesordnung zu setzen. Wir denken, dass diese beispiellose Ausdünnung des Sommerverkehrs, der Anbindung unserer Region an die Innerschweiz nicht einfach so hingenommen werden kann. Wir sind auch klar der Meinung, dass die Art und Weise, wie das kommuniziert worden ist, so nicht geht. Es ist mir aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Resolution nicht einfach nur ein Protest ist, sondern sie enthält auch eine ganze Anzahl von Empfehlungen und Vorschlägen, wie diese Situation behoben werden kann.

Ich bitte Sie deshalb, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Wir würden sie zu Beginn des Nachmittags inhaltlich diskutieren. Sie haben die Resolution rechtzeitig erhalten. Verbesserungsvorschläge von Mitgliedern anderer Fraktionen sind in den jetzt vorliegenden Text aufgenommen worden. Wir sind durchaus einverstanden, Basler Kantonsparlament in basel-städtisches Kantonsparlament umzuändern, damit wir keinen Proteststurm in unserem Nachbarkanton provozieren.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie im Namen der SP bitten, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Die Bahnverbindung Basel-Innerschweiz-Tessin ist eine langjährige Leidensgeschichte. Vor 30 oder 40 Jahren gab es tolle Verbindungen in die Südschweiz, mit dem Neubau des Gotthard Basistunnels hat sich alles verschlechtert, nun kommt noch das Desaster mit den Baueinschränkungen hinzu, dass direkte Züge wegfallen. Ich möchte Sie bitten, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen und ein klares Zeichen zu setzen, dass wir das so nicht hinnehmen können.

Stephan Mumenthaler (FDP): Baustellen sind ärgerlich, egal wo sie sind. Nur, wir alle erwarten auch, dass die Infrastrukturen unterhalten werden. Die SBB hat vermutlich keine einfache Aufgabe, dieses komplexe Netz unter stetig steigenden Anforderungen immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Sommerferien eignen sich vermutlich dazu, solche notwendigen Bauarbeiten durchzuführen.

Dass solche Bauarbeiten dann mit Einschränkungen einhergehen, ist vermutlich auch noch einmal nicht zu vermeiden.

Nun können wir uns empören, wir können unsere Regierungen losschicken, dagegen zu protestieren. Aber am Ende des Tages gehen gewisse Dinge einfach nicht auf. Und wenn die SBB das Netz unterhalten muss, dann muss sie das irgendwann tun.

Daher sehe ich nicht, was die Empörung genau bringen soll. Ich finde auch die Wortwahl etwas sehr aggressiv gegenüber diesem Staatsbetrieb. Prellen bedeutet eigentlich Betrug. Das heisst, die SBB betrügt uns. Ist das wirklich das, was wir sagen wollen?

Die FDP wird diese Resolution nicht unterstützen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP ist für die Traktandierung der Resolution. Wir erachten die Resolution als das geeignete Mittel, dass wir ein Statement zur Not geben können, aber wir sind auch gespannt auf die Antwort des Regierungsrats, der bei der Traktandierung sicher noch die eine oder andere spannende Information geben kann. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Resolution zu traktandieren.

Beat Leuthardt (GB): Es geht ja erst einmal darum, die Resolution auf die Traktandenliste zu setzen. Ich bin zuversichtlich, dass wir Argumente haben, die die Gegner auch noch überzeugen. Es gibt ein paar Dinge zu dieser Baustelle zu sagen. Bitte setzen Sie die Resolution auf die Traktandenliste, dann können wir heute Nachmittag darüber sprechen.

Abstimmung

über die Traktandierung einer Resolution

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 16 Nein, 13 Enthaltungen. *[Abstimmung # 982, 26.06.19 09:12:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution zu traktandieren.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[26.06.19 09:12:49, ENG]

Zuweisungen

Jeremy Stephenson (LDP): beantragt einen Mitbericht zu Traktandum 13 bei den neuen Geschäften. Ratschlag betreffend Revision der Mehrwertabgabe. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und zu einer Motion (16.0836).

Obwohl die BRK derart viel Arbeit hat, dass wir nicht mehr wissen, wohin damit, möchte sie bei diesem Geschäft ein Wort mitreden. Diese Mehrwertabgaberevision betrifft uns im bautechnischen Sinn sehr wohl. Deshalb möchten wir einen Mitbericht erstellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Mitbericht der BRK.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: beantragt bei Traktandum 17 der neuen Geschäfte Universitätsspital Basel: Informationen über die Rechnung 2018 zur Kenntnis zu nehmen und nicht der GSK zuzuweisen.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht 19.0594

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, **die Zuweisungen zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

[26.06.19 09:15:05, WA1]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.
Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung
Durchführung offener Wahlen [bei den Traktanden 3 bis 4 (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung
91 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 983, 26.06.19 09:16:05]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Wahlen bei den Traktanden 3 - 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GB nominiert Lea Steinle (GB) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.
Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GB lauten.

Abstimmung
Wahl von Lea Steinle
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 984, 26.06.19 09:17:29]*

Der Grosse Rat wählt
Lea Steinle als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission

[26.06.19 09:17:50, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Jérôme Thiriet (GB) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung

Wahl von Jérôme Thiriet

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 985, 26.06.19 09:18:46]*

Der Grosse Rat wählt

Jérôme Thiriet als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2018 der fünf kantonalen Museen

[26.06.19 09:19:05, FKom, 19.5235.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Zu diesem Geschäft begrüsse ich auf der Regierungsbank auch den Präsidenten des Gerichtsrates, Herrn Stephan Wullschleger.

Die Finanzkommission beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Ich gebe Ihnen den Ablauf der Beratung der Jahresrechnung bekannt.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 5 - 19 und die Jahresrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht der Präsident der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen der Vorsitzende des Gerichtsrats, die Finanzdirektorin und die Präsidentin des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, der Vorsitzende des Gerichtsrats sowie der Präsident der BKK und das ultimative Schlusswort hat wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 45 des Berichts der Finanzkommission und die Schlussabstimmung.

Gibt es zu diesem Ablauf Wortmeldungen?

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident FKom: Im Namen der FKom kann ich Ihnen mitteilen, dass sie der Rechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt einstimmig zustimmt. Die Jahresrechnung fällt in allen wesentlichen Punkten besser aus als budgetiert, das Gesamtergebnis liegt mit gut Fr. 282’000’000 um gut Fr. 49’000’000 über dem Budget. Die Nettoschulden steigen nicht wie budgetiert um Fr. 63’100’000, sondern nehmen um Fr. 188’600’000 ab. Die Nettoschuldenquote fällt dementsprechend von 2,9 auf 2,5 Promille und auch das zweckgebundene Betriebsergebnis ZBE bleibt mit Fr. -2’709’000’000 um Fr. 31’400’000 unter Budget.

Das sind alles ganz erfreuliche Zahlen, und die FKom hat das auch festgestellt. Es sind einmal mehr sehr viel höhere Steuereinnahmen als budgetiert zu verzeichnen, ein etwas tieferer Aufwand, und auch das Finanzergebnis trägt etwas dazu bei, dass die Zahlen besser aussehen. Der Kanton hat seine Investitionen im 2018 aus eigenen Mitteln finanzieren können, die Schulden weiter abgebaut und die Nettoschuldenquote auf einen Tiefstwert reduziert. Das sind ganz gute Voraussetzungen, um die Steuervorlage 2017 auch umzusetzen.

Die Rechnung hat überdies eine gute Qualität, die technische Rechnungsführung im Hintergrund wird seit vielen Jahren immer besser. Das stellt auch die Finanzkontrolle fest, die sozusagen unsere rechte Hand ist. Es gibt regelmässig weniger Feststellungen und Empfehlungen bei der Prüfung der Rechnung.

Das Resultat zeigt, dass wir seit Jahren einen Überschuss in der Grössenordnung von Fr. 130’000’000 bis Fr. 150’000’000 verzeichnen können. Das ist eine gute Voraussetzung, um die beschlossene Steuervorlage 17 umzusetzen. Weiter ist zu

bemerken, dass die Kosten der Sozialhilfe seit 2018 zum ersten Mal abgenommen haben. Es handelt sich aber nur um eine sehr kleine Reduktion um Fr. 12'000'000. Wir gehen nicht davon aus, dass das eine Trendwende ist, weil die Sozialkosten insgesamt um Fr. 17'400'000 gestiegen sind und Fr. 680'100'000 betragen. Die FKom weist einmal mehr darauf hin, dass in diesem Bereich nachhaltige Lösungen gefunden werden müssen, die vor allem die Zahl der Unterstützungsbedürftigen aber auch die Dauer der Bezüge zu reduzieren vermögen. Wir halten einmal mehr fest, dass es nicht nur um die Finanzen geht, sondern auch darum, dass die Betroffenen auf eigenen Beinen stehen können, weil das ihnen auch gut tut. Es geht also vor allem um die Menschen.

Wir haben einige wenige Feststellungen gemacht. Gewisse Fragen stellen wir allen Departementen und Gerichten, gewisse Fragen sind spezifisch. Wir haben dabei festgestellt, dass ein IKS, also ein internes Kontrollsystem, zwar 2019 eingeführt wurde, dass aber ein übergreifendes Risikomanagement, das die strategischen und operativen Risiken in verschiedenen Bereichen abdeckt, noch nicht realisiert ist. Das ist seit vielen Jahren eine Pendenz, die Finanzkontrolle hat uns zudem darauf aufmerksam gemacht, dass das IKS zwar eingeführt ist, aber natürlich noch nicht operativ war. Die FKom zählt darauf, dass der Regierungsrat gerade angesichts der Bedeutung des übergreifenden Risikomanagements dieses bald einführen wird.

Es gibt ein Thema, das immer wieder auftritt, nämlich das Beschaffungsrecht. Wir stellen aber fest, dass trotz der hohen Komplexität dieses Rechts die Beanstandungen eher abnehmen, das heisst die Finanzkontrolle stellt fest, dass immer weniger gegen Details dieses Beschaffungsrechts verstossen wird. Wir haben nachgefragt, ob es auch departementsübergreifende Zusammenhänge gibt in den Beschaffungen. Uns wurde einerseits bestätigt, dass die Departemente beschaffungsrechtlich als unabhängig gelten, das heisst, man muss das nicht zusammenzählen und dann das Beschaffungsrecht anwenden, sondern die Departemente gelten als selbständig. Trotzdem wird die departementsübergreifende Beschaffung überprüft. Das heisst Dinge, die in verschiedenen Departementen gleichzeitig gebraucht werden (Büropapier oder Büromaterial), werden daraufhin überprüft, ob sie übergreifend beschafft werden können. Man kann dadurch natürlich sparen, weil die Bezugsbedingungen entsprechend besser werden. Wir haben bei der Regierung nachgefragt, aber aufgrund einer technischen Panne ist die Anfrage nicht angekommen. Die Regierung hat uns dann nach Redaktionsschluss unseres Berichtes bestätigt, dass diese departementsübergreifenden Beschaffungen nicht erst geplant sind sondern realisiert sind durch eine Stelle bei der kantonalen Fachstelle öffentliche Beschaffungen. In diesem Punkt ist unser Bericht also nicht ganz korrekt.

Weiter sind wir der Meinung, dass diese KFöB eine ganz wichtige Rolle spielt. Wir haben in einigen Beschaffungen gesehen, dass auch über ihre Empfehlungen hinweggegangen werden kann und auch wird. Die FKom regt deshalb an zu prüfen, ob dann, wenn die KFöB explizite Empfehlungen gibt, diese nicht nur durch einen Gesamtregierungsbeschluss übergangen werden können sollten. Das wäre eine Hürde, die das eine oder andere Departement davon abhält, die in der Regel sehr fundierten Empfehlungen der KFöB zu übergehen.

Es bleibt mir zu danken, der Kommission für die Arbeit, die jedes Mal in ziemlich gedrängter Zeit stattfinden muss. Es liegt mir daran, explizit auch unserem Sekretär Niggi Wunderle zu danken. Es ist vielleicht nicht allen klar, aber er trägt einen sehr substantiellen Teil zu unserem Bericht bei, und wir wären nicht in der Lage, unsere Aufgabe zu erfüllen, wenn wir ihn und die Dienstleistungen des Parlamentsdienstes nicht hätten. Das soll auch zu Handen des Protokolls ausdrücklich vermerkt werden.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Lassen Sie mich schlaglichtartig ein paar Stichworte zu jedem einzelnen Museum sagen. Diese Schlaglichter sollen aber nichts desto trotz einen guten Gesamteindruck zum Zustand der fünf staatlichen Museen ergeben.

Antikenmuseum: Der Restrukturierungsprozess des Antikenmuseums ist auf gutem Weg, wie die Rechnung zeigt. Dabei spielt das erfolgreiche Bistro und die ausstellungsunabhängige Bespielung des Innenhofs eine wichtige Rolle. Herausforderung Nummer 1: Akquirierung von Drittmitteln, auch bei auf den ersten Blick attraktiven Sonderausstellungen. Herausforderung Nummer 2: Bau Kunstmuseumsparking. Dies findet aber in engem Kontakt und Austausch mit der Bauherrschaft statt, und diese Zusammenarbeit ist offensichtlich sehr fruchtbar.

Historisches Museum (HMB): Das Musikmuseum ist dank dem Einsatz der Stiftung Lohnhof in trockenen Tüchern. Herausforderung Nummer 1: Akquirierung von Drittmitteln, auch bei einer Jahrtausendausstellung wie der zum Basler Münster. Herausforderung Nummer 2: Vollständige Inventarisierung der Sammlungsbestände mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Kunstmuseum (KMB): Ausgaben sind im Rahmen des Vorjahres, Altlasten werden angegangen. Herausforderung Nummer 1: Die vom Neubau erwarteten zusätzlichen Besucherzahlen ohne Blockbuster zu erreichen ist nicht möglich. Hier muss wohl aufgrund der Realität zurückbuchstabiert werden. Herausforderung Nummer 2: Bau Kunstmuseumsparking, hier weniger wegen den fehlenden Besuchenden, sondern aufgrund der Erschütterungen, die die Umlagerung von gewissen Objekten notwendig machen. Herausforderung Nummer 3: Akquirierung von Drittmitteln? Nein. Die Basler Mäzenen und Mäzeninnen zeigen sich gegenüber dem KMB als sehr unterstützungsfreudig.

Museum der Kulturen Basel (MKB): Erfreuliches Museumsjahr mit mehr Publikum und gutem Finanzabschluss. Herausforderung Nummer 1: Provenienzforschung, auch hier, nicht nur in der Bildenden Kunst. Herausforderung Nummer 2: Bewirtschaftung Social Media nur dank Drittmitteln möglich, deshalb ist dies keine nachhaltige Lösung.

Naturhistorisches Museum Basel: Budgetpunktlandung und zwei glückliche Ko-Direktoren, die über dieses Leitungsarrangement eigentlich nur Gutes berichten können. Herausforderung Nummer 1: 20'000 Ausleihen, doppelt so viele wie letztes Jahr. Herausforderung Nummer 2: Bewirtschaftung Social Media, die ohne entsprechende Finanz- und Headcounterhöhung schwierig ist.

Diese Schlaglichter werfen auch ein Licht auf die in diesem Bericht immer wieder angebrachten generellen Bemerkungen.

Erstes Schlagwort sind die Drittmittel. Es muss festgestellt werden, dass das Akquirieren von Drittmitteln für Ausstellungen ausserhalb der Bildenden Kunst immer schwieriger wird und die Museumsleitungen der anderen vier Museen entsprechend in diesem Bereich sehr stark eingespannt und belastet sind.

Social Media: Für die BKK ist unbefriedigend, dass die Bewirtschaftung der Social Media zum Teil durch Drittmittel erfolgen muss. Für die Kommission ist dies klar Teil der ordentlichen Kommunikationstätigkeit eines Museums. Die unterschiedliche Handhabung der Finanzierung stellt für die BKK allerdings ein Problem dar, und sie ist klar der Meinung, dass das PD hier vereinheitlichend wirken sollte. Über die Frage, ob dazu zusätzliche Mittel gesprochen werden sollten, ist sich die Kommission allerdings nicht einig.

Abgeltung der Schulklassenbesuche in den Museen durch das ED: Die BKK erwartet, dass diesem Aspekt bei den Betriebsanalysen in den Museen auch Beachtung geschenkt werden soll, damit deren Aufwand für Schulklassenbetreuung und die Belastung für die Museen quantifiziert werden können. Die BKK behält sich vor, je nach Ergebnis der Analysen schliesslich doch noch den lange in Erwägung gezogenen Kommissionsvorstoss zur Beteiligung des ED an den Aufwendungen für die Schulklassenbesuche in den Museen einzureichen.

Die BKK empfiehlt dem Grossen Rat erstens, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zweitens die Rechnungen der fünf kantonalen Museen zu genehmigen.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich möchte mich darauf beschränken, der FKom für den sehr offenen und konstruktiven Dialog über unsere Rechnung zu danken und erwarte gespannt Ihre Diskussionen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Überschuss von Fr. 283’000’000 ab. Damit fällt das Jahresergebnis um Fr. 150’000’000 besser aus als budgetiert. Höhere Steuererträge, ein tieferer Aufwand und ein besseres Finanzergebnis haben zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. Ein wesentlicher Teil ist aber auf einmalige Faktoren zurückzuführen, wie ich noch erläutern werde.

Dank dem erfreulichen Ergebnis konnten die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden und darüber hinaus die Nettoschulden um Fr. 189’000’000 abgebaut werden. Dies entspricht einem Rückgang der Nettoschulden um 10%. Hatte der Kanton vor 15 Jahren noch über Fr. 3’000’000’000 Nettoschulden, so sind es nun Fr. 1’700’000’000. Dies entspricht praktisch einer Halbierung. Die Nettoschuldenquote sank von 2,9 Promille im Vorjahr auf 2,5 Promille im Berichtsjahr. Das ist der niedrigste Werte seit Einführung der Schuldenbremse.

Die Jahresrechnung 2018 bestätigt damit die solide Finanzlage des Kantons. Mit Ausnahme des Jahres 2016, in dem die Pensionskassenreform finanziert wurde, hat Basel-Stadt seit 2005 schwarze Zahlen geschrieben. Aber auch sonst entwickelte sich der Kanton im letzten Jahr sehr erfreulich. Die Bevölkerungszahl überschritt im September 2018 die Marke von 200’000 Einwohnenden und die Arbeitslosenquote ist im letzten Jahr weiter gesunken. Die Wirtschaft des Kantons wuchs auch im letzten Jahr wie in den vergangenen Jahren stärker als die der Gesamtschweiz.

Die wichtigsten Gründe, die zum besseren Abschluss der Erfolgsrechnung geführt haben, sind zusammengefasst die folgenden: Der Steuerertrag fiel mit Fr. 2’900’000’000 um Fr. 83’000’000 besser aus als budgetiert. Bei den natürlichen Personen lag der Steuerertrag um Fr. 32’000’000 über dem Budget, davon sind Fr. 16’000’000 als Sondereffekt auf das Vorjahr zurückzuführen. Bei den juristischen Personen erfolgte quasi eine Punktlandung. Die schwer zu prognostizierenden übrigen direkten Steuern lagen Fr. 53’000’000 über den Erwartungen, wobei rund die Hälfte auf Sondereffekte zurückzuführen sind. Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Steuern lediglich Fr. 5’000’000 über dem letztjährigen Niveau. Klammert man Sondereffekte aus, ist der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Während die kantonalen Steuern höher als budgetiert ausfielen, wurde beim Anteil an der direkten Bundessteuer das Budget nicht erreicht. Der Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer lag Fr. 44’000’000 unter den Erwartungen. Der Anteil an der direkten Bundessteuer wird wie beim Bund nach Zahlungseingang verbucht und es werden keine Abgrenzungen vorgenommen werden. Hier dürfte im Hinblick auf das nächste Budget eine Korrektur vorzunehmen sein.

Erstmalig erhielt der Kanton aus Frankreich einen Anteil an der französischen Gewinnsteuer für den EuroAirport. Rückwirkend für die Jahre 2015 bis 2017, und nicht budgetiert sind dies Fr. 14’000’000. Die Departemente unterschritten ihre Budgets um Fr. 31’000’000, dies ist zum einen einer hohen Ausgabendisziplin zu verdanken, zum anderen entlasteten auch einmalige Sondereffekte das Budget. So mussten für die Sozialhilfe Fr. 12’000’000 weniger ausgegeben werden, wobei wir hier nicht von einer Trendwende ausgehen. Weiter konnten verfallene Besitzstandseinlagen aufgrund der Pensionskassenreform im Umfang von Fr. 11’000’000 für die Jahre 2016-18 gutgeschrieben werden. Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler entlastete ebenfalls ein Sondereffekt die Rechnung um Fr. 9’000’000.

Das Finanzergebnis fiel um Fr. 42’000’000 besser aus als budgetiert. Hier führten Verkäufe der Miteigentumsanteile der Fachhochschule Nordwestschweiz Muttenz und das Therapieschulzentrum Münchenstein an den Kanton Basel-Landschaft zu einmaligen Einnahmen in der Höhe von Fr. 27’000’000. Niedrige Zinsen und höhere Gewinnablieferungen der BKB und der IWB verbesserten das Ergebnis um insgesamt Fr. 16’000’000.

Höher als budgetiert fiel die Ausschüttung der Schweizer Nationalbank aus. Die schweizerische Nationalbank verzeichnete im Jahr 2017 einen Rekordgewinn, aufgrund der Sonderausschüttung an die Kantone erhielt Basel-Stadt Fr. 31’000’000 statt wie budgetiert Fr. 16’000’000.

Insgesamt resultierte ein Jahresergebnis, das Fr. 150’000’000 besser ausfiel als budgetiert, davon machen Sonderfaktoren rund Fr. 124’000’000 aus.

Zu den Investitionen: Die grössten Projekte 2018 waren die Modernisierung der St. Jakobshalle und weiterhin die

Sanierung von Schulhäusern. 2018 wurde aber auch in die Erweiterung des Bässlerguts investiert, und insgesamt beliefen sich die Nettoinvestitionen im Jahr 2018 auf Fr. 276'000'000. Die geplanten Investitionen wurden zu 78% ausgeschöpft.

Der Selbstfinanzierungsgrad lag mit 161% erfreulich hoch. Die Investitionen konnten also vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungssaldo fällt positiv aus und beträgt Fr. 189'000'000 und mit diesem Betrag konnten wie eingangs erwähnt die Nettoschulden abgebaut werden.

Mit der Rechnung 2018 wurden auch die letzten Restanzen aus der Einführung von IPSAS erledigt. In Absprache mit der Finanzkontrolle wurde bei den Strassen und Plätzen und bei den Abwasserreinigungsanlagen die Abschreibungsdauer verkürzt. Zudem wurden die Sachanlagen überprüft, konkret, ob sie die Aktivierungskriterien erfüllen. Da es sich um Bereinigungen in der Swiss Statement 2013 handelt, wurden Korrekturen direkt über das Eigenkapital vorgenommen. Der Rückgang des Eigenkapitals wurde jedoch durch das gute Jahresergebnis kompensiert. Insgesamt stieg das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um Fr. 80'000'000 und beläuft sich Ende 2018 auf Fr. 4'200'000'000.

Die FKom geht in ihrem Bericht auf das Risikomanagement des Kantons ein. Für den Regierungsrat hatte der Aufbau des internen Kontrollsystems IKS Priorität. Das IKS ist Teil des Risikomanagements und wird im Finanzhaushaltgesetz explizit verlangt. Das IKS konnte per 1. Januar 2019 flächendeckend in allen Dienststellen des Kantons eingeführt werden. Nachdem dies nun geschehen ist, wird das Risikomanagement aufgebaut.

Die Zahlen der Rechnung 2018 zeigen, dass unser Kanton auf stabilen Füssen steht. Der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt ist gesund. Dies wurde uns im letzten Jahr auch von Standard & Poor's bestätigt, seit 2018 hat der Kanton Basel-Stadt mit dem AAA die höchste Ratingstufe erreicht. Standard & Poor's sieht den Kanton gut gerüstet für die bevorstehenden finanzpolitischen Herausforderungen und attestiert, dass der Kanton den vorhandenen Spielraum aufweist, um die Steuervorlage 17 zu stemmen.

Nachdem die Schweizer Bevölkerung der AHV-Steuervorlage zugestimmt hat, steht der Umsetzung dieser Steuervorlage des Basler Steuerkompromisses nun nichts mehr im Wege. Die nationale Vorlage ist für Basel essentiell, weil der Kanton zum einen einen höheren Anteil an der direkten Bundessteuer erhält, Fr. 60'000'000 mehr fliessen so pro Jahr in unsere Kantonskasse. Zum anderen wird der nationale Finanzausgleich schrittweise an das neue Steuersystem angepasst. Dies entlastet Basel-Stadt ab 2024 schrittweise um jährlich geschätzt Fr. 40'000'000. Zudem bringt die Optimierung des nationalen Finanzausgleichs ein zusätzliches Projekt, dem die eidgenössischen Räte vor Kurzem zugestimmt haben, eine schrittweise Entlastung für unseren Staatshaushalt von geschätzt Fr. 44'000'000 bis 2022. Dies sind Projekte, für die wir uns seit Jahren eingesetzt haben und die nun zu einem guten Abschluss gekommen sind.

Auf diese Gelder ist nämlich der Kanton dringend angewiesen, der Basler Steuerkompromiss führt zu Entlastungen für die Bevölkerung und die Unternehmen und zu Mindereinnahmen für den Kanton von rund Fr. 150'000'000 pro Jahr. Der in den vergangenen Jahren aufgebaute strukturelle Überschuss des Kantons ist damit konsumiert. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat der Präsident der FKom vorher von Fr. 250'000'000 Überschuss gesprochen. Falls er den strukturellen gemeint hat, müsste ich widersprechen, wir sehen diesen bei Fr. 120'000'000 bis 140'000'000, der wird aufgrund des Steuerkompromisses weg sein, die zusätzlichen Einnahmen, die wir im letzten Jahr hatten, sind grösstenteils auf Sonderfaktoren zurückzuführen.

Dies alles führt dazu, dass der Finanzplan aufgrund der Übergangskosten vorübergehend Defizite ausweist. Die temporären Defizite können aber dank der vorsichtigen Ausgabenpolitik und dem Abbau der Nettoschulden in den vergangenen Jahren verkraftet werden. Und es ist auch verantwortbar, dass die Verschuldung in den nächsten Jahren zunehmen wird, da die Investitionen nicht mehr aus eigenen Mitteln werden finanziert werden können, da die Überschüsse fehlen. Die Limite der Nettoschuldenquote wird weiterhin weit unterschritten.

Aber kaum haben wir der AHV-Steuervorlage zugestimmt, taucht die nächste Herausforderung am Horizont auf. Auf globaler Ebene laufen im Rahmen der OECD und der G20 Verhandlungen, die Regeln für die Besteuerung internationaler Firmen anzupassen. In Diskussion ist eine Besteuerung am Ort des Konsums bzw. eine Verteilung der Unternehmensgewinne auch nach getätigtem Umsatz sowie eine Mindestbesteuerung. Angestrebt wird eine Verschiebung von Steuersubstrat vom Ort der Wertschöpfung zum Ort des Konsums. Für Länder wie die Schweiz mit vielen internationalen Hauptsitzen von Firmen und für den Kanton Basel-Stadt sind dies bedrohliche Szenarien. Bundesrat Ueli Maurer sprach letzte Woche im Nationalrat von möglichen Einnahmeeinbussen von 1 bis 5 Milliarden Franken pro Jahr, etwa hälftig auf Bund und Kantone verteilt. Uns Finanzdirektorinnen und -direktoren wird ja immer wieder vorgeworfen, wir würden auf Zweckpessimismus machen und seien viel zu vorsichtig. Einer meiner Lieblingsstreitpartner im Grossen Rat hat mich einmal als Eichhörnchen bezeichnet. Ich denke, es gibt negativere Bezeichnungen. Soll die internationale Verteilung des Steuersubstrats gerechter werden, dann gehört die Schweiz zu den Ländern, die etwas abgeben müssen. Um die Verluste in Grenzen zu halten, wird Verhandlungsgeschick notwendig sein und die Befolgung der anderen Prinzipien wie insbesondere die Ansiedlung von Substanz in Form von Arbeitsplätzen. Mit diesem Plädoyer zu Vorsicht möchte ich gleich den Boten zuvorkommen, welche angesichts des Überschusses in der Rechnung 2018 nach Steuersenkungen rufen. Diese Zeiten sind mit dem Basler Steuerkompromiss vorläufig vorbei.

Damit komme ich zum Schluss. Es freut mich, dass die FKom die Rechnung 2018 wohlwollend aufgenommen hat und dass sowohl FKom und Finanzkontrolle festgestellt haben, dass die Qualität der Rechnung seit Jahren immer besser wird und nur noch wenige, meist untergeordnete Mängel festzustellen sind. Dies zeigt die hohe Qualität der Rechnung des Kantons Basel-Stadt. Ich danke der FKom für die langjährige gute Zusammenarbeit und bitte Sie meinerseits, die Rechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Thomas Gander (SP): Ich möchte in meinem Votum auf drei Kernpunkte eingehen, möchte zunächst aber folgendes bemerken: Die Zahlen der Jahresrechnung 2018, die uns Regierungsrätin Eva Herzog einmal mehr vorgelegt hat, sind

eindrücklich. Erlauben Sie mir, ein paar Kennzahlen zu wiederholen, es ist das letzte Mal, dass Regierungsrätin Eva Herzog uns hier die Jahresrechnung präsentiert. Fr. 283'000'000 Überschuss, was Fr. 150'000'000 besser ist als budgetiert. Reduktion der Nettoschulden um 10%, in Zahlen heisst das um Fr. 198'000'000 auf Fr. 1'700'000'000. Die Nettoschuldenquote beträgt somit 2,5 Promille, was ein absoluter Tiefstand bedeutet. Seit Regierungsrätin Eva Herzog 2005 im Amt ist, kumuliert sich die Überschusszahl (ich habe fairerweise die PK-Reform 2016 noch abgezogen) auf Fr. 2'900'000'000. In der Ära Eva Herzog wurde die Nettoschuldenquote von 6,9 auf 2,5 Promille gesenkt, in Zahlen von Fr. 3'400'000'000 aus der Ära Ueli Vischer auf Fr. 1'700'000'000 heute. Ohne Pensionskassenaltlasten wären wir jetzt nettoschuldenfrei.

Bekanntlich hat dies nun zu einem AAA-Rating geführt, welches die ausgezeichnete finanzielle Situation unseres Kantons würdigt. Konkret heisst es dort "solides Finanzmanagement und hohe Budgetdisziplin". Und zuletzt, unser Kanton hat mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 161% seine Investitionen im Jahr 2018 vollständig aus eigenen Mitteln finanziert.

Nun ist es nicht so, dass die Politik der SP als einseitige politische Zielsetzung darauf abzielt, eine möglichst tiefe Schuldenquote und möglichst hohe Überschüsse zu generieren. Auch kann durchaus die Frage aufgeworfen werden, ob im jetzigen Zinsumfeld mutigere Investitionsentscheidungen angezeigt wären, statt ins Feld zu führen, dass die Investitionsquote um 24,5% tiefer ist. Dank einer klugen Finanzpolitik mit 14 Jahren schwarzen Zahlen hat es die Departementsvorsteherin jedoch geschafft, dass wir uns nicht jährlich mit zermürbenden Budgetdebatten zerfleischen müssen (Ausnahmen bestätigen die Regel), sondern unseren wachsenden Kanton mit finanziellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten ausstatten können, die den verschiedenen Bedürfnissen und Verpflichtungen eines starken und sozialen Kantons gerecht werden.

In diesem Zusammenhang gilt es aber auf Folgendes hinzuweisen, wie das Regierungsrätin Eva Herzog bereits angedeutet hat: In den kommenden Jahren wird unser Kanton nur noch leichte Überschüsse oder kleine Defizite schreiben. Die Verschlechterung ist sozusagen "selbst gewollt". Mit der Steuervorlage 2017 belasten wir die Rechnung mit ca. Fr. 150'000'000 pro Jahr. Diese Ausgangslage wird eine Art psychologische Auswirkung haben und vermutlich die Argumentationslinien im Grossen Rat verändern. Wir liegen wohl mit der Vermutung nicht allzu fern, dass seitens der bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen nicht mehr die ungenaue Budgetierung kritisiert wird, sondern mit den kleineren Überschüssen oder den kleineren Defiziten eine Spar- bzw. Abbaudebatte lanciert wird. Hierzu werden wir keine Hand bieten. Im Gegenteil, wie vorher ausgeführt, sind wir durchaus der Meinung, dass der Kanton eine mutige Investitionsstrategie (Wohnbauförderung) fortsetzen soll und wir werden uns weiterhin auch für Ausgabenerhöhungen einsetzen, wo es unserer Zielsetzung für ein soziales, offenes und fortschrittliches Basel entspricht. Wir sind überzeugt, dass diese Haltung auch die der Mehrheit der Stimmbevölkerung nachzeichnet, die der Steuervorlage 2017 mit 79% zugestimmt hat.

Es gilt auch darauf hinzuweisen, dass nach jahrelangem Ringen sich National- und Ständerat auf eine Anpassung des nationalen Finanzausgleichs geeinigt haben, was eine schrittweise Entlastung um Fr. 44'000'000 für unseren Kanton bedeutet. Auch hier ist unsere Regierungsrätin beteiligt.

Wie aus dem Bericht zu entnehmen ist, wird es auch um Investitionen bei der Umsetzung unserer zukünftigen Energiestrategie gehen. Hierzu wurde uns seitens des WSU eine interessante und ermutigende Präsentation über die Adaption der Energiestrategie 2050 des Bundes auf unseren Kanton vorgestellt. Per Einwohner haben die CO2-Emissionen zwischen 1990 und 2016 von 5,6 auf 3,7 Tonnen abgenommen. Die Erreichung des im Energiegesetz verankerten Ziels von 1,0 Tonnen in allen Lebensbereichen bis 2050 ist jedoch noch ambitiös. Mit einer vollständigen Dekarbonisierung der Wärmeversorgung kann der CO2-Ausstoss pro Person im Bereich Wohnen bis 2050 gar auf 0,3 Tonnen pro Jahr reduziert werden. Fast die Hälfte der Heizungen wird heute noch mit fossilen Energien (Erdgas oder Erdöl) betrieben. Wir erkennen hier, wie das Departement interessant ausgeführt hat, ein grosses Potenzial im Ausbau der Fernwärme, wobei auch hier der Anteil an Erdgas und Heizöl zur Wärmegewinnung weiter zu reduzieren ist. Die Zielsetzung, dass bis 2020 mindestens 80% der Fernwärme erneuerbar produziert wird, muss erreicht werden.

Der Energierichtplan kommt, so der Regierungsrat will, bald in Vernehmlassung. Wir gehen davon aus, dass die Netzverdichtung und Netzvergrösserung im Bereich Fernwärme mit grösseren Investitionen verbunden sein werden, die es für die Weiterführung einer glaubwürdigen und nachhaltigen Energiepolitik zu sprechen gilt. Ich verweise also gerne noch einmal auf meine vorherigen Worte. Denn je früher die nötige Infrastruktur vorhanden ist, desto weniger muss in die Gasinfrastruktur investiert werden. Fazit: Wir haben erstens das fortschrittlichste Energiegesetz der Schweiz, wir haben eine IWB, die 100% erneuerbaren Strom liefert, und schliesslich haben wir das Potenzial, als Vorbildkanton auch im Bereich Wärmegewinnung 100% erneuerbar zu werden.

Ich schliesse mein Votum mit einem herzlichen Dankeschön der SP-Fraktion an Regierungsrätin Eva Herzog für ihre hervorragende Arbeit für unseren Kanton in den vergangenen Jahren.

Jürg Stöcklin (GB): Unsere Fraktion stimmt der Jahresrechnung des Kantons und den Rechnungen der fünf kantonalen Museen zu. Finanzpolitisch ist das Ergebnis erfreulich, der Regierungsrat präsentiert zum 14. Mal in Folge einen positiven Abschluss. Ich möchte die genannten Zahlen und Gründe für diesen Erfolg nicht noch einmal aufzählen. Ich möchte mich aber dem Dank meines Vorredners an die Finanzdirektorin ausdrücklich anschliessen.

Dem Kanton Basel-Stadt geht es finanziell gut, die Finanzen sind im Lot, die Nettoschuldenquote nimmt weiterhin ab. Selbstverständlich ist ein solcher Abschluss nicht, dahinter steckt Arbeit, Engagement und eine gute Kassenführung. Die Finanzkontrolle bescheinigt dem Regierungsrat eine hohe Qualität der Rechnungsführung. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, um dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit zu danken.

Aus unserer Sicht ist es erfreulich, dass der Kanton seinen Verpflichtungen, nicht zuletzt seinen sozialen Verpflichtungen,

gerecht werden kann. Wir investieren grosse Summen in die Infrastruktur, in die Bildung, ins Gesundheitswesen. Der Kanton garantiert durch seine Tätigkeit für die meisten seiner Bewohner eine hohe Lebensqualität. Dass trotzdem in unserem wohlhabenden Kanton nicht alles zum Besten bestellt ist, äussert sich in den unverändert hohen Sozialkosten, die trotz geringfügig tieferen Kosten der Sozialhilfe weiter angestiegen sind, die sich in der Rechnung 2018 auf Fr. 680'000'000 belaufen. Dies entspricht immerhin fast der Höhe sämtlicher Gewinnsteuern der juristischen Personen im Kanton. Wir stellen selbstverständlich diese Ausgaben nicht in Frage, verweisen aber mit aller Deutlichkeit darauf, wie gross die Zahl der Menschen ist, die in unserer Wohlstandsgesellschaft auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Wir haben schon in vergangenen Jahren festgestellt, dass trotz den guten Zahlen die finanzpolitische Situation unseres Kantons fragil ist. Die positiven Abschlüsse beruhen auf einer seit Jahren guten Wirtschaftslage, dementsprechend steigenden Steuereinnahmen und rekordtiefen Zinsen. Die Kantonsrechnung zeigt zwar das Bild von strukturellen finanziellen Reserven von Fr. 120'000'000 bis 150'000'000, aber wir wissen alle, dass dieser Spielraum durch die beschlossene Steuerreform, im Wesentlichen durch die Senkung der im internationalen Vergleich ohnehin tiefen Unternehmenssteuern, vollständig aufgezehrt wird. Der Finanzplan zeigt es: In den nächsten Jahren drohen Defizite. Wir möchten es hier in aller Deutlichkeit an die Adresse der bürgerlichen Ratshälfte festhalten: Nach der beschlossenen Unternehmenssteuerreform und den begleitenden Massnahmen für die Bevölkerung, die auf der Grundlage eines breit abgestützten Kompromisses zustande kam, sind wir für weitere Steuersenkungen nicht zu haben. Priorität hat für uns, dass der Kanton auch in Zukunft die notwendigen Finanzen bereitstellen kann, um anstehende Herausforderungen zu finanzieren.

Wir verfolgen mit Sorge, mit welcher Geschwindigkeit die Ungleichheit der Vermögen in unserer Gesellschaft zunimmt. Während eine Minderheit der Bevölkerung immer reicher wird, ächzt ein immer grösser werdender Teil unter hohen Gesundheitskosten und steigenden Mieten. Trotz grossem Wohlstand hat die Unsicherheit, ob bzw. wie die AHV und die Altersrenten in Zukunft garantiert werden könnten, zugenommen. Angesichts dieser Situation haben wir wenig Verständnis für die Forderung nach drastischen Sparmassnahmen, wie sie vereinzelt oder kollektiv von bürgerlicher Seite immer wieder erhoben wird und unter denen klar die weniger Begüterten leiden würden.

Wir gehen davon aus, dass in den kommenden Jahren die Gesellschaft als Ganzes und unser Kanton im Besonderen mit Herausforderungen konfrontiert sein wird, die Geld kosten werden. Zeugnis davon sind der Frauenstreik und die Klimakrise. Selten, wenn überhaupt jemals in der Geschichte der Schweiz, hat eine derart grosse Beteiligung an einer Aktion wie dem Frauenstreik gezeigt, wie gross vor allem aber auch wie breit gestreut das Unbehagen und der Protest gegen die immer noch nicht realisierte Gleichstellung der Frauen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt sind, und wie dringend die Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit ist.

Die Schweiz ist im Vergleich zu den meisten umliegenden Ländern beim Mutterschutz, beim Vaterschaftsurlaub, bei der Elternzeit im Hintertreffen. Das Angebot an Kinderbetreuung ist immer noch ungenügend oder zu teuer, hier stehen dringende Reformen an, die nicht gratis zu haben sind. Eine gerechtere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern erfordert deutlich mehr Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit. Ebenso steht die Forderung nach einer Verkürzung der Normalarbeitszeit, die in der Schweiz immer noch bei durchschnittlich 42 Stunden pro Woche liegt im Raum, obwohl die 40-Stunden-Wochen eine bereits jahrzehntealte Forderung ist.

Der Frauenstreik ist nicht der einzige Protest, der mit aller Deutlichkeit auf grosse Probleme verweist, mit denen wir uns konfrontiert sehen. Die Klimastreikbewegung der jungen Generation macht Druck dafür, dass die Verpflichtungen, welche die Staaten im Pariser Abkommen eingegangen sind, nicht toter Buchstabe bleiben. Die Klimakrise ist vielleicht die grösste, jedenfalls aber die weltumspannendste Krise, mit der sich die Menschheit konfrontiert sieht. Unsere Spezies ist daran, die natürlichen Grundlagen, auf denen unsere Gesellschaft, unser Wohlstand und unsere Lebensweise beruht, zu zerstören. Während die notwendige Zielsetzung einer möglichst raschen Dekarbonisierung spätestens bis ins Jahr 2050 auf dem Tisch liegt, sind die Massnahmen, dies zu erreichen, Gegenstand heftiger Diskussionen weltweit, schweizweit und hier bei uns. Der Jahresbericht des Regierungsrats, insbesondere der Abschnitt über die Legislaturziele, macht einem aufmerksamen Leser deutlich, dass auch unser Kanton, so gut unsere Energiepolitik tatsächlich auch ist, die Herausforderungen, welche die Klimakrise mit sich bringt, noch nicht wirklich in seine Handlungsoptionen integriert hat. Massnahmen zu einer umweltverträglichen Wirtschaft, einer umweltverträglichen Verkehrspolitik und 100% erneuerbare Energie nicht nur beim Strom, sondern auch im fossilen Bereich, sind aus unserer Sicht noch in ungenügendem Ausmass Leitlinien unseres staatlichen Handelns. Die Diskussion über Zukunftsperspektiven einer dekarbonisierten Gesellschaft haben gerade erst begonnen, zuversichtlich stimmt uns, dass selbst die FDP angesichts der Klimakrise die Zielsetzung des Pariser Abkommens zum Programm erhebt. Grüne Forderungen sind mehrheitsfähig geworden, wir werde dafür sorgen, dass sie auch nach den Wahlen nicht nur ein grünes Mäntelchen sind, das an der Garderobe wieder abgegeben werden kann. Die Gesellschaft ist gefordert, die Wirtschaft ist gefordert und unser Staat ist gefordert. Auch diese Herausforderungen werden Geld kosten.

Aus all den genannten Gründen freuen wir uns zwar über die positive finanzielle Bilanz in der Jahresrechnung 2018, verweisen aber mit aller Deutlichkeit auf die Fragilität dieser Zahlen und die Probleme und die Herausforderungen auch finanzieller Art, die auf uns zukommen, nicht übermorgen, nicht morgen, sondern jetzt. Mitglieder unserer Fraktion werden sich in der Detailberatung noch zu einzelnen Aspekten der Jahresrechnung äussern. Ich bitte Sie, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wie bereits die Vorredner festgestellt haben, schliesst die Jahresrechnung 2018 sehr erfreulich ab. Es war bereits ein Überschuss budgetiert, und nun hat die Rechnung sogar noch besser als budgetiert abgeschlossen. Das erfreut nicht nur die Kassenwartin, sondern auch uns Grossrätinnen und Grossräte und letztlich auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Wir werden deswegen der Jahresrechnung 2018 zustimmen.

Man darf dabei allerdings nicht vergessen, dass dieses erfreuliche Ergebnis vor allem auch auf einmalige Faktoren zurückführen ist, wie Regierungsrätin Eva Herzog selbst festgestellt hat. Sondereffekte sind offensichtlich schwer vorauszusehen und zu budgetieren, deswegen heissen sie auch so. Man darf sich einfach nicht davon blenden lassen und sie extrapolieren.

Ausserdem hat der Kanton weiterhin von konjunkturell sprudelnden Einnahmen profitiert, aber es ist letzten Endes wie an der Börse auch, auch der längste Aufschwung findet irgendwann sein Ende und dann kommt es zu einer Korrektur. Das ist noch einmal ein Grund, weshalb wir gut beraten sind in diesem Haus, die Höhe dieser Einnahmen nicht als dauerhaft anzusehen und entsprechend auch auf der Ausgabenseite vorsichtig zu sein.

Verschärft wird dieser Umstand dann noch dadurch, dass die Einnahmenseite sowohl bei den juristischen wie bei den natürlichen Personen eine ziemlich schiefe Verteilung aufweist. So stellt beispielsweise der Bericht der Finanzkontrolle fest, dass 30 Unternehmen ca. drei Viertel der Steuern der juristischen Personen generieren. Das ist schon an sich eindrücklich, wobei man mit dieser Zahl noch mehr anfangen könnte, wenn man auch die Gesamtzahl der steuerpflichtigen Unternehmen kennen würde.

Auf jeden Fall gilt es weiterhin, die Unternehmen wie auch den Wirtschaftsstandort an sich pfleglich zu behandeln, wenn diese Einnahmen weiter sprudeln sollen. So sorgt es schon auch für gewisse Irritationen, wenn so illustre und lang in Basel ansässige Firmen wie Selmoni oder Settelen aus dem Kanton wegziehen. Immerhin kann man feststellen, dass es mit der Steuerreform 17 gelungen ist, für die Unternehmen wieder Rechtssicherheit zu schaffen und dies mit durchaus attraktiven Steuersätzen. Es ist nur bedauerlich, dass man dann diesen Standortvorteil bei den juristischen Personen mit der Annahme der Topverdienersteuer auf der Seite der natürlichen Personen dann gleich wieder verspielt. Wenn ich mich richtig erinnere, gab es einst das Ziel unserer Finanzdirektorin, eine Flat-Rate-Tax in Basel-Stadt zu erreichen und damit auch den Ruf von Basel als Steuerhölle vergessen zu machen. Mit der Annahme der Topverdienersteuer bewegen wir uns leider genau wieder in die Gegenrichtung. Was auch die Linken und Grünen in diesem Saal bedenken sollten: Auch aus Umwelt- und Verkehrssicht war dies ein nachteiliger Entscheid war. Die Arbeitsplätze mögen in Basel sein, aber gerade gut verdienende Arbeitnehmende werden in Zukunft noch lieber als heute nach Basel reisen, sei es mit ÖV oder MIV anstatt hier in unserem Kanton den Wohnsitz zu suchen.

Und wenn wir schon beim Thema Umwelt- und Wirtschaftsstandort sind, möchte ich noch Folgendes ansprechen. Basel-Stadt strebt ja eine starke Reduktion des CO2-Ausstosses an. Dazu soll unter anderem auch auf Elektrizität gesetzt werden. Da hilft es dann aber nicht wirklich, dass in Basel-Stadt der Strom zum teuersten der ganzen Schweiz zählt.

Wenn wir die Aufwandseite der Rechnung anschauen, fällt auf, dass das Ausgabenwachstum weiterhin von sich geht, zwar kurzfristig tiefer als budgetiert, aber mittelfristig scheint dieser Trend unaufhaltsam. Vergleicht man die Erfolgsrechnung, so ist der Aufwand in den letzten fünf Jahren um ganze Fr. 370’000’000 gestiegen. Das fällt in der Rechnung vielleicht zunächst nicht so auf, weil eben auch die Erträge gestiegen sind, aber es verstärkt doch die Aussage, die ich bereits vorher gemacht habe. Wir haben nämlich nicht erst dann ein Problem, wenn die Einnahmen sinken, wir haben bereits ein Problem, wenn die Einnahmen nicht so schnell steigen wie es die Ausgaben tun.

Weiterhin fällt auf, dass reihenweise Projekte verzögert oder verschoben wurden. Das hat wiederum Auswirkungen auf die Rechnung, die dann entsprechend besser ausfällt als budgetiert. Man könnte sich fragen, ob das, was uns die Regierung teilweise als vorsichtige Haushaltplanung verkauft, vielleicht bis zu einem gewissen Grad auch einfach schlechte Projektverwaltung sein könnte. Man sieht dies auch bei den Investitionslisten. Da liegen Beschlüsse oder Kredite zum Teil schon lange zurück und Projekte sind trotzdem nicht abgeschlossen. Ich möchte nur ein Beispiel geben. Zur Christoph Merian-Schule gab es im Jahr 2011 einen Beschluss, zwei Mal Fr. 680’000. Bis heute wurde noch nichts davon ausgeschöpft. Aber wir haben auch den umgekehrten Fall, das Beispiel Sportplatz Schorenmatte. Im Jahr 2016 wurde ein Kredit von Fr. 5’400’000 genehmigt, und als man dann mit den Arbeiten anfing sah man, dass das Geld nicht reicht. Wir werden in den Sommerferien über einen Nachtragskredit von rund Fr. 1’500’000 reden müssen. Die Investitionsliste führt bereits den Gesamtkredit von Fr. 6’944’000 auf. Da kann man sich fragen, wie das vorweggenommen wurde.

Zusammenfassend würde ich behaupten, dass die Gegenwart sehr erfreulich ist, aber dass die Zukunft offen ist und von uns aktiv gestaltet werden muss. Neben Zurückhaltung auf der Ausgabenseite scheint es uns deswegen umso wichtiger, dass die Regierung beim Gesamtrisikomanagement nun endlich vorankommt. Die Regierung hat ja selbst bereits zum zweiten Mal in Folge festgestellt, dass der Kanton Basel-Stadt einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt ist, weshalb es für den Regierungsrat unerlässlich ist, diese systematisch zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten. Im Vordergrund stehen hierbei die finanziellen Auswirkungen der Risiken. Ein übergreifendes Risikomanagement im Kanton Basel-Stadt wird derzeit aufgebaut. Nun hoffen wir, dass es nächstes Jahr dazu mehr zu sagen gibt.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte der Regierung, dem Gerichtsratspräsidenten sowie Herrn König und Herrn Dubois danken, dass sie in so grosser Anzahl anwesend sind. Das zeigt, dass es eine wichtige Debatte ist, es geht nämlich um die Rechnung unseres Kantons.

Wir haben die erfreuliche Zahlen gehört. Wir haben gehört, dass es überall sehr erfreulich und positiv vonstatten gegangen ist. Das ist sicher schon mal sehr gut. Über die Gründe werden wir uns wohl nicht einig werden, wie ich aus den Voten von Thomas Gander und Jürg Stöcklin herausgelesen habe. Wir werden uns nicht einig, weil wir in Basel einen speziellen Standort haben in Bezug auf gewisse Branchen, die sehr omnipräsent sind. Zum andern haben wir erfreuliche Zahlen wegen der Gesamtwirtschaftslage der letzten zehn Jahre. Ich kann mich noch gut an eine Sondersitzung vor rund 10 Jahren erinnern. Die Finanzdirektorin hat Ausführungen zur Finanzkrise gemacht. Wir wussten nicht, was auf uns zukommt. Wir wussten auch nicht, dass die Zentralbanken uneingeschränkt ihre Geldschleusen öffnen werden, uneingeschränkt der Wirtschaft Geld zur Verfügung stellen, uneingeschränkt den Kapitalmarkt beliefern würden. Das wiederum hatte zur Folge, dass ein Wirtschafswachstum von noch nie dagewesener Grösse stattgefunden hat, ein

Wachstum, das die Finanzkrise wieder wettgemacht hat. Der SMI hat gerade vor Kurzem neue Rekorde augestellt.

Wir haben also ein über zehnjähriges Wachstum zu verzeichnen. Davon hat natürlich auch unser Kanton profitiert. Unsere Leitbranchen konnten ebenfalls davon profitieren. Egal wer an der Regierung am Ruder gewesen wäre, es wäre wohl nicht anders gekommen, weil die gewissen Faktoren stimmten. Wir haben bei 2 Milliarden Gesamtsteuerertrag angefangen und sind mittlerweile auf über 2,5 Milliarden Gesamtsteuerertrag angelangt. Das sind Fr. 500'000'000 mehr, die wir als Staatswesen einnehmen können, und das ist nicht zuletzt auch der Grund, dass die Wirtschaft durch die Schleusen der Zentralbanken gefüttert werden.

Trotzdem ist unser Kanton finanziell nicht der Beste für die Bürgerinnen und Bürger. Darum habe ich gewisse Bedenken, wenn wir alles nur loben. Der Bürger möchte ein lebenswertes Leben haben, vor allem derjenige, der das Ganze finanziert. Allen denjenigen, die zum Staatswesen beitragen, müssen wir entgegenkommen und etwas vom Wohlstand aus der Rechnung abgeben. Das haben wir auch gemacht. Aber rechnet man die Stromkosten, bei denen wir am oberen Rand liegen, Gebühren, Krankenkassen hinzu, dann kommen wir an eine Schwelle, bei der sich die Arbeit einfach nicht mehr lohnt. Das ist ein Problem, das wir in Angriff nehmen müssen. Die SVP wird zusätzliche Steuererträge aus dieser unsäglichen Topverdienersteuer kompensieren wollen, nämlich dort, wo es nötig ist, beim Mittelstand, bei den mittleren Einkommen, falls es dort zu einer Erhöhung des Steuerertrags kommen sollte. Vielleicht aber ziehen die Topverdiener auch weg, und dann haben wir das Geld auch nicht.

Einmal mehr muss ich die Sozialkosten ansprechen. Wir haben keinen Mecano gefunden, um diese Kosten irgendwie auf ein Niveau zu bringen, das Stetigkeit aufweist. Mit Fr. 680'000'000 haben wir jetzt in der Rechnung ein sehr hohes Niveau. Solange es der Wirtschaft gut geht, können wir uns das leisten, aber sobald es nicht mehr so gut läuft, haben wir Finanzierungsprobleme. Die Fr. 150'000'000 der Steuerreform können vielleicht von den Sozialkosten noch viel einfacher wettgemacht werden.

Ich habe die Finanzdirektorin nie Eichhörnchen genannt, aber ich habe ihr schon vorgeworfen, dass es ein Evergreen ist, dass die Rechnung immer besser ausfällt als das Budget. Das hat auch schon ein Radiojournalist bemerkt, und das ist insofern nichts Neues.

Die Diskussionen zu CO2 finde ich etwas müssig oder sogar überflüssig. Ob wir die fossilen Stoffe jetzt oder in vierzig oder in achtzig Jahren verbrennen, spielt keine Rolle, denn wir verbrennen sie sowieso. Vielleicht nicht in der Schweiz. Letzten Endes kostet es die Bürgerinnen und Bürger mehr. Die SVP kann jedoch trotz all dieser Bedenken der Rechnung zustimmen, denn die Zahlen stimmen. Insofern bitten wir Sie, der Rechnung zuzustimmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Eigentlich könnte ich ein sehr ähnliches Votum halten wie letztes Jahr. Die Rechnung ist einmal mehr sehr gut und einmal mehr weit positiver als das Budget. Die Einnahmen aus den Steuererträgen sind erneut höher ausgefallen als erwartet, dieses Jahr aber nur von den natürlichen Personen, die juristischen Personen haben dieses Mal weniger Steuern bezahlt. Das ist kein gutes Zeichen. Hoffen wir, dass es nicht so bleibt.

Die Einnahmen der natürlichen Personen hängen nämlich direkt zusammen mit den gut laufenden Pharmafirmen und den anderen wichtigen Branchen, die bei uns sind. Wir konnten in den letzten Jahren dank dieser guten Steuereinnahmen die Schulden abbauen, die Verwaltung ausbauen und viele Investitionen tätigen. Es war ja zu erwarten, dass die SP Regierungsrätin Eva Herzog lobt. Dem möchte ich mich anschliessen, ich möchte die guten Dinge, die sie vollbracht hat, gar nicht kleinreden. Ich möchte aber nicht stehen lassen, dass man diese Vergleiche mit der Zeit von Ueli Vischer anstellt. Man sollte die Zahlen von damals auch anschauen, die Steuereinnahmen haben damals nicht so gesprudelt, und reden wir nicht von den Zinsen. Es gibt viele gute Gründe, warum es Regierungsrätin Eva Herzog vielleicht leichter gefallen ist, so gute Zahlen zu schreiben.

Auch für die nähere Zukunft dürfen wir hinsichtlich der Steuereinnahmen zuversichtlich sein. Wir müssen aber ganz klar sehen, dass es schwieriger wird. Wenn die Firmen nicht mehr gut laufen, dann bedeutet das, dass wir weniger Arbeitsplätze und damit weniger Steuereinnahmen haben. Dann gibt es kein Geld mehr, das so einfach verteilt werden kann.

Wir haben aber zum Glück einen wichtigen Schritt gemacht. Ich spreche von der Steuervorlage 17. Das gibt die dringend notwendige Rechtssicherheit für die Firmen und für uns. Die Ideen, die seitens des Präsidenten der SP Schweiz aber geäussert worden sind, eine Initiative zur Harmonisierung der Unternehmenssteuern zu lancieren, sind nicht wirklich gut für Basel. Hier erwarten wir vom Wirtschaftsminister und von der Finanzdirektorin klare Stellungnahmen. Es gilt für die Nachfolge der Finanzdirektorin eine geschickte und mehrheitsfähige Budgetierung für die Jahre vorzulegen, in denen die Ausfälle, bedingt durch die neue Steuerregelung, zu Buche schlagen. Es wird keine leichte Aufgabe sein. Wir wissen alle, wie wichtig die grossen Firmen mit Sitz in Basel für unseren Kanton und den Service public sind. Wir möchten diesen auch nicht nur abbauen.

Aber wir können nicht verstehen, dass auch eine Partei wie die SP, die ja von all diesen Steuereinnahmen profitiert, die Topverdienersteuer unterstützt hat. Es macht keinen Sinn, diese Leute zu bestrafen, die hier viel Steuern bezahlen und neben den Steuern auch sonst ganz viele Sachen unterstützen. Der eine oder andere hat schon beschlossen, an gewisse Sachen nichts zu bezahlen. Es ist nicht nur ein kleiner Schönheitsfehler, dass das passiert ist, und ich hoffe sehr, dass wir das alle nicht bereuen werden.

Auch die ständige Wiederholung, dass die Schere zwischen arm und reich immer mehr aufgeht, stimmt so einfach nicht. Bitte schauen Sie doch die Zahlen an. Es wäre nicht gut, wenn es so ist, aber es ist genau in der Schweiz nicht so. Seien wir doch froh darüber.

Auf der Ausgabenseite bereiten auch mir die steigenden Sozialkosten Sorgen. Es leuchtet ein, dass dies schlecht vorausgesagt werden kann. Wichtig sind Prävention und Versuche, die Betroffenen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu

integrieren. Das WSU macht hier viel, und vielleicht könnte man sogar noch mehr machen. Wenn die Ausgaben restriktiver gehandhabt werden müssen, um Einnahmen zu kompensieren, dürfen nicht die zahlreichen Institutionen, die ehrenamtliche Aufgaben des Staats übernommen haben, bestraft werden. Ich denke an die ausserfamiliäre Tagesbetreuung, die Institutionen, die sich um ältere Menschen kümmern. Sie sind auf die Staatsbeiträge und Subventionen angewiesen, verfügen über schlanke Strukturen und ihre Leitungen arbeiten fast gratis. Wir werden uns wehren, sollten sie von Sparmassnahmen einmal betroffen sein.

Wir müssen sorgfältig mit den Einnahmen umgehen, das ist auch der LDP klar und hoffentlich auch der linken Seite. Es kommen grosse Herausforderungen auf uns zu, zum Beispiel die Kantonsbeiträge an die Universität, wo wir nach wie vor Basel-Landschaft entlasten. Investitionen für Neubauten, Museen und das Staatsarchiv, ÖV-Projekte, das Herzstück oder der Ausbau der Osttangente aber auch Klimaangelegenheiten werden uns weiterhin beschäftigen, werden viel Geld benötigen. Wir müssen also gewappnet sein.

Einige Bereiche können hinsichtlich Ausgaben nicht gesteuert werden. Den Anstieg der Ausgaben müssen wir genau beobachten und versuchen, indirekt Einfluss zu nehmen. Das geht nicht bei steigenden Schülerzahlen bei den Tagesstrukturen der Schulen, bei der Tagesbetreuung, beim Pflegeaufwand und in weiteren Bereichen. Es wäre aber hilfreich, wenn seitens des Gesundheitsdepartements an die Eigenverantwortung der Patienten appelliert würde. Dort ist sicher noch viel Luft drin. Der unnötige Bezug führt auch zum Kostenanstieg.

Es ist banal zu sagen, dass wir uns nicht in Sicherheit wiegen können, dass diese guten Ergebnisse auch in den nächsten Jahren üblich sein werden. Für die LDP ist eine strenge Priorisierung der Ausgaben erforderlich. Wir leisten uns da und dort Investitionen in nicht dringend Notwendiges. Zum Beispiel die Neugestaltung von Strassenabschnitten gegen den Willen der Bewohner oder überhaupt das übertriebene Bauen, wo wirklich jeder Stein nur der teuerste sein darf. Sicher wäre der eine oder andere Neubau auch günstiger zu haben, ohne dass die Lebensqualität im Kanton schlechter wird.

Generell haben wir uns gefreut über die letzten fünfzehn fetten Jahre, aber jetzt gehen wir davon aus, dass es schwieriger und enger wird, wegen der Steuerreform 17. Ich glaube, wir haben hier eine gute Vorlage, aber diese wird Einbussen bringen. Darum schauen wir nach, wie viele Vorstösse zu Mehrausgaben führen. Ich glaube, hier sollten wir uns alle ein bisschen mässigen. Es kann nicht sein, dass man immer alles haben will. Auf gewisse Dinge können wir gut verzichten und Prioritäten setzen.

Zum Klima möchte ich nichts sagen, auch zum Frauenstreik nicht. Es gibt sicher viel zu tun, aber bewahren wir doch einfach einen kühlen Kopf. Es hat keinen Sinn, einfach mit Aktionismus etwas erreichen zu wollen. Es gibt sehr viele Punkte, die hier berücksichtigt werden müssen, das Gebiet des Klimas ist sehr komplex, das wissen alle, die damit etwas zu tun haben. Also lassen Sie die Leute, die sich damit beschäftigen, darüber nachdenken und gute Vorschläge bringen, gute Ideen umsetzen, und machen Sie nicht einfach etwas, damit etwas gemacht worden ist. Ich glaube nicht, dass das uns weiterbringt.

Die Fraktion der LDP folgt der Finanzkommission. Sie möchte sich bei der Finanzkommission, bei der Regierung aber auch der Verwaltung, die sehr viel gute Arbeit leistet, bedanken und stimmt der Rechnung zu.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Haben Sie den Artikel in der Bilanz Ende Jahr gelesen, in dem steht, dass die Einkommensungleichheit nicht zugenommen hat, aber “die Vermögensungleichheit in der Schweiz seit 1981 stetig und erheblich zugenommen hat”?

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich habe den Artikel nicht gelesen. Aber was ist denn daran so schlecht?

Balz Herter (CVP/EVP): Einmal mehr schreiben wir doppelt so viel Gewinn als budgetiert wurde, einmal mehr ist dies auf einmalige Faktoren zurückzuführen, hoffen wir also, dass uns diese ausserordentlichen Faktoren über weitere Jahre begleiten werden. Ebenso erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Schulden abgebaut statt aufgebaut werden konnten. Mit diesem Ergebnis sollten wir nun effektiv bereit sein für die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform und die damit verbundenen, lange ersehnten Steuerentlastungen für natürliche Personen und des Mittelstandes.

Leider trat für die gut verdienenden Personen mit der Annahme der Topverdienerinitiative das Gegenteil ein. Ich hoffe, dass die betroffenen Personen dennoch im Kanton wohnen bleiben und auch weiterhin ihre Steuern hier bezahlen und im Mäzenentum sich weiterhin engagieren werden. Ich möchte festhalten, dass es sehr wünschenswert gewesen wäre, hätte sich die Regierung und insbesondere Regierungsrätin Eva Herzog nur ansatzweise ähnlich gegen diese Initiative engagiert wie sie es gegen unsere Krankenkasseninitiative getan hat. Aber eben, mit der eigenen Klientel möchte man es sich nicht verscherzen, man möchte ja wieder gewählt werden.

Ich danke allen, die sich dafür eingesetzt haben, dass dieses Ergebnis so aussieht, wie es aussieht, rufe aber dazu auf, sparsam mit den Steuergeldern umzugehen, da die Ertragsseite zukünftig nicht mehr so rosig aussehen wird. Wir erwarten von der Regierung, dass die angekündigte GAP entsprechendes Optimierungspotenzial aufzeigt, das dann auch umgesetzt wird, dass wie bei KMU Abläufe angepasst und Lean-Prozesse implementiert werden. Nur beim Staat wächst man, wächst man und wächst man und ist in keiner Weise bereit, zu verschlanken.

Auch wir im Parlament können unseren Teil dazu beitragen und uns nicht jeden Sonderwunsch durch den Staat und somit auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erfüllen lassen. Wir werden die Entwicklungen, insbesondere die GAP, genau mitverfolgen und auch entsprechende Massnahmen ergreifen, falls nötig.

Im Namen der CVP beantrage ich Ihnen, die Rechnung 2018 zu genehmigen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Der Jahresbericht ist sehr vielfältig, es gibt viele positive Aspekte und es gäbe sehr viel zu kommentieren. In meiner begrenzten Zeit möchte ich vor allem ein paar finanzielle Aspekte auf gesamtstaatlicher Ebene würdigen.

Wir legen hier den Fokus auf die Entwicklung der Ausgaben bzw. des zweckgebundenen Betriebsergebnisses ZBE. Es ist bekannt, dass wir schon länger die Entwicklung mit Sorge beobachten, und ich schliesse mich hier meinem Vorredner und meiner Vorrednerin an. Wenn wir die Rechnungen der letzten zehn Jahre betrachten, erkennen wir ein starkes Wachstum der Ausgaben. Nominell ist das ZBE von Rechnung zu Rechnung seit 2008 bis 2018 um insgesamt 30% gestiegen, von Fr. 2'100'000'000 auf Fr. 2'700'000'000. Die Teuerung betrug in dieser Zeit kumuliert 0,4%, ist also zu vernachlässigen. Rechnet man nun diese Entwicklung des ZBE pro Kopf der Bevölkerung und rechnet man so genannte Pfadverschiebungen (technische Effekte) weg, so ergibt sich folgendes Bild: Pro Kopf hat sich das ZBE von Fr. 11'017 auf Fr. 12'887 gesteigert.

Natürlich stellt sich die Frage nach den Gründen, warum die Ausgaben in zehn Jahren um 17% wachsen, unabhängig von der Bevölkerung, von der Teuerung und von technischen Effekten. Haben wir so viele Leistungen bestellt und erhalten? Die Sozialkosten wurden erwähnt. Ein Hinweis liefert aber auch die Analyse der Anzahl Vollzeitstellen der Verwaltung. Wenn wir die ausgelagerten Betriebe vom Personalbestand wegrechnen, dann sehen wir eine Zunahme der Anzahl Vollzeitstellen um über 32%. Oder anders ausgedrückt: Hinsichtlich Anzahl Stellen pro Kopf der Bevölkerung sind es innerhalb von zehn Jahren 25% pro Kopf. Eine solche Entwicklung muss doch Alarmglocken läuten lassen. Wir haben zwar vom Parlament aus mehr Personal bestellt, zum Beispiel bei der Polizei, aber ein Viertel mehr Stellen pro Kopf der Bevölkerung - das muss doch zu Fragen und Korrekturen führen. Wir reden hier nicht von Sparprogrammen, von drastischen Sparmassnahmen. Nein, wir reden vom Bremsen des Wachstums, in diesem Fall des Stellenwachstums.

Wir würden auch gerne die FKom dazu anregen, sich künftig noch vermehrt mit diesen Fragen der gesamtstaatlichen und politisch strategischen Finanzsteuerung zu befassen. Regierungsrätin Eva Herzog hat ja richtigerweise ein Plädoyer zur Vorsicht gehalten. Das ist richtig, Vorsicht ist bei der Senkung der Steuern geboten, aber auch bei den Ausgaben. Diese Seite wird uns zu wenig beleuchtet.

Grundsätzlich sind die Möglichkeiten des Parlaments, auf die Finanzplanung Einfluss zu nehmen, zu gering. Die Reaktion des Regierungsrats auf mein Budgetpostulat Ende 2018 war aus unserer Sicht ein Trauerspiel. Dass am Schluss die politische Diskussion um die Höhe des Ausgabenwachstums damit geendet hat, dass das Parlament über die Streichung des Neujahrsaperos diskutieren musste, ist unwürdig und entspricht nicht einer angemessenen Diskussion zwischen Parlament und Regierung. Der Grosse Rat muss Einfluss nehmen können auf die Eckpunkte der Finanzplanung. Wir müssen diskutieren und beschliessen können, wie stark und schwergewichtig, in welchen Bereichen die Ausgaben und der Personaletat mittelfristig wachsen dürfen. Da können dann so Diskussionen um Klimawandel und entsprechende Investitionen, Kompensationen stattfinden.

Eine solche strategisch politische Diskussion ist heute praktisch kaum möglich. Man hat den Eindruck, dass die Regierung daran nicht wirklich interessiert ist. Allenfalls fordert dies die Finanzkommission auch etwas zu wenig ein. Mit diesen Anmerkungen zu den gesamtstaatlichen Kennzahlen werden wir die Rechnung auch genehmigen.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist das erste Mal, dass die 10 Minuten meines Fraktionsvotums nicht ausgereicht haben, deshalb ergreife ich noch einmal das Wort.

Abgesehen vom Makel unserer Verfassung, dass wir keine Atomenergie beziehen dürfen, möchte ich noch einmal auf die Vermögens- und Einkommensunterschiede kommen. Natürlich kann man den Vergleich ziehen, vom Vermögen vor 20 Jahren und nun der Unterschied, der grösser wird. Dieser Unterschied ist klar. Es wurde ein massiver Wohlstand aufgebaut, und wenn man diesen Unterschied so hervorstreichen will, dann kann man das gerne tun, aber dann bitte mit den Zahlen. Dann sieht man nämlich, dass alle davon profitiert haben.

Ein letzter Punkt, den ich noch loswerden möchte, ist folgender: Wir als SVP wollen trotz der guten Zahlen immer noch weniger Staat, das heisst weniger Umverteilung und mehr Eigenverantwortung. Darum bleibt uns am Schluss nichts anderes übrig, als der Finanzkontrolle zu danken, denn ohne sie wären wir als Milizpolitiker total blind, wir würden blind fliegen. Ohne diesen Support könnten wir den Job in dieser Art nicht machen.

Ich möchte auch der Finanzdirektorin danken, auch wenn sie manchmal nicht so offen ist für meine Fragen in der Kommission. Schliesslich möchte ich auch der Finanzkommission für die doch sehr angenehme Diskussionsrunde danken. Die Rechnung stimmt, und die SVP stimmt ihr zu, auch wenn wir mit gewissen Ausgaben sicher nicht einverstanden sind.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Kann der Zeitmangel auch dadurch begründet sein, dass ein Referat auf Dialekt länger geht als ein solches in präzisem Hochdeutsch? (*Heiterkeit im Saal).*

Alexander Gröflin (SVP): Das ist eine sehr spannende Frage. (*Heiterkeit).* Ich müsste sie wissenschaftlich ergründen. Wahrscheinlich hat es damit zu tun, dass ich mein Votum nur mit Bulletpoints vorbereitet habe und ansonsten frei rede, was ich sehr angenehm finde und Sie hoffentlich auch.

Jürg Stöcklin (GB): Ich spreche nur noch einmal, weil es mir nicht gelungen ist, eine Zwischenfrage zu stellen. Ich reagiere auf das Votum von David Wüest-Rudin, der einmal mehr einfach darauf hinweist, wie stark die Staatsausgaben gestiegen sind, ohne darauf zu verweisen, wie stark das Bruttosozialprodukt unseres Kantons gestiegen ist. Ich habe die Zahlen nachgeschaut. Zwischen 2005 und 2015 ist das Bruttosozialprodukt unseres Kantons um 20,5% gestiegen, weniger als die Staatsausgaben. Man muss die Vergleiche schon richtig ziehen, wenn man verstehen will, was passiert. Wir haben eine Entwicklung, die bedeutet, dass die Staatsquote sinkt.

Im Übrigen ist es selbstverständlich, dass freie Redner häufig etwas geschwätzig sind. (*Heiterkeit im Saal).*

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Vielen Dank für die gute Aufnahme der Rechnung, auch für den Dank an Regierung und Verwaltung, vor allem an letztere, was ich gerne weitergebe. Ich freue mich im Allgemeinen, dass das Bewusstsein da ist, dass schwierigere Zeiten auf uns zukommen dürften, dass wir mit der Steuerreform einen grossen Schritt gemacht haben und dass dies für die Ausgangslage für die kommenden Jahre wichtig ist, indem durch die Steuerreform Rechtssicherheit für Unternehmen geschaffen wurde, die Bevölkerung entlastet werden konnte und dass wir trotzdem in den vergangenen Jahren durch den Schuldenabbau uns auf ein Niveau der Verschuldung bewegen konnten, das es möglich macht, die Herausforderungen der nächsten Jahre anzugehen.

Jürg Stöcklin hat die entsprechenden Zahlen am Schluss noch genannt. Wenn wir die Nettoschuldenquote von 2005 bis 2018 betrachten, dann ist diese von 6,9 Promille auf 2,5 Promille gesunken. Das wäre ja mehr als eine Halbierung der Nettoschulden, doch in Zahlen ist das nicht so viel. Darin zeigt sich, dass das BIP von Basel-Stadt stark gewachsen ist. Das starke Wachstum unseres Kantons in den vergangenen Jahren muss man immer wieder hervorheben. Das hat uns selbstverständlich bei den guten Abschlüssen geholfen. Wir alle haben unsere Beiträge geleistet, die Regierung mit ihrer Finanzpolitik, Sie, indem Sie sie unterstützt haben, und alle gemeinsam haben wir durch unsere Politik doch auch etwas zu den Standortbedingungen beigetragen, dass sich die Firmen hier wohl fühlen, dass sie Arbeitsplätze anbieten und Steuern zahlen. Wenn dann die Einnahmen sprudeln, dann freuen wir uns. Damit komme ich zur Vorsicht. Ich plädiere immer für Vorsicht auf der Ausgabenseite, bei den Einnahmen liebe ich es, wenn sie sprudeln. Hier ist meiner Meinung nach keine Vorsicht geboten.

Zu den Pro-Kopf-Berechnungen der Angestellten des Kantons von David Wüest-Rudin möchte ich folgendes sagen: Das Bevölkerungswachstum ist vielleicht nicht so gross, um das erklären zu können, aber die Aufgaben nehmen einfach laufend zu. Das wird hier bestellt und beschlossen, und die Bevölkerung will das auch so. Nicht alle wollen dasselbe, aber es ist das Wesen der Demokratie, dass wir das hier ausmehren.

Ich möchte mich ganz vehement dagegen wehren, was Balz Herter gesagt hat, dass ich mich nämlich zu wenig eingesetzt hätte gegen die Topverdienersteuer, jedoch aber zu stark gegen die Krankenkasseninitiative. Ich möchte noch einmal betonen, dass sich die Regierung gegen die Topverdienersteuer eingesetzt hat, von Anfang an, da wir das Anliegen ins Paket der Steuerreform integriert hatten. Diese wurde dann aber nicht nachvollzogen, und so kam die Topverdienersteuer separat zur Abstimmung. Ich habe nicht erlebt, dass man sich von bürgerlicher Seite gross dagegen engagiert hätte.

Ich danke für die gute Aufnahme, ich bin froh, wenn wir ein ähnliches Verständnis über die Ausgangslage des Staatshaushalts haben. Ich denke, wir haben eine gute Ausgangslage geschaffen, wir sollten aber nicht übermütig sein, auch auf der Ausgabenseite in den nächsten Jahren vorsichtig zu werden.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich möchte nur zwei Dinge klarstellen und einen Hinweis geben.

Die Finanzdirektorin hat mich wahrscheinlich missverstanden, denn die Haltung der Finanzkommission ist viel weniger weit weg von den Zahlen her. Ich habe von einem strukturellen Überschuss von Fr. 130’000’000 bis 150’000’000 gesprochen, nicht von Fr. 250’000’000. Daher sind wir nur etwa um Fr. 10’000’000 von den Angaben der Finanzdirektorin entfernt.

Weiter ist es keine politische, sondern eine fachliche Frage, wie eine Rechnung zustande kommt. Es hängt von den Einnahmen und den Ausgaben ab, um es grob zu sagen. Die Einnahmen sind sehr stark gesteuert von den Steuereinnahmen, und die Ausgaben sind weder nur von der Finanzdirektorin noch nur von der Regierung gesteuert, sondern massgeblich vom Grossen Rat. Man kann unterschiedlicher Meinung sein, ob wir eine Ausgabendisziplin haben oder nicht. Ich persönlich bin der Meinung, eher nicht.

Und schliesslich zum Hinweis von David Wüest-Rudin: SIe werden feststellen, dass die Finanzkommission regelmässig dezidiert darauf hingewiesen hat, dass das Ausgabenwachstum und das Stellenwachstum problematisch ist, ganz abgesehen davon, wie es uns finanziell geht.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur **Detailberatung des Berichts der Finanzkommission**.

Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 4 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen.

Bei jedem Departement erhalten zuerst die Vorsteherin oder der Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Bei den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion hat den Jahresbericht des BVD besprochen und freut sich über doch viele positive Entwicklungen im Rechnungsjahr. Speziell hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Pflege des Stadtgrüns durch die Stadtgärtnerei. Die ökologischen Bedingungen waren anspruchsvoll, besonders auch im letzten Jahr, die Auswirkungen sehen wir in diesem Jahr und die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die gute Arbeit der Stadtgärtnerei Schlimmeres verhindert hat.

Wir sehen auch mit Freude dass beim Erstellen und Umgestalten im Stadtraum und insbesondere von Kinderspielplätzen neue Wege gegangen werden und dort auch tolle Mitwirkungsverfahren, gerade auch für Kinder, umgesetzt wurden. Dies als kleines Beispiel für viel Gutes, das vom BVD im Rechnungsjahr umgesetzt wurde.

Wir haben allerdings auch ein paar Sorgenfalten. Unter anderem möchte ich im Namen der SP-Fraktion auf den Berichtsabschnitt zum verkehrspolitischen Leitbild auf Seite 111 hinweisen. Der Motorfahrzeugverkehr bleibt stabil, das Leitbild zeigt die gewünschte Wirkung. Gewiss, auch die Stabilisierung der Menge des Motorfahrzeugsverkehrs ist eine Leistung, dennoch, der gesetzliche Auftrag will eine weitere Reduktion. Eine Stabilisierung allein entlockt uns noch keine Jubelrufe. Wir möchten im Sinne einer Steigerung der Lebensqualität und einer umweltfreundlicheren Mobilität eine ambitionierte Politik sehen und so auch eine weitere Reduktion anstreben. Wenn wir sehen, wie viele Motorfahrzeuge immer noch mit nur einer Person in unserer Stadt fahren, haben wir bestimmt noch Luft nach oben.

Da hinein spielt auch unser Unbehagen angesichts des Rückgangs der U-Abos und Ticketverkäufe der BVB. Die Tariferhöhung im ÖV hat sich negativ ausgewirkt und ist sicher mit ein Grund für den Nachfragerückgang. Es ist falsch, um nicht sogar zu sagen verheerend, dass ausgerechnet die umweltfreundliche Mobilität teurer wurde. Die Entwicklung muss genau in die umgekehrte Richtung gehen, um Kostenwahrheit herzustellen und um die Umweltverschmutzung zu reduzieren. Die SP-Fraktion fordert, dass in den nächsten Jahren keine Tariferhöhungen im ÖV mehr vollzogen werden.

Abgesehen davon steht auf Seite 94 genau ein Satz zum Beteiligungsmanagement BVB: “Der Fokus lag im Berichtsjahr verstärkt auf den betriebskulturellen und personellen Aspekten.” Nach den Turbulenzen bei der Infrastruktur und natürlich auch unter dem Eindruck der aktuellen Vorkommnisse und Kursausfällen umfasst unsere Sorge um die BVB mehr als zwei Zeilen in einem Jahresbericht. Die SP-Fraktion betont die Wichtigkeit eines gesunden und verlässlichen ÖV-Unternehmens, gerade weil es so dringend nötig ist, den Anteil umweltfreundlicher Mobilität angesichts der Klimakrise weiter zu erhöhen. Die BVB sind für die Erreichung dieser Ziele ein sehr wichtiger Schlüsselfaktor. Ich erwähne hier gerne auch noch einmal, dass wir feststellen, dass unser Vertrauen in das Unternehmen seit der Auslagerung aufgrund der Vorkommnisse nicht gerade gewachsen ist.

Wir haben diesbezüglich ein paar Sorgenfalten. Abgesehen davon bedanken wir uns beim Vorsteher des BVD und bei seinen Mitarbeitenden für alles, was die Aufenthalts- und Lebensqualität in Basel weiter erhöht hat.

Raphael Fuhrer (GB): Dem Grünen Bündnis sind zwei ähnliche Punkte aufgefallen, ich werde mich daher kurz fassen. Auch wir sind besorgt darüber, was bei der BVB läuft, auch wir sind besorgt, dass das Passagieraufkommen im öffentlichen Verkehr rückgängig ist. Das ist eigentlich das Rückgrat einer umweltfreundlichen Mobilität in unserer Agglomeration. Wir wünschen uns mehr Professionalität bei der BVB und beim Eignervertreter.

Zusätzlich möchten wir noch zwei Punkte erwähnen. Der eine betrifft die Kommunikationsabteilung. Bei der Sparübung zeigt sich, dass nun Mitwirkungsverfahren darunter leiden und am Schluss sogar höhere Kosten anfallen, wenn man das extern in Auftrag geben muss. Das kann nicht in unserem Sinn sein. Wir sind darauf angewiesen, dass der Kontakt zur Bevölkerung und zur Wirtschaft bei Neugestaltungen und Veränderungen im öffentlichen Raum gepflegt wird und dass am Schluss die Kosten höher werden statt dass man einspart. Das zeigt, dass dieser Entscheid nicht richtig war.

Der zweite Punkt betrifft den Baumschutz. Wir sind überhaupt nicht zufrieden, wie das im Moment mit den Ersatzpflanzungen gehandhabt wird. Das ist ein Thema, das wir vom Grünen Bündnis immer wieder vorbringen. Wir möchten noch einmal festhalten, dass es nicht die Idee des Gesetzgebers ist, wie es im Moment läuft. Wir erhoffen uns hier Verbesserungen, damit das tatsächlich umgesetzt wird, was beabsichtigt wird, dass nämlich der Baumbestand auf Kantonsgebiet konstant bleibt und sogar zunimmt. Das ist uns ein grosses Anliegen.

Erziehungsdepartement

Beatrice Messerli (GB): Das Grüne Bündnis hat zwei Punkte aus dem Jahresbericht herausgegriffen, bei denen wir es als

notwendig erachten, etwas darüber zu sagen.

Das eine ist die integrative Schule. Im Bericht des ED Seite 127 steht, dass eine breite Anerkennung der integrativen Schulung von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen Beeinträchtigung oder mit Sinneseinschränkung vorhanden ist. Das ist keine Frage. Ebenfalls ist es keine Frage, dass das ED diese Integration sehr weitgehend unterstützt, mit vielen Angeboten, die für die Schule wertvoll sind. Trotzdem gibt es Problematiken, die mit dem Abbau oder der Streichung der Kleinklassen und der Verkleinerung der Spezialangebote zusammenhängen. Die Lehrpersonen stehen vor grossen Herausforderungen, die sie nach bestem Wissen und Gewissen erledigen, aber es gibt immer mehr Schülerinnen und Schüler mit problematischem Verhalten. Man könnte dies als soziale Verwahrlosung bezeichnen, oder sie haben ihre Emotionen nicht im Griff, was immer wieder zu Übergriffen führt, sei dies gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern oder sogar gegen Lehrpersonen. Im letzten Jahr wurde ein Fall publik, wo eine Lehrerin von einem Schüler gebissen wurde. Dies ist allerdings nur die Spitze des Eisberges. Zum Glück kommen nicht alle Vorfälle in die Presse, weil dies für die gesamte Problematik kontraproduktiv wäre. Einführungsklassen oder Doppelbesetzungen, wie sie das ED neu in Aussicht gestellt hat, lösen dieses Problem leider nicht. Es bräuchte neue Reformen wie Time-out-Inseln unter interner Aufsicht an den verschiedenen Standorten oder Kriseninterventionen vor Ort, die nicht im Klassenverband stattfinden.

Ein zweiter Schwerpunkt unserer Diskussion war die im Finanzbericht erwähnte Neupositionierung des Zentrums für Brückenangebote ZBA. Hier gibt es grosse Veränderungen. Im Bericht der FKom wird auf diese Veränderungen bzw. Neupositionierung hingewiesen. Diese Schule bleibt leider immer etwas im Schatten der regulären Schule und erhält nicht die Aufmerksamkeit, die ihr eigentlich zukommen sollte. Erst ein Mal stand diese Schule im Fokus, nämlich als der Film Neuland in die Kinos kam. Dies zeigt die Entwicklung und die Art und Weise, wie damals in einer Integrationsklasse unterrichtet wurde, einer Intergrationsklasse, die es so leider nicht mehr geben wird. Die Veränderungen, die in den ZBA stattfinden, werden nicht von der gesamten Basis getragen. Hier gilt es für das ED, zu den Lehrpersonen Sorge zu tragen, denn bekanntermassen sind Reformen, die nicht von allen getragen werden, relativ schwierig umzusetzen. Die Fragen, die sich bei den Lehrpersonen stellen, betreffen insbesondere die Wandlung von Semestern zu Trimestern, was eine grosse Kritik seitens der Lehrpersonen erfahren hat, ebenso die Tatsache, dass ZBA-Schülerinnen keine Aufnahmeprüfungen für weiterführende Schulen mehr machen können, sondern nur *sur dossier* an die weiterführenden Schulen gehen können. Das ED hat diese Fragen bereits an anderer Stelle beantwortet, und ich glaube durchaus, dass es bereit ist, diesen Schülerinnen und Schülern eine Chance zu geben, einfach nicht mehr auf dem normalen Aufnahmeprüfungsweg.

Im Bericht des ED ist die ZBA überhaupt nicht erwähnt. Ich halte das für ein bisschen symptomatisch und finde es schade, dass diese Schule keine Erwähnung im offiziellen Bericht findet, denn das ist genau der Punkt: Diese Schule wird zu wenig erwähnt und zur Kenntnis genommen. Das halte ich für einen Nachteil, denn diese Schule ist unterstützenswert, bereitet sie doch die Schülerinnen und Schüler, die es nicht ganz so einfach haben, auf den weiteren Weg der Berufsfindung vor. Deshalb ist sie gerade für diese Jugendlichen besonders wichtig.

Georg Mattmüller (SP): Meine erste Bemerkung ist an David Wüest-Rudin gerichtet bezüglich des Headcounts. Beim ED war der Aufschlag an Vollzeitstellen im vergangenen Jahr doch beträchtlich, 100 Stellen. Diese sind aber erklärbar, durch Entscheide, die wir hier getroffen haben wie etwa das Auflösen des Zeitguthabens, das man mit neuen Stellen entsprechend kompensieren muss, mit dem Ausbau der Tagesstrukturen und letztendlich auch mit einer Entwicklung, auf die man keinen Einfluss hat, nämlich die Steigung der Schülerzahlen, die selbstverständlich auch Neuanstellungen mit sich bringen. Diese zusätzlichen 100 Stellen sind also Folge der aktuellen Entwicklung.

Vielleicht nicht erklärbar ist der Ausbau Rosentalanlage. Man legt zwar sinnvollerweise Dienst- und Fachstelle zusammen, der Ausbau ist aber gewaltig teurer geworden.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Pascal Pfister (SP): Uns ist es wichtig, dass wir auch zu diesem Departement etwas sagen. Wir haben kürzlich über die Reduktion der Departemente diskutiert. Wir finden das GD ein sehr wichtiges Departement, das sehr wichtige Aufgaben wahrzunehmen hat und vor grossen Herausforderungen steht. Natürlich wissen wir alle, dass die Belastung durch die Krankenkassenprämien in unserem Kanton ausserordentlich hoch ist und dass hier Massnahmen gefordert sind. Das Departement hat also sicher einige Aufgaben wahrzunehmen.

Im Bericht kann man sehen, dass die Spitalfusion gescheitert ist, ebenso das Projekt des elektronischen Patientendossier. Da gibt es noch Luft nach oben. Wir haben die Spitalfusion bekämpft, wir waren der Meinung, dass diese keine Lösung für die anstehenden Probleme geboten hat. Umso mehr erwarten wir natürlich bei der Spitalplanung, dass hier konkrete Schritte gemacht werden und dass wir über diesen Weg die Kosten besser in Griff bekommen.

Dem elektronischen Patientendossier würde man ebenfalls keine gute Note ausstellen. Uns ist es wichtig, insbesondere in Bezug auf die Datensicherheit, dass wir hier nicht unnötig Aufgaben auslagern. Wir finden es wichtig, dass das beim Staat bleibt und dass nicht private Firmen diese Daten in die Hände bekommen. Daran werden wir bleiben.

Es gibt noch weitere Gebiete, auf denen das Departement in der nächsten Zeit gefordert sein wird, so etwa in der Alterspolitik. Wir wünschen dem Departement dabei das Beste.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

Claudio Miozzari (SP): Ich möchte im Namen der SP-Fraktion zwei Bereiche bei den Museen kritisch beleuchten und dann mit einem positiven Beispiel abschliessen.

Beginnen wir mit dem Kunstmuseum. Es wird international beachtet und operiert auf inhaltlich höchstem Niveau. Das muss herausgestrichen und gewürdigt werden. Nach den Versäumnissen und den Fehlern bei der Planung des Betriebs im Erweiterungsbaus, scheint es uns aber auch sehr wichtig zu sein, genau hinzuschauen. Das ist auch das, was die GPK gestern in ihrem Bericht gefordert hat. 2018 hat das Kunstmuseum nach einem Nachtragskredit Fr. 925’000 mehr zur Verfügung gehabt, für das laufende Betriebsjahr 2019 sind es Fr. 2’000’000 mehr. Diese Beiträge wurden gesprochen, um den erheblichen betrieblichen und organisatorischen Mängeln zu begegnen, die in der Betriebsmittelanalyse festgestellt worden sind.

Insgesamt stieg das Betriebsergebnis vor Abschreibung für das Kunstmuseum in den letzten fünf Jahren um knapp fünf Millionen, das ist mehr als ein Drittel mehr. Geld alleine macht nicht glücklich, auch das Kunstmuseum nicht. Es braucht ganz offensichtlich einen Kulturwandel, um den nötigen Schritt vorwärts zu schaffen. Wie weit diese Entwicklung schon passiert ist, kann ich schlecht beurteilen. Wenn ich die Entwicklungen der letzten Woche anschaue, stelle ich fest, dass der Prozess ganz sicher noch nicht abgeschlossen ist. Die Nachricht, dass die ausgebaute Geschäftsleitung nun besetzt ist ging unter im Sturm um die Entlassung zweier Frauen, mit welcher ein veritabler Reputationsschaden angerichtet wurde.

Auch die Zahlen 2018 zeigen, dass der Betrieb noch nicht konsolidiert ist. Der Rückgang an Besucherinnen und Besuchern hat zu deutliche tieferen Einnahmen geführt. Dieser Rückgang wird nicht einfach wieder korrigiert werden, ausser man hat ausserordentliche Ausstellungen. Die Abteilung Kultur und das Museum bleiben also gefordert, wir hoffen, dass mit dem Budget 2020 offen und transparent darüber informiert wird, wo das Change management steht.

Auch beim Historischen Museum warten wir darauf, mit dem Budget mehr Klarheit darüber zu erhalten, wohin die Reise geht. Es bestehen offensichtliche Defizite in den Bereichen Lager und Sammlungspflege. Ein notfallmässig vollzogener Umzug aus einem ungeeigneten Lager hat die Rechnung 2018 schlechter ausfallen lassen als budgetiert. Die demnächst erwartete Betriebsmittelanalyse liefert hoffentlich die Grundlagen, die Ausrichtung des Historischen Museums zu diskutieren und den entsprechenden Finanzbedarf zu bestimmen. Auch hier gilt die Devise, Geld allein macht nicht glücklich, Konzepte und Inhalte werden uns mehr überzeugen als Notfallszenarien.

Kommen wir zum positiven Beispiel. Dem Antikenmuseum ist es gelungen, mit mehreren Massnahmen ein strukturelles Defizit über mehrere Jahre zu beheben, und es hat gleichzeitig ganz nebenbei wie alle anderen staatlichen Museen auch mit seinen Ausstellungen einen wichtigen Beitrag geleistet zur sehr attraktiven Museumsstadt Basel. Dafür danken wir herzlich.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Jahresrechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 986, 26.06.19 11:18:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Jahresrechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2018

Betriebsergebnis	Fr.	28’215’393
Finanzergebnis	Fr.	254’540’986
Gesamtergebnis	**Fr.**	**282’756’379**

Bilanz per 31. Dezember 2018

Total Finanzvermögen	Fr.	5’572’116’803
Total Verwaltungsvermögen	Fr.	5’951’012’903
Total Aktiven	**Fr.**	**11’523’129’706**
Total Fremdkapital	Fr.	-7’298’298’823
Total Eigenkapital	Fr.	-4’224’830’883
Total Passiven	**Fr.**	**-11’523’129’706**

Investitionsrechnung 2018

Ausgaben	Fr.	-369’451’546
Einnahmen	Fr.	61’858’048
Saldo Investitionsrechnung	**Fr.**	**-307’593’498**

Die Geldflussrechnung 2018, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2018 und der Anhang zur Jahresrechnung 2018 (gemäss Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2018) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Ratsbüros zur Stärkung des Parlamentsdienstes

[26.06.19 11:18:25, Ratsbüro, 19.5254.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt mit ihrem Bericht 19.5254.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Salome Hofer, Statthalterin: Im Namen des Ratsbüros darf ich Ihnen in ein paar Worten den Bericht zur Stärkung des Parlamentsdienstes erläutern. Effiziente und professionelle Kommissionssekretariate sind für unsere Kommissionsarbeit von grosser Bedeutung. Der Parlamentsdienst leistet damit und mit seinen anderen Aufgaben einen enorm wichtigen Beitrag zum reibungslosen Ablauf unserer Parlamentsarbeit. Die Arbeit der Kommissionssekretariate und des Parlamentsdienstes insgesamt hat sich in den letzten Jahren verändert und die Arbeitsbelastung der Sekretariate stets zugenommen. Dies haben wir Ihnen auf Seite 6 unseres Berichts kurz zusammengestellt. Beispielsweise haben die Sitzungen seit 2016 um rund 18% und die Anzahl der Berichte um rund 13% zugenommen. Die geänderten Anforderungen an die Sekretariate und der gleichzeitige nachvollziehbare Wunsch des Ratsbüros und der Kommissionen, dass deren Arbeit reibungslos und effizient abgewickelt werden kann, hat in den letzten Jahren Überstunden generiert, die aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht abgebaut werden können und entsprechend ausbezahlt werden müssen.

In unserem Bericht haben wir dargestellt, dass die bestehenden Personalressourcen im Parlamentsdienst im Bereich der Kommissionssekretariate nicht ausreichen und jährlich Überstunden im Umfang eines 30%-Jahrespensums generiert werden. Der bisherige Headcount, der 2004 mittels Grossratsbeschluss auf 810 Stellenprozente festgelegt wurde, wird dementsprechend jeweils überschritten. Das Ratsbüro ist der Meinung, dass die 15 Jahre alte Plafonierung nicht mehr der Realität entspricht und die Anforderungen der Kommissionen an die Kommissionssekretariate unzureichend abbildet. Dementsprechend beantragt das Ratsbüro, den Grossratsbeschluss vom 2. Juni 2004 betreffend Einführung und

Organisation des Parlamentsdienstes aufzuheben und dem Parlamentsdienst damit die aktuell erforderlichen Ressourcen und mehr Flexibilität für einen reibungslosen Ablauf bei den Kommissionsgeschäften zur Verfügung zu stellen.

Da das Ratsbüro den Parlamentsdienst beaufsichtigt, ist nebst dem Jahresbudget als Steuerungsinstrument ein weiteres Kontroll- und Steuerungsgremium vorhanden, das auch künftig ohne Plafonierung eine adäquate und zielführende Ressourcenausgestaltung des Parlamentsdienstes sicherstellen kann. Das Ratsbüro hat seinen Bericht einstimmig verabschiedet und bittet Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 987, 26.06.19 11:22:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grossratsbeschluss betreffend Einführung und Organisation des Parlamentsdienstes vom 2. Juni 2004 wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Bildungs-und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023

[26.06.19 11:23:14, BKK, PD, 19.0215.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0215.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Beim Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel 2019-2023 geht es darum, dem Theater für vier Spielzeiten eine Finanzhilfe von insgesamt rund Fr. 164’000’000 oder rund Fr. 41’000’000 pro Jahr zu sprechen. Diese Beiträge setzen sich aus drei Teilen zusammen. Zum einen gibt es den Grundstaatsbeitrag inklusive dem ihm zugeschlagenen sogenannten Strukturbeitrag, zum zweiten die Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge und drittens den Betrag für den Einkauf der Orchesterleistungen beim Sinfonieorchester und anderen Orchestern der Stadt Basel.

In den Staatsbeitragsverhandlungen hat das Theater eine Erhöhung des Beitrags um jährlich Fr. 827’000 gefordert. Der Regierungsrat beschloss allerdings nur eine Erhöhung um Fr. 300’000, indem er eine Kürzung, die er dem Theater bei der letzten Staatsbeitragsperiode auferlegt hat, wieder zurückgenommen hat. Hiermit sind auch bereits die Stichworte genannt, entlang derer die BKK diesen Ratschlag an sechs Sitzungen behandelt hat. Neben einem Hearing mit dem Präsidialdepartement und dem Theater fand auch eines mit dem Leiter des Hochbauamtes des BVD statt.

Stichwort 1: Wunsch des Theaters auf Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 827’000. Das Theater begründet den Mehrbedarf an Geldern unter anderem auch damit, dass es im Theater im Moment nicht möglich ist, Kulissen von Produktionen, die ein Renner sind, einzulagern, um sie später bei einer Wiederaufnahme der Produktion wiederzuverwenden, wie es sogenannte Repertoiretheater tun können. Der sogenannte Stagione-Betrieb in Basel bedingt, dass nach Auslauf einer Produktion die Kulissen mangels Lagerungsmöglichkeit entsorgt werden müssen. Um dies zu verhindern, sollten zusätzliche Mittel zur Anmietung von Lagerflächen bereitgestellt werden. Das Präsidialdepartement ist diesem Ansinnen nicht gefolgt, insbesondere auch deshalb nicht, weil es nicht beim bevorstehenden Intendanzwechsel einen *fait accompli* schaffen wollte in Bezug auf die Festlegung eines eher grösseren Stagione- oder Repertoirebetriebs. Dies konnte die BKK nachvollziehen.

Stichwort 2: Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 300'000. 2015 ging die Regierung von sinkenden Energiekosten infolge baulicher Massnahmen in diesem Umfang aus. Diese Einsparungen haben sich aber laut Theater nicht eingestellt, die Regierung ist entsprechend bereit, diesen nicht einzusparenden Betrag wieder auszuzahlen. In der Kommission wurde auch die widersprüchliche Einschätzung des Energiesparpotenzial, des zusätzlichen Flächenbedarfs aufgrund neuer Haustechnik und die Vermischung beider Komponenten im Ratschlag diskutiert und entsprechend ein Hearing mit dem Leiter des Hochbauamtes durchgeführt. Sie können Genaueres dazu im Kommissionsbericht lesen. Die Kommission hat es am Schluss unterlassen, diese Differenzen subventionsmässig auf den Franken genau auszudividieren, auch darum, weil es ihr klar war, dass das Sprechen von Fr. 300'000 vor allem auch ein politischer Entscheid ist, ob man nämlich dem Theater den ursprünglichen Betrag wieder sprechen will oder nicht. Nichts desto trotz blieb bei der Kommission eine gewisse Irritation in Bezug auf die unterschiedliche Beurteilung der Sachlage durch PD und BVD zurück und die Verlässlichkeit von Angaben innerhalb der Ratschläge hat zu denken gegeben.

Stichwort 3: Beitrag für den Einkauf der Orchesterleistungen. Das Theater bekommt pro Spielzeit rund Fr. 6'600'000 für den Einkauf der Orchesterleistungen für die musikalischen Aufführungen. Sie kommen vor allem dem Sinfonieorchester zugute, von dem das Theater vertragsmässig rund 190 Orchesterdienste einkaufen muss. Im Zusammenhang mit dem nachfolgenden SOB-Ratschlag wurden diese 190 Orchesterleistungen auch bei diesem Ratschlag in der BKK diskutiert. Dabei machte das Theater klar, dass es auf ein stehendes Grossorchester angewiesen ist, das das ganze Musikrepertoire spielen kann und vor allem auch zeitlich den Bedarf des Theaters voll abdecken kann. Der Theaterdirektor lobt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die gute Zusammenarbeit und die hohe Professionalität des Sinfonieorchesters.

Das Theater kann ausserhalb der 190 Orchesterdienste andere Orchester engagieren, was es auch immer wieder im Umfang von rund Fr. 1'100'000 pro Spielzeit macht, wenn auch das SOB zuerst ein Angebot für zusätzliche Dienste machen darf. Das Modell hat sich aber bewährt und sollte gemäss Theater nicht geändert werden.

Im Rahmen dieser Diskussion forderte eine Minderheit der Kommission, dass in Zukunft die Orchesterleistungen anderer Klangkörper als dem SOB gemäss Tarif SOB entlöhnt würden und nicht gemäss dem geringeren SMV-Tarif (Tarif des Schweizer Musikverbands). Dies würde eine Erhöhung der Subvention erfordern. Die Mehrheit der Kommission lehnt dies ab, auch mit dem Hinweis darauf, dass dann allenfalls nur noch das SOB zum Zug käme und entsprechend die Projektorchester gar nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Stichwort 4: Inklusion des bisher separat ausgewiesenen Strukturbeitrags in den Grundstaatsbeitrag. 2014/15 wurde beschlossen, dem Theater aufgrund der von Basel-Landschaft in einer Volksabstimmung nicht erfolgten Unterstützung Fr. 1'000'000 zu sprechen. Während dieser Betrag beim letzten Ratschlag separat ausgewiesen wurde, findet er sich jetzt in die Grundsubvention integriert. Da sich in Bezug auf den Nachbarkanton voraussichtlich nichts ändert, beschloss die Regierung, diese eine Million in die ordentliche Subvention aufzunehmen. Ein nicht Nichtauszahlen stand bei der Regierung sowieso nicht zur Debatte und auch die BKK wollte mit einer Streichung dieser einer Million dem Theater nicht schaden.

Zum letzten Stichwort, das ich aufgrund meiner Einleitung nicht eruieren lässt, da es nicht Gegenstand des Ratschlags war: In der Beantwortung der Interpellation von Christian Moesch im November 2016, in der die Frage gestellt wurde, wo die damals für die Kaserne zusätzlich gesprochenen Fr. 500'000 im Präsidialdepartement kompensiert werden sollen, sagte die Regierung, dass dies bei der nächsten Staatsbeitragsperiode teilweise beim Theater geschehen soll. Nun musste die BKK feststellen, dass diese Reduktion im jetzigen Ratschlag nicht nachvollzogen wurde und dass auch die entsprechende Interpellation nicht zur Sprache kommt. Im Hearing erklärt das PD, weshalb es dem Theater keine Mittelreduktion zumuten wolle und dass schlicht vergessen wurde, im Ratschlag auf die Interpellation Moesch einzugehen.

Trotz der Irritation über die unterschiedlichen Energie- und Flächenbilanzen und die vergessenen Fr. 500'000 der Interpellation Moesch war die BKK der Auffassung, dass man das Theater mit der um Fr. 300'000 wiederum gesprochenen Subvention entlassen soll und die finanzielle Kontinuität ermöglicht werden soll. Sie tut dies auch deshalb, weil für sie die Qualität und die Bedeutung des Theaters für die Stadt ausser Frage steht. In den Abstimmungen lehnte die Kommission einen Antrag auf Auszahlung der Subvention in der bisherigen Höhe, also ohne die zusätzlichen Fr. 300'000, mit 9 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Auch der Antrag auf Auszahlung der Musikerlöhne der Projektorchester auf der Grundlage der SOB-Tarife, wenn sie vom Theater engagiert werden, wurde mit 7gegen 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Schliesslich stimmte die BKK mit 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen der Beschlussvorlage zu und bittet Sie, dasselbe zu tun. Bei Ziff. 3 lit. b hat sich in der Beschlussvorlage ein Fehler eingeschlichen, den wir Sie bitten zu korrigieren. Es soll natürlich nicht heissen "Unterhalt Stadttheater" sondern "Unterhalt Schauspielhaus".

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Das Theater Basel hat sich in den letzten Jahren unter der Intendanz von Andreas Beck hervorragend entwickelt. Davon zeugen unter anderem diverse Auszeichnungen, besonders in den Sparten Schauspiel und Oper. Auch die Besucher- und Auslastungszahlen sind auf einem erfreulichen Weg. Und bereits steht der nächste Wandel an. Andreas Beck verlässt Basel in Richtung München und übergibt das Zepter an Benedikt von Peter, der aktuelle Intendant des Luzerner Theaters. Er wird die Leitung per Saison 2020/21 in Basel übernehmen. Wir dürfen uns jetzt auf eine vielversprechende letzte Saison 2019/20 unter Andreas Beck freuen und danken ihm schon jetzt für seine hervorragende Arbeit. Wir sind natürlich sehr gespannt auf die neuen Entwicklungen unter Benedikt von Peter.

Das Theater Basel ist für die Stadt und die Region eine wichtige Kulturstätte und auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Im Kulturbereich ist es der grösste Arbeitgeber mit 400 Mitarbeitenden aus 23 Nationen und rund 750 Projektmitarbeitenden. Es werden 90 verschiedene Berufe ausgeübt. Das Theater ist eine zentrale Ausbildungsstätte für alle Bühnenberufe. Neben den künstlerischen Produktionen in den Sparten Oper, Schauspiel und Ballett spielt die Vermittlungstätigkeit und Partizipation für ein möglichst grosses heterogenes Publikum eine immer grössere Rolle, was wir sehr begrüssen.

Dem Regierungsrat ist es sehr wichtig, diese positive Dynamik des Theaters Basel nicht zu brechen, sondern im Gegenteil zu unterstützen. Aus diesem Grund hat er sich dazu entschlossen, Ihnen vorzuschlagen, die Kürzung von Fr. 300'000, die vor vier Jahren vorgenommen wurde, zurückzunehmen. Die entsprechenden Einsparungen, die nach der Sanierung erwartet wurden, konnten bis jetzt nicht realisiert werden. Daher schlagen wir vor, der Kürzung, die 2016 bei der Interpellation Moesch versprochen wurde, nicht vorzunehmen. Ich entschuldige mich an dieser Stelle ausdrücklich dafür, dass dieser Umstand im Ratschlag nicht explizit ausgeführt worden ist.

Allen übrigen Erhöhungsanträgen des Theaters Basel ist der Regierungsrat nicht gefolgt. Insbesondere die Umstellung auf ein Repertoiretheater, für die das Theater Fr. 500'000 Erhöhung beantragt hat, überzeugten den Regierungsrat nicht. Es ist vor allem während des Intendantenwechsels nicht angezeigt, diese Umstellung vorzunehmen.

Wir sind überzeugt davon, dass das Theater mit diesen Mitteln weiterhin so künstlerisch spannend und erfolgreich wirken kann, wie es dies in den letzten Jahren getan hat. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Theater Basel auch weiterhin die nötige Ausstrahlung und Entwicklung zu ermöglichen und danke Ihnen, wenn Sie unserer Empfehlung Folge leisten.

Sebastian Kölliker (SP): Die SP unterstützt den Antrag der BKK und möchte dazu ein paar kleine Bemerkungen anbringen.

Einmal mehr haben wir die Situation, dass eine weitere tolle Basler Grosskulturinstitution eher in einem Geknorz behandelt wird als dass man den Fokus auf die wunderbare Arbeit, die geleistet wurde, legen kann (unter anderem "Theater des Jahres"). Im deutschsprachigen Raum ist das Theater Basel eines, das man kennt, immer besser kennenlernt.

Wenn man den Kommissionsbericht liest, klingt es wirklich nach einem Geknorz. Es ist bedauerlich, dass man sich in diesem Umfeld dermassen um diese diversen Beträge informieren lassen musste. Auch traurig stimmt mich persönlich, dass man gemäss Aussage des jetzigen Theaterdirektors mit so wenig Geld mehr ein so viel tolleres Programm machen könnte, aber dass das zusätzliche Geld für Infrastruktur und Stromkosten ausgegeben wird. Das ist wirklich sehr zu bedauern. Ich hoffe, dass wir einen positiven Drall entwickeln können, um das Theater auch kulturell weiterzustärken und die drei Sparten so zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Trotz der Kritik an der Behandlung des Theaters Basel und des Ratschlags müssen wir sagen, dass wir das Dreispartenhaus haben wollen, wir sind bereit, das Geld auszugeben, und wir freuen uns auf die neue Intendanz.

Michael Koechlin (LDP): Die LDP empfiehlt Ihnen, dem Vorschlag der BKK zu folgen. Es braucht aber noch zwei, drei Bemerkungen dazu. Wir sind nicht wirklich begeistert vom Ratschlag der Regierung, sowohl inhaltlich wie auch von der Terminierung her. Es hätte leicht problematisch werden können. Begeistert war ich persönlich von der Laudatio der Regierungspräsidentin zum Theater Basel, es ist tatsächlich so, dass wir uns als kleine Stadt ein grosses Dreispartentheater leisten. Das ist aus zwei Gründen toll. Wir haben während einer gewissen Zeit mit dem Wort "Leuchttürme" in der Kulturpolitik operiert. Das Theater Basel ist ein Leuchtturm, der weit in den deutschsprachigen Raum, aber auch tief in das eigene Basler Kulturleben ausstrahlt. Ich bitte sehr darum, dass man nicht zwischen der Hochkultur und der innovativen Alternativkultur unterscheidet. Das sind Begriffe, die in eine alte Kiste im Estrich gehören. Die Tatsache, dass es das Theater Basel als starkes innovatives Dreispartenhaus, ergänzt um Theaterpädagogik usw. gibt, strahlt auch auf die anderen Kulturinstitutionen aus. Ganz direkt und indirekt, indem eine Stadt mit einem solchen Theater attraktiv ist für Kulturschaffende aus anderen Sparten.

Jedes Mal ist in dieser Subvention eine ziemlich grosse Kröte verborgen. Die Kröte heisst ein absolut ungenügender Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an das Theater Basel. Er steht in keinem Verhältnis zu den Besucherzahlen. Die Diskussion in der BKK und vor allem die Abstimmungsverhältnisse bei den verschiedenen Themen würde ich als neuer Intendant als Warnglocke lesen. Das Theater Basel muss ganz klar dafür sorgen, dass seine Akzeptanz nicht sinkt. Benedikt von Peter - da stellt man sich eher einen Abt eines Klosters vor - muss nicht in dieser Kargheit arbeiten, aber er muss der Bevölkerung, und vor allem derjenigen, die nicht regelmässig ins Theater geht, klarmachen, wofür er dieses Geld bekommt. Viel Geld fliesst tatsächlich in die Infrastruktur, und da ist das Theater, das Präsidialdepartement und das Baudepartement gut beraten, sehr sorgfältig zu prüfen, welchen Infrastrukturstandard es tatsächlich braucht. Braucht es 24 neue Pissoirschüsseln, wenn eine im Männerklo kaputt geht? Das ist eine alte Geschichte, aber sie ist exemplarisch. Ich habe auch mehrfach erlebt, dass das Theater selber kostengünstigere Vorschläge für die Infrastruktur gemacht hat als dann tatsächlich vom Baudepartement umgesetzt wurde. Die Preise, die Anerkennung, die das Theater fast in Serie erhalten hat, bekommt es für die künstlerische Leistung, für das, was auf der Bühne passiert, und nicht für Elektroinstallationen oder andere Infrastruktur. Ich war kürzlich in einer phantastischen Opernproduktion, ich habe mich sehr darüber gefreut. Was mich aber an diesem Abend am meisten gefreut hat neben der hervorragenden künstlerischen Leistung war, dass es sehr viele junge Leute im Publikum hatte.

Geben wir dem Theater die Mittel, die es braucht, geben wir dem Theater und den zuständigen Behörden aber auch die Warnung mit auf den Weg, dass es nicht sehr viel mehr Mittel für dieses Theater verträgt. Und mit den Mitteln, die es bekommt, soll es prioritär in der künstlerischen Arbeit gestärkt werden. Die Infrastruktur muss stimmen, aber wenn Sie in anderen deutschsprachigen Ländern ins Theater gehen, dann werden Sie merken, dass es auch mit weniger Aufwand in der Infrastruktur geht.

Trotz allem, wir folgen dem Antrag der BKK und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun. Den Änderungsantrag der SVP lehnen wir ab.

Martina Bernasconi (FDP): Auch ich kann im Namen der FDP die Zustimmung an die Staatsbeiträge an das Theater Basel verkünden. Das Theater Basel, vor allem das Schauspiel, hat unter der Intendanz von Andreas Beck Hervorragendes

geleistet. Mehr geht nicht. Es ist im Moment das beste Theater im deutschsprachigen Raum. Als leidenschaftliche Theatergängerin, die auch an anderen Orten rege ins Theater geht, muss ich das feststellen. Das war so und das wird auf diesem Niveau vermutlich nicht mehr weitergeführt.

Die finanzielle Lage des Theaters insgesamt ist angespannt. Es ist im Moment so, dass Basel-Stadt knapp 68% des gesamten Unterhalts bezahlt. Das ist viel. Aber ich bin der Meinung, dass wir uns das leisten können und sollen. Ich fand es während den Diskussionen in der BKK extrem ungemütlich, dass wir verschiedene Aussagen zum Energieverbrauch erhalten haben. Letztendlich ist mir immer noch nicht klar, was richtig und was falsch ist. So viel ich mitbekommen habe, hat das Theater Basel von Anfang an darauf hingewiesen, dass sie mit der klimaneutralen Verwaltung mehr investieren müssen und dass es keine Einsparungen gibt, obwohl die Geräte und die neue Technologie viel energieeffizienter sind. Ich finde das wirklich einen Fleck im Reinheft.

Ich finde gut, dass das Thema Repertoiretheater vom Tisch ist. Das war ein grosses Anliegen von Andreas Beck, dem scheidenden Intendanten, und Benedikt von Peter sieht selber wie ich auch gewisse Schwierigkeiten in einem Einzugsgebiet wie in Basel, ein Repertoiretheater zu schaffen. Es gibt ganz erfolgreiche Stücke, aber dass dann von der ganzen Umgebung Leute über Jahre immer wieder in dieses Theater gehen, ist relativ unwahrscheinlich. Wir sind nicht Berlin oder Hamburg.

Ich fand sehr unschön, dass uns zu Zeiten, als Guy Morin noch dem Präsidialdepartement vorstand, gemeinsam mit Philipp Bischof versprochen wurde, dass die damals gesprochenen Gelder für die Kaserne beim Theater kompensiert würden. Diese wurden nicht einmal erwähnt. Dass sie nicht kompensiert wurden, finde ich aus künstlerischer Sicht in Ordnung, aber dass das nicht einmal erwähnt wurde, finde ich nicht in Ordnung.

Nichts desto trotz hoffe ich, dass Sie alle diesem Ratschlag zustimmen werden.

Beatrice Messerli (GB): Eine Kulturstadt wie Basel braucht nicht nur Museen und unterschiedliche Musikangebote, sondern eben auch ein erfolgreiches Theater. Das Theater Basel war und ist künstlerisch sehr erfolgreich und wurde 2018 zum Theater des Jahres gewählt. Um auch weiterhin erfolgreich zu sein, sollte der vorgeschlagene Staatsbeitrag nicht gekürzt werden, sondern auf dem Niveau verbleiben, den die Regierung vorschlägt. Die ursprünglich geplante Einsparung bzw. geforderte Einsparung durch die Nutzung effizienterer elektrischer Geräte hat sich entgegen der Annahme durch die Verantwortlichen nicht bewerkstelligen lassen, deshalb ist es richtig, diesen Betrag nicht vom Staatsbeitrag abzuziehen. Wenn wir weiterhin ein Theater wollen, das Zuschauerinnen und Zuschauer aus der ganzen Region und auch aus dem nahen und weiteren Ausland anzieht, das Preise gewinnt und überall Anerkennung findet und erwiesenermassen auf einem sehr hohen Niveau produziert, dann sollten wir diesem Ratschlag bzw. dem Bericht der BKK zustimmen.

Ein Dreispartenhaus, das in allen Sparten erfolgreich inszeniert, steht Basel gut an und verdient unsere Unterstützung, ideell und auch finanziell. Dass das Theater in Bälde einen neuen Intendanten bekommen wird, spricht auch dafür, dass man jetzt ganz bestimmt keine Kürzungen vornehmen sollte, das wäre ein fatales Zeichen und würde unter Umständen das Wirken des Theaters gefährden. Wie der neue Intendant das Theater positionieren wird, ob als Repertoiretheater oder im Stagionesystem, welche Sparte sich weiterentwickelt, das alles wird sich weisen. Sicher ist, dass der neue Intendant neue Ideen bringen und dem Theater ein neues Gesicht geben wird. Diesen Prozess sollten wir unterstützen.

Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, den Ratschlag zu unterstützen und dem Bericht der BKK zuzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten im Namen der SVP grossmehrheitlich anschliessen, auch die verschiedenen Gratulationen für Preise, die gewonnen wurden, kann ich teilen. Wir haben festgestellt, dass unter der Intendanz von Andreas Beck das Theater Basel einen wesentlichen Sprung nach vorne gemacht hat. Alles andere haben meine Vorredner bereits sehr ausführlich gewürdigt, dem kann ich mich anschliessen.

Die SVP-Fraktion wird nichts desto trotz diesen Antrag, den Sie auch auf dem Tisch haben, aufrechterhalten. Ich möchte gerade Beatrice Messerli korrigieren. Nein, wir kürzen nicht, sondern wir erhöhen nicht. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Das ist für Grüne manchmal schwierig, aber man kann auch mal etwas so belassen, wie es ist, es muss nicht immer alles mehr kosten. Im Zusammenhang mit den Fr. 300’000 Mehrkosten pro Jahr möchte ich Sie an Ihre Voten erinnern. Sie alle, mit Ausnahme von Beatrice Messerli, haben sich sehr kritisch geäussert zur Infrastruktur, zu den Kosten im Bereich der Energie, dazu, wie unklar die ganze Situation ist, und trotzdem sprechen Sie jetzt diese Fr. 300’000. Das ist schon etwas unglaubwürdig. Dem Votum von Michael Koechlin, dass man keine Preise mit dem Pissoir, sondern mit den künstlerischen Darbietungen gewinnt, kann ich sehr zustimmen. Letztere ist sicherlich gewährleistet, auch wenn wir heute diese Fr. 300’000 nicht erhöhen.

Wenn wir die Diskussion noch einmal vertiefen, dann müssen wir feststellen, dass es keinen Grund dafür gibt. Man hat uns damals versprochen, dass die zusätzlichen Mittel für die Kaserne unter anderem beim Theater Basel kompensiert werden. Wenn ein Regierungsrat etwas verspricht, völlig ungeachtet, ob das damals Regierungspräsident Guy Morin war oder die heutige Regierungspräsidentin, dann sollte man diesem Wort glauben schenken können. Was macht das Präsidialdepartement? Es umschifft diese sehr unangenehme Frage, beispielsweise wird die Interpellation Moesch in seinem Bericht in keinem Wort erwähnt, als ob es sie nie gegeben hätte. Natürlich müsste man die Erhöhung bei einer Erwähnung der Interpellation etwas kritischer einordnen. Man verzichtet lieber darauf oder behauptet, es sei schlicht vergessen gegangen, was ich - erlauben Sie mir diese Unterstellung - nun wirklich nicht für sehr glaubwürdig halte.

Wenn man dann mit den Verantwortlichen ins Gespräch kommt, sowohl mit denjenigen des Theaters Basel als auch mit denjenigen des BVD im Bereich dieser Planungsarbeiten, dann muss man feststellen, dass von Anfang an klar war, dass mit diesen Sanierungen eben keine Einsparungen erfolgen werden. Was muss man daraus schliessen? Damals hat man diesen Betrag in der letzten Subventionsperiode mit dem Argument gekürzt, dass das für das Theater Basel möglich sei,

weil durch diese Umbauten die Energiekosten entsprechend sinken werden. Wir müssen nun hören, dass die Experten das schon damals als nicht glaubwürdig erachtet haben. So geht es nicht! Wir können uns als Parlament nicht permanent derart an der Nase herumführen lassen. Das ist nicht seriös. Und deshalb sind wir der Meinung, dass es richtig ist, diesen Kürzungsantrag zu stellen resp. sich gegen den Erhöhungsantrag der Regierung zu stellen.

Wir glauben an die Qualität dieses Theaters, wir glauben auch daran, dass der neue Intendant weiter sehr gute Arbeit leisten wird, wir ermutigen ihn aber auch, im Bereich des Fundraisings einen Schritt nach vorne zu gehen. Da orten wir Optimierungspotenzial, auch in der Verwaltung des Theaters Basel, da muss man sicherlich noch etwas zulegen, vor allem da man weiss, dass die Drittmittelbeschaffung ganz generell immer schwieriger wird. Da muss sich das Theater Basel sicher noch weiter professionalisieren.

Aufgrund dieser sehr klaren Ausgangslage bezüglich der Energiekosten sind wir nicht bereit, das mitzutragen. Es wäre unanständig, wenn man permanent Versprechungen der Regierung einfach negiert und sagt, dass man zwar dagegen sei, aber dann den Betrag doch spricht. Dadurch machen wir uns als Parlament unglaubwürdig und deshalb bitte ich Sie, dem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Schluss der 20. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 26. Juni 2019, 15:00 Uhr

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgaben

Grundstaatsbeitrag

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Der Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Die Staatsbeiträge sollen Fr. 162’844’120 (Fr. 40’711’030 p.a. Spielzeit), statt ~~Fr. 164’044’120 (Fr. 41’011’030 p.a. Spielzeit)~~ betragen.

Daraus ergeben sich unter Grundstaatsbeitrag folgende jährliche Kürzungen:

2019: Fr. 125‘000

2020-2023 Fr. 300‘000

Oswald Inglin, Präsident BKK: Wir haben den Antrag in der Kommission ausgemehrt. Er wurde damals mit 9 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die finanzielle Situation des Theaters Basel ist angespannt und deshalb schlagen wir vor, die Kürzung, die vor vier Jahren vorgenommen wurde, zurückzunehmen. Gerne möchte ich an dieser Stelle mit den Theatern Zürich und Bern vergleichen. Das Schauspielhaus Zürich erhält von der Stadt ca. gleich viel wie unser Dreispartenhaus, dazu kommt in Zürich natürlich das Opernhaus, das vom Kanton Zürich etwa doppelt so viel erhält. Im Gesamten ist es eine Summe, die drei Mal so hoch ist wie die Beiträge an das Theater Basel. Das Theater Bern erhält für ein Zweispartenhaus etwa gleich viel wie unser Theater Basel. Das Theater Basel ist also im Vergleich bestimmt nicht überdotiert. Ich bitte Sie deshalb, diesem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich möchte ein persönliches Votum abgeben. Ich werde den Antrag der SVP unterstützen, ganz einfach darum, weil es mir nicht behagt, wenn man Versprechungen nicht einhält. Ich bin nun doch auch schon eine Weile im Grossen Rat, und ich kann mich an mehrere Situationen erinnern, an denen Versprechungen abgegeben wurden (z.B. Kunstmuseum). Das stört mich sehr. Ich stimme Joël Thüring zu, irgendwann reicht es.

Wir haben heute Morgen den Jahresbericht diskutiert. Wir haben ein starkes Ausgabenwachstum zu verzeichnen, und genau solche Dinge gehören hier dazu. Wir erhöhen die laufenden Kosten, das wird uns also wiederkehrend beschäftigen. Es heisst, die finanzielle Lage sei angespannt, das höre ich seit 10 Jahren im Zusammenhang mit dem Theater. So geht

es nicht.

Michael Koechlin hat gesagt, das sei nun die letzte Warnung. Das habe ich auch schon mehrfach gehört. Aber es gibt immer wieder Erhöhungen. Wir haben von Michael Koechlin gehört, dass er im Ausland Häuser gesehen hat, die auch mit weniger Infrastruktur funktionieren. Von der Regierungsbank her heisst es einfach lapidar, dass die geplanten Einsparungen nicht umgesetzt werden können. Auch das geht nicht. Wenn Sie in Führungsgremien sitzen und Vorgaben machen, dann müssen diese umgesetzt werden. Es gibt nun einmal Rahmenbedingungen, an die man sich zu halten hat. Ansonsten verspielen wir wirklich viel Glaubwürdigkeit.

Es ist nicht eine grundsätzliche Kritik am Theater. Wir haben ein tolles Haus, aber ich glaube nicht, dass wir diese tolle Leistung damit gefährden. Auch das hören wir seit 10 Jahren. Ich möchte, dass Versprechen eingehalten werden, und deswegen werde ich den Antrag unterstützen.

Abstimmung

über den Änderungsantrag der SVP

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 65 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 988, 26.06.19 15:08:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen

Detailberatung

Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge

Beitrag an die Orchesterleistungen

2. Teuerungsausgleich

3. Liegenschaften

Lit a)

Lit b)

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 9 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 989, 26.06.19 15:10:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Theatergenossenschaft Basel werden Ausgaben von insgesamt Fr. 164’044’120 (Fr. 41’011’030 p.a. Spielzeit) für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 bewilligt (inkl. Teuerung für das Jahr 2019). Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstaatsbeitrag

insgesamt Fr. 127’008’676 (Fr. 31‘752’169 p.a. Spielzeit)

1. August bis 31. Dezember 2019 Fr. 13‘230’070

1. Januar bis 31. Dezember 2020 Fr. 31’752’169

1. Januar bis 31. Dezember 2021 Fr. 31’752’169

1. Januar bis 31. Dezember 2022 Fr. 31’752’169

1. Januar bis 31. Juli 2023 Fr. 18‘522’099

Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge

insgesamt Fr. 10‘495’300 (Fr. 2‘623’825 p.a. Spielzeit)

gemäss effektivem Aufwand
1. August bis 31. Dezember 2019, durchschnittlich Fr. 1‘093’260
1. Januar bis 31. Dezember 2020, durchschnittlich Fr. 2‘623’825
1. Januar bis 31. Dezember 2021, durchschnittlich Fr. 2‘623’825
1. Januar bis 31. Dezember 2022, durchschnittlich Fr. 2‘623’825
1. Januar bis 31. Juli 2023, durchschnittlich Fr. 1‘530’565

Beitrag an die Orchesterleistungen
insgesamt Fr. 26‘540’144 (Fr. 6‘635’036 p.a. Spielzeit)

1. August bis 31. Dezember 2019 Fr. 2‘764’598
1. Januar bis 31. Dezember 2020 Fr. 6‘635’036
1. Januar bis 31. Dezember 2021 Fr. 6‘635’036
1. Januar bis 31. Dezember 2022 Fr. 6‘635’036
1. Januar bis 31. Juli 2023 Fr. 3‘870’438

2. Für die Jahre 2020 bis 2023 wird ein allfälliger Teuerungsausgleich vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen.

3. Die Liegenschaften Stadttheater und Schauspielhaus werden dem Theater für die Laufzeit 2019 / 2020 – 2023 / 2024 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt der beiden Liegenschaften bemisst sich nach dem effektiven Aufwand.

Dies entspricht Sachleistungen von:

a) Stadttheater: kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert
Fr. 80’000’000 à 5% Fr. 4‘000‘000
Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand

b) Schauspielhaus: kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert
Fr. 34’200’000 à 5% Fr. 1‘710‘000
Unterhalt Schauspielhaus inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Resolution Basler Sommer ohne IC nach Luzern und ins Tessin – SBB prellen unsere Region um Seen und um Berge

[26.06.19 15:10:42, RES]

Die Fraktion Grünes Bündnis hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext liegt Ihnen vor.
Sie haben die Resolution heute Morgen auf die Tagesordnung gesetzt und auf jetzt terminiert.
Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Beat Leuthardt (GB): Alle gehen in den nächsten Tagen und Wochen mal auf den Vierwaldstättersee, in die Berge, ins Gotthardgebiet oder ins Tessin. Nun streichen die SBB sämtliche IC und sämtliche schnellen Interregio zur vollen Stunde in beiden Richtungen. Nach Luzern braucht man viel länger, die Schiffsanschlüsse werden gebrochen, und ins Tessin verliert man sämtliche Direktverbindungen. Und das beginnt in neun Tagen und dauert bis Mitte August, also genau in der Zeit, in der wir und unsere Wählerinnen und Wähler sich etwas erholen möchten. Und niemand hat etwas kommuniziert.
Ich bin der Letzte, der gegen Gleisbau sprechen würde. Auch bei der Notbaustelle Tram Bankverein habe ich nichts Negatives gesagt, im Gegenteil, selbst für einen kommunikativen Gau wie jetzt bei der SBB könnte ich Verständnis aufbringen. Ein Bahn- und Tramnetz aufrecht zu erhalten ist eine riesige Aufgabe, zu diesem Schluss bin ich mittlerweile gekommen. Doch es geht hier gar nicht um einen Notfall. Im Kursbuch sieht man, welche Umleitungen nötig sind wegen

der Grossbaustelle bei Arth-Goldau auf der Strecke Zug-Arth-Goldau-Gotthard. Das zeigt, dass da von langer Hand geplant wurde, mit allen Umleitungen. Das schafft Sicherheit und ist auch im Online-Fahrplan hinterlegt.

Hier geht es um etwas ganz Anderes. Noch nicht einmal der Online-Fahrplan ist korrekt, geschweige denn, dass die SBB darüber berichtet hätten. Und das hat auch seinen guten Grund. Es handelt sich eben nicht um einen Notfall, sondern es geht um einen internen Konflikt. Die Interessensgemeinschaft öffentlicher Verkehr, die immer sehr gut informiert ist, berichtet uns das. Da hat die SBB Abteilung Infrastruktur eigenmächtig entschieden, dass sie bei Sempach der Einfachheit halber darauf verzichten, es so zu machen wie früher. Früher hat man nämlich diese Baustellen während des Betriebs geführt, nachts vor allem und tagsüber so gut es ging. Jetzt hat die Abteilung Infrastruktur beschlossen, sämtliche Intercitys zu streichen und nur die langsamen Interregio und Regionalzüge fahren zu lassen. Das hat sie nach meinen Informationen gegen den Willen der SBB Personenverkehr getan.

Da gibt es also eine interne Debatte, die uns nicht gross kümmern muss. Es ist aber wichtig, um das Argument der FDP zu entkräften und zweitens, um zu zeigen, dass in diesem Fall die Resolution ein adäquates Mittel ist, um jene Kräfte zu stärken, die sich darum kümmern, dass die Region Basel nicht abgeschnitten wird von den Bergen und den Seen, sondern dass ein Minimalangebot an Direktverbindungen erhalten bleibt. Es soll niemand eine Zwischenfrage stellen und daran erinnern, dass wir doch über Zürich fahren können. Natürlich haben wir alle Möglichkeiten, aber es geht um Direktverbindungen, über einfache Wege und nicht zuletzt auch ums Klima, dass die Leute nicht bequemerweise aufs Auto umsteigen, weil sie nicht einmal korrekt Auskunft bekommen.

Die Ausgangslage ist, wie sie ist, das letzte Wort scheint noch nicht gesprochen. Die SBB sind ja bekannt für flexible Ersatzfahrpläne innert Stunden, wenn es nötig ist. Das wäre also nicht das Problem. Wir haben absichtlich keine Maximalforderung allein in die Resolution genommen, sondern haben als erste Priorität das Rückgängigmachen gefordert, und falls das nicht geht als zweite Priorität, wenigstens an den sieben betroffenen Wochenenden die Direktverbindungen aufrecht zu erhalten, als dritte Priorität zumindest jene Intercity-Kurse, die direkt auf die Dampfschiffe münden, fahren zu lassen, und in vierter Priorität, dass man wenigstens die Direktverbindungen nach Bellinzona, Locarno und Lugano über Lenzburg führt, wenn es schon über Luzern nicht gehen sollte.

Ich bitte Sie, im Interesse von uns allen und unseren Wählerinnen und Wählern, ein Zeichen zu setzen und der Resolution zuzustimmen.

Zwischenfrage

Michael Koechlin (LDP): Mit wem bei den SBB haben Sie gesprochen?

Beat Leuthardt (GB): Ich habe klar deklariert, dass nicht ich mit jemandem von der SBB gesprochen habe, sondern mit den obersten Kreise der Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr, die für gewöhnlich sehr gut informiert sind. Ich habe mich abgesichert, falls Sie mir Anonymität und Geheimhaltung zusichern, werde ich Ihnen die beiden Namen nennen.

Michael Koechlin (LDP): Vielleicht hat man aus meiner Zwischenfrage heraushören können, dass nicht begeistert bin von diesem Vorstoss, im Gegenteil, ich halte es für ein künstlich aufgeblasenes Pseudoproblem. Schon der Titel verrät, woher der Wind weht: “Basler Sommer ohne IC”. Der Sommer dauert zwölf Wochen, die Bauzeit sechs Wochen, also hätte man halber Sommer schreiben können. Der Untertitel “SBB prellen unsere Region um Seen und Berge” ist ein bisschen bemüht originell, wenn ich das zurückhaltend formulieren darf.

Viel wichtiger ist aber, dass man beim Lesen dieses Textes das Gefühl bekommt, es sei die totale Verkehrskatastrophe ausgebrochen. Das ist einfach schlicht Unsinn. Alle Verbindungen, alle Orte können erreicht werden, mit einem gewissen Zeitverlust, der sich absolut im Rahmen hält und überhaupt nicht vergleichbar ist mit dem Zeitverlust, den Sie erleiden, wenn Sie mit einem deutschen ICE von Basel nach Frankfurt fahren wollen. Dort gibt es nämlich im Schnitt zwei bis drei Stunden Verspätung. Es ist also einfach nicht richtig, was hier steht. Angesichts einer Situation, der gemäss die SBB Bauarbeiten durchführen müssen, zu fordern, dass diese Zugsausfälle rückgängig gemacht werden müssen, ist bemüht.

Dieser SBB-Kahlschlag habe einschneidende Nachteile, heisst es in der Resolution. Kahlschlag würde ich dann sagen, wenn einfach keine Züge mehr fahren würden. Es fahren weiterhin täglich mehrere Züge auf diesen Strecken, vielleicht in einer anderen Streckenführung, aber wer aufs Dampfschiff nach Luzern will, der schafft das. Bitte stimmen wir nicht einer Resolution zu, die etwas unsinnig ist.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte Ihnen nicht empfehlen, diese Resolution anzunehmen oder abzulehnen. Mir scheint einfach wichtig in diesem Zusammenhang, Ihnen mitzuteilen, dass auch wir von der SBB erst vor rund zehn Tagen über diesen Baustellenfahrplan informiert worden sind. Meine Spezialisten im Amt für Mobilität sind ebenfalls nicht zufrieden mit diesem Baustellenfahrplan, und wir haben bereits diese Woche bei den SBB, beim Leiter Personenverkehr, deswegen interveniert. Nicht im Tonfall der vorliegenden Resolution, aber in der Sache weitgehend in der gleichen Stossrichtung. Andere Regionen machen das auch, wenn sie nicht zufrieden sind mit Baustellenfahrplänen oder anderen Vorkommnissen auf dem SBB-Netz, wir sollten uns diesbezüglich nicht zurückhalten.

Ich denke nicht, dass es realistisch ist, alle vier Forderungen überhaupt noch umzusetzen, aber mindestens die dritte Forderung halten wir nicht für ausgeschlossen. Selbstverständlich hat auch die SBB auf ihrem Schienennetz sehr viele Baustellen, einen grossen Unterhaltstau, ähnlich wie die BVB aber in viel grösserem Massstab. Das führt selbstverständlich zu Einschränkungen für die Passagiere, aber wir müssen wie alle anderen Regionen uns dafür einsetzen, dass diese Einschränkungen möglichst gering sind und wir auch Gegengewicht geben.

Ich persönlich würde es nicht als Rückenschuss empfinden, wenn diese Resolution überwiesen würde, sondern eher als Rückenwind. Wir würden sie dann natürlich auch in geeigneter Form unseren Partnern bei der SBB zur Kenntnis bringen. Also, inhaltlich sehen meine Fachleute das sehr ähnlich, wir sind ebenfalls nicht zufrieden mit dem Baustellenfahrplan, vor allem sind wir nicht zufrieden, dass wir ihn derart kurzfristig erhalten haben und somit de facto kaum noch eine Gelegenheit haben, darauf zu reagieren.

Jörg Vitelli (SP): Die SP möchte Ihnen beliebt machen, diese Resolution anzunehmen und zu verabschieden. Es ist ein Hilfeschrei nach aussen gegenüber den SBB und den anderen zuständigen Behörden, die die Fahrplangestaltung machen und verordnen.

Ich muss seit Jahrzehnten feststellen, dass wir aus der Region Basel Richtung Luzern und Tessin permanent einen Leistungsabbau hatten bezüglich Direktverbindungen, in Richtung Luzern, aber vor allem auch in den Süden. Wir hatten früher praktisch jede Stunde eine direkte Verbindung von Basel nach Chiasso, teilweise mit Anschluss nach Mailand. Mit dem Gotthard-Basistunnel wurde der gesamte Fahrplan so gedreht, dass alles über Zürich läuft. Der schnellste Weg ins Tessin führt über Zürich, man muss in Zürich umständlich umsteigen und hoffen, dass man den Anschluss erwischt, weil die Züge von Basel oft Verspätung haben. Mit Kampf konnten wir erreichen, dass seit dem letzten Fahrplanwechsel wieder zweistündlich direkte Züge ab Basel nach Lugano fahren und einige Frühverbindungen von Basel direkt nach Locarno geführt werden.

Was jetzt geboten wird in der Ferienzeit, ist ein Hohn. Michael Koechlin, natürlich kommt man immer irgendwie nach Luzern, ins Tessin oder ins Wallis, es fragt sich nur, mit welchen Zügen und wie oft man umsteigen muss mit Koffer, Rucksack und Kleinkindern. Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist, dass man mit einer möglichst direkten Verbindung ans Ziel kommst, sonst bevorzugt man das Auto. Wenn man den ÖV priorisieren und attraktiv gestalten will, ist dies überhaupt nicht akzeptabel.

Deshalb möchte die SP Sie bitten, die Resolution zu verabschieden.

Stephan Mumenthaler (FDP): Meine Ansicht hat sich nicht geändert, unser Verkehrsdirektor hat mich eher noch darin bestärkt. Ich will das Problem nicht wegdiskutieren, natürlich ist es schön, wenn man ohne Umsteigen möglichst schnell ans Ziel kommt. Trotzdem denke ich, dass es auch für das Wohlstandsniveau in diesem Saal oder in dieser Region spricht, wenn dieses Problem derart viel Zeit in einem Parlament in Anspruch nimmt.

Wir haben eine gewählte Regierung, und die ist dafür da, sich für unsere Interessen einzusetzen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat ausgeführt, dass er bereits aktiv ist, dass er sich bereits dafür einsetzt. Das ist stufengerecht, lassen wir ihn doch seine Arbeit tun. Ich sehe wirklich nicht, dass ein Parlament mit lauter Proklamation wie eine Horde Gorillas, die sich auf die Brust klopfen, versucht, wichtig zu tun, ohne dass es schlussendlich etwas ändert.

Diejenigen, die dahin wollen, die kommen dahin. Es gibt immer noch vier Verbindungen pro Stunde. Sie dauern etwas länger, man ist nun 1 Stunde und 20 Minuten unterwegs statt eine Stunde. Es gibt auch zwei Direktverbindungen, ohne umzusteigen, und es gibt zwei Verbindungen, bei denen man in Olten umsteigen muss. Ist das wirklich nicht zumutbar? Ist das wirklich das Niveau, auf dem wir sprechen?

Lassen Sie die SBB ihre Arbeit tun, lassen Sie unsere Regierung ihre Arbeit tun, und lassen Sie uns hier im Parlament wieder wichtigeren Dingen zuwenden. Diese Resolution braucht nicht überwiesen zu werden.

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP ist mehrheitlich für die Überweisung der Resolution. Wir wollten ja die Traktandierung, damit wir auch die Erklärung des Regierungsrats mitbekommen. Er hat mitgeteilt, dass die Situation auch aus Sicht des Regierungsrats nicht befriedigend ist, und deshalb ist es in Ordnung, wenn wir ein Statement abgeben und erklären, dass wir einen starken ÖV für die Region Basel wollen.

Ich bin schon überrascht, mit welchen Argumenten gegen diese Resolution gesprochen wird. Es wird gesagt, die einzelnen Ausdrücke seien nicht passend. Vor ein paar Monaten haben Sie noch den Klimanotstand erklärt. Notstand finde ich in dem Zusammenhang problematischer als diese Äusserungen in dieser Resolution. Eine Resolution nicht zu überweisen, weil einzelne Worte etwas problematisch und frech sind, leuchtet uns nicht ein.

Wir finden es auch kein Problem, wenn wir die Resolution überweisen. Wir verbauen uns nichts. Und es ist nicht so, dass während des Sommers niemand pendelt. Wir haben eine Tourismusbranche, der Tourismus im Sommer ist gross, es gibt auch Leute, die ganz normal weiterarbeiten. Es gibt auch sehr viele Leute, die in den WK gehen. Es sind ganz viele Leute davon betroffen, und dementsprechend wäre es doch sinnvoll, wenn wir als Parlament ein Statement abgeben und sagen, dass wir ganz grundsätzlich einen attraktiven öffentlichen Verkehr wollen. Dementsprechend würden wir die Resolution überweisen, und damit bekäme die SBB ein Signal. Mehr soll es ja auch nicht sein. Wir setzen ein Zeichen und sagen, dass wir einen attraktiven öffentlichen Verkehr wollen. Deshalb heisst die SVP diese Resolution gut.

David Jenny (FDP): Ich bin beim Lesen des Resolutionstextes nicht nur auf das Nicht-Existieren des Basler Parlaments gestossen, sondern auch auf den Begriff Dampfschiff. Es ist ein grüner Vorstoss, und angesichts dessen habe ich mir gedacht, dass klimapolitisch alles in Ordnung ist. Ich habe recherchiert. Schon 2008 gab es einen Artikel in der NZZ, der besagt, dass der Ölverbrauch der Dampfschiffe auf dem Vierwaldstättersee sehr hoch sei und damit auch der CO2-Ausstoss. Damals wurde versucht, auf Gasfeuerung umzurüsten, dies wurde aber vom Bund abgelehnt. 2014 hiess es, dass die fünf Dampfschiffe auf dem Vierwaldstättersee der Stolz der Zentralschweizer seien, doch die mit Heizöl betriebenen Schiffe seien Klimakiller. Der Ölverbrauch und der CO2-Ausstoss seien enorm. Umweltfreundliche

Dampfschiffe gibt es meiner Meinung nach nicht. Erteilen uns die Grünen heute eine Generalabsolution zum Dampfschifffahren? Ich wäre dafür dankbar, ich fahre auch gerne Dampfschiff.

Doch daran sehen Sie, wie diese Resolution vorbereitet wurde.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Vielen Dank für die spannenden Ausführungen zur Umweltbelastung von Dampfschiffen. Fordert demnach die FDP getreu dem schweizerischen Parteiprogramm jetzt eine Dampfschiffzusatzabgabe?

David Jenny (FDP): Im Gegensatz zu Ihnen hatte ich noch keine Zeit, das zu studieren, und ich kann die Frage deshalb nicht beantworten.

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte noch einmal auf das Wesentliche dieser Resolution zurückkommen. Das hat ja auch eine Vorgeschichte. Im letzten Sommer gab es ebenfalls einen Sommerfahrplan. Sehr viele Verbindungen im Dreieck Zürich-Basel-Bern waren nicht oder nur sehr mühsam zu benutzen. Das dauerte länger als sechs Wochen, es ging bis in den Herbst hinein. Man wusste oft nicht, welche Verbindung fuhr und welche nicht, weil es kein System gab dahinter. Wenn das nun einreisst, dass die SBB ihren nötigen Unterhalt so macht, dass wir in der Region Basel diejenigen mit den meisten Einschränkungen sind, und wir uns darüber hinaus nicht gut darauf vorbereiten können mangels Informationen, wir aber trotzdem gleich viel bezahlen für das GA wie andere in der Schweiz, dann passt mir das nicht. Ich finde es deshalb wichtig, wenn wir die Resolution überweisen und dem Regierungsrat für die Verhandlungen mit der SBB Rückenwind geben. Denn es ist für den ÖV insgesamt sehr schlecht, wenn man ihn im Sommer nur halb nutzen kann. Dann lohnt sich das GA irgendwann auch nicht mehr und das Auto wird wieder zum Standard.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 26 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 990, 26.06.19 15:36:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution mit folgendem Wortlaut verabschiedet:

Basler Sommer ohne IC nach Luzern und ins Tessin – SBB prellen unsere Region um Seen und um Berge

Ohne Vorankündigung und ohne jegliche Medienarbeit streichen die SBB während vollen 6 Sommerwochen sämtliche Schnellverbindungen Basel - Luzern mit Halt nur in Olten. Gestrichen sind die IC auch in der Gegenrichtung. Dies betrifft sämtliche IC/IR mit Abfahrt in Basel um .04h bzw. mit Ankunft in Basel aus Richtung Luzern um .55h.

Pro Tag ergibt dies Ausfälle von 8 IC-Zügen Richtung Lugano/Chiasso/Locarno und von 8 ebenso schnellen IR Richtung Erstfeld sowie von 2 schnellen Randzügen nach Luzern. Ähnliches in der Gegenrichtung. Der einzige durchgehende Zug ist der regelmässig überfüllte EC Frankfurt/Main <-> Milano C. (Basel ab 11.04h <-> Basel an 14.55h).

Vom Ausfall betroffen sind ausser dem Frankfurter Eurocity auch sämtliche direkten Züge ins Tessin. Diese schon heute ausgedünnten und vernachlässigten Verbindungen (derzeit 7 Direktzüge in jede Richtung) sind ganztags nur mit Umsteigen in Luzern erreichbar.

Einschneidende Nachteile hat dieser SBB-Kahlschlag nicht nur für die Tessinreisenden. Gebrochen werden insbesondere die guten Anschlüsse an den Stundentakt ab Luzern per Dampfschiff (oder Motorschiff) auf dem Vierwaldstättersee. Unattraktiv werden dadurch auch die Ausflüge Richtung Engelberg und Lungern, zur Rigi und nach Beckenried-Klewenalp.

Sowohl für die Schiffsausflüge wie auch für ins Tessin muss man in Basel eine Dreiviertelstunde früher los - um dann in Luzern lange warten zu müssen; dasselbe gilt für die Rückkehr.

Gemäss der «Interessengemeinschaft Öffentlicher Verkehr» (IGOeV), die darüber kritisch berichtet hat, gelten reguläre Gleisbauarbeiten im Raum Sursee als Grund dafür. Dass die SBB darüber nicht informiert haben, soll auf interne Differenzen zurückgehen bzw. auf eigenmächtiges Vorgehen der SBB-Abteilung Infrastruktur.

Das Basler Kantonsparlament fordert die Schweizerischen Bundesbahnen sowie die Basler Regierung auf, kurzfristig alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um im Interesse der gesamten Region sowie aus umweltpolitischer Sicht (Stichworte: Klimawandel/attraktive Bahnverbindungen):

1. Die geplanten Zugsausfälle rückgängig zu machen, sodass die IC-/IR-Schnellverbindungen beibehalten werden.

2. Eventualiter zumindest die IC-/IR-Schnellverbindungen an den 7 betroffenen Wochenenden zu garantieren (vom 6./7. Juli bis 17./18. August 2019), falls Ziff. 1 nicht umsetzbar sein sollte.

3. In dritter Priorität zumindest die Verbindungen zu den höchstfrequentierten Dampfschiffkursen zu garantieren (Basel ab 08.04, 12.04 und 18.04h – Basel an 15.55, 18.55, 19.55 und 2255h).

4. In vierter Priorität die IC-/IR-Verbindungen nach Locarno und Lugano/Chiasso direkt via Lenzburg – Arth-Goldau –

Bellinzona zu führen.

8. Bericht der Bildungs-und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023

[26.06.19 15:36:44, BKK, PD, 19.0216.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0216.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Catherine Alioth (LDP): Die BKK beantragt Ihnen, an die Stiftung Sinfonieorchester Basel einen Gesamtstaatsbeitrag von Fr. 30'387'644 für die Spielzeiten 2019-2023 zu bewilligen. Diese dauern vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2023. Das entspricht einem Betrag von Fr. 7'500'000 pro Spielzeit und schliesst die Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge sowie den Teuerungsgleich für 2019 ein. Der Grundstaatsbeitrag bleibt unverändert zur letzten Beitragsperiode.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es beim vorliegenden Bericht der BKK um die Bewilligung der Beiträge an das Sinfonieorchester geht. Die Programm- und Strukturförderung der Orchester des Kanons Basel-Stadt und das zur Anwendung kommende Modell werden getrennt im Ratschlag zur Orchesterförderung im Herbst/Winter dieses Jahres behandelt.

Die BKK hat den Ratschlag in fünf Sitzungen beraten. An der Beratung waren seitens des Präsidialdepartements die Regierungspräsidentin und die Co-Leiterin Kultur sowie die Leiterin der Kulturinstitutionen anwesend. Eine Delegation des Sinfonieorchesters unter der Leitung der Stiftungsratspräsidentin wurde zu einem Hearing eingeladen. Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Aspekte Rolle und Auftrag des SOB. Das SOB hat im Wesentlichen zwei Standbeine: einerseits als Grundversorger mit vertraglich geregelten Orchesterdienstleistungen an des Theater Basel und andererseits als Residenzorchester im Stadtcasino. Das SOB bedient den Bereich klassische Musik von Barock bis hin zur Gegenwart und spricht damit ein breites Publikum und verschiedenste Gruppen an.

50% seiner Tätigkeit machen seine Aufträge als Opernorchester des Theater Basel aus. Dies ist für seine gegenwärtige Grösse, Organisation und Funktion sowie für seine Qualität essentiell. Das Theater Basel ist der grösste Partner des SOB. Grosse klassische Opern benötigen ein eingespieltes Ensemble. Der aktuelle Theaterdirektor bestätigt, dass das Theater Basel auf die Dienstleistungen des SOB für die Erbringung qualitativ hochstehender Produktionen angewiesen ist. Es hat das grösste Repertoire. Vertraglich geregelt ist, dass das Theater Basel durchschnittlich 190 Orchesterdienste - dies schliesst Aufführungen und Proben ein - pro Saison bezieht. Dieser Durchschnitt hat sich als angemessen erwiesen, Mehr- und Minderdienste werden über die Saison verrechnet. Das SOB ist für sein jetziges Funktionieren auf das Auftragsvolumen des Theater Basel angewiesen. Das SOB orientiert sich an sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Arbeitsverträgen.

Zweites Standbein des SOB sind seine eigenen Produktionen und Vermittlungsprojekte. Diese werden rund zur Hälfte von kantonalen Finanzhilfen finanziert. Im Gegensatz zu den anderen Orchestern ist das SOB nicht von der Programmförderung abhängig und geniesst einen Sonderstatus. Ab 2020 will es als Residenzorchester seine Veranstaltungen auf den neu eröffneten Veranstaltungsort Stadtcasino konzentrieren und dazu beitragen, dass im Stadtcasino ein echtes Kulturzentrum versteht. Seit seiner Verselbständigung im Jahre 2012 verantwortet es einen grossen Teil seiner Auftritte in Eigenregie. Es hat eine eigene Zielrichtung und Klangkultur entwickelt, die lokal aber auch international wahrgenommen wird.

In den Ausweichspielstätten, die es wegen Schliessung des Stadtcasinos bespielte, hat das SOB letzte Saison rund 20% neue Abonnenten gewinnen können und eine Konzertauslastung von 95% erzielt. Das SOB blickt auf eine positive aktuelle Leistungsperiode zurück, die allerdings von der Kürzung um Fr. 500'000 gegenüber der vorletzten Leistungsperiode geprägt war. Es konnte diese Kürzungen wie auch weitere Gelder für neue Aktivitäten durch eine Verdoppelung der Auftritte erwirtschaften. Durch eine vermehrte Tourneetätigkeit hat sich das SOB auch international stärker positionieren können. Grosses Engagement floss in die Vermittlungsarbeit mit Angeboten für Schulen, Familien, Konzerteinführungen sowie Inklusion, wofür es 2018 von Pro Infirmis das Label "Kultur inklusiv" erhielt. Die Vermittlungstätigkeit ist Teil des Leistungsauftrags des SOB mit dem Kanton.

Die neue Leistungsperiode wird von drei Zielen geprägt sein: Die weitere Entwicklung des Klangkörpers, die Etablierung als Residenzorchester des neuen Stadtcasinos und Vermittlungsarbeit. Ein weiteres Ziel sind die Statuten und die Zusammensetzung des Stiftungsrats an die Corporate Governance Regeln anzupassen.

Finanziell sieht es folgendermassen aus: Der Finanzbedarf für das SOB wird über direkte Staatsbeiträge zu 38% von Basel-Stadt und zu 10% von Basel-Landschaft getragen. 28% kommen aus Einnahmen durch die Leistungen an das Theater Basel, 15% aus Konzerteinnahmen und rund 8,5% aus anderen Zuwendungen. Das SOB beantragte eine kleine Erhöhung der Staatsbeiträge, welcher der Regierungsrat nicht folgte. Die vom SOB budgetierten Mehrkosten könnten durch einen allfälligen Teuerungsausgleich finanziert werden.

Im ehemaligen Kirchenbau am Picassoplatz wird ein neuer Orchesterproberaum eingerichtet. Der Kanton hat das Gebäude gekauft und eine Grundausstattung finanziert. Er vermietet diese Räumlichkeiten an das SOB. Das SOB wird

selber in den Proberaum investieren, es handelt sich um einmalige Einrichtungskosten von Fr. 650'000. Ein wiederkehrender Aufwand wurde mit Fr. 200'000 budgetiert. Das SOB ist zuversichtlich, diesen Betrag mittels Fremdvermietungen aufzubringen. Die Mietpreise sind für Non-Profit-Organisationen bis zu 40% günstiger als wirtschaftlich orientierte Organisationen.

Die Einrichtung eines weiteren Proberaums, damit ein zweites Orchester gleichzeitig proben kann, musste wegen baulichem Aufwand und dessen Folgekosten verworfen werden. Gleichzeitig wurde von Privaten Proberäume in der Don Bosco Kirche eingerichtet, die in erster Linie den anderen Orchestern zur Verfügung stehen.

Die Beratung in der BKK zeigte, dass eine vertiefte Diskussion über die Finanzierung der Basler Orchester und die kantonale Mitgestaltung durch Leistungsaufträge und Programmförderung dringend geboten ist, um ein ganzheitliches Bild über die Orchesterlandschaft in Basel zu bekommen. Die jetzt zeitlich versetzte Vorlage der Ratschläge zu SOB und Theater einerseits sowie zur Orchesterförderung andererseits, verunmöglicht diese Diskussion. Die Diskussion über die Orchester ist grundsätzlicher Natur und kann nicht allein anhand des vorliegenden Ratschlags für Staatsbeiträge an das SOB abgeschlossen werden. Dies wurde bereits 2015 von der BKK moniert.

Die BKK hat im Januar dieses Jahres beantragt, die beiden Ratschläge gleichzeitig zu behandeln. Dem Präsidialdepartement war es aus terminlichen Gründen nicht möglich, diesem Wunsch nachzukommen. Es erläuterte, weshalb eine Synchronisation der Ratschläge ab 2023 realistisch ist. Bis dahin werde eine zweite Jurierung der Orchesterförderung stattgefunden haben, wie auch eine Evaluation. Damit werde eine genaue Überprüfung des Orchesterfördermodells möglich sein.

Die Fragen, die sich der BKK stellten und die von ihr gemachten Bewertungen zu den Ausführungen des Präsidialdepartements und SOB mündeten schliesslich nicht in konkrete Anträge zur Änderung des Grossratsbeschlusses. Die BKK erwartet vom Präsidialdepartement, dass dieses Ablaufproblem anlässlich der nächsten Förderperiode ab 2023 gelöst ist. Die BKK besteht auf einer frühzeitigen Diskussion und auf einer synchronisierten Vorlage der Ratschläge Orchesterförderung und SOB inklusive Vereinbarungen und Vorgaben des Theaters Basel in Sachen Orchesterdienste, damit der Grosse Rat nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Die Ausgangslage des SOB und der Orchester, welche Mittel über die Orchesterförderung erhalten, das heisst Programm- und Förderbeiträge, die erst im Jurywettbewerb vergeben werden, ist nicht gleich. Besorgt stellt die BKK fest, dass in letzter Zeit eine vermehrt emotionale Diskussion zwischen den Akteuren geführt wird, welche die bisher geleistete Aufbauarbeit im Bereich Orchestermusik zu schädigen droht. Es darf nicht zu einer Frontenbildung zwischen den einzelnen Klangkörpern SOB, Kammerorchester Basel, Ensemble Phoenix, La Cetra und Basel Sinfonietta und anderen orchestralen Ensemble kommen. Es muss deshalb dringend vermieden werden, dass die Orchester gegeneinander ausgespielt werden.

Für einen Teil der BKK ist die Privilegierung des SOB problematisch. Das SOB könne seine eigentliche Staatsgarantie als sicheren Boden nutzen, um seine Aktivitäten weiter auszudehnen. Die anderen Orchester, die nicht dieselbe Ausgangslage haben, fühlten sich naturgemäss bedrängt. Hier wurde für mehr Freiheit für das Theater angemahnt, einen weniger weitgehenden Vertrag mit dem SOB abzuschliessen. Die anderen Orchester könnten durchaus mehr Orchesterdienste leisten mit dem Hinweis, dass es unnötig sei, dass der Staat eingreife, wo der Markt spielen könnte. Solange das SOB seine Qualität, sein Repertoire und seine Flexibilität halte, werde es seine Orchesterdienste beim Theater halten können.

Ein anderer Teil der BKK nimmt die Gegenposition ein und verweist auf die enge Verbindung von SOB und Theater, die sich gegenseitig zu künstlerischen Spitzenleistungen verhelfen. Würde in diese Konstellation Unsicherheit gebracht, sei ein qualitativer Abstieg beider Institutionen zu befürchten. Eine völlige Freiheit des Theaters bei der Vergabe von Orchesterdiensten dürfte das SOB auf Dauer schwächen. Das Theater Basel habe wiederholt auf die Vorzüge des SOB gegenüber anderen Orchestern hingewiesen und der Kanton solle sich dem nicht verweigern, wenn er ein funktionierendes Theater haben wolle. Es bleibe zu diskutieren, ob mit Neuverteilung, Vermehrung oder Fokussierung der Staatsbeiträge darauf zu entgegnen sei.

Die BKK mehrte diese Positionen nicht aus und hatte über keine Anträge zu befinden. Die BKK erwartet aber hierzu spätestens im Jahr 2021 in Vorbereitung der synchronisierten Ratschläge des Jahres 2023 seitens des Regierungsrats konkrete und verbindliche Vorschläge und Beschlüsse, damit sich die entsprechenden Institutionen auf die im Jahr 2023 veränderte Ausgangslage vorbereiten und gegebenenfalls auch neu aufstellen können.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur Beschlussvorlage. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der BKK und des Regierungsrats folgen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Das SOB hat sich insgesamt in den letzten Jahren sowohl künstlerisch wie organisatorisch auf ein sehr hohes Niveau entwickelt. Der Regierungsrat würdigt diese Leistung und Entwicklung wie auch die Ausstrahlung und den ausgeprägten Vermittlungswillen des Orchesters. Er setzt sich daher weiterhin auch dafür ein, dass das Orchester eine gesicherte Grundfinanzierung in Form eines mehrjährigen Staatsbeitrags erhält.

Die Beiträge bewegen sich inklusive der Teuerung auf dem Niveau der laufenden Beiträge an das SOB. Ich danke der BKK für ihre ausführliche und kritische Auseinandersetzung mit dem Ratschlag. Es freut mich sehr, dass sie dem Antrag der Regierung gefolgt ist und die Kommission die Annahme empfiehlt.

Ich möchte hierzu noch einmal an die Grundsätze der Orchesterförderung erinnern, die der Regierungsrat vor vier Jahren

gesetzt hat. Der Regierungsrat hat seine Entscheide im Gesamtkontext der zukünftigen Orchesterpolitik des Kantons Basel-Stadt bekräftigt. Das SOB wird auch weiterhin mit regelmässigen, mehrjährigen Finanzhilfen mit vierjährigem Planungshorizont unterstützt, dies ganz bewusst, weil das SOB innerhalb der Basler Orchesterlandschaft ein Unikat bleibt. Das SOB ist das wichtigste Opernorchester am Theater Basel, mit einer sehr hohen Einsatzdichte, und gewährt zudem die Grundversorgung mit sinfonischer Musik für die gesamte Region.

Weiter anerkennt der Regierungsrat die interessante Entwicklung des Orchesterprofils seit der Loslösung von der Allgemeinen Musikgesellschaft AMG im Jahre 2012 als positiv und vielversprechend. Der Beitrag an das SOB wurde stufenweise um total Fr. 500'000 reduziert. Diese Mittel sind im Sinn einer Umverteilung vollumfänglich der Orchesterförderung zugute gekommen. Damit zeigt sich das SOB offen und solidarisch für die neue Ausrichtung der Orchesterpolitik und konnte gleichzeitig nach wie vor auf substanzielle Mittel und einen sicheren Planungshorizont zählen. Es wurde aber auch verstärkt gefordert, die notwendigen Mittel aus einer Steigerung der Eigenleistung zu generieren. Wir sind überzeugt davon, dass dies dem SOB mit seiner deutlich spür- und erlebbaren Neuausrichtung und Profilierung gelungen ist und dass damit die Leitlinie für eine kreative, spannende und für das Basler Musikleben bereichernde neue Laufzeit gegeben ist.

Der Regierungsrat stützt also weiterhin die Sonderrolle des SOB in der Basler Orchesterlandschaft. Das SOB ist das einzige stehende Berufsorchester der Nordwestschweiz und kann nur bedingt mit anderen Berufsorchestern in Basel, die projektweise zusammenarbeiten, verglichen werden. Der Auftrag des SOB reicht über denjenigen der Projektorchester hinaus, ungeachtet deren unbestritten sehr hohen professionellen Qualität. Das SOB ist aber gemäss seinem Leistungsauftrag mit dem Kanton der Dienstleister für grosssinfonische Konzerte und es hat den Auftrag, als Grundversorger sein eigenes Programm zu gestalten und ist für allem für das Theater Basel der wichtigste Partner und Dienstleister. Diese Leistungen sind im Orchestervertrag, der Teil des Ratschlags zum Theater Basel ist, geregelt. Sie sind aus Sicht des Theaters Basel und des Regierungsrats notwendig und sinnvoll.

Die Debatte in der BKK hat vor einigen Wochen auch in den Medien eine Diskussion um die Verteilung der Mittel in der Orchesterförderung lanciert. Es ist gut und richtig, solche Diskussionen zu führen. Gleichzeitig sollen die Akteure, welche alle hochprofessionell und erfolgreich in und über Basel hinausstrahlen, nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das Präsidialdepartement hat in Aussicht gestellt, dass spätestens auf das Jahr 2023 hin die Vorlagen für das Sinfonieorchester einerseits und die Programmförderung der Orchester andererseits gleichzeitig vorgelegt werden, damit eine kohärente Diskussion möglich wird. Vorher ist dies aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten und vor allem auch, weil zuerst eine Evaluation der Orchesterförderung ansteht, nicht sinnvoll.

Es ist aber auch vorgesehen, die teilweise emotionale Diskussion um die Orchester und ihre Finanzierung zu versachlichen. Die Orchester werden dazu vom Präsidialdepartement zu einem Roundtable eingeladen, um die Anliegen aufzunehmen und den Umgang damit zu planen.

Ich bin überzeugt davon, dass wir mit der vorgeschlagenen Unterstützung an das SOB einen essentiellen Beitrag an die weitere Entwicklung und Ausstrahlung der Musikstadt Basel leisten. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Claudio Miozzari (SP): Die SP Basel-Stadt freut sich, ein Orchester wie das Sinfonieorchester zu haben, das nächstes Jahr als sogenanntes Residenzorchester in das neue Stadtcasino zieht und dort seine Konzerte aufführen wird. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des SOB aber auch der gesamten Orchesterlandschaft in Basel-Stadt erlauben wir uns noch zwei kritische Bemerkungen.

In den Beratungen war eine gewisse Unruhe spürbar, und die Fragen um die richtigen Löhne und die Unterstützung anderer Orchester können im Rahmen der heutigen Debatte nicht beantwortet werden. Heute geht es nur um das SOB. Die Fragen werden uns im Herbst, wenn es um den Ratschlag Orchesterförderung geht, und auch in weiterer Zukunft noch beschäftigen. Zentral für die Entwicklung aller Orchester wird sein, dass sie einen Weg finden, in fruchtbarer Konkurrenz zusammenzuspielen. Das stärker unterstützte SOB könnte hier vielleicht vorangehen. Wenn die Orchester hingegen versuchen, sich gegenseitig das Wasser abzugraben, wird es letztlich nur Verlierer gehen.

Mein zweiter Kritikpunkt betrifft das strategische Organ des Sinfonieorchesters. Der Stiftungsrat ist zusammengesetzt aus Personen, die mit Ausnahme der Präsidentin spezifische Interessen wie jene von Kunden oder Geldgebenden vertreten. Selbst der konkurrierende Veranstalter AMG sitzt per Stiftungsurkunde im Stiftungsrat. Nichts gegen die Personen, die sich dort engagieren, ich habe überhaupt keinen Grund, ihnen irgend etwas vorzuwerfen, aber diese Zusammensetzung widerspricht elementaren Grundsätzen von Governance und eignet sich nicht, wenn grössere Herausforderungen anstehen. Deshalb rufe ich die Verantwortlichen auf, die erkannte Problematik ernst zu nehmen und zu korrigieren, sowohl die statuarischen Grundlagen des SOB als auch die Besetzung des Stiftungsrats möglichst zeitnah anzupassen. Dies, damit wir auch bei der nächsten Beratung sagen können, dass wir uns freuen, ein Orchester wie das SOB in Basel zu haben.

Martina Bernasconi (FDP): Ich kann auch im Namen der FDP Zustimmung zum Ratschlag Sinfonieorchester Basel geben. Ich möchte noch etwas zur Musikstadt Basel insgesamt sagen, weil ich glaube, dass noch einige sehr umstrittene Fragen auf uns zukommen werden. Sie wissen alle, dass wir seit vier Jahren ein Orchesterkonzept haben. Das Sinfonieorchester ist nicht in dieses Orchesterförderungskonzept integriert. Als man dieses erstellt hat und dabei einen Systemwechsel im Verteilen der Gelder vornahm, war offen, ob das SOB auf lange Sicht integriert würde oder nicht. Jetzt behandeln wir wieder losgelöst von diesem Orchestermodell das SOB. Wie Sie lesen konnten, steht die BKK dahinter und wir wollen noch einmal diese Leistungen erbringen. Aber es gibt sehr viele Fragen. Unter anderem haben wir vorangetrieben, dass wir bei der nächsten Leistungsperiode das SOB mit dem Orchestermodell synchronisieren.

Als ganz schwierig erachten wir die Löhne des SMV-Tarifs. Der SMV gibt Mindestlöhne bekannt, und wie Sie sicher wissen, sind die Löhne des Sinfonieorchester weit darüber, bei den vier anderen Orchestern liegen sie hingegen darunter. Das ergibt ganz grosse Fragezeichen. Beda Baumgartner hat kürzlich eine schriftliche Anfrage zum SMV-Tarif gestellt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Angaben zum Teil falsch sind. Ich weiss nicht, an welchem Ort man so etwas anbringen und korrigieren kann, wenn bei einer schriftlichen Anfrage bewusste Falschaussagen stehen. Es geht um das Barockorchester La Cetra. In der schriftlichen Antwort steht: “Das La Cetra Barockorchester kennt keine Differenzierung zwischen Proben und Konzerthonoraransätzen. Derzeit wird jedem Musiker, jeder Musikerin pro Projekttag eine individuell ausgehandelte Tagespauschale bezahlt.” Das ist schlicht und einfach falsch. Die Abteilung Kultur weiss das inzwischen und hat sich auch entschuldigt, ich meine aber, dass das ganz gefährlich ist auch für die weiterführenden Verhandlungen, die wir führen müssen. Noch ist nicht klar, ob auch die übrigen Orchester die Mindestlöhne gewährt bekommen.

Das ist ein Nebengleis. Die FDP ist auch überzeugt von der Leistung des SOB, künstlerisch haben sie grosse Fortschritte gemacht.

Lea Steinle (GB): Wir sind auch froh, dass wir ein Orchester wie das Sinfonieorchester Basel haben. Die letzte Zeit, in der das Stadtcasino geschlossen war, konnte das Sinfonieorchester eine sehr gute Auslastung aufweisen. Wir sind gespannt, wie die nächsten Jahre werden, wenn das Sinfonieorchester wieder mehrheitlich im Stadtcasino ist, und wir freuen uns über weiterhin innovative Ideen.

Wir sind auch sehr froh, dass die zeitliche Abstimmung der beiden Ratschläge 2023 erfolgt. Denn es kann durchaus sein, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, dass ein Teil des Geldes unter allen Orchestern aufgeteilt wird etwa. Es wird also eine spannende Diskussion werden.

Wir haben ein sehr gutes Orchester. Auch hier gibt es eine kleine Kröte zu schlucken, denn wenn man die Besucherzahlen anschaut, sieht man, dass viele Besucher aus Basel-Landschaft stammen. Die Beiträge stimmen einfach nicht. Auch da gibt es Diskussionsbedarf. Aber diesem Ratschlag und diesem Orchester stimmen wir so zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgaben

Grundstaatsbeitrag

Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge

2. Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 991, 26.06.19 16:07:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Stiftung Sinfonieorchester Basel werden Ausgaben von insgesamt Fr. 30‘387‘644 (Fr. 7‘596‘911 p.a. Spielzeit) inkl. Teuerung 2019 für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 bewilligt. Diese Ausgaben setzten sich wie folgt zusammen:

Grundstaatsbeitrag

insgesamt Fr. 25‘585‘420 (Fr. 6‘396‘355 p.a. Spielzeit)

1. August bis 31. Dezember 2019 Fr. 2‘665‘148

1. Januar bis 31. Dezember 2020 Fr. 6‘396‘355

1. Januar bis 31. Dezember 2021 Fr. 6‘396‘355

1. Januar bis 31. Dezember 2022 Fr. 6‘396‘355

1. Januar bis 31. Juli 2023 Fr. 3‘731‘207

Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge
insgesamt Fr. 4‘802‘224 (Fr. 1‘200‘556 p.a. Spielzeit)

gemäss effektivem Aufwand
1. August bis 31. Dezember 2019, durchschnittlich Fr. 500‘232
1. Januar bis 31. Dezember 2020, durchschnittlich Fr. 1‘200‘556
1. Januar bis 31. Dezember 2021, durchschnittlich Fr. 1‘200‘556
1. Januar bis 31. Dezember 2022, durchschnittlich Fr. 1‘200‘556
1. Januar bis 31. Juli 2023, durchschnittlich Fr. 700‘324

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat für die Jahre 2020 bis 2023 jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Bau- und Planungskommission zum Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosentalturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache

[26.06.19 16:07:18, BRK, BVD, 18.0082.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0082.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich möchte Ihnen als Präsident der BRK und hoffentlich objektiv Bericht erstatten zum Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosentalturm). Möglicherweise muss ich später in der Diskussion die Kappe der LDP anziehen, um gewisse Punkte klar zu stellen, aber zunächst soll ein objektiver Bericht erfolgen.

Die Ausgangslage präsentiert sich wie folgt: Mit dem damaligen Abbruch der Halle 3 fielen rund 300 Parkplätze auf deren Dach weg. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 182 ermöglicht grundsätzlich die Aufstockung des bestehenden Parkhauses auf die maximal zulässige Zahl von 1’448 Parkplätzen. Nachdem die Messehallen des neuen Messezentrums 2013 in Betrieb genommen wurden, hinterfragte die MCH Messe Basel die geplante Sanierung und Aufstockung des Parkhauses. Man kam zum Schluss, dass mit einem Ersatzneubau einerseits die Parkplätze unterirdisch angeordnet werden könnten und andererseits der gesamte Messeplatz eine Aufwertung erhalten würde mit einem Hotel, Wohnungen, Büros und quartierbezogenen Nutzungen.

Die BRK war sich sehr schnell einig, dass es wünschenswert wäre, das alte Parkhaus nicht aufzustocken und zu sanieren, sondern abzureissen und unterirdisch anzuordnen. Die BRK hatte anfänglich Zweifel, ob die MCH Messe Basel in der heutigen wirtschaftlich sehr schwierigen Lage überhaupt ein derartiges Projekt durchziehen soll und kann. Es ist diesbezüglich sehr wichtig zu wissen, dass die von der vorliegenden Planungsmassnahme betroffene Parzelle Nr. 1974 der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gehört. Die MCH Messe Basel besitzt bis zum 30. April 2038 ein Baurecht. Die MCH Messe Basel hat die Testplanungsphase initiiert und wird das Planungsvorhaben mindestens bis und mit Rechtskraft des neu geänderten Bebauungsplans begleiten, um die lagebedingten Interessen sicherzustellen.

Für die Realisierung beabsichtigt die MCH Messe Basel das Projekt einer privaten Investorengesellschaft zu übergeben. Die private Investorengruppe wird dann verantwortlich sein für den gesamten Neubau, aber auch für das finanzielle Gelingen des gesamten Projektes. Ich möchte betonen, dass dies eine private Investorengruppe ist, nicht die Messe Schweiz und auch nicht der Kanton Basel-Stadt.

Der Bebauungsplan Nr. 157 soll mit dem Bebauungsplan Nr. 182 zusammengeführt werden. Dies macht Sinn, denn bei der Zusammenführung geht es in erster Linie darum, die Rosentalanlage und den Messeplatz hinsichtlich der stadträumlichen Auswirkungen des künftigen Rosentalturms zu verknüpfen. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 182 wird somit inhaltlich mit den für den Neubau des Rosentalturms auf Baufeld H notwendigen Bauvorschriften ergänzt und angepasst.

Die hier fragliche Parzelle Nr. 1974 des Baufeldes H liegt weitgehend in der Zone 6 und weist entlang der Rosentalanlage einen ca. 5 Meter breiten Streifen auf, der zwar der Grünanlagezone zugewiesen ist, jedoch überwiegend mit Zugangswegen versiegelt ist. Damit die gesamte Parzelle 1974 überbaut werden kann, soll der 5 Meter breite Streifen neu der Zone 6 zugewiesen werden, später aber im separaten Planungsverfahren entlang der Rosentalstrasse flächengleich

kompensiert werden. Dieses Ausnutzen der gesamten Parzellenfläche wird noch zu den untenstehenden Ausführungen Anlass geben.

Die beschriebene Ausgangslage hat die BRK übereinstimmend zur Kenntnis genommen und den Neubau grundsätzlich begrüsst. Bei der Detailberatung gingen die Meinungen jedoch teilweise diametral auseinander. Durch mehrere Kompromisse hat es die BRK jedoch geschafft, einen Bericht mit den entsprechenden Beschlüssen zu erarbeiten, die von der Mehrheit der Kommission getragen werden können. Somit konnte auf einen Mehr- und Minderheitenbericht verzichtet werden. Nachfolgend komme ich auf die wesentlichen Diskussionspunkte zu sprechen.

Das heutige Messeparking steht nicht direkt auf der Parzellengrenze, sondern rund 5 Meter zurückversetzt. Praktisch auf der Parzellengrenze befindet sich heute eine Reihe von elf Rosskastanien. Der Neubau benötigt allerdings die gesamte Parzellenfläche, damit das unterirdische Parking nicht übermässig in den Fels hinein erstellt werden muss, was finanziell schlechterdings nicht tragbar wäre. Andere Flächen sind in diesem Gebiet für ein unterirdisches Parking nicht geeignet, sei dies aus Pietäts- oder historischen Gründen - auf der Rosentalanlage befand sich früher ein Friedhof. Auf dem Messeplatz ist die Dichte der technischen Einschränkungen zu gross. Aus diesem Grund können diese elf Bäume nicht erhalten werden. Die BRK hat beschlossen, dass die elf zu fällenden Rosskastanien durch die Pflanzung der doppelten Anzahl grösstmöglicher Bäume in der Rosentalanlage oder in unmittelbarer Nähe real zu ersetzen sind.

Ein Teil der Kommission war der Ansicht, dass diese elf Bäume unter allen Umständen erhalten werden sollen, indem die Baulinie um rund 8 Meter zurückversetzt werden sollte. Dies hätte zur Folge, dass der Zonenplan geändert werden müsste. Gegen diese Idee sprach allerdings die Tatsache, dass dadurch eine grosse Fläche an möglichem Wohnraum verloren gehen würde. Bei einer Grundfläche von rund 5 Metern auf 40 Meter auf einer Höhe von 100 Meter wäre dies ein grosser Verlust an guter Geschossfläche. Das BVD spricht von rund 3’500 m2, das sind ungefähr 20 grosszügige Wohnungen. Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Stadtgärtnerei das Überleben dieser elf Rosskastanien während einer mehrjährigen Grossbaustelle nicht garantieren konnte. Somit beschloss die BRK, dem Ratschlag zu folgen, die Bäume zu fällen, durch eine doppelte Anzahl Bäume real zu ersetzen und dies alles zugunsten von dringend benötigtem Wohnraum bei ohnehin ungewisser Zukunft der durch die Baustelle gefährdeten Bäume.

Eine Abweichung vom Ratschlag der Regierung nahm die BRK hinsichtlich des Wohnanteils des geplanten Rosentalturms vor. Eine knappe Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass die Fläche für das Hotel auf 12’000 m2 Bruttogeschossfläche beschränkt werden soll, zumal es im Moment interessanter sein müsste, Wohnraum anstelle von Hotelflächen zu realisieren. Hinsichtlich des Wohnraums war eine knappe Mehrheit der Kommission der Meinung, dass es in Anlehnung an die regierungsrätliche Vorgabe, bei den Transformationsarealen jeweils eine Quote von einem Drittel preisgünstigem Wohnraum zu schaffen, auch beim Rosentalturm sinnvoll wäre, eine derartige Quote einzuführen. Es wurde deshalb entschieden, die entsprechende Ziff. 4 lit. b des Bebauungsplans zu ergänzen, dass gemeinnützige Wohnbauträger zu mindestens 40% am realisierten Wohnanteil zu berücksichtigen seien.

Diese Ergänzung gab innerhalb der Kommission durchaus zu reden, da dies unbestrittenermassen ein Eingriff in die Gestaltungsfreiheit eines Investors darstellen würde. Die Vertreter von Immobilien Basel-Stadt haben versichert, dass eine solche Quote unter gewissen einschränkenden Voraussetzungen keine allzu enge Vorgabe bedeute. Es sei ein partnerschaftliches Modell vorzusehen, demgemäss wäre der Kanton bereits bei der Investition involviert. Werde nun eine Quote für gemeinnützigen Wohnungsbau gefordert, müsste der noch festzulegende Baurechtszins tiefer ausfallen. Für einen Investor hätte eine solche Vorgabe folglich keine allzu schwergewichtigen Nachteile. Hingegen würde der Kanton weniger Baurechtszins einnehmen. Bei einer solchen Quote für gemeinnützigen Wohnraum könnte ein Investor gegebenenfalls den Kontakt zum Kanton oder zu einer Genossenschaft suchen, um gemeinsam ein Projekt zu realisieren. Eine Minderheit der BRK war allerdings dezidiert der Meinung, dass diese 40% jeden Investor abschrecken würde, da ein Investor auf 100% Wohnraum mit einem entsprechenden Gewinn angewiesen ist, um den gesamten Bau zu finanzieren.

Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht ein Kontingent von 1448 Parkplätzen für das bestehende Parkhaus vor. Das sind 305 Parkplätze mehr als der heutige Ist-Zustand. Im Gegenzug als Umweltkompensation zu den elf geopferten Rosskastanien fordert eine knappe Mehrheit der BRK auf eine Erhöhung der Parkplatzzahl zu verzichten. Sie argumentiert, dass es keinen Sinn mache, nur für einzelne Spitzentage eine derart grosse Erhöhung der Parkplatzzahl vorzunehmen. Die Zahl der für die MCH Messe Basel zustehenden Parkplätze werde lediglich von 945 auf 930 abgebaut. Die Erhöhung der Anzahl Parkplätze wird im Ratschlag mit der Erhöhung der Anzahl Büroarbeitsplätze 85, der Hotelnutzung 80, der Jahresmieter der Wohnungen 140, Behindertenparkplätze 11 sowie Restaurants- und Verkaufsflächen 15 begründet. Die Mehrheit der BRK ist der Ansicht, dass in der heutigen Zeit eine derartige Erhöhung von nicht zwingend notwendigen Parkplätzen nicht zu verantworten sei. Die Minderheit der Kommission ist allerdings der Ansicht, dass im Interesse der zahlreichen neuen und geplanten Aktivitäten der MCH Messe Basel am Standort Basel an der höheren Zahl von Parkplätzen festgehalten werden sollte.

Ins gleiche Kapitel wie die Reduktion der Anzahl Parkplätze gehört auch die Festlegung der Fahrtenzahl. Ein Teil der BRK wollte die Fahrtenzahl auf den bisherigen 315’000 belassen, mit der Begründung, dass die Schadstoffbelastung im angrenzenden Rosentalquartier jetzt schon sehr hoch sei. Ein anderer Teil der BRK war der Ansicht, dass die geplante Nutzungsänderung (Hotel, Wohnungen, Büros, Restaurants) voraussichtlich ein höheres Verkehrsaufkommen generieren werde. Es sei deshalb sinnvoll, die Fahrtenzahlen auf den vorgeschlagenen 580’000 pro Jahr zu belassen. Nach längerer Diskussion und im Wissen, dass es schwierig ist, die Fahrtenzahl für die Zukunft zuverlässig einzuschätzen, hat sich die BRK dann auf einen Kompromiss geeinigt, nämlich auf 390’000 Fahrten pro Jahr, welche mittels Schrankenzählung ermittelt werden.

Ein letzter Punkt, der hier noch angesprochen werden soll, ist die Anzahl oberirdischer Veloabstellplätze. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde anhand der Nutzungsverteilung Wohnen-Gastronomie-Besucher etc. die Zahl der Veloabstellplätze auf rund 677 errechnet. Diese werden, insbesondere diejenigen für die Bewohnerinnen und Bewohner,

wohl unterirdisch angelegt. Angesichts der teils chaotischen Verhältnisse betreffend Veloabstellplätze in der Stadt will die BRK schon jetzt eine fixe Anzahl oberirdischer Abstellplätze festlegen, damit diese in die Planungsphase mit einbezogen werden können. Der vorgesehene Nutzungsmix des Neubaus wird zahlreiche velofahrende Besucherinnen und Besucher anziehen, die ihr Fahrzeug wohl kaum unterirdisch abstellen werden. Um ein wildes Parkieren auf dem Messegelände zu verhindern, sind deshalb 160 feste Abstellplätze oberirdisch vorzusehen.

Die BRK hat noch einzelne kleine Punkte, insbesondere was die Energieeffizienz anbelangt, angepasst. Hier kann auf den schriftlichen Bericht verwiesen werden.

Die schriftlichen Stellungnahmen der MCH Messe Basel und die verschiedenen Interessenvertreter sowie die Gespräche im Vorfeld des heutigen Tages zeigen, dass eigentlich vier Themen zu grösseren Diskussionen Anlass geben könnten, nämlich der 40%-ige Anteil an gemeinnützigem Wohnraum, die Reduktion der Zahl der Parkplätze und der Fahrten sowie die Rodung der elf Rosskastanien. Die BRK war sich der Brisanz dieser vier Themen stets bewusst und hat sich aber nach längeren konstruktiven Diskussionen und Befragungen von Fachleuten zum vorliegenden Kompromiss durchgerungen. Wenn nun ein Rückweisungsantrag oder Änderungsanträge kommen, so werden wir diese hier diskutieren. Allerdings muss immer vor Augen gehalten werden, dass eventuell der ganze Kompromiss in sich zusammenfallen könnte und der ganze Ratschlag auf Feld 1 zurückgesetzt werden müsste, was unter allen Umständen zu vermeiden ist. Dies würde nämlich eine Verzögerung von rund 2 Jahren nach sich ziehen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: beantragt Zurückweisung an die Bau- und Raumplanungskommission.

Am heutigen Parkhaus, sowie es sich darstellt, haben vermutlich nur die wenigsten eine grosse Freude. Das heutige Parkhaus ist wahrlich kein Bijou und ist an diesem Ort fast schon eine Platzverschwendung. Das heutige Parkhaus trägt wirklich in keiner Art und Weise zur Belebung des Messeplatzes bei oder ist keine Bereicherung des Quartiers. Ich glaube, fast alle sind sich deshalb einig, dass das vorliegende Projekt Rosentalturm grundsätzlich eine hervorragende Idee ist, dass man nämlich die bestehenden Parkplätze unterirdisch verlegt und oberirdisch dafür Wohnraum, der sehr stark gesucht ist in unserer Stadt, realisiert. Vielleicht ein Hotel, einige Büros und im Parterre dieses neuen Gebäudes einige Nutzungen, die dem Quartier zugutekommen und auch dazu beitragen, den Messeplatz zu beleben. Ich bin überzeugt davon, dass in dieser Abstraktion das Projekt praktisch von allen sehr breit willkommen geheissen wird. Der Abbruch des bestehenden Parkhauses ist teuer und der unterirdische Ersatz dieser Parkplätze ist natürlich noch teurer. Ich bin der Bau- und Raumplanungskommission sehr dankbar, dass sie den Ratschlag eingehend beraten hat, dass sie viele einzelne Punkte, wie der Präsident dargelegt hat, sorgfältig geprüft und abgewogen und einen Kompromiss zustande gebracht hat, der in einzelnen Punkten breit abgestützt ist, in anderen Punkten mit knappem Mehr zustande gekommen ist, aber insgesamt von einer Mehrheit der Kommission getragen wird. Das ist wirklich nicht selbstverständlich und dazu möchte ich der Kommission und der BRK gratulieren und ihnen meinen Dank dafür aussprechen.

Aus Sicht der Regierung können wir die von der BRK eingebrachten Änderungen im Grunde alle mittragen. Namentlich, wenn ich jetzt kurz auf diejenigen, die politisch umstritten sein dürften, die der Präsident bereits genannt hat, glauben wir, dass die Reduktion der Parkplätze und der Fahrten durchaus verkraftbar und auch die Erhöhung des Wohnanteils durchaus verkraftbar ist. Weshalb komme ich zu dieser Aussage. Weniger aufgrund von eingehenden Studien oder so etwas, sondern schlicht und ergreifend aus der Marktbeobachtung. In unmittelbarer Nähe des Ortes, wo der Rosentalturm entstehen soll, ist ja der Claraturm im Bau. Dort sind Investoren am Werk, das ist ein Investmentfonds der UBS und sie haben aus dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit darauf verzichtet, auch nur einen zusätzlichen Parkplatz zu realisieren. Das braucht es schlicht nicht bei Wohnungen an diesem Standort. Das sagt nicht die grüne Partei, sondern der Investmentfonds der UBS und sie haben den Bebauungsplan maximal ausgeschöpft, was Wohnraum betrifft. Sie realisieren aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, praktisch keine Büroflächen, sondern fast ausschliesslich Wohnraum. Man kann aus reiner Marktbeobachtung davon ausgehen, dass diese zwei Punkte keinem Investor eine schlaflose Nacht bereiten werden, im Gegenteil. Das ist das, was sowieso gemacht wird heutzutage. Nun, auch ein weiterer politisch relevanter Punkt, der Baumersatz. Das ist, glaube ich, sehr wichtig für die Akzeptanz des Projektes. Was die Bau- und Raumplanungskommission hier gefunden hat, nämlich dass die wunderschönen Rosskastanien, die gefällt werden müssen, wenn dieses Projekt realisiert werden wird, in doppelter Anzahl ersetzt werden, ist sehr zu begrüssen und trägt hoffentlich zur Akzeptanz dieses Projektes bei.

Einzig beim Anteil von mindestens 40% gemeinnützigen Wohnraum hat der Regierungsrat einige Fragezeichen. Gegen gemeinnützigen Wohnraum ist selbstverständlich überhaupt nichts zu sagen, ganz im Gegenteil, das ist hoch willkommen, wir arbeiten ja darauf hin, dass möglichst viel gemeinnütziger Wohnraum in Basel entstehen kann, allerdings sind wir nicht restlos sicher, ob das Projekt dann noch wirtschaftlich ist. Wir vermuten auch, dass die Aussagen der Vertreter von IBS vielleicht etwas überinterpretiert worden sind von der Kommission. Die MCH Group möchte das Projekt ja, wie der Präsident bereits ausgeführt hat, nicht selbst realisieren, sondern einem Investor übergeben, ein Investor für das Projekt suchen. Es wäre aus unserer Sicht ein Jammer, wenn der Grosse Rat heute einen Bebauungsplan beschliessen würde und sich dann anschliessend kein Investor finden lassen und der Bebauungsplan toter Buchstabe bleiben würde, wir quasi heute dafür sorgen würden, dass das Parkhaus mehr oder weniger in der heutigen Form noch Jahrzehnte lang stehen bleibt. Ich glaube, das ist auch nicht die Intension, das entspricht auch kaum jemandes Intension hier drinnen. Dabei schliesse ich als potenzielle Investoren im Übrigen, und das ist mir wichtig zu sagen, Genossenschaften, Wohnbaugenossenschaften überhaupt nicht aus. Ganz im Gegenteil. Aber auch gemeinnützige Wohnbauträger sind selbstverständlich gleich wie kommerzielle Wohnbauträger darauf angewiesen, dass die Projekte, die sie realisieren, wirtschaftlich sind und dieses Projekt ist relativ anspruchsvoll wegen den Parkplätzen, die unterirdisch verlegt werden.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie namens der Regierung, das Geschäft an die Bau- und Raumplanungskommission zurückzuweisen mit der Bitte, dass die Bau- und Raumplanungskommission die Gelegenheit nutzt, den Aspekt

Wirtschaftlichkeit noch etwas zu vertiefen und vertieft in ihre Überlegungen einzubeziehen und Ihnen dann darzulegen. Es wäre, glaube ich, gut für das Projekt, wenn wir in diesem Punkt etwas mehr Sicherheit gewinnen könnten, damit wir wissen, dass dieser Bebauungsplan, so wie er von Ihnen dann hoffentlich verabschiedet wird, auch wirtschaftlich tragfähig ist. Es geht hier immerhin um ganz grob rund 200 Wohnungen und ob die Stadt Basel diese 200 Wohnungen an zentralster Lage bekommt oder nicht bekommt, ist meines Erachtens durchaus sehr erheblich bei unserer angespannten Situation, was den Wohnraum betrifft. Verlieren würden wir dabei höchstens ein paar Monate, dafür steigen die Chancen, dass der Wohnraum an zentralster Lage tatsächlich realisiert werden kann.

Leonhard Burckhardt (SP): Wir reden von einem komplexen Geschäft, mit dem sich nicht nur die BRK, sondern auch unsere Fraktion sehr schwergetan hat. Dabei sollten wir uns eigentlich schon an das Streben in die Höhe öffentlicher und privater Bauherren gewöhnt haben. Der Messeturm vereinigt aus der Sicht der SP-Fraktion, die hier zu vertreten ich ein letztes Mal das Vergnügen habe, in der Fassung der Regierung einige Vorteile, aber auch erhebliche Mängel. Wir begrüssen die mit dieser Baute verbundenen Chance für Basel, eine stattliche Zahl zusätzlicher Wohnungen zu gewinnen. Wir hoffen auch auf eine Belebung des Messeplatzes nicht nur während der Art und gegebenenfalls weiteren Messen und verstehen, dass die MCH Group die Möglichkeit der Aufwertung des Parkhausareals nutzen möchte, um ihre Erträge zu steigern, mithin ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Die vom Ratschlag formulierten Bedingungen, unter denen der Ersatzneubau für das Parking errichtet werden sollten, haben uns freilich nicht überzeugt. Die Zahl der Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr wird zu hoch angesetzt und es werden gerade im Lichte des vom Volk angenommenen Auftrages, den motorisierten Strassenverkehr zu reduzieren, zu viele Fahrten im Jahr erlaubt. Die Fahrräder werden, wie im Messeareal übrigens sonst auch, stiefmütterlich behandelt und gemeinnützige Wohnbauträger sind im Projekt nicht berücksichtigt. Überhaupt kommt uns auch an, dass in einem mit Stadtgrün wahrlich nicht verwöhnten Quartier elf gesunde Rosskastanienbäume besten Alters für den Rosentalturm fallen sollen. Die Behauptungen in der Kommission haben uns zu einem Resultat geführt, das uns keineswegs begeistert, das wir aber mittragen können. Es werden in deren Anträgen, und das ist der Punkt, in dem wir uns alle einig zu sein scheinen, Veloparkplätze vorgeschrieben, oberirdische, im Lichte des wachsenden Bedarfs kaum genug, aber immerhin. Die Zahl der erlaubten Autoparkplätze, das war leider strittig, reduziert sich, was im Übrigen den Bau auch stark verbilligt, weil nicht mehr so tief, wie ursprünglich beantragt, gegraben werden muss. Das Fahrtenmodell wird griffiger, die erlaubten Fahrten auf ein vernünftiges, wenn auch nicht bestmögliches Mass zurechtgestutzt. Hingegen werden die ominösen elf Kastanienbäume geopfert und nur langfristig und noch nicht wirklich ausreichend kompensiert. Bei Verwirklichung des Rosentalturms wird deren klimastabilisierende Wirkung bis zum Aufkommen der Ersatzbäume, was Jahrzehnte dauern kann, vorderhand schmerzlich fehlen.

Für uns ist auch unabdingbar, dass sozialer Wohnungsbau ihr faires Mass an Wohnanteil des Turmes erhalten. Damit kann erwartet werden, dass auch Familien des Mittelstandes einen spannenden Blick auf Messeplatz und das Rosentalquartier werden geniessen können. Es erstaunt uns durchaus, dass die Regierung dieses Element doch einigermassen heftig bekämpft, nachdem Vertreter der Verwaltung es im Verlaufe der Kommissionsberatungen als relativ unproblematisch bezeichnet haben, da allfällige Mindererträge durch Anpassungen des Baurechtszins zumindest teilweise aufgefangen werden können. Wir halten es auch für völlig legitim, dass das Parlament solche Bedingungen stellt, zumal für kantonseigenen Boden. Ich muss Sie hoffentlich nicht daran erinnern, die entsprechenden Abstimmungsresultate vor einem Jahr waren ja eindeutig genug, dass der Kanton in der Pflicht ist, zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum beizutragen. Die Förderung von gemeinnützigem Wohnbau ist eines der Instrumente, die dafür bereitstehen und auch verwendet werden sollten. Ohnehin hinken wir bezüglich genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnbau deutlich hinter vergleichbaren deutsch-schweizerischen Städten hinterher. Ein etwaiger Ausfall dieser Komponente aus der Vorlage, in welchem Behandlungsstadium auch immer, müsste aus unserer Sicht notwendigerweise dazu führen, die Materie dem Souverän zur Entscheidung zu präsentieren. Die Vorlage der Kommission ist für uns damit also knapp ausgewogen.

Eine zwingende soziale Komponente ist eingebaut und der Ökologie ist soweit Rechnung getragen, dass wir gerade noch mitmachen können. Dieser Kompromiss soll nun an die Kommission oder an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. Die Folge wäre, dass das ganze mühsam zusammengestellte Paket wieder aufgeschnürt würde. Das kann man wollen und erneut an der Sache herumziehen, zerren hätte ich beinahe gesagt, um am Schluss im ersten Fall, angesichts dem Mehrheitsverhältnis in der Kommission, kaum zu einem wesentlich anderen Ergebnis zu gelangen. Es wäre ja eine Illusion zu meinen, die Kommission würde sich auf einen der einen Seite in die Nase stechen und Punkte beschränken und den Rest, welcher der anderen Seite wichtig ist, unangetastet lassen. Rückweisung ist Rückweisung des Ganzen und die ganze Materie wäre wieder auf dem Tisch. Ich befürchte, dass sie zu einer längeren Verzögerung führen könnte, die der Sache nicht wirklich dienlich sein kann. Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit könnte unter Umständen auch im Rahmen einer zur planenden zweiten Lesung auf den Tisch und diskutiert werden können.

Wir sind also gegen Rückweisung und für Detailberatung im Plenum mit der Erwartung, dass die Vorlage in der Kommissionsversion durchgeht. Sollte freilich Rückweisung bevorzugt werden, müsste sie an den Regierungsrat erfolgen, denn nur dieser hat die Ressourcen, die Wirtschaftlichkeitsprüfung vorzunehmen, die hier teilweise offenbar für notwendig gehalten wird und nur dieser kann die Vorlage so gestalten, dass sie zu einer Baute führt, die den Rosskastanienbäumen nicht zuleide rückt, also die Baulinien entsprechend zurücknimmt. Ein solches Szenario wäre unsere Wunschvorstellung, die wir aber zugunsten des vorliegenden Kompromisses hinten angestellt haben, um konstruktiv und lösungsorientiert vorwärts schreiten zu können. Ich bedaure, dass die übrigen Fraktionen, hauptsächlich auch die Bürgerlichen, augenscheinlich sich nicht in der Lage sehen, hier ebenfalls mitzuwirken. Zusammenfassend bitte ich Sie, wie vom Kommissionspräsidenten beantragt, auf die Vorlage einzutreten, sie nicht zurückzuweisen, sondern sie hier und heute zu behandeln, keinerlei Änderungsanträge anzunehmen und ihr zuzustimmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP beantragt Ihnen, das Geschäft an die BRK zurückzuweisen. Sollte sich nachher zeigen, dass die Mitglieder der BRK durchhängen oder ihre Fraktionsmitglieder davon überzeugen, dass sie es nicht wollen, dann würde das natürlich wenig Sinn machen, aber das würde dann auch heissen, dass ich, wenn man das kann, Kollege David Jenny, eventualiter beantrage, dass man das auch der Regierung zurückweisen würde, natürlich mit einem unterschiedlichen Charakter.

Um was geht es. Es zeichnet sich ab, dass wir in der Kommission gut aber nicht zureichend gearbeitet haben, indem die entscheidenden Punkte offenbar noch nicht entscheidungsreif sind. Soviel Selbstkritik muss sein, aber diese Kommission unter ihrem Präsidenten mit der Strenge eines Strafprozesses, aber auch mit der Offenheit von Raumplanung geführt, hat, weil sie nicht in Lager zerfällt, die Kraft, ein Paket zu öffnen. Es ist nicht wie ein Versandhandel, wo dann die Retoure einfach weggeworfen wird, sondern wir machen das auf, wir bearbeiten es und liefern es sofort wieder hier an den Grossen Rat. Die Hauptpunkte, die noch nicht zur Reife geführt sind, sind diese 40% gemeinnütziger Wohnungsbau, das ist vielleicht auch eine bautechnische Organisationsfrage, nicht entscheidungsreif ist die Frage der Parkplätze, es ist eben nicht einfach ein Bau, wo es Parkplätze hat oder nicht, es ist etwas, das mitten im Messegelände ist, da komme ich noch gleich darauf, und nicht ganz geklärt ist die Frage der Bäume. Da haben wir uns, das ist eines dieser sehr kreativen Elemente der Kommissionsarbeit, darauf geeinigt, dass wir möglichst grosse Bäume anstelle der bisherigen pflanzen wollen mit der Möglichkeit, das Gebäude und die Baulinien entsprechend zu verändern. Es hat sich dann aber herausgestellt, dass es hier offenbar baumtechnische Probleme mit der Rosentalanlage gibt und wenn am Schluss die Pflanzung von Ersatzbäumen dazu führt, dass wir den Landhof gewissermassen wieder mit einem Wald versehen und dort anstelle einer historischen Fussballstätte, wo eben auch Fussball gespielt werden kann, nur noch Versteckis hinter Bäumen machen können, weil das alles vollgepflanzt ist, dann ist das nicht der Sinn der Sache, sondern es geht darum, dass man diese sehr eindrückliche Parkanlage, was die Bäume betrifft, entsprechend verändert und mit zugegebenermassen teuren Bäumen, es gibt dann auch ein bisschen Helikopterlärm, nicht erschrecken, wieder vollständig macht, damit hier eben keine Lücken geschlagen werden, die dann über Jahre und Jahrzehnte aus der Rosentalanlag einen halben Park werden lassen.

Das sind die drei Punkte, die gilt es in der Kommission zu überarbeiten. Für mich gibt es aber auch ein paar kleine Nebenfragen. Was ich immer noch nicht ganz weiss, wie ist das jetzt eigentlich, wird es dann nach den Sommerferien auch noch eine Messe Basel geben? Braucht man hier in diesem Rosentalturm vielleicht nicht doch eine Parterrenutzung mit einer Halle? Ich habe dort ein paar Jahre gewohnt und hatte den Eindruck, dass das ein sehr zentraler Ort ist. Es wird wie tabuisiert. Brauchen Sie das wirklich nicht mehr, wollen wir das nicht sicherstellen durch die entsprechenden Beschlüsse, dass es im Parterre eine Möglichkeit einer Messenutzung gibt? Die Hotelfrage. Wir stellen mit Freude fest, dass es eine Nachfrage gibt für Hotelraum. Wie war das jetzt genau? Eigentlich ging es auch darum, bei diesem Rosentalturm eine Hotelnutzung festzulegen. Hier war eher an die Messe gedacht, aber unser Tourismus, der funktioniert, der lebt, sehr erfreulich, müsste man das nicht nochmal anschauen? Und dann diese Frage der Quartiernutzung. Als ich dort gewohnt habe mit kleinem Sohn, fand ich den Freiraum die wichtigste Quartiernutzung. Dass es dort Freiraum gibt, dass es diese Parkanlagen gibt, dass es auch den Raum gibt, wo die Messe ist. Das ist für mich die primäre Quartiernutzung und nicht noch ein irgendwas Institut, noch ein Café dort im Parterre. Das ist “nice to have”, aber entscheidend ist, dass ich in solchen Quartieren Freiraum habe und den entsprechend kreativ bespielen kann, familiär oder auch immer. Das ist Quartierqualität und die hat es eben in diesem Quartier.

Haben Sie Mut, vertrauen Sie der BRK, weisen Sie das Geschäft an die BRK zurück und oh Wunder, wenn das nicht stattfinden sollte, haben Sie Vertrauen in die Regierung und vertrauen Sie ersatzweise eventualiter die Vorlage noch einmal der Regierung an. Der Vorteil der Rückweisung an die BRK ist auch, dass die BRK weniger Themen fokussiert, schneller behandeln und das Geschäft sehr schnell wieder vorlegen kann und entsprechend wir nicht vor einem Scherbenhaufen stehen, sondern vor einer spannenden raumplanerischen Aufgabe.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag des Regierungsrates und zeigt wenig Verständnis für die Einschränkungen, welche durch die BRK im Rahmen ihrer Beratung eingeflossen sind. Bei diesem Projekt handelt es sich nicht um ein Transformationsareal, bei welchem mögliche Gestaltungsvarianten unabhängig von vorgegebenen Eckwerten geprüft werden können. Wir befinden uns auf einer Parzelle, hinsichtlich auf welche ein Baurechtsvertrag besteht, welcher noch bis ins Jahr 2038 läuft. Zudem bestehen zwei gültige Bebauungspläne. Im Rahmen dieser Voraussetzung stellt sich die Frage eines neuen Projekts, nämlich, soll die bestehende oberirdische Autoeinstellhalle durch eine neue Überbauung ersetzt werden, welche eine Autoeinstellhalle unter den Boden bringt und oberirdisch diverse Nutzungen ermöglicht, welche auch dem Kanton und der Stadt zugutekommen? Ich spreche da in erster Linie von Quartiernutzungen im EG, der Hotelnutzung und nicht zuletzt der Wohnnutzung. In dieser Konstellation bewegen wir uns. Letztlich stellt sich somit die Frage, wollen wir die Autoeinstellhalle unter den Boden bringen oder wollen wir den aktuellen Zustand aufrecht erhalten voraussichtlich bis ins Jahre 2038. Wenn wir das nicht wollen, so müssen wir im Bebauungsplan Rahmenbedingungen schaffen, die Anreize für den Baurechtsinhaber und Investoren beinhalten, um ein solches Projekt auch für diese beiden Player attraktiv umsetzen zu können. Wir denken, dass dies dem Regierungsrat mit seinem ausgearbeiteten Bebauungsplan gut gelungen ist.

Mit seinen Änderungen hat die BRK aber Vorgaben eingeführt, die das Projekt eher zum Scheitern bringen, als es zum Durchbruch verhelfen. Es wurde in diesem Zusammenhang oft auch vom Killerargument gesprochen. Wie wir jetzt gehört haben, soll der BRK-Bericht ein Kompromiss entsprechen. Ich weise darauf hin und das geht auch aus dem BRK-Bericht hervor, dass einzelne Fragen mit einer knappen Mehrheit von 7 zu 6 Stimmen zustande gekommen sind. Da von einem Kompromiss zu reden, denke ich, ist hier stark übertrieben. Der einzige Kompromiss, den wir gemacht haben, ist dieser,

dass es nicht zu einem Minder-, Mehrheitsbericht gekommen ist. Ein Kompromiss besteht aus Geben und Nehmen. Wenn ich die Vorlage des Regierungsrates anschaue, dann hat die BRK nur genommen, aber nichts gegeben. Die Freiheit des Baurechtsnehmers in der Gestaltung des oberirdischen Teils wurde massiv eingeschränkt, die Parkplätze und die Anzahl Fahrten wurden reduziert und in Bezug auf die Bäume und Begrünung wurden zusätzlich Auflagen gemacht. Wenn man nun die Tatsache nimmt, dass die Baulinie verschoben wurde, dann ist das gegenüber dem Bebauungsplan, der vom Regierungsrat vorgelegt wurde, auch kein Zückerchen.

Ich möchte mich hier auf zwei Elemente konzentrieren, der gemeinnützige Wohnungsbau sowie die Bäume. Mir ist klar, dass ein Aspekt zur Schaffung von günstigem Wohnungsraum im gemeinnützigen Wohnungsbau liegt. Dass dieser deshalb staatlich gefördert werden soll und insbesondere Vorgaben in Bebauungsplänen gemacht werden sollen, macht aus dieser Optik Sinn. Dennoch gibt es Projekte, bei welchen solche Vorgaben und Forderungen keinen Sinn machen. Wie eingangs erwähnt, befinden wir uns nicht auf einem Transformationsareal, wo unabhängig von diversen Gebäuden geplant werden kann. Hier soll ein Gebäude entstehen, das sich letztlich finanzieren muss. Der Bau unter dem Boden, das haben wir gehört, was in Bezug auf die Autoeinstellhalle gewünscht wird, ist verhältnismässig kostenintensiv, ebenso der Bau in die Höhe, wenn ein gewisses Stockwerk überschritten wird. Die ertragsintensive Nutzung, nämlich die Flächen im Erdgeschoss, fallen auch weg, da dort nämlich eine Quarternutzung stattfinden soll. Der Baurechtsnehmer resp. der Investor kann aus diesen EG-Räumen keinen vollen Ertrag schöpfen und wenn nun der Anteil an gemeinnützigen Wohnungsbau 40% betragen soll und dies ohne Anrechnung der Hotelnutzung, dann fällt ein weiterer Teil für die Finanzierung der Liegenschaft weg. Mit dieser Forderung liegt unseres Erachtens ein Killerargument vor. Beharrt der Grosse Rat darauf, so hätten wir uns die Arbeit ersparen können, der Baurechtsnehmer wird kaum einen Investor finden, der zu diesen Voraussetzungen ein Projekt realisieren wird. Das heisst nichts anderes, als dass alles beim Alten bleibt. Der oberirdische Bau mit der Autoeinstellhalle wird für die nächsten Jahre das Bild des Messeplatzes mitbestimmen.

Bei den Bäumen habe ich einiges Verständnis für die Anliegen der Grünen. Hier geht es letztlich um ein Abwägen zwischen dem Erhalt der Bäume und der Realisierung des Projektes. Dem Bericht kann entnommen werden, dass die Zukunft der Bäume nicht gesichert ist, auch wenn der Bau zurückgesetzt werden sollte. Ich war über zehn Jahre Mitglied der Baumschutzkommission, wir waren immer wieder vor diese Frage gestellt. Ich kann Ihnen versichern, dass viele Projekte nicht hätten realisiert werden können, viele Liegenschaften und Überbauungen heute nicht stehen würden, hätte man immer dem Baumschutz den absoluten Vorrang gewährt. Deshalb hat man oft der Fällung zugestimmt mit der Auflage, soweit wie möglich einen gleichwertigen Ersatz zu schaffen oder eben mehr. Auch diesem Gebot kommt die BRK nach, indem der doppelte Ersatz beschaffen und nicht Kleinbäume als Ersatz gepflanzt werden dürfen. Auch wenn diese Forderung zu Mehrkosten führt, so ist die FDP bereit, diese Vorgabe mitzutragen.

Zu den Parkplätzen und dem Fahrtenmodell möchte ich mich nicht mehr gross äussern, wir bewegen uns hier auf der immer gleichen Diskussionsebene. Es sei aber darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan keine Erweiterung gegenüber dem heutigen Bebauungsplan vorsieht. Die maximal zulässige Anzahl Parkplätze wurde aber bis heute nicht ausgeschöpft, was die BRK sich heute zunutze macht. Somit bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und das Geschäft an die BRK zurückzuweisen, damit vor allem in Bezug auf den gemeinnützigen Wohnraum nochmals diskutiert und besprochen werden kann. Sollte die Rückweisung keinen Erfolg haben, so werden wir uns mit Änderungsanträgen in der Detailberatung melden.

Thomas Grossenbacher (GB): Wie im “Chrüzlistich” zu sehen ist, beantragt unsere Fraktion bei diesem Geschäft Rückweisung an die Regierung. Damit wäre auch der Sachverhalt vorhin mit Heinrich Ueberwasser geklärt. Es gibt jetzt eine Gegenüberstellung dieser beiden Vorschläge, BRK oder eben Regierung. Die Gründe, die zu unserem Entscheid führten, werde ich gerne noch ausführen. Zuerst möchte ich festhalten, dass wir dem Abbruch des bestehenden Parkings gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt sind, denn, das wurde schon mehrmals erwähnt, ein oberirdisches Parking mitten in der Stadt ist anachronistisch. Es macht Sinn, es ist sogar im Kontext der Stadtverdichtung Pflicht, das Parking abzureissen, unter den Boden zu verlegen und darüber Wohnraum zu bauen. Wir wollen also die neue Überbauung nicht ins Wanken bringen oder gar versenken, wir wollen das Projekt grüner und besser für unsere Bevölkerung machen. Dass wir den knappen Kommissionskompromiss nicht unterstützen können, machten wir bereits in der Schlussberatung klar, deshalb kann unser Antrag nicht überraschen.

Von Beginn an war uns der Erhalt der elf Kastanienbäume ein wichtiges Anliegen, diese Haltung wurde durch die erhaltenden Antworten der eingeladenen Fachpersonen noch bestärkt. Weshalb. So bestätigte der Leiter der Stadtgärtnerei, dass die elf Kastanienbäume gesund seien und ihn voraussichtlich längst überleben werden. Selbst wenn nicht alle Bäume beim Bau des Rosentalsturms erhalten werden können, lieber Andreas Zappalà, so würde bei einer Beibehaltung der heutigen Baulinie zumindest der Standort erhalten bleiben. Die Rosentalanlage würde nicht verkleinert, der Freiraum für die Bevölkerung bliebe zumindest gleich, denn an und für sich brächte sogar eine Vergrösserung des Freiraums für uns Sinn und wäre hilfreich, denn das Kleinbasel hat nicht zu viele Freiräume. Dass für jene Bäume, die im Zuge dieses Bauprojekts gefällt werden müssen, Ersatzmassnahmen vorgesehen sind, stellt für uns kein Kompromiss dar Denn zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht klar, wo überhaupt eine Ersatzpflanzung möglich ist, auch wenn sie in doppelter Anzahl erfolgen soll. Der jetzige Pflanzraum geht mit der aktuellen Baulinie sowieso endgültig verloren und die Qualität wird schwer zu erreichen sein. Es sind immerhin hundertjährige Bäume und ich habe in meiner Motion zum Erhalt der Bäume mal ausgerechnet, dass eine hundertjährige Eiche, die gefällt wird, mit der Zahl Hundert zehnjährige Eichen ersetzt werden müssen. Das ist also irgendwo von der Qualität ziemlich schwierig, ich sage unmöglich. Wir vom Grünen Bündnis nehmen den ausgerufenen Klimanotstand, die spürbare Klimaerwärmung und ihre verheerenden Folgen ernst, deshalb wollen wir Projekte wie den Rosetalturm nicht verhindern, im Gegenteil. Wir setzen uns aber für Lösungen ein, die sowohl den zur Verfügung stehenden Raum optimal nutzen und nicht noch weitere Flächen zubetoniert. Auch Bäume sollen erhalten bleiben, denn gerade sie sind ein wirksames Mittel gegen die Hitze, das spüren wir heute hier drin zwar

weniger, aber draussen intensiv. Niemand kann von unserer Haltung zu diesem Projekt überrascht sein.

Da wir erst bei der Schlussberatung vom BVD die Mitteilung auf die Rückversetzung der Baulinie auf die ursprüngliche Linie, wie sie im Moment ist, informiert wurden, dass da eine Planauflage erforderlich ist, macht natürlich die Rückweisung an die Regierung aus unserer Sicht Sinn. Das Argument, dass damit das Projekt gefährdet wird, können wir nicht gelten lassen. Durch die Verlegung der Baulinien um fünf Meter ergibt sich keine Reduktion des maximalen möglichen BGF. Die Rechnung, die hier auch vom Präsidenten erwähnt wurde, bezieht sich vor allem auf das Projekt von Herzog & de Meuron. Theoretisch beträgt nämlich das Mantelvolumen knapp 100'000m2, die anvisierten 48'000m2 bleiben also realistisch. Letztendlich würde möglicherweise der Spielraum bei der Umsetzung etwas reduziert, grundsätzlich geht es aber darum, mit dem BGF ein Zielwert für die oberirdische Nutzung zu erreichen, damit der unterirdische Bau refinanziert werden kann. Diesen wollen wir vom Grünen Bündnis sowieso auf die aktuell bestehende Anzahl von maximal 945 Parkplätzen beschränkt lassen und es wurde auch schon von Leonhard Burckhardt gesagt, das führt dazu, dass die Erstellungskosten entsprechend reduziert werden. Auch die Fahrtenzahl soll unbedingt maximal auf dem heutigen Stand bestehen bleiben und nicht noch reduziert werden. Auch hier halten wir uns an den Gegenvorschlag der Städteinitiative. Hier wird eine Reduktion von 10% des Verkehrs verlangt, das ist nur möglich, wenn wir auch nicht noch Infrastruktur erhöhen und zusätzliche Parkplätze schaffen.

Das Anliegen, einen Anteil an gemeinnützigen Wohnungsbau festzulegen, unterstützen wir. Dazu gab der Leiter der Immobilien Basel-Stadt zu Protokoll, dass eine Quote aus Sicht IBS keine zu enge Vorgabe bilde, was nun offenbar von der Regierung bestritten wird. Ermöglicht man der Messe ein solches Investitionsprojekt, dann müsse eben der heutige Baurechtszins angepasst werden. Dafür ist ein partnerschaftliches Modell vorgesehen, demzufolge ist der Kanton bereits bei der Investition involviert. Wird nun eine Quote für gemeinnützigen Wohnungsbau festgelegt, kann auch der Baurechtszins tiefer ausfallen. Ich meine, unser Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat das auch schon erwähnt. Fazit also, für ein Investor hätte eine solche Vorgabe keine allzu grossen Nachteile. Das Bestehenbleiben des jetzigen Messe-Parkings ist für uns keine Option. Städtebaulich würde dadurch eine Chance verpasst, denn ein Projekt, das nicht geändert werden kann, ist für uns noch kein gutes Projekt. Das Grüne Bündnis beantragt also Rückweisung an die Regierung. Sollte bei der eventualiter Abstimmung Rückweisung an die Kommission obsiegen, werden wir dieses Vorgehen unterstützen, auch wenn wir den Weg dazu suboptimal empfinden. Wir werden keine Änderungsanträge stellen und auch keine unterstützen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Rückweisungsanträge. Ich muss ehrlich sagen, an wen auch immer, an die Regierung oder an die BRK. Lieber wäre uns die BRK, aber falls das nicht möglich oder nicht mehrheitsfähig ist, dann auch gerne ein Zurück an die Regierung. Wir finden die Kompromisslösung, die auf dem Tisch liegt im Bericht der BRK, grundsätzlich sehr gut. Ich glaube, es ist wirklich gelungen, zu den schwierigen Themen ein Kompromiss zu finden, sodass das Projekt realisiert werden kann. Das haben wir ja schon oft gehört und auch gesagt, es ist wichtig, dass das bestehende Parkhaus durch eine vernünftige Überbauung ersetzt werden kann. Selbstverständlich muss es in einer Art und Weise und unter solchen Auflagen erfolgen, dass es für einen Investor rentabel sein kann, interessant sein kann, weil sonst die Messe sagen müssen wird, das geht nicht, wir werden niemanden finden, wir müssen verzichten, wir sanieren dann halt das Parkhaus. Das könnte passieren. Ich war selbst in der BRK-Beratung dabei und hatte den Eindruck mitgenommen, dass dies unter den gegebenen Vorgaben, die Sie jetzt im Bericht finden, durchaus möglich sein dürfte. Ich höre jetzt, dass dies offenbar nicht ganz so der Fall ist und ich fände es nichts als seriös, wenn wir diese Frage noch einmal genau geklärt haben, damit wir hier wirklich sehenden Auges entscheiden und wissen können, kippt die Rentabilität dieses Projekts mit der Vorgabe von 40% gemeinnützigem Wohnungsbau oder nicht. Eventualiter würden wir die Abänderungsanträge, die Andreas Zappalà schon erwähnt hat, dann mitunterstützen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Meine bürgerlichen Vorrednerinnen und Vorredner haben schon viel gesagt. Die LDP, um es kurz zu sagen, ist auch für Rückweisung, aber für Rückweisung an die Kommission. Wieso. Ich glaube, wir haben einen guten Ratschlag der Regierung erhalten, der gute Beispiele zeigt, wie dieser Platz wirklich verbessert werden kann. Es kann ja nicht im Ernst sein, dass irgendjemand dort ein Parkhaus haben will, wie es jetzt dort steht. Wir haben einen Kompromiss gefunden in der Kommission, das stimmt. Wir haben diesen Kompromiss aber gefunden und hatten nicht alles auf dem Tisch, was wir für einen Entscheid gebraucht hätten. Vielleicht wäre das Stimmenverhältnis anders ausgefallen. Wieso das so geschehen konnte, weiss ich nicht, aber ich glaube, es ist definitiv so, dass wir nicht klar informiert waren, was diese preisgünstigen Wohnungen wirklich für einen Investor bedeuten.

Dann erlaube ich mir etwas zu sagen, was gewisse Leute hier drin gar nicht hören wollen. Wir brauchen auch Wohnungen für gutverdienende Leute, für Leute, die viel ausgeben wollen. Wieso dürfen die nicht auch irgendwo wohnen und zwar ausschliesslich? Ich weiss, Sie hören das nicht gerne. Ich muss Ihnen aber sagen, dass genau diese Leute auch zu der guten Rechnung von heute Morgen beigetragen haben. Wieso soll es nicht mehr von diesen Wohnungen geben und wieso nicht am Messeplatz? Wir bieten auch Hand zu preisgünstigen Wohnungen. Wir haben das bewiesen A- Z beim Projekt Lysbüchel zum Beispiel, bei einem der Transformationsgebiete. Auch bei den weiteren werden wir das sicher machen, hier finden wir, macht es einfach keinen Sinn. Die Messe hat von Anfang an Kompromisse gemacht. Auch beim Kompromiss, den wir jetzt in der Kommission gefunden haben, hat die Messe gesagt, jawohl, wir verzichten auf mehr Parkplätze, obwohl wir die gerne gehabt hätten. Wir machen mit bei diesem Mobilitätskonzept, aber etwas was wir nicht wollen, nur einen Punkt ist für sie wichtig, das sind diese preisgünstigen Wohnungen. Ich glaube, man muss da auch hinhören. Ich kann nicht beurteilen, was wirklich richtig ist, aber ich glaube, es ist gut möglich, irgendwo auch etwas hinzustellen, wo es keine preisgünstigen Wohnungen gibt. Die Messe macht Kompromisse, wir haben es schon gehört, indem sie zum Beispiel das Erdgeschoss den Quartierbewohnern zukommen lässt, was ich sicher richtig und gut finde.

Ich weiss nicht, ob es wirklich Sinn macht, das Ganze an die Regierung zurückzuschicken wegen diesen Bäumen. Ich möchte mich nicht gross dazu äussern. Ich kann gut verstehen, dass grosse Bäume viel mehr bewirken als Kleine, wenn es um das Klima geht, aber ich finde es falsch, wenn man wegen diesen elf Bäumen eine Bebauung völlig abändern müsste. Ich glaube, das ist die Hauptsache, die ich sagen möchte. Ich möchte Sie doch einfach bitten, das Ganze an die BRK zurückzuweisen, damit wir dort wirklich alle Seiten genau nochmal anhören können und dann nochmal einen Entschluss fällen. Ich gestehe Ihnen zwar offen, ich bin nicht sicher, ob das Resultat wirklich goss anders rauskommt, aber ich finde, wir sollten beide Seiten anhören und nicht nur eine. Das ist nicht gut und führt auch nicht zu einer guten Kommissionsberatung und auch nicht zu einem Bericht, indem eben alles drinsteht, was es zu sagen gibt. Aber es ist klar, dass wir von der LDP dafür sind, dass es dort keine preisgünstigen Wohnungen gibt, dass ein Investor dort ein tolles Projekt machen kann, welches trotzdem allen zugutekommt. Ich glaube, das wird auch der Fall sein, wenn es keine preisgünstigen Wohnungen gibt.

Tim Cuénod (SP): Etwas wurde bisher noch nicht erwähnt. Wir haben an einer Stelle die Rendite des vorliegenden Projektes erheblich gesteigert, indem wir nämlich die Zahl der vorgesehenen Parkplätze reduziert haben. Sie müssen sich das so vorstellen. Unterirdische Parkplätze zu erstellen ist sündhaft teuer und je weiter, je tiefer Sie bohren, desto mehr steigen exponentiell die Kosten für die erstellten Parkplätze. Indem man also einen Stock weniger weiter runter muss, steigt die Rendite des Projektes. Von dort her werden Sie sich überlegen müssen im Rahmen der Detailberatung, wollen Sie mehr Parkplätze, wenn Sie Änderungsanträge haben, oder wollen Sie mehr Rendite. Beides geht nicht, da gibt es einen Widerspruch. Etwas zu wenig zum Ausdruck gekommen ist auch, dass der Charakter des Projektes einer ist, der bei uns jetzt wirklich nicht primär Begeisterungsstürme auslösen kann. Das heisst, es ist ein Projekt mit einer massiven Quersubventionierung von Parkplätzen durch möglichst hohe Profite oder Profitmaximierung beim Wohnraum. Die Messe löst hiermit ihr Problem mit ihren sanierungsbedürftigen Parkplätzen, die Parkplätze bleiben quasi weiterhin bestehen, die Messe ist ein Problem los und profitiert von der Attraktivitätssteigerung. Das ist das Grundkonstrukt und dass dieses Grundkonstrukt der Quersubventionierung durch Parkplätze, durch Renditemaximierung beim Wohnraum nicht unbedingt Begeisterungsstürme auslöst bei der sozialdemokratischen Fraktion, das sollten Sie verstehen. Das atmet aus unserer Sicht doch etwas sehr einen Geist der 90er Jahre aus, wo man mit Logis-Bau vor allem besonders nur mehr Wohnungen bauen wollte und Ökologiefragen eher rudimentär behandelt hat.

Trotzdem waren wir bereit, weil wir die Bedeutung der Messe anerkennen, weil wir sagen, okay, mehr Wohnraum hat seine Vorteile, uns auf diesen Ratschlag einzulassen und waren auch bereit, hier an einem Kompromiss zu arbeiten und sind es nach wie vor. Nun, ich stelle fest, dass mit einer, wie soll ich sagen, es ist ja nicht so, dass wir immer nur Wohnraum für gehobene Ansprüche ablehnen, gerade auch das Radiostudio Bruderholz ist dafür ein sehr gutes Beispiel, aber was mich schon ein bisschen überrascht, ist die Heftigkeit, mit dem jeglicher gemeinnütziger Wohnungsbau abgelehnt wird, weil Zweifel bestehen, nicht die Gewissheit, Zweifel, ob dieses Projekt mit dieser Quote, die jetzt vorgesehen ist, realisiert werden kann. Ich weiss nicht, ob Abwehr gekommen ist auf Absenkung, aber man hat den Eindruck, man will überhaupt keinen gemeinnützigen Wohnungsbau mehr. Ich stelle fest, die Basler Bevölkerung hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass sie mehr Wohnraum für Normalverdienende und weniger renditeorientierte Projekte und Luxuswohnungen möchte. Sie können das im vorliegenden Fall indurieren, wir sind hier nicht in einer Mehrheitssituation. Ich denke aber, dass Sie damit weder dem Staat noch sich selbst einen Gefallen tun und in diesem Sinne bitte ich Sie sich auch zu überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, hier an einem Kompromiss festzuhalten oder sich allenfalls auf eine zweite Lesung einzulassen.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Heisst das, der Kompromiss ist der Gnadenstoss für die Messe?

Tim Cuénod (SP): Das bezweifle ich, das glaube ich vorliegend nicht, dass das ein Gnadenstoss für die Messe ist, wenn ein Projekt nicht realisiert würde. Was bedauernswert ist, bleibt das bestehende Parkhaus bestehen, aber es ist sicher kein Gnadenstoss.

Raoul Furlano (LDP): Tim Cuénod, wissen Sie, dass der Investor abspringt, wenn diese Killerargumente, die hier genannt wurden, wirklich Tatsache werden und wissen Sie auch, dass neue Investoren kaum darauf eingehen werden?

Tim Cuénod (SP): Ich habe Zweifel geäussert, nicht mehr und nicht weniger. Ob er dort abspringt oder ob da eine gewisse Angstmache vorhanden ist, die Verhandlungstaktik sein kann, das ist eine Frage, die ich nicht beantworten kann.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Tim Cuénod, woraus entnehmen Sie den Rückweisungsanträgen zur weiteren Abklärung, dass man sich vehement gegen jeglichen gemeinnützigen Wohnungsbau wendet?

Tim Cuénod (SP): Ich stelle fest, dass dies der Hauptkritikpunkt der Regierung, der Messe Basel war und dass ich bis zum jetzigen Zeitpunkt von bürgerlicher Seite keine Aussagen gehört habe, dass man an einem gewissen Anteil gemeinnützigem Wohnungsbau auf jeden Fall festhalten muss.

Beat Leuthardt (GB): Meine Überlegungen gehen in eine ähnliche Richtung wie bei Tim Cuénod, vielleicht etwas grundsätzlicher. Es dreht sich jetzt vieles um Investoren und da muss ich Ihnen einfach sagen, beim ungeschickten Investor, da sind wir und bin ich desillusioniert. Schauen Sie im Moment in Gedanken schräg gegenüber, da hatten wir die Zürich-Häuser. Wir haben dafür gekämpft, wir haben ein Referendum gewonnen, das ist schon ein paar Jahre her, aber dennoch. Dann wurden wir ausgetrickst, jetzt steht da eine Bauruine, teuer, Fehlinvestitionen. Man hat uns versprochen, dass im Parterre blühendes Leben entstehen würde, Cafés und alles Mögliche. Wenn Sie hingehen, schauen Sie, es ist der nackte Horror, man bekommt Depressionen. Schwarzbelag, Leerstehen und das einzige Gute aus Sicht von jenen, die uns unterschieben, wir würden sowieso nur beim Mietverband Mitglieder machen, ist, dass wir schon wieder neue Mitglieder haben im neuen Turm, weil man mit offenen Steckdosen für Fr. 3'200 Monatsmiete ja auch nicht unbedingt zufrieden ist. Und jetzt kommt dieses andere Projekt, schräg vis-à-vis, welches erstaunlicherweise wieder Rosentalturm heisst. Jetzt sollen wir wiederum darauf vertrauen, dass nur ein Investor dann schon das Richtige machen würde, zumal wir ja nicht mal direkten Zugriff haben. Wir kaufen ja die Katze im Sack.

Wir haben eine Messe, deren Kerngeschäft nun wirklich nicht ist, Profite zu machen im Immobilienbereich. Wir haben also diese Messe und um sie zu alimentieren oder am Leben zu halten oder wie auch immer, sind wir offenbar bereit, die Katze im Sack zu kaufen, ihnen alles abzugeben. Wir wissen nicht mal, wer der Investor ist. Wir kennen das Projekt nicht und alle hier, das ist schon eine erstaunliche Friedhofsruhe, die hier herrscht, vor allem auf bürgerlicher Seite, finden, das ist schon gut, Hauptsache, die Messe macht dann mit irgendeinem Investor was auch immer. Das kann es doch schon aus grundsätzlichen Überlegungen nicht sein und es kann erst recht nicht sein, da schliesse ich wieder bei Ihnen, Tim Cuénod, an, wenn man sich die Bedürfnisse der Bevölkerung anschaut. Auch wenn man den kleinen Lapsus von Leonhard Burckhardt übersieht, er hat gesagt, vor einem Jahr haben wir für preisgünstigen Wohnraum abgestimmt, das wird nicht wahr, auch wenn man es wiederholt, man hat für bezahlbaren Wohnraum abgestimmt und bezahlbarer Wohnraum entsteht hier bestimmt nicht in grossen Mengen und schon gar nicht, wenn man nicht mal weiss, wer der Investor sein soll. Natürlich ist es eine gute Sache gemeinnütziger Wohnbauträger zu fördern und es ist traurig, dass die bürgerliche Seite nicht mal dieses kleine Zugeständnis gibt, denn man sieht die Dollarzeichen in den Augen, ähnlich wie bei Dagobert Duck in seinem Geldbunker. Das kann es doch nicht sein.

Dann kommen noch die Bäume hinzu. Das geht gar nicht. Warum erlauben wir uns Bäume zu fällen? Natürlich, es ist ein toller Kompromiss und ich bin unseren Leuten dankbar, die in der BRK noch versucht haben zu retten, was zu retten ist, aber auch zwei kleine Ersatzbäumchen in St. Louis ersetzen nicht einen schönen hundertjährigen Baum dort. Warum, frage ich Sie, denken wir nicht etwas grosszügiger. Wir reissen dieses Parkhaus ab, dem trauert niemand mehr nach, aber wir vergrössern die Fläche der Rosentalanlage, wir machen etwas für die ganz normale Wohnbevölkerung und die, die für 62% Ja gestimmt haben, wollen nämlich kein Luxushotel, die wollen keine überhöhten Mietzinse und die wollen keine Betonklötze, schon gar nicht am Messeplatz. Geben wir etwas zurück von dem, was uns der schöne Bau von Herzog & de Meuron genommen hat bei der Tramhaltestelle. Erhalten wir die Bäume, erschaffen eine grössere Rosentalanlage, die dem Wohl der Bevölkerung dient und nicht dem Wohl profitorientierter oder finanzstrukturierter Anleger in Zürich, in Zug oder wo überall auch sonst. Ein letztes Wort, das kann ich mir nicht verklemmen, wenn Sie den Ratschlag der Regierung genau lesen, dann sehen Sie, dass die schon vorgespurt hat, um die Tramhaltestelle Messeplatz zu entfernen, weil die den Investoren und der Messe im Weg ist. Das finde ich nicht zielführend, wenn man, um das Tram zu besteigen, in die Clarastrasse, zur Gewerbeschule oder in den Riehenring gehen muss.

René Brigger (SP): Ich habe der Debatte aufmerksam zugehört und stelle fest, hier wird ein Scherbenhaufen riskiert. Der Antrag könnte durchkommen und ich hoffe nicht, dass es rückgewiesen wird an die Regierung oder an die BRK. Wenn schon, dann müsste es zurück an die Regierung. Wir in der BRK haben das diskutiert, wir haben einen Kompromiss gefunden, der tragfähig ist, offenbar nicht im Plenum, aber wenn das zurückgewiesen wird, kommen wir nicht weiter. Die Wirtschaftlichkeit, wir können einen Auftrag geben, aber was sind die Parameter? Beim gemeinnützigen Wohnungsbau zum Beispiel ist der Parameter, dass der Baurechtszins tiefer ist, dann ist es ganz anders. Es ist alles sehr hypothetisch und wenn schon die Wirtschaftlichkeit zu prüfen wäre, dann wäre die Regierung die richtige Adressatin. Dann muss man einfach sagen, wenn das hier durchkommt, es wurde zwar nicht gesagt, aber dann kommt es wahrscheinlich zum Referendum und eine abgespeckte Vorlage, eine Vorlage, die doch mehr oder weniger deutlich vom Kompromiss der BRK weg ist, die ist zum Scheitern verurteilt heute und die wird auch zum Scheitern verurteilt sein in einem halben Jahr, wenn eine neue Vorlage kommt. Zwei Knackpunkte sind die Bäume, die müssten erhalten bleiben, das heisst, eine neue Planauflage, sonst macht die grüne Seite bestimmt zu und macht sogar ein Referendum. Ohne Anteil preisgünstigen, gemeinnützigen Wohnungsbau werden wir nicht zustimmen, aber sie können das gar nicht haben. Das ist kein Renditeobjekt, das à tout prix ein Investor, der gar nicht bekannt ist. Der Clou ist, die Messe Basel hat noch einen Baurechtsvertrag, der 18 Jahre läuft. Ich weiss gar nicht, was die Messe Basel da zu sagen hat. Im Grunde genommen sollte ein Heimpfad provoziert werden und der Kanton soll das allein oder mit einem Investor entwickeln. Da ist ganz viel offen.

Wenn wir diese scheussliche oberirdische Autoeinstellhalle in nützlicher Frist wegwollen und das wollen wir grundsätzlich, dann müssen wir aufeinander zukommen und die einzige Chance ist, dass wir auf der Basis des BRK-Kompromisses in die Detailberatung gehen. Da kann man diskutieren, ob es 40% oder 30% gemeinnütziger Wohnungsbau ist, das kann man alles diskutieren und dann haben wir eine Vorlage. Und ganz entscheidend, das hat Leonhard Burckhardt gesagt, aber auch Tim Cuénod, wir wären bereit einer zweiten Lesung zuzustimmen. Wir könnten den Kompromiss heute im Detail nochmals justieren, eine zweite Lesung machen und das in der zweiten Lesung im September und Oktober mit allenfalls Daten, Wirtschaftlichkeit, etc. nochmals durchgehen. Weil die Alternative, das Projekt ist eine Totgeburt, so wie sie vorliegt. Das Projekt ist so nicht mehrheitsfähig mit Fällung der Bäume, ohne preisgünstigen Wohnraum. Da muss etwas für die Allgemeinheit abfallen und sonst geht das nicht. Die Planung ist so, da müssen sich die Bürgerlichen auch daran

gewöhnen, dass keine Seite das Optimum haben kann. Diese zentrale Lage ist auch meines Erachtens prädestiniert für den kommunalen Wohnungsbau. Wir haben auch die Initiative Recht auf Wohnen umzusetzen. Ich kann mir vorstellen, dass die Regierung da ein oder zwei Stockwerke übernimmt und vielleicht Leute da einmietet, die von der Initiative gemeint sind. Der gemeinnützige Wohnungsbau, da kann ich ehrlich sein, ist nicht ideal, wenn zwei Stockwerke übernommen werden, es werden dann wahrscheinlich die unteren Stockwerke sein. Es bleibt dann immer noch die Möglichkeit der Luxuswohnungen in den oberen Stockwerken, aber das muss man irgendwie ausdealen und ich glaube auch nicht, dass wenn es an die BRK zurückkommt - was sollen wir machen? Ich sehe da keine weiteren Abklärungsmöglichkeiten, die einigermassen konsistent sind. Der Kompromiss ist schon da, wir können keinen zweiten Kompromiss machen, wir kämen da mit dem Gleichen und das ist die Totgeburt. Wir haben nur die Chance, wenn wir das hier und heute durchberaten und ich wäre froh, wenn wir das machen könnten nach einer guten Stunde Debatte.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir werden für Rückweisung an die Kommission stimmen und genau aus diesen Gründen, die wir jetzt gerade gehört haben von René Brigger, weil die Vorlage offenbar so nicht mehrheitsfähig ist, weil offenbar nicht alle Fakten auf dem Tisch gelegen sind. Die Messe hat ja geschrieben, sie konnte sich nicht dazu äussern, ab welchem Anteil gemeinnützigem Wohnanteil so ein Projekt auch rentabel wäre und ein Investor finden würde. Die Voraussetzung, dass wir überhaupt dieses Parkhaus wegbekommen und ein Projekt gemacht wird, ist, dass wir offenbar nicht genau diese Zahl 40% gemeinnütziger Wohnanteil reinschreiben. Das können wir aber nicht hier einfach im Plenum verhandeln, weil, es wurde gesagt, wir sollen jetzt in der Detailberatung, ob 40%, 30% oder 20%, wir haben gar nicht die Informationen auf dem Tisch, um das zu beurteilen, ob jetzt 20% gut wären oder 30%. Die Information fehlt, wir wissen gar nicht, wann denn das noch tragbar wäre für ein Investor. Die Messe soll mit ihren möglichen Investoren die Fakten auf den Tisch legen in der Kommission, dort ist Raum für Beratung und Diskussion, dort kann man eine neue Lösung suchen bezüglich der Gemeinnützigkeit. Wir glauben, wenn wir jetzt hier weiter beraten in der Detailberatung, Anträge, Gegenanträge, zufällig wechselnde Mehrheiten, dass wir dann am Schluss einen Scherbenhaufen haben und ein völlig nicht mehr durchdachtes und mehrheitsfähiges Projekt. Offenbar muss man die Quote Gemeinnützigkeit irgendwie anpassen. Es ist auch nicht gesagt, dass es gemeinnützige Wohnbauten sein müssen, es können auch preisgünstige sein. Man kann auch vorschreiben, dass auf Kostenmiete basierte Anteile drin sind.

Es wurde vorhin gesagt, dass es ein Problem ist, wenn man in ein Projekt mehrere Träger integriert. Einer ist gemeinnützig, der andere ist ein renditesuchender Investor. Das wäre ein Experiment, das in ein Projekt reinzubringen. Da muss man sagen, dann schaut man doch, ob man nicht andere Lösungen finden kann mit einer Vorschrift, Kostenmiete basierte Anteile oder so etwas, dann kann das ein Träger machen, der hat dann auch eine gewisse Auflage. Die Investoren oder die Messe kann dann in der BRK aufzeigen, ab welchem Limit und nachvollziehbar aufzeigen. Die BRK kann dann beurteilen, wir konnten die Rechnungen nachvollziehen, dann ist, was auch immer 20%, 30% preisgünstiger Wohnraum eine vernünftige Lösung. Dann haben wir die vernünftige Lösung wieder auf dem Tisch und können dann darüber abstimmen. Wenn es dann immer noch wegen den Bäumen oder Anderem Änderungsanträge gibt, gut, die kann man dann mit Mehrheit, Minderheit ausmerzen. Aber wenn wir hier jetzt einfach so in eine Detailberatung gehen, ohne wirklich alle Infos zu haben, glaube ich nicht, dass das zielführend wäre. Deswegen werden wir für Rückweisung an die Kommission stimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich wehre mich nicht prinzipiell gegen eine Rückweisung an die BRK, ich möchte hierzu zwei, drei Sachen klären. Wie David Wüest-Rudin soeben gesagt hat, macht es wenig Sinn, jetzt in eine Detailberatung zu gehen, wenn wir noch zu wenig Infos zu einzelnen Fragen haben. Diese Infos können wir noch holen. Noch zwei wichtige Punkte. Man muss bedenken, dass an sich ein rechtsgültiger Bebauungsplan besteht und theoretisch könnte die Messe morgen anfangen und zwei Stockwerke oben drauf bauen mit 300 Parkplätzen. Da gibt es keine Diskussionen, das könnten sie, dieser Bebauungsplan besteht. Die Messe hat sich von diesem Plan distanziert, aber theoretisch wäre es möglich. Dann möchte ich an die Adresse der Grünen sagen, dass wenn die elf Bäume zur Diskussion gestellt werden, dass dann das Ganze zurückgeht auf Feld eins, dass ein neues Planauflageverfahren gestartet werden muss und dass wir dann ungefähr zwei Jahre verlieren werden.

Was den gemeinnützigen Wohnraum anbelangt. Es ist richtig, dass wir mit Vertreter der IBS gesprochen haben zu diesem Punkt und dort haben wir nur die halbe Info bekommen, nämlich, dass der Baurechtzins entsprechend den tieferen Mieten reduziert werden würde und dass deshalb der Investor nicht so gewaltig zur Kasse gebeten würde. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite, das ist relativ neu und das müssen wir wohl in der BRK nochmals anschauen, der Investor, und das ist nicht ein Dagobert Duck mit Dollarzeichen in den Augen, wie das Beat Leuthardt immer wieder dargestellt hat, diese ganz, ganz bösen Investoren, der hat ja keine Ahnung von Investieren in Bautätigkeiten, dass ein solcher Investor genau planen muss. Wenn er jetzt die Wohnungen hat und damit einen Gewinn erzielen kann und muss, damit er den ganzen Bau finanzieren kann, dann macht dieser 40% gemeinnütziger Wohnraum, der keinen Gewinn abwirft, diesem Investor einen ziemlichen Strich durch die Rechnung. Das hat nichts damit zu tun, dass ich für oder gegen gemeinnützigen Wohnraum bin, sondern das sind rein mathematische Überlegungen. Deshalb meine ich, dass es vielleicht sinnvoll wäre, das Ganze zurück an die Kommission zu weisen und dass wir uns dort nochmals informieren können, 1:1, welche Zahlen effektiv hier zur Diskussion stehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Eventualabstimmung
über die Art der Rückweisung
JA heisst Rückweisung an die Kommission, NEIN heisst Rückweisung an den Regierungsrat

Ergebnis der Abstimmung
47 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 992, 26.06.19 17:31:20]*

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter Rückweisung an die Kommission.

Abstimmung
über die Rückweisung
JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung
58 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 993, 26.06.19 17:32:14]*

Der Grosse Rat beschliesst
das Geschäft an die Bau- und Raumplanungskommission zurück zu weisen.

10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt

[26.06.19 17:32:44, GSK, GD, 19.0105.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0105.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Es ist ein Themenwechsel jetzt und ich beginne gerade mit dem Darmkrebs. Wir werden heute über ein Darmkrebs-Screening-Projekt entscheiden. Darmkrebs gehört zu den drei häufigsten Tumoren, welche zum Tod führen können. Bei Männern steht er direkt hinter Lungen- und Prostatakrebs, bei den Frauen direkt hinter dem Brustkrebs. Bei Nichtrauchern ist er sogar die häufigste Krebsart. Im Kanton Basel-Stadt erkranken jährlich rund 100 Personen an diesem Krebs, mit dem Alter, also ab 50 Jahren nimmt die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung zu. Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht soll das Dickdarmkrebs-Screening-Programm systematisch ermöglicht werden. Dies mit dem Ziel, die Entstehung von Krebs zu vermeiden durch Früherkennung und dann auch zu behandeln. Das Programm plant 52'000 Männer und Frauen zwischen 50 und 69 Jahren zu einer freiwilligen Teilnahme einzuladen, dies innert vier Jahren. Die Kommission liess sich das Programm vorstellen, unter anderem inhaltlich durch den ärztlichen Leiter der Krebsliga beider Basel. Inhaltlich war das Screening-Programm wenig umstritten, so wurde einerseits das Leid, welches vermindert werden kann, herausgehoben. Die Studienergebnisse belegen, dass sich dieses Programm auch finanziell nachhaltig lohnt im Sinne der Prävention. Im Hinblick darauf, dass 52'000 Menschen angesprochen werden resp. eingeladen werden, sind die Kosten vergleichsweise tief. Klingt so, als könnten wir nun aufhören vom Krebs zu sprechen und uns wieder anderen Themen widmen, aber ich möchte Ihnen dennoch aus der Kommission berichten, dass dieser Ausgabenbericht nicht ganz unbestritten war. Und zwar nicht, weil wir ihn inhaltlich nicht unterstützen, im Gegenteil.

Wir sind uns bewusst, dass Projektkosten immer etwas unscharf sind. Doch diese Unschärfe, wie sie jetzt hier vorliegt, sorgte für heftige Diskussion. Unserem Bericht entnehmen Sie, welche Positionen dieses Berichts zu vielen Rückfragen geführt hat. Die Kommission hat sich deshalb überlegt, wie wir mit diesem Ausgabenbericht umgehen sollen, so war sogar die Rede von einer Zurückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, mit der Krebsliga beider Basel nachzuverhandeln, nochmals die Zahlen zu klarifizieren. Doch wie ich vorher gesagt habe, das Thema ist wichtig und eine Verzögerung in diesem Sinne nicht opportun. Die Kommission entschied deshalb auch dank den vielen Zusatzinformationen, die wir im Verlaufe der Kommissionsberatung von der Regierung erhalten haben, dass wir diesen Ausgabenbericht mit gutem Gewissen verabschieden können und dies werden wir Ihnen heute einstimmig so empfehlen. Der Regierungsrat versicherte ausserdem der Kommission, die effektive Abrechnung dann auch zu berücksichtigen, das heisst, zu schauen, wie viele Kosten wirklich ausgegeben werden und wie viele nicht. Der Regierungsrat hat uns dann auch bestätigt, dass er in der Abrechnung genau schauen wird, wieviel Geld wirklich ausgegeben wird und wir haben uns damit einverstanden erklärt resp. diese Zahl, die vorgegeben wird, als Dach zu verstehen. Das können wir nachvollziehen. Weiter zeigte sich der Regierungsrat auch bereit, 2020 auf unsere Rückfrage eine Zwischenbilanz in der GSK zu ziehen. Ich muss zugeben, es hat schon einfachere Ausgabenberichte gegeben und zwar nicht wegen dem Thema, sondern

genau wegen dem Klinch, dass die Zahlen teilweise für Rückfragen gesorgt haben, aber das Thema wahnsinnig wichtig war. Wie gesagt, ich schliesse damit, dass die GSK den Ausgabenbericht einstimmig zur Genehmigung empfiehlt und bitte Sie im Namen der GSK, dem GRB zuzustimmen und für das Initialjahr 2019 Ausgaben in der Höhe von Fr. 320’000 und für die Jahre 2020 bis 2023 jährliche Ausgaben von Fr. 200’000 zu bewilligen. Dies ist aber als Dach zu verstehen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke der Präsidentin der GSK für die bereits sehr ausführliche Schilderung der Hintergründe sowie des vorgeschlagenen Screening-Programms und kann mich diesbezüglich im Interesse der Zeit und auch mit Blick auf die Temperaturen hier im Saal kurz fassen. Sie hat das Wesentliche gesagt, der Dickdarmkrebs ist eine wichtige Herausforderung in der Gesundheitspolitik, eine immer noch wichtige Todesursache und es ist eine Krebsart, die sich eben früh erkennen lässt und der man dann auch schon vorbeugen kann. Man kann hier also effektiv von einem Vorsorge-Programm sprechen, indem bereits früh kleine Eingriffe vorgenommen werden können und es nicht effektiv zu einer Dickdarmkrebserkrankung im Folgenden kommt. Das ist sehr sinnvoll und wir sind auch froh, dass wir mit der Krebsliga beider Basel einen sehr kompetenten und engagierten Partner haben.

Die Kommissionspräsidentin hat auch schon unsere Diskussionen über einzelne Kostenelemente geschildert. Sie können die Position des Gesundheitsdepartements dazu im Kommissionsbericht nachlesen. Ich möchte das nicht im Detail vertiefen, vielleicht nur zwei, drei Hinweise. Ein Missverständnis hat sich in den Zahlen eingeschlichen, das hat aber keine Auswirkung auf die Gesamtsumme. Dafür entschuldigen wir uns, da waren die Funktionen, für welche Personalkosten eingestellt waren, missverständlich bzw. in einem Punkt falsch dargestellt. Das nehmen wir auf unsere Kappe aufgrund eines Missverständnisses, das wir mit der Krebsliga hatten. Aber für die Gesamtsumme spielt das keine Rolle. Wir sehen, dass für das erste Programm die Kosten, die wir eingestellt haben, hoch sind, wir gehen davon aus, dass sie nicht voll ausgeschöpft werden müssen oder können. Wir wollen ja, dass die Krebsliga das Programm rasch ausrollen kann, aber vielleicht kommt sie nicht im laufenden Jahr schon dazu, auch dieses Geld für dieses Projekt sinnvoll auszugeben. In dem Fall würden wir durch ein enges Monitoring sicherstellen, dass wir nicht etwa zu viel bezahlen. Das ist abgesprochen mit der Krebsliga und das haben wir auch in der Kommission so erläutern können. Ich bedaure, dass wir über diese finanziellen Punkte doch Zeit aufwenden mussten und hier offenbar nicht alles von Anfang an so klar war wie auch ich es mir gewünscht hätte.

Wichtig bleibt aber die Sache, ich meine, wichtig ist, hier heute ein neues Kapitel in den Screening-Programmen aufzuschlagen. Wir haben bereits ein Mammographie-Programm, welches erfolgreich läuft, auch mit der Krebsliga beider Basel und wir können hier jetzt mit dem Dickdarmkrebs eine neue Krebsart in ein Screening Programm aufnehmen, von welcher auch viele Männer betroffen sind. Und wir haben hier intakte Aussichten, dass sich dann nach einer ersten Anlaufzeit auch der Kanton Baselland an diesem Programm wird beteiligen können. Das wird ohne weiteres möglich und das ist von uns selbstverständlich auch sehr gewünscht. In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie den Anträgen der Kommission, die sich decken mit denjenigen des Regierungsrats, zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 994, 26.06.19 17:43:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Einführung und Umsetzung eines Programms für eine Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt werden für das Jahr 2019 Ausgaben in der Höhe von Fr. 320’000 (inkl. MwSt.) und für die Jahre 2020–2023 Ausgaben in der Höhe von jährlich Fr. 200’000 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 “Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park”

[26.06.19 17:43:19, PetKo, 18.5382.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P391 (18.5382) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition wurde von gut 3’500 Personen unterzeichnet und verlangt, dass unter dem Tschudi-Park kein Parkhaus gebaut wird. Wir führten im Februar ein intensives und langes Hearing mit der Petentschaft, dem UKBB, dem Gesundheitsdepartement und dem Bau- und Verkehrsdepartement durch. Im Anschluss an das Hearing besichtigten wir dann sowohl die bestehenden Parkplätze im City-Parking wie auch die Umgebung des UKBB, den Tschudi-Park und die Baustellensituation an der Primarschule St. Johann. Die Petentschaft erklärte am Hearing, dass es im Quartier wenig Grün- und Freiflächen gibt, weshalb der Tschudi-Park für die Bevölkerung von zentraler Bedeutung sei. Die Lärmbelastung aufgrund der aktuellen und der zukünftigen Baustellen, die bis ungefähr 2030 dauern würde, überschreite die Lärmgrenzwerte des Öfteren, was insbesondere auch für die Primarschule St. Johann schwerwiegend sei. Man kann zum Beispiel nicht mit offenem Fenster oder nicht wirklich lüften während dem Schulbetrieb, weil es draussen zu laut ist, was dann wiederum ein Effekt auf die CO2-Belastung, die Konzentration habe. Es ist aus Sicht der Petentschaft deshalb sehr problematisch, dass keine Mitwirkung der Quartierbevölkerung stattgefunden habe und man so diese Bedenken nicht einbringen konnte.

Aus Sicht der Petentschaft gibt es verschiedene Alternativen zu einem Parking unter der Tschudi-Matte, die geprüft werden müssten. Die für das UKBB reservierten Parkplätze im City-Parking seien nur während ganz wenigen Stunden im Jahr voll besetz, was auch die Immobilien Basel-Stadt per Mail bestätigt habe. Auch wenn die Anzeige bei der Parking-Einfahrt keine freien Parkplätze anzeige, könne es doch sein, dass für die UKBB reservierten Plätze frei sind. Das führt zu Verwirrung und man hat das Gefühl, dass die Plätze öfters besetzt sind als nicht. Auch diese Tatsache wurde bestätigt von den Vertretern des UKBB. Um das mühsame queren der Schanzenstrasse zu erleichtern, welches auch die Petentschaft als Problem sieht, führte sie verschiedene Varianten der Unter- oder auch Überführung aus, die dann geprüft werden sollten. Von den Vertretern des UKBB wurde erklärt, dass beim Neubau des Kinderspitals ursprünglich ein unterirdisches Parking eingeplant gewesen wäre, das dann aber aufgrund der Baukosten gestrichen worden sei. Man wollte auch bei der benachbarten Parzelle unterirdische Parkplätze bauen, was dann aber auch nicht gemacht wurde. Aktuell verfüge das UKBB über diese 80 Parkplätze im Parkhaus City, mehr wolle Immobilien Basel-Stadt nicht zur Verfügung stellen. Wolle man behindertengerechte Parkplätze schaffen, müssten diese breiter markiert sein als die bestehenden, wodurch die Anzahl reduziert würde. Zudem gebe es eine Zunahme der Anzahl der Patientinnen und Patienten im ambulanten Bereich und auch eine Steigerung der Mitarbeitenden, wodurch mehr Parkplätze benötigt würden. Gemäss einer Bedarfsbefragung braucht das UKBB total 190 Parkplätze für Besuchende und Mitarbeitende, also rund 110 mehr als heute, die zur Verfügung stehen. Unter dem Tschudi-Park plane man aber über 300 Parklätze, damit man die Fläche voll ausnützen könne. Das Parkhaus solle dann mittels einer Top-down-Bauweise realisiert werden, also man macht zuerst die oberste Platte und wird nach unten gebaut. Das hätte der Vorteil, dass nach zwei Jahren der Park immerhin wieder benutzt werden könne.

Eines der Hauptprobleme, das am Hearing und auch in der Diskussion immer wieder genannt wurde, ist, dass die Eltern direkt vor das Spital fahren, auch wenn es sich nicht um einen Notfall handelt. Sie gehen also nicht ins Parking, sondern fahren auf die Notfallparkplätze und müssen dann weggewiesen werden. Zudem gebe es insgesamt viel zu wenige Notfallparklätze beim Eingang, diese seien immer oder oft besetzt. Ein direkter Zugang ins UKBB könne aber auch mit dem geplanten Tschudi-Parking nicht erreicht werden, das wurde von den Vertretern des UKBB so bestätigt. Ein sogenanntes Dükerbauwerk, also ein Leitungstunnel der IWB, würde eine unterirdische Erschliessung zwischen dem Parking und dem Spital verhindern. Es müsse also weiterhin eine Strasse überquert werden, um vom Parking ins Spital zu gelangen, wenn auch eine weniger befahrene. Neben dem Spital gibt es zwar eine freie Fläche, die sich für eine Erweiterung der Anzahl Notfallparkplätze grundsätzlich anbietet, die aber nicht genutzt werden könne, weil da der im Bebauungsplan verbindlich festgehaltene Grünflächenanteil realisiert werden müsse. Vom Gesundheitsdepartement wurde erläutert, dass aufgrund der abgelehnten Spitalfusion in Zukunft mehr Behandlungen im Universitätsspital durchgeführt würden, was auch zu einem erhöhten Parkplatzbedarf für dieses Spital führe. Es gebe im City-Parking zwar noch freie Parkplätze, diese sollen aber wie bereits genannt gemäss Immobilien Basel-Stadt nicht einem der beiden Spitäler zur Verfügung gestellt werden, da es sich um ein öffentliches Parking handle.

Vom Bau- und Verkehrsdepartement wurde erklärt, dass verschiedene Standorte für das Parking geprüft wurden. Neben der Tschudi-Matte sei insbesondere der benachbarte Campus Schällemätteli eine Option. Es sind hier im Gesamtbebauungsplan insgesamt 200 Parkplätze vorgesehen, wovon erst 100 Parkplätze realisiert worden sind. Die verbleibenden 100 Parkplätze könnte also theoretisch für das UKBB zur Verfügung gestellt werden. Die Universität wolle da aber keine weiteren Parkplätze bauen, deshalb habe man sich im weiteren Prozess auf die Tschudi-Matte konzentriert. In der Diskussion in der Kommission stellten wir fest, dass die aktuelle Situation mit den Parkplätzen im City-Parking für das Kinderspital nicht ideal sind. Wir waren uns in der Petitionskommission aber nicht einig darüber, ob das Tschudi-Parking die Parksituation tatsächlich lösen würde und ob der Bau dieses Parkings verhältnismässig sei. Wir sind uns aber einig, dass noch viele Fragen offen sind, so fehlen zum Beispiel Angaben dazu, zu welchen Anteilen Parkplätze für Angehörige und Besuchende oder für Mitarbeitende benötigt werden. Je nach dem für welche Personengruppe die Parkplätze nötig sind, ist es sinnvoll, dass diese in unmittelbarer Nähe zum Kinderspital erstellt werden oder es auch

möglich ist, ein paar hundert Meter zu gehen. Zudem sind wir uns einig, dass eine geeignete Lösung im Zusammenhang mit den Notfallparkplätzen gesucht werden müsse. Dafür eignet sich das Tschudi-Parking aufgrund der fehlenden direkten Anschlüsse aber nur beschränkt. Besser geeignet wäre die genannte Freifläche zwischen dem Kinderspital und dem neuen Biozentrum. Es sollte deshalb aus unserer Sicht geprüft werden, ob der im Bebauungsplan festgehaltene Grünflächenanteil anderswo realisiert werden könne. Eine interessante Option und Alternative für das Tschudi-Parking wäre ein unterirdisches Parking auf dem Baufeld 4 direkt neben dem Kinderspital. Mit dieser Variante müsste dann auch keine Strasse überquert werden, um von den Parkplätzen zum Spital zu kommen.

Aufgrund der offenen Fragen ist es aus unserer Sicht notwendig, dass vor der weiteren Planung des Bebauungsplans Parking UKBB alle Optionen vertieft geprüft und miteinander abgewogen werden. Ausserdem braucht es aus unserer Sicht eine Berücksichtigung der Bedürfnisse der Anwohnenden bzw. der Schulkinder und eine Güterabwägung mit dem Bedarf des UKBB bzw. dessen Patientinnen und Patienten. Da in den nächsten Monaten einen Ratschlag für den Bebauungsplan Parking UKBB in Aussicht gestellt wurde, sollten die offenen Fragen noch vor der Behandlung dieses Bebauungsplans im Grossen Rat geklärt werden. Der Bebauungsplan unterliegt dann dem fakultativen Referendum, hier hat sich im Bericht ein Fehler eingeschlichen, es steht im schriftlichen Bericht, es gebe ein obligatorisches Referendum, das ist natürlich nicht richtig, es gebe ein fakultatives Referendum, wenn die Unterschriften gesammelt werden. Aus den genannten Gründen beantragen wir Ihnen einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): Wir von der SVP vertreten die Meinung, dass das Vorfahren mit Patientinnen und Patienten vor den Haupteingang zum UKBB jeder Zeit gewährleistet sein muss. Abklären von Notfall oder nicht Notfall können nicht Eltern, sondern nur die ärztliche Obhut. Eltern mit einem verunfallten oder kranken Kind möchten naturgemäss so schnell und so nahe wie möglich zum Haupteingang, um das Kind der ärztlichen Obhut zu übergeben. Für die nachfolgende Zeit sind andernorts, wie meine Vorsprecherin sagte, Möglichkeiten zu verwirklichen, die nötige Kapazität zur Verfügung zu stellen und das mit gutem Willen. Nebst dem Tschudi-Park bieten sich noch weitere Optionen an, die haben Sie auch bereits gehört. Es ist am Regierungsrat, dieses Problem baldmöglichst zu lösen.

Barbara Wegmann (GB): Jetzt stellen Sie sich bitte vor, Sie müssen eine Rechenaufgabe lösen oder einen komplizierten Text lesen. Und ja, es ist heiss und der Sauerstoff ist rar, aber die Fenster können Sie leider nicht öffnen, denn sonst wird es noch lauter. Genauso fühlen sich die Schülerinnen und Schüler und natürlich auch die Lehrpersonen in der Primarschule St. Johann. Seit über zehn Jahren sind sie umgeben von Baustellen. Mehrere Strassenrenovationen, die Neubauten des UKBB und dem Schällemätteli Campus und dann die Renovation der Turnhalle und der Schule. Lärm macht bekanntlich krank. Er kann die Aufmerksamkeit, die Konzentrationsfähigkeit und das Erinnerungsvermögen einschränken. Die Kinder, die dauernd Lärm ausgesetzt sind, sind schwächere Schülerinnen und Schüler und werden schneller aggressiv. Dies belegt eine englischsprachige Studie. Doch für die Primarschule St. Johann, die Sekundarschule Vogesen und die Anwohnerinnen und Anwohner ist leider keine Besserung in Sicht. Gegenüber der Schule kommt das neue Uni-Chemiegebäude zu stehen, hinter dem Biozentrum wird das Alte abgerissen und auf der Spitalstrasse soll eine Tramlinie gebaut werden und jetzt also noch das Parking unter der Tschudi-Matte. Das nicht nur während des Baus Lärm verursacht und den Kindern den Pausenplatz für mindestens zwei Jahre raubt, sondern Mehrverkehr und entsprechende Emissionen, auch Lärmemissionen rund um das Schulhaus mit sich bringt. Die Kinder bezahlen für eine Fehlplanung, denn beim Baukredit des UKBB-Neubaus hat man explizit darauf hingewiesen, dass es keine unterirdischen Parkplätze braucht, da im City-Parking durch entsprechende Bewirtschaftung genügend freie Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Der nun zusätzliche Bedarf an Parkplätzen des UKBB scheint nach wie vor etwas unklar, das haben wir auch von der Petitionskommission gehört. Da muss man also nochmals über die Bücher. Wir teilen die Meinung der Petitionskommission, dass vor der weiteren Planung eines Tschudi-Parkings alle anderen bestehenden Optionen, die teilweise auch im Bericht erwähnt werden, vertieft geprüft werden sollen. Deshalb bitte ich Sie, nehmen Sie die Anliegen der Quartierbevölkerung ernst und überweisen Sie die Petition der Regierung zur Stellungnahme.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Dann bemühe ich mich, mich ganz kurz zu fassen. Ich habe auch keinen Antrag hier zu stellen, ich möchte Ihnen einfach mitgeben, bitte gewichten Sie auch die Anliegen der Patientinnen und Patienten und ihrer Eltern. Die kommen nur zum Teil aus der Stadt Basel. Zu einem grösseren Teil kommen sie aus einer etwas weiteren Umgebung, sind also vielleicht nicht mit den besten ÖV-Verbindungen ausgestattet und ein Drittel der Patientinnen und Patienten kommt auch von ausserhalb unserer Region im engerem Sinne, aus anderen Gegenden der Schweiz oder dem angrenzenden Ausland. Das zeichnet eben ein Zentrumsspital, ein universitäres Hochschulzentrum auch aus, dass es überregional bedeutsam ist. Ich bitte Sie, sich diese Bedeutung der Institution vor Augen zu halten und wenn wir uns dazu bekennen, dass wir das weiterhin haben wollen, und ich glaube, das ist wichtig für unsere medizinische Versorgung und für Basel insgesamt, dann meine ich, müssen wir uns so organisieren, auch bezüglich Verkehr, dass so eine Institution praktikabel funktionieren kann. Ich habe sehr wohl gehört, dass Sie sich noch weitere Überlegungen zu möglichen Alternativen wünschen, wir haben die zum Teil auch bereits geliefert, aber wir haben die Gelegenheit im weiteren Verfahren das auf jeden Fall auch ohne Überweisung noch an die Kommission zu vertiefen. Wir sind im Verfahren ja noch nicht besonders weit, wir sind noch nicht beim Bebauungsplan, den würden wir Ihnen dann zukommen lassen. Der bietet uns ohnehin in dieser Vorlage dann die Gelegenheit, diese Überlegungen noch zu vertiefen. Ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass das nicht ein einfaches Geschäft ist und wir werden das im weiteren Verlauf dann gerne berücksichtigen.

Schluss der 21. Sitzung
18:00 Uhr

Beginn der 22. Sitzung
Donnerstag, 27. Juni 2019, 09:00 Uhr

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park"

[27.06.19 08:59:58, PetKo, 18.5382.02, PET]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: begrüsst die Anwesenden zur Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 11.

Raoul Furlano (LDP): **beantragt, die Petition als erledigt abzuschreiben.**

Ich habe eine Interessensbindung zu vermelden, bin ich doch Mitarbeiter des UKBB.

Die Aussagen von Tonja Zürcher waren schlicht nicht zutreffend. Sie haben gesagt, dass das UKBB kein Parking gewollt habe und dass dies eine Fehlplanung gewesen sei. Das stimmt so nicht. Es trifft zu, dass es eine Fehlplanung gegeben hat, doch die geht auf das Jahr 2005 zurück, zumal es sich um eine Fehlplanung des Grossen Rates und des Landrates handelte. Ich bitte daher um eine korrekte Wiedergabe der Tatsachen.

Barbara Wegmann verwies darauf, dass es grosse Lärmemissionen gibt. Ich arbeite in diesem Lärmperimeter; manchmal müssen wir darauf hinwirken, dass für gewisse Operationen die Arbeiten auf der Baustelle niedergelegt werden. Wir stehen in Kontakt mit den Bauführern, damit gewisse Operationen nicht durch Lärm und Vibrationen beeinflusst werden. Die Hitze sollte man bei der Hitze eh nicht öffnen, das wäre ohnehin dumm. Und auch im Winter öffnet man die Fenster nicht. Diese öffnet man lediglich in den Pausen, wenn die Kinder auf dem Pausenplatz sind. Ich hätte eine Frage an Sie: Wie soll sich eine Stadt entwickeln, wenn wir nicht bauen, wenn nicht auch wir uns weiterentwickeln, was immer mit Lärm einhergeht? Sie würden gewiss den Nobelpreis gewinnen, wenn sie ein Verfahren entwickeln würden, mit dem Stadtentwicklung ohne Lärm möglich wäre.

Die Parkiersituation rund um das UKBB hat sich seit 2005 nie verbessert. Wie aber sollen alleinerziehende Mütter mit ihrem Kind die Notfallstation erreichen, wenn man - zwar freundlich, aber bestimmt - weggewiesen wird und keinen Parkplatz findet? Das erleben wir jeden Tag! Das ist ein Drama für die Eltern und eine Erschwernis für alle Mitarbeitenden. Gäbe es bereits neue Mobilitätsformen - beispielsweise Notfalldrohnen -, würde ich diese gleich einsetzen. Doch niemand hat eine solche Lösung im Köcher. Die Realität ist also, dass wir noch immer auf das dumme Auto angewiesen sind. Es kommt zudem immer wieder zu Auseinandersetzungen mit Leuten anderer Ethnien, die vielleicht etwas heissblütiger sind; Solches muss dann die Security ausbügeln.

Zu den Kosten: Natürlich sind diese zweitrangig. Doch das UKBB ist eine öffentlich-rechtliche Institution und wirft jährlich 160'000 Franken für die Security auf - dies für ein paar dumme Parkplätze! Jetzt wollen wir endlich eine korrekte Lösung. Ich appelliere an den Regierungsrat, in dieser Hinsicht vorwärtszumachen. Jedenfalls brauchen wir keine solchen Petitionen. Entwicklung ist vorrangig.

Im Übrigen verweise ich auf das Mobilitätskonzept des UKBB. Die Mitarbeitenden kommen mit dem Fahrrad, wir sind aktiv bei "Bike to Work" dabei; es gibt ein Jobticket, es gibt Velokeller für 250 Fahrräder, man kann Reka-Cheques beziehen usw. 30 Prozent der Patienten kommen aus der gesamten Schweiz; diese sind auf Mobilität angewiesen. Es gibt 100'000 ambulante Besuche pro Jahr - und dies bei diesem kleinen Perimeter. Mit einer guten Lösung würde der Suchverkehr abnehmen und, und, und... Ich könnte noch weitere Argumente nennen. Doch angesichts der hohen Temperaturen belasse ich es bei dieser Aufzählung.

Ich beantrage Ihnen, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Oliver Bolliger (GB): Sollte nicht Immobilien Basel Hand bieten, um das existierende Parkplatzproblem zu lösen?

Raoul Furlano (LDP): Ich ginge mit Ihnen einig. Doch wir haben keine Geduld mehr. Wir warten seit 2005 auf eine Lösung. Wir brauchen jetzt eine Lösung - der Regierungsrat soll endlich vorwärtsmachen. Der Tschudi-Park wird bleiben, er wird sogar schöner werden.

Barbara Wegmann (GB): Es gäbe doch durchaus denkbare Alternativen, beispielsweise das Valet-Parkingsystem, das die Eltern doch stark entlasten würde. Was halten Sie von solchen Optionen?

Raoul Furlano (LDP): Das sind alles - sicherlich gute - Ideen, die nun aber jahrelang von Experten durchgespielt worden sind. Dabei wurde auch das Valet-Parkingsystem geprüft, das aus diversen Gründen jedoch als nicht umsetzbar wieder verworfen werden musste.

Sasha Mazzotti (SP): 3600 Personen, vorwiegend Direktbetroffene, haben diese Petition innerhalb von sieben Wochen unterschrieben. Das Thema haben wir auch hier im Grossen Rat debattiert, und zwar, wie heute, ziemlich emotional. So wurde der Vorwurf gemacht, man würde auf Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, nicht Rücksicht nehmen.

Leute, die ein Kind notfallmässig ins Spital bringen müssen, sollten sicherlich nicht zuerst ins City-Parking fahren oder im Quartier nach einem Parkplatz suchen müssen. Das will auch die Petentschaft nicht. Doch auch ihr geht es um die Kinder, wie Barbara Wegmann gestern erläutert hat. Die Schulkinder im Quartier sind schon lange von Baustellen umgeben, dies wegen des Baus des Campus Schällemätteli. Ob nun diese weitere Baustelle auch noch sein muss, das wird hier infrage gestellt; man ist aber nicht einfach nur gegen Parkplätze. Das UKBB braucht zweifelsohne mehr Parkplätze. Die Argumente, mit welchen die Vertreter des UKBB ihren Bedarf belegen, möchte ich denn auch nicht infrage stellen. Mir geht es keineswegs darum, erzieherisch auf autofahrende Eltern oder Mitarbeitende aus dem Grenzgebiet oder jene mit Nachtdienst einzuwirken.

Am Hearing zeigte sich, dass das UKBB sich mit dem Thema beschäftigt und nach Lösungen gesucht hat. Man hat zudem ein Mobilitätskonzept. Doch ein solches Problem lässt sich eben nicht alleine lösen. Fährt man mit dem Rad vom Spalentor in Richtung Johanniterbrücke, kann man das Ausmass der Campus-Baustelle erkennen. Man könnte meinen, dass da viel unterirdische Fläche für ein Parkhaus sei. Aber offenbar hat man es verpasst, ein solches zu planen. Die Petentschaft wie auch ein Teil der Kommission haben den Eindruck, dass Alternativen gar nicht erst geprüft worden sind. Die Kommunikation zwischen den Akteuren in dieser Sache ist das Thema: Immobilien Basel-Stadt, UKBB, BVD und die Universität sollten sich verständigen. Diese signalisieren, dass sie ihren Mitarbeitenden nicht weitere Parkplätze zur Verfügung stellen wollen. Das kann man als umweltpolitisch positive Massnahme werten. Doch es geht hier nicht um die Mitarbeitenden alleine. Vielmehr geht es um eine praktische Lösung des Parkplatzproblems des UKBB.

Was würde das BVD machen, wenn nicht zufällig eine Grünfläche zur Verfügung stehen würde? Der Universität eine Vorgabe machen oder den Bebauungsplan ändern? Im Bericht steht, die Universität “signalisiere”. Es wird nicht gesagt, dass man lange verhandelt und keine Lösung gefunden habe. Dem Bericht entnimmt man auch, dass die im City-Parking vorgesehenen Parkplätze für das UKBB oft nicht besetzt sind. Die Anzeige erfasse aber nicht diese freien Plätze. Könnte man in dieser Hinsicht eine Lösung finden, liesse sich die Situation zumindest ein wenig entspannen, wofür nicht erst zwei, drei Jahre ins Land gehen müssten. Allerdings würde das nicht die Notfallparkplätze betreffen. Hierfür böte sich an, die oberirdische Freifläche zwischen UKBB und Biozentrum zu nutzen und die entsprechende Grünfläche zu verschieben. Ich werde hier nicht oft, für Parkplätze statt für Grünflächen zu sprechen. Doch in diesem Fall tue ich dies, da ich es als dringlich erachte, dass das Problem der fehlenden der oberirdischen Notfallparkplätze gelöst wird. Es gälte, die Kommunikation der Beteiligten zu fördern, indem die Stadtgärtnerei zu prüfen hätte, wo alternativ Grünflächen erstellt werden könnten. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Erstellung von behindertengerechten Parkplätzen.

Die SP-Fraktion bittet Sie, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen. Vielleicht lässt sich eine kostengünstigere Lösung finden, bei der niemand auf Parkplätze verzichten muss und die Anwohnerschaft nicht noch mehr Baustellenlärm ausgesetzt ist. Die Lösung muss in Bezug auf den Campus und das bestehende Parking gesucht werden. Es handelt sich laut UKBB um einen Bedarf von 110 Parkplätzen. Ich bin überzeugt, dass sich da eine Lösung finden lässt.

Im Gegensatz zu Raoul Furlano danke ich der Petentschaft, das Parlament, die Regierung und Verwaltung angeregt zu haben, nach kostengünstigeren, effizienten, umweltverträglichen, kundenfreundlichen und innovativen Lösungen zu suchen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich kann mich weitgehend den Ausführungen von Raoul Furlano anschliessen. Deshalb kann ich mich darauf beschränken, unseren Beschluss in Sachen Stimmabgabe zu erläutern. Wir stellen uns nicht hinter die Petition, anerkennen den Bedarf des UKBB nach einem Parkhaus. Es war sinnvoll, in einer ersten Phase bestimmte Fragen näher zu prüfen. Wir sind aber dafür, dass das Parkhaus möglichst rasch gebaut werde. Insofern haben wir uns davon überzeugen lassen, dass mit Blick auf den bestehenden Zeitdruck es sinnvoller ist, die Petition abzuschreiben. Der zuständige Regierungsrat, Lukas Engelberger, hat uns versichert, dass er die Fragen bei der Realisierung ohnehin berücksichtigen werde.

Wir schliessen uns somit den übrigen bürgerlichen Fraktionen an und bitten Sie, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Zwischenfrage

Sasha Mazzotti (SP): Wäre es nicht auch denkbar, dass es aufgrund der Nichtbehandlung der Petition zu Rekursen oder gar zu einem Referendum kommt, was ebenfalls verzögernde Wirkung hätte? Da wäre es doch sinnvoller, jetzt die Regierung mit einzubeziehen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Die Regierung ist einbezogen. Wie gesagt: Regierungsrat Lukas Engelberger hat uns versichert, dass er sich um diese Angelegenheit kümmern wird. Die Regierung ist dazu da, effiziente operative Lösungen zu finden.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie ebenfalls, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrat Lukas Engelberger hat angekündigt, dass er diese Thematik ansprechen will, sodass die entsprechende Diskussion im Rahmen des Bauratschlags geführt werden kann. Insofern wird auch die Möglichkeit bestehen, dass Referendum zu ergreifen, weshalb es eigentlich egal ist, ob diese Petition überwiesen wird oder nicht. Vielleicht wäre es sinnvoller, die Petition abzuschreiben, weil die Sache erledigt ist.

Seit rund 18 Monaten bin ich glücklicher Grossvater und musste mit dem Grosskind schon dreimal notfallmässig ins Spital fahren. Bis ich nach der Einfahrt in das City-Parking im Spital war, waren 20 Minuten vergangen, dies mit einem weinenden Kind. Das war ein Spiessrutenlauf sondergleichen. Das ist doch untragbar, weshalb dieses Problem gelöst werden muss.

Zwischenfrage

Beatrice Messerli (GB): Sie meinten vorhin, Regierungsrat Lukas Engelberger werde sich der Sache annehmen, weshalb man die Petition als erledigt anschauen könne. Heisst das, dass er andere Möglichkeiten in Betracht zieht? Ansonsten kann man ja die Petition nicht als erledigt erklären.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Wenn man die Petition überweist oder nicht, kommt das aufs Gleiche hinaus, denn der Regierungsrat ist jetzt sensibilisiert. Der Regierungsrat wird infolge der Diskussion zu dieser Frage einen differenzierten Ratschlag vorlegen.

Beat Leuthardt (GB): Die Notfälle sind ein Aspekt; zu diesem hat sich Sasha Mazzotti bereits geäussert. Ich möchte mich zur generellen Situation äussern. Es besteht die Tendenz, nur die aktuelle Situation zu betrachten. Doch schon vor zehn Jahren haben sich Leute mit dieser Problematik befasst, nämlich im Rahmen der Tram-Initiative. Damals wurde angedacht, mit einer Tramlinie 30 den Bahnhof SBB mit dem Badischen Bahnhof zu verbinden, wobei es unter anderem auch um eine Anbindung des UKBB an das Tramnetz ging. Hätte der damalige Verkehrsdirektor das Tram 30 gefördert, wäre die Verkehrssituation eine völlig andere, sodass wir heute nicht über ein Parkhaus und den Tschudi-Park sprechen würden. Im Unterschied zu heute gäbe es nämlich eine gute Tramanbindung, anstatt einer schlechten Lösung mit dem Bus 30. Hätte man damals diese gute Linienführung gewählt, würde sich die Situation heute anders präsentieren. Nur weil man das damals verpasst hat, herrscht heute diese saudumme Konfrontation zwischen Auto und ÖV. Mir stinkt das ziemlich. Leider hat man damals gute Planungschancen verpasst.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Offenbar sind wir nun bei einer Tramdebatte angelangt. Kennen Sie viele Eltern, die mit einem schreienden Kind notfallmässig mit dem Tram ins Spital fahren würden? Das ist doch absurd! *[Zwischenruf des Präsidenten: Bitte nur eine Frage, kein Kommentar.]*

Beat Leuthardt (GB): Wahrscheinlich ist das der wesentliche Unterschied zwischen uns und der SVP. Ich habe versucht, eine Gesamtsicht zu geben und nicht von Einzelschicksalen auszugehen. Wenn Sie mir genau zugehört hätten, hätten Sie aufgenommen, dass ich eingangs gesagt habe, dass es mir nicht nur um die Notfälle geht. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, hierauf nicht näher einzugehen, weil Sasha Mazzotti dazu gesprochen hat.

Christian Meidinger (SVP): Wer trifft nun den Entscheid, ob es sich um einen Notfall handelt? Die Eltern, die das Transportmittel wählen, oder die Ärzte?

Beat Leuthardt (GB): Es gibt weinende Kinder. Und es gibt auch normalen Besuchsverkehr.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Zu Oswald Inglin: Sie sprachen von Notfällen. Für solche stehen Notfallparkplätze zur Verfügung, deren Zahl zwar zu klein ist; sie befinden sich aber zumindest und glücklicherweise direkt beim Eingang. Es wäre zudem nicht wünschenswert, dass man bei einem Notfall im Tschudi-Parking parkieren muss, von wo man ebenfalls rund 15 Minuten läuft. Jedenfalls ist es wichtig, zwischen Notfällen und Besuchsverkehr zu unterscheiden.

Zu Raoul Furlano: Gestern war es sehr heiss. Insofern kann ich verstehen, dass Sie gestern nicht so genau zugehört haben.

Zu Regierungsrat Lukas Engelberger: Gestern hat er gesagt, dass verschiedene Optionen geprüft worden sind und werden. Hierzu möchte ich präzisieren, dass signalisiert worden ist, dass IBS nicht mehr Parkplätze zur Verfügung stellen will. Zudem will auch die Universität keine weiteren Parkplätze unter dem Baufeld 4 zur Verfügung stellen. Das klingt danach, als ob man sich kurz telefonisch erkundigt hätte; vertieft geplant hat man wohl nicht. Jedenfalls haben wir nicht den Eindruck erhalten, als ob man vertieft nach Alternativen gesucht hätte.

Wir bitten Sie deshalb, diese Petition zur Stellungnahme zu überweisen, damit die Alternativen tatsächlich vertieft geprüft

werden können.

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst die Petition dem Regierungsrat zu überweisen

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 995, 27.06.19 09:25:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P391 (18.5382) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"

[27.06.19 09:25:46, PD, 18.5416.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5416 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, das Projekt "Ausdehnung E-Voting auf alle Stimmberechtigten" baldmöglichst, jedoch zumindest innerhalb von sechs Monaten zu stoppen. Der Regierungsrat möchte die Motion nicht umsetzen, ist aber bereit, sie als Anzug entgegenzunehmen. Damit würde es möglich, eine generelle Diskussion rund um die Digitalisierung der Volksrechte zu führen.

Die aktuelle Debatte zu diesem Thema ist von zwei Aspekten geprägt, von der technologischen Komplexität und auch von einem Unbehagen. In der ausführlichen Stellungnahme hat der Regierungsrat sich hierzu geäussert. Doch zunächst zu den Fakten:

Die elektronische Stimmabgabe befindet sich aktuell im Versuchsbetrieb. Es haben seit 2004 mittlerweile 300 erfolgreiche Urnengänge in 14 Kantonen stattgefunden, bei denen ein Teil der Stimmbevölkerung elektronisch abstimmen konnte. Unser Kanton hat bereits im Oktober 2008 das Wahlgesetz angepasst und E-Voting auf Ebene des Kantons als ordentlichen Wahlkanal zugelassen. Seit 2009 benutzen durchschnittlich 60 Prozent der Stimmberechtigten im Ausland, die an einer Abstimmung teilnehmen, das E-Voting. Mittlerweile hat Basel-Stadt an 37 Urnengängen E-Voting eingesetzt - ununterbrochen und störungsfrei. So konnten die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auch an den letzten beiden Nationalratswahlen 2011 und 2015 elektronisch wählen. Zudem waren sie bei der Ständeratswahl 2015 erstmals zu einer elektronischen Majorzwahl zugelassen. Seit Juni 2016 können zudem die in Basel-Stadt wohnhaften Menschen mit einer Behinderung elektronisch abstimmen. Dies bedeutet eine markante Verbesserung für diese Stimmberechtigten, die zwar abstimmen dürften, dies aber nicht oder nur schwer tun können. Für viele Personen mit einer Sinnes- oder Körperbehinderung ist nämlich zum heutigen Zeitpunkt eine briefliche Abstimmung schwer möglich. E-Voting ist in Basel-Stadt ein einwandfrei funktionierendes, seit zehn Jahren erprobtes Projekt.

Die Diskussion dreht sich vor allem um die technologische Komplexität. Es werden zwei E-Voting-Technologien unterschieden, manchmal aber auch vermischt. Es gibt die individuell und die universell verifizierbaren Systeme. Das universell verifizierbare System der Post, das durch den Hacking-Test und die Offenlegung des Quellcodes die Diskussion bestimmte, ist vom Bund noch gar nicht zum Einsatz freigegeben worden; es liegt erst als Prototyp vor. In diesem Zusammenhang hat die Bundeskanzlei heute Morgen um 09.00 Uhr kommuniziert, dass man dieses vorläufig nicht zum Einsatz bringen möchte. Die auf dem Markt erhältliche und vom Bund zugelassene Technologie, das individuell verifizierbare E-Voting, hat hingegen in über dreihundert Anwendungen fehlerlos funktioniert. Wir haben 2009-2018 dieses System des Kantons Genf eingesetzt. Anfang dieses Jahres haben wir zum System der Post gewechselt. Seit dem Rückzug des Systems von Genf in der letzten Woche ist das System der Post das einzig verbliebene E-Voting-System in der Schweiz. An der Abstimmung vom 19. Februar 2019 hat das Post-System einwandfrei funktioniert. Am 29. März 2019 hat die Post hingegen mitgeteilt, dass das individuell verifizierbare System für die Abstimmung vom 19. Mai 2019 nicht zur Verfügung stehe, da ein Fehler im Quellcode entdeckt worden sei. Obschon umgehend klar war, dass dieser Codefehler in den bisherigen Abstimmungen oder Wahlgängen nie Auswirkungen gehabt hatte, setzte die Post das System für den Urnengang vom Mai aus; dies auch aufgrund der intensiven Diskussion mit den Kantonen. Der Fehler ist mittlerweile behoben worden. Bis Ende Juni läuft ein von der Bundeskanzlei in Auftrag gegebenes Audit-Verfahren, das überprüft, ob das System der Post für die Nationalratswahlen eingesetzt werden kann. Heute hat der Bundesrat kommuniziert, dass das nicht geschehen werde.

Ich gebe Ihnen Recht: Es handelt sich um ein kompliziertes Verfahren. Es handelt sich aber um ein notwendiges

Verfahren. Seit der Einführung von E-Voting sind nämlich die beteiligten Kantone und der Bund immer nach dem Prinzip “Sicherheit vor Tempo” vorgegangen. Vor diesem Hintergrund ist es richtig und konsequent, dass der Fehler sorgfältig analysiert, die Behebung durch unabhängige und kompetente Instanzen geprüft und das System sodann vom Bund wieder zum Einsatz freigegeben wird. Der Anspruch auf eine unverfälschte Stimmabgabe ist nicht verhandelbar.

Warum lege ich Ihnen diese Details dar, womit ich riskiere, Sie zu langweilen? Das Anliegen der Motionäre, E-Voting nicht auszudehnen, ist nämlich durch die Faktenlage bereits verwirklicht. Das Anliegen ist insofern umgesetzt, als dass das universell verifizierbare System, das zwingend vorgeschrieben ist, wenn E-Voting auf alle Stimmberechtigten ausgedehnt werden soll, noch gar nicht zur Verfügung steht. Die Motionäre möchten also etwas verbieten, das es noch gar nicht gibt. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Digitalisierung nicht einfach an den politischen Rechten vorbeigehen wird. Statt diese zu verbieten, möchte er vielmehr rechtzeitig prüfen und berichten - wie dies ein Anzug bewirken würde -, wie die Digitalisierung das Wahl- und Stimmrecht verändert oder gar verbessert. Zudem ist die Begründung der Motion falsch: Es gab keinen sogenannten Man-in-the-Middle-Angriff. Die Details dazu finden Sie in der Stellungnahme.

Die Einführung von E-Voting ist anspruchsvoll - das ist uns bewusst. Momentan stockt sie - auch das stimmt. Die Frage ist jedoch, weshalb wir E-Voting überhaupt vorantreiben. Die kommende Generation der Stimmberechtigten erachtet es als normal, die Dinge des Alltags digital zu erledigen. Würde das Projekt einer Ausdehnung generell gestoppt, besteht die Gefahr, dass künftige Generationen von Stimmberechtigten ihre politischen Rechte immer weniger ausüben. Ist nämlich eine Beteiligungsform nicht mehr aktuell, wird sie nicht mehr genutzt. Die neue, digitale Handlungsform verdrängt zusehends die analoge. Diese Entwicklung ist bei der Mobilisierung zum Unterschreiben von Referenden und Initiativen bereits eingetreten. Die Mobilisierungsplattformen ersetzen das Unterschriftensammeln auf der Strasse. Auch bei den Petitionen ist diese Entwicklung festzustellen, werden doch etliche Petitionen online unterzeichnet.

Der Regierungsrat stützt sich bei diesem Thema nicht einfach auf seine eigene Einschätzung, sondern orientiert sich an den bisherigen vier wissenschaftlichen Studien zu E-Voting in der Schweiz, die ein klares Resultat zutage fördern: Die Mehrheit der Stimmberechtigten befürwortet E-Voting als zusätzlichen Stimmkanal. Die aktuellste Studie ist diejenige von März 2019. Im zweiten nationalen E-Government-Bericht ist dargelegt, dass knapp 70 Prozent der Befragten der Meinung sind, dass E-Voting allen Stimmberechtigten zur Verfügung stehen müsste. Nur 8 Prozent sind für ein Verbot dieses Stimmkanals; 12 Prozent möchten den Kanal nur den Stimmberechtigten mit einer Behinderung und jenen Personen mit Wohnort im Ausland öffnen. 47 Prozent der Bevölkerung gibt zudem an, dass sie häufiger an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen würde, wenn eine elektronische Urne genutzt werden könnte. Diese Erkenntnisse sollten wir nicht ignorieren.

Aus all diesen Gründen kommt der Regierungsrat zu folgendem Antrag: Die Motion soll in einen Anzug umgewandelt werden. Die Verzögerung in der Einführung des universell verifizierbaren Systems möchten wir dazu nutzen, eine möglichst breite und sachliche Diskussion über die Digitalisierung der politischen Rechte im Kanton zu führen. Bei dieser Debatte sollen auch die an der Digitalisierung interessierten Mitglieder des Grossen Rates und die Wissenschaft ihre Standpunkte austauschen; dies hat in der Diskussion bisher gefehlt. Inhaltlich soll die Diskussion aber nicht nur E-Voting umfassen, sondern auch das E-Collecting, also die elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden, das mit dem Behindertenrechtegesetz eingeführt werden soll. Zudem soll die generelle Frage, wie die Digitalisierung die politischen Rechte verändert, ebenfalls diskutiert werden. Der Regierungsrat möchte, dass diese Diskussionen geführt werden. Das E-Voting-Projekt zeigt unseres Erachtens exemplarisch auf, dass wir den Austausch über die Digitalisierung intensivieren müssen und nicht mit Verboten operieren sollten. Es wird derzeit viel über Gefahren und die Technik gesprochen, aber wenig darüber, was die Technik mit den Menschen und der Gesellschaft macht. Gerade bei den Volksrechten braucht es offensichtlich mehr Gewissheit - das haben uns die letzten Monate gelehrt. Nur wenn es uns gelingt, uns sachlich über die Chancen und Risiken der Digitalisierung zu unterhalten, lässt sich E-Government wirklich etablieren. Der Regierung ist diese Diskussion wichtig. Deshalb werden wir E-Voting erst dann mit einem universell verifizierbaren System auf alle Stimmberechtigten ausdehnen, wenn wir Ihnen die Anzugsberichterstattung vorgelegt haben.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung auf Umwandlung der Motion in einen Anzug und dessen Überweisung zuzustimmen.

Zwischenfrage

Stephan Mumenthaler (FDP): Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass der Bundesrat in Sachen E-Voting stark auf die Bremse tritt und die Pläne für eine weitere Ausdehnung zurückstellt?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Weil der Bundesrat erst heute Morgen um 09.00 Uhr kommuniziert hat, konnte sich der Regierungsrat noch keine Meinung dazu bilden. Wir begrüssen aber grundsätzlich, dass man nach dem Prinzip “Sicherheit vor Tempo” vorgeht. Auch wir gehen nach diesem Prinzip vor. So haben wir uns dahingehend auch in der Vernehmlassung geäussert.

Olivier Battaglia (LDP): Es ist ein freiwilliger Härtetest durchgeführt worden, an dem rund 3200 IT-Spezialisten teilgenommen haben, um das System technisch zu prüfen. Sie haben zwei Fehler gefunden. Allerdings umfasst die Informatik nicht nur die Technik, sondern auch die Prozesse, welche die Sicherheit garantieren.

Die briefliche Abstimmung kennt bereits etliche digitale Elemente. So werden die Stimmregisterdaten in einem digitalen System gepflegt. Der Druck der Stimmausweise erfolgt auch digital. Und auch die Erkennung wie die Auszählung der Stimmzettel wird mit elektronischen Mitteln unterstützt. Insofern gilt es, den Gesamtprozess zu betrachten und die entsprechenden Chancen und Risiken abzuwägen. Es ist von grosser Bedeutung, dass ein verifizierbares System

implementiert wird, da nur dadurch die politische Tragfähigkeit sichergestellt werden kann.

Bei der Lektüre der Beantwortung musste ich feststellen, dass noch wenig Klarheit darüber herrscht, wie der Prozess gestaltet sein soll. Es bietet sich nun die Möglichkeit, das Verfahren besser kennenzulernen, weshalb die Verwaltung alle Mitglieder des Grossen Rates dazu auffordert, daran teilzunehmen. Das würde es erlauben, dass wir bei einer nächsten Entscheidfindung auf der Basis von Informationen und Fakten entscheiden können.

Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, die Motion als Anzug zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt** Überweisung als Motion.

Wir gehen mit der Regierung einig, dass E-Voting als Teil von E-Government angesehen werden kann. Doch E-Voting ist unserer Ansicht nach nur ein möglicher künftiger Bestandteil, aber sicherlich nicht ein Kernelement der digitalen Verwaltungstätigkeit, zumal der Nutzen äusserst umstritten ist. Eine Diskussion hierzu muss nicht erst lanciert werden, laufen sie doch schon seit Jahren. Gerade E-Voting wird seit Jahren sehr kontrovers beurteilt. E-Voting birgt viele Probleme und ist keineswegs nur eine Chance. Das grundlegende Problem ist ja, dass der Mehrwert minimal klein ist. Selbst der Bundesrat geht nicht davon aus, dass die Stimmbeteiligung anwachsen wird. Leider hat der Regierungsrat diese Aussage nicht berücksichtigt. Für Personen, die brieflich abstimmen, ist der Bequemlichkeitsgewinn, der aus E-Voting resultiert, schlicht unbedeutend. Erwähnenswert ist hingegen das Risiko, weshalb der Zürcher Datenschützer letztes Jahr anlässlich des europäischen Datenschutztages für einen Verzicht auf die geplante flächendeckende Einführung von E-Voting plädiert hat. Dies lässt aus unserer Sicht nur einen Schluss zu: Die Einführung von E-Voting ist keineswegs eine Priorität.

Wir teilen die Einschätzung, dass mit der Digitalisierung Innovation einhergeht. Diese müssen wir aber politisch steuern und diskutieren - allerdings aber nicht erst, wenn eine Motion vorliegt. Beim E-Voting werden grundsätzliche staatspolitische Fragen aufgeworfen. So muss geklärt sein, welche Kontrollmechanismen installiert sein müssen, wer den Quellcode besitzt, ob und wie ein Expertenaudit durchgeführt wird, was die Bedeutung der Systemhoheit ist und wer diese hat, inwiefern ein Staat ein von einem privaten Unternehmen entwickeltes System kontrollieren kann, welche Kosten bei welchem Nutzen generiert werden und ob E-Voting sicher gemacht werden kann. Ich würde gerne erfahren, wieso die Regierung erst jetzt erkannt hat, dass es eine Diskussion braucht. Und noch mehr bin ich auf die Beantwortung der soeben gestellten Fragen gespannt.

Meines Erachtens steht aber schon jetzt fest, dass der Staat die Systemhoheit innehaben muss. Der Staat muss auch den Quellcode besitzen. Zudem muss es eine unabhängige Expertenkontrollinstanz geben. Die Kosten stehen in einem schlechten Verhältnis zum Nutzen; da dies offensichtlich, muss das eigentlich gar nicht erst diskutiert werden. Keine der Anforderungen, die ein sicheres System erfüllen müsste, wird aktuell erfüllt. Es ist nicht nur erstaunlich, sondern alarmierend, was im Rahmen des Public Intrusion Tests Ende Februar herausgekommen ist. Eigentlich ging es nicht darum, mit diesem Test die Sicherheit des Systems zu beweisen. Aber es darf nicht sein, dass bekannte Schwachstellen immer noch bestanden und beim Test wieder erkennbar waren. Solches ist fatal und sicherlich nicht vertrauensfördernd. Mehrere IT-Sicherheitsteams fanden unabhängig voneinander den brisanten Fehler, den auch Olivier Battaglia erwähnt hat. Der Fehler betrifft die universelle Verifizierbarkeit. Demnach kann man der Post nicht nachweisen, dass sie einen Fehler begangen oder willentlich eine Manipulation stattgefunden hat. Dabei ist bekannt, dass das grösste Risiko bei Sicherheitsfragen in den internen Strukturen und Abläufen besteht. Ausserdem macht eine kanadische Non-Profit-Organisation mit Namen “Open Privacy” auf weitaus grössere Sicherheitslücken aufmerksam. So heisst es ganz klar, dass die Software schlampig programmiert worden sei und die Protokolle mit fehlendem Kryptografie-Verständnis implementiert worden seien, was nun auch kein Gütesiegel ist. Ohnehin “geniesst” das spanische Unternehmen einen schlechten Ruf. Auf die bekannten Skandale habe ich bereits an anderer Stelle hingewiesen.

Es ist klar, dass es nie ein elektronisches Abstimmungssystem geben wird, das absolut sicher ist. Das gilt aber im Übrigen für sämtliche digitalen Anwendungen. Es ist in der Natur der Sache, dass dem so ist. Natürlich ist auch die analoge Form des brieflichen Abstimmens nicht absolut sicher. Doch das Ausmass bei einem Schaden ist beim E-Voting unvergleichbar grösser. Aus diesem Grund lohnt es sich nicht, dieses Risiko einzugehen. Um die Risiken einzudämmen, müssten enorme Kosten aufgewendet werden. Letztlich muss man den Kampf zwischen denjenigen, die ein solches System schützen wollen, und denjenigen, die es angreifen wollen, als “Krieg” bezeichnen. Das lässt uns zurückschrecken, ein solches System flächendeckend einzuführen. Zudem würden die Mittel, die einzusetzen wären, falsch eingesetzt, weshalb wir dafür plädieren, die Motion zu überweisen. Ohnehin ist die Haltung, dass nun aufgrund der Aufarbeitung der Fehler und des Zurückstellens der Einführung ja eine Pause eingelegt werde, keine valable Vorgehensweise.

Menschen mit einer Behinderung und Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sollen aber selbstverständlich weiterhin E-Voting nutzen können, da hier das Risiko deutlich geringer ist.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion wird der Umwandlung in einen Anzug zustimmen.

Die Stellungnahme ist sehr ausführlich ausgefallen. Es war sinnvoll, eine breitere Auslegeordnung zu machen; es war sinnvoll, sich diese Zeit zu nehmen. Es gibt gute Gründe, die für eine Einführung von E-Voting sprechen. Thomas Grossenbacher hat es am Schluss ebenfalls erwähnt: Einige Personen könnten ansonsten nicht abstimmen und wählen. Insofern drängt sich auf, dass man weiterhin diesen Kanal offen lässt.

Die JSSK hat das Thema sehr eingehend diskutiert. Ich muss zugegeben, dass meine Skepsis eher zugenommen hat. Ich bin zwar keine Fachfrau in technischen Fragen, aber generell ist zu sagen, dass es verheerend wäre, wenn infolge von Problemen das Vertrauen in das Wählen und Abstimmung verloren ginge. Problematisch ist zudem, dass gegenwärtig nur noch ein System zur Verfügung steht, bei dem aber die Experten bezüglich gewisser Fragen keine Einigkeit erzielen

können, was bei mir ein sehr ungutes Gefühl hinterlässt.

Ich begrüsse, wie erwähnt, dass man die Stellungnahme sehr ernsthaft vorgenommen hat und nun die Einführung zurückgestellt wird. Unabhängig von den technischen Fragen sollten wir aber auch bedenken, dass eine starke Abhängigkeit entstehen würde, wenn wir ein System einführen würden, das von nur einem Anbieter angeboten wird. Es stellt sich doch auch die Frage, warum es keine anderen Anbieter gibt.

Meine Skepsis ist gross - und ich denke, dass sie auch in Teilen der Bevölkerung gross ist. Dennoch besteht der Wunsch, ein solches System zu haben. Ich bin der Ansicht, dass es an der Regierung liegt, zu entscheiden, wann eine allfällige Einführung angezeigt sein könnte. Man spricht zwar immer davon, dass man nach dem Prinzip “Sicherheit vor Tempo” vorgeht, aber ich erhielt den Eindruck, dass man in letzter Zeit vor allem aufs Tempo geschaut hat. Insofern erhoffe ich mir, dass mit der Überweisung des Anzugs die Sache nochmals vertieft geprüft wird. Bei einem solchen Thema ist es durchaus angezeigt, weitere fünf bis zehn Jahre zu warten. Die Hauptsache ist, dass die Bevölkerung nicht das Vertrauen in das Wählen und Abstimmung verliert.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich kann mich den Ausführungen von Tanja Soland vollumfänglich anschliessen. Es gibt etliche technische Fragen. Doch auch Fragen, die das Vertrauen betreffen, müssen geklärt werden. Erst wenn diese Fragen geklärt sind, kann man weitergehen. Wir müssen aber weitergehen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, keinen Vollstopp zu beschliessen. Wenn Sie uns die Motion als Anzug überweisen, sind wir hingegen in der Lage, so vorzugehen, wie es Tanja Soland und andere skizziert haben

Abstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 33 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 996, 27.06.19 09:56:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5416 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den **Anzug 18.5416** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter währen der Zeit des Mutterschutzes

[27.06.19 09:57:01, PD, 18.5437.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5437 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir erachten es als wichtig, dass auch Mütter ungehindert einem Grossratsmandat nachgehen können, ohne dass sie dabei den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung verlieren. Wir hegen aber gewisse Zweifel, ob der in der Motion angestrebte Lösungsansatz wirklich zweck- und verhältnismässig ist. Eine summarische Abklärung hat ergeben, dass ein Gesetzgebungsprojekt, wie es hier vorgeschlagen wird, nicht ohne Verfassungsänderung durchführbar sein dürfte. Zudem müssten weitere Gesetze wie das Wahlgesetz oder die Geschäftsordnung des Grossen Rates einer Revision unterzogen werden. Es gibt ohnehin bereits einen pragmatischen Ansatz, der verhindert, dass Frauen durch ihre Tätigkeit im Grossen Rat während des Mutterschutzes den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung verlieren. Der Regierungsrat ist daher der Ansicht, dass auf ein aufwendiges und langwieriges Gesetzgebungsprojekt wenn möglich verzichten werden sollte. Er ist jedoch bereit und auch daran sehr interessiert, dem Grossen Rat ausführlicher zur Thematik der Stellvertretung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, den verschiedenen kantonalen Ausprägungen und damit zusammenhängenden Problemstellungen zu berichten.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion als Anzug zu überweisen.

Christian C. Moesch (FDP): **beantragt Überweisung als Anzug an das Ratsbüro.**

Ich spreche als Sprecher der FDP-Fraktion, aber auch im Namen der CVP/EVP- und der LDP-Fraktion. Wir beantragen Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen. Da schon eine Motion von Barbara Wegmann in Bearbeitung ist, bitten wir Sie aber um eine Überweisung an das Ratsbüro.

Barbara Wegmann (GB): **beantragt Überweisung als Motion.**

Als gewählte Volksvertreter sind wir verpflichtet, an den Grossratssitzungen teilzunehmen. Das ist in der Geschäftsordnung so festgeschrieben, zumal wir nur so dem Auftrag des Stimmvolkes gerecht werden können. Gerade bei den aktuellen Mehrheitsverhältnissen ist jedoch Stimme von Belang. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass wir ein Milizparlament sind. Neben dem Amt als Politikerin oder Politiker haben wir alle Verpflichtungen, berufliche oder familiäre. Auch aus Krankheitsgründen kann es zu Absenzen kommen.

Doch nur die Frauen können Kinder kriegen - dies lässt sich nun einmal nicht ändern. Dennoch ist dies der Grund für die Diskriminierung von jungen Frauen, unabhängig davon, ob sie Kinder haben wollen und können oder nicht. Frauen um die 30 haben beispielsweise oft Mühe, eine Stelle zu finden. Schliesslich könnten sie schwanger werden und ausfallen. Auch in unserem politischen System werden junge Frauen diskriminiert. Gewisse Parteien stellen zwar Frauen auf, die dann auch gewählt werden. Doch spätestens mit der Geburt eines Kindes ist Schluss mit der Gleichberechtigung.

Was die Regierung schreibt, ist nett: “Für die von der Motion angesprochene Problematik besteht bereits eine Lösung. Die Mutterschaftsentschädigung wird ausgerichtet, wenn während den ersten 14 Wochen nach der Geburt kein AHV-pflichtiger Lohn bezogen wird. In diesem Fall hat die Anwesenheit an Abstimmungen im Parlament keine Auswirkungen auf die Ausrichtung der Mutterschaftsentschädigung.” Meines Wissens ist diese Lösung aber nicht gesetzlich verankert. Jedenfalls ist es nett, dass Mütter während der Zeit des Mutterschutzes abstimmen kommen dürfen. Es mag ja Mütter geben, die sich nach der Niederkunft nichts sehnlicher wünschen, als gleich wieder arbeiten zu gehen. Doch eine Mehrzahl der Mütter - davon bin ich überzeugt - wird in den ersten 14 Wochen nicht arbeiten gehen. Eine Geburt ist kein Spaziergang und hinterlässt ihre Spuren. Zudem trinkt ein Säugling in der Anfangszeit alle zwei Stunden. Für diese strenge Anfangszeit haben wir den minimalen Mutterschutz von 14 Wochen. Dieser muss den Müttern bedingungslos gewährt werden, ohne dass sie dabei ein schlechtes Gewissen haben müssen. Doch das ist momentan nicht der Fall. Man kann ja abstimmen kommen, dass man aufs Spiel setzt, die Mutterschaftsentschädigung zu erhalten. Da die Mehrheitsverhältnisse knapp sind, fühlt frau sich den Wählerinnen und Wählern wie auch der Partei verpflichtet. Daher fühlen sich die jungen Mütter gedrängt, schon nach wenigen Wochen wieder in den Grossen Rat zu kommen, wobei sie dabei ihre Gesundheit und diejenige des Kinds riskieren. Der Mutterschutz wird so ausgehöhlt und zur reinen Farce - das ist unhaltbar.

Wir brauchen eine Lösung, bei der Mütter die 14 Wochen Mutterschaftszeit - von Urlaub kann nicht die Rede sein - ohne schlechtes Gewissen und ohne Druck von aussen beziehen können. Es braucht also ein Stellvertretungssystem. Es spielt mir keine Rolle, ob man ein solches einführt, wie man es bereits aus anderen Kantonen kennt, oder ob man das System wählt, wie es im Europäischen Rat zum Einsatz kommt, wonach das Stimmrecht auf ein anderes Mitglied der Fraktion übertragen werden kann. Es ist aber notwendig, dass zeitnah eine Lösung gefunden wird, um die Diskriminierung von jungen Müttern zu beenden. Aus diesem Grund beantragen wir, die Motion zu überweisen.

Die Motion fordert zudem auch, dass eine Mutter ihr Baby bei Bedarf auch in den Grossratssaal mitbringen kann. Es ist zu bedenken, dass es jede Mutter nach Möglichkeit vermeiden wird, das Baby mitzunehmen. Das ist nämlich weder für die Mutter noch für das Kind lustig. Es kann aber Situationen geben, bei welchen einem nichts anderes übrigbleibt, beispielsweise bei einem kurzfristigen Betreuungsnotstand, wie er vor einigen Monaten hier in diesem Hohen Hause vorgefallen ist. In solchen Fällen muss es möglich sein, das Kind in den Saal mitnehmen zu können. Eine entsprechende Regelung muss also verankert werden.

Ausserdem fordert die Motion, dass eine entsprechende Infrastruktur bereitgestellt wird. Ich bin froh und dankbar, dass ich das Büro von Heiner Vischer und Beat Flury nutzen kann, um dort zu stillen und zu wickeln. Zugegebenermassen ist auch dies etwas stressig, wenn man keine Abstimmung verpassen möchte. Jedenfalls ist dies eine pragmatische Lösung. Wichtig ist jedoch, dass auch zukünftige Mütter über eine solche Lösung verfügen können, sodass es notwendig ist, dass sie rechtlich verankert wird.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Gianna Hablützel (SVP): Sie sprachen nun jeweils vom Mutterschaftsurlaub. Welche Lösung wäre zu treffen, wenn es auch einen Vaterschaftsurlaub gibt?

Barbara Wegmann (GB): Auch Väter sollen das Recht haben, in dieser Zeit einen Stellvertreter entsenden zu können.

Sarah Wyss (SP): Aus Sicht der SP-Fraktion ist klar, dass die Vereinbarkeit von Politik und Familie verbessert werden muss. Es ist für junge Mütter und Väter eine grosse Herausforderung, was wohl ein Grund dafür ist, dass diese Personengruppe im Grossen Rat schlecht vertreten ist. Die SP-Fraktion ist sich aber uneinig, ob ein Stellvertretersystem - ein allgemeines oder ein spezifisches für Mütter - der richtige Weg ist, um diesem berechtigten Anliegen gerecht zu werden.

Die eine Hälfte der Fraktion, welche die Überweisung der Motion befürwortet, ist der Meinung, dass dies eine der wenigen möglichen Massnahmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für junge Mütter zu verbessern. Kinderbetreuung vor Ort wäre eine weitere. Es gibt zwei Systeme von Stellvertretungen. In Österreich kennt man ein System, das spezifisch auf Personen mit Betreuungspflichten ausgerichtet ist. In anderen Kantonen, beispielsweise in Genf, Wallis oder Jura, kennt man ein System, bei dem es zu einer grundsätzlichen Vertretung kommt. Allerdings unterscheiden sich diese. Dieser Teil

der Fraktion ist dafür, dass ein solches System ausgearbeitet und dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Letzteres ist notwendig, weil eine Verfassungsänderung notwendig würde.

Das Genfer System ist relativ unkompliziert, indem die Nachrückenden auch Stellvertreter sein können, weshalb keine weiteren Wahlen notwendig sind. Dieser Umstand könnte eine Kandidatur für ein Mandat im Grossen Rat noch attraktiver machen. Zudem könnte die Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess gestärkt werden.

Die andere Hälfte der Fraktion - zu der auch ich gehöre - ist nicht der Meinung, dass ein Stellvertretersystem der Königsweg für eine bessere Vereinbarkeit ist. Selbstverständlich wäre es gerechtfertigt, eine Veränderungsänderung vorzunehmen, wenn es ich um den Königsweg handeln würde. 40'000 Menschen sind auf die Strasse gegangen, damit endlich Schritte in Richtung mehr Gleichberechtigung unternommen werden. Die Befürworter der Überweisung der Motion als Anzug an den Regierungsrat bezweifeln aber, dass auf diese Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden kann. Die Einführung einer solchen starren Regelung könnte dazu führen, dass zusätzlicher Druck auf die Frauen entsteht. Kommt eine Frau dennoch in den Grossen Rat, wird sie von den möglichen Stellvertreterinnen oder Stellvertretern unter Druck gesetzt, endlich Platz zu machen, damit eine andere Person Einblick in die Arbeit des Grossen Rates erhalten kann. Sie könnte auch dem Druck ausgesetzt sein, aus Gründen des Mutterschutzes nicht in den Rat kommen zu dürfen. Junge Mütter in unserer Fraktion waren solchen Vorwürfen ausgesetzt. Daher schlägt dieser Teil der Fraktion vor, dass der Regierungsrat zunächst einmal eine Auslegeordnung vornehmen soll, damit man nachher entscheiden kann, für welche Option man sich entscheidet.

Auch wenn wir Stimmfreigabe beschlossen haben, sind wir uns einig, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen ein wichtiges Thema ist, das weiterverfolgt werden muss. Bitte überweisen Sie diesen Vorstoss - sei es als Motion oder als Anzug. Sollten Sie sich dafür entscheiden, den Vorstoss als Anzug zu überweisen, so wählen Sie den Regierungsrat als Adressaten.

Joël Thüring (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich danke Sarah Wyss für die Zusammenfassung der Sitzung der SP-Fraktion. Unsere Fraktion beantragt Ihnen, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Das Ratsbüro befasst sich bereits mit dieser Thematik, nämlich im Rahmen des Vorstosses von Barbara Wegmann. Wir haben den vorliegenden Vorstoss auch ursprünglich abgelehnt, weil schon damals eben jener Vorstoss hängig war. Doch die Grünliberalen wussten es - wie so oft - wieder einmal besser und haben diese Motion dennoch eingereicht. Wir kommen aber nach wie vor zum gleichen Schluss.

Die Motion hat einen formellen Fehler, auf den auch Barbara Wegmann hingewiesen hat. Mir wäre neu, dass der Regierungsrat über den Zutritt in den Grossratssaal befinden kann. Das ist vielmehr Aufgabe des Ratspräsidenten. Die klare Regelung besagt, dass in Absprache mit dem jeweiligen Präsidenten oder der jeweiligen Präsidentin der Zutritt für Dritte erlaubt sei. Das Problem ist also schon gelöst.

Die Einrichtung eines Stillraums lässt sich sicherlich auch auf pragmatischem Weg finden. Dagegen wehrt sich jedenfalls auch die SVP-Fraktion nicht.

Auch wenn wir grundsätzlich für die Nichtüberweisung sind, könnten wir eventualiter auch einer Überweisung als Anzug an das Ratsbüro zustimmen. Der bereits an das Ratsbüro überwiesene Anzug entspricht dem Anliegen eigentlich bereits. So kann bereits diskutiert werden, wie man die Entschädigungsfrage angehen möchte. Allerdings ist die Einführung eines Stellvertretersystems abzulehnen. Wie der Regierungsrat zutreffend festhält, wäre dazu zudem noch eine Verfassungsänderung notwendig. Wir sollten unseres Erachtens möglichst schonend mit allfälligen Änderungen der Verfassung umgehend, insbesondere, wenn es darum geht, Problemchen zu lösen. Schliesslich handelt es sich hier letztlich nur um ein Problemchen. Die Diskussion über eine Stellvertretung während des Mutterschaftsurlaubs wäre viel weitergehender zu führen. So wäre zu klären, wie man vorgehen möchte, wenn beispielsweise ein Ratsmitglied an Krebs erkrankt und sich für mehrere Monate einer strengen Therapie unterziehen muss. Da von solchen Fällen nicht die Rede ist, gehe ich davon aus, dass die Stellvertreterregelung ausschliesslich den Fall einer Mutterschaft betreffen soll. Doch dann befinden wir uns im von Barbara Wegmann und Sarah Wyss beschriebenen Feld der Diskriminierung, da eben jene Leute, die infolge einer Krankheit für längere Zeit ausfallen, keine Stellvertretung entsenden können.

Ich konnte vor einigen Wochen mit Esther Guyer, Zürcher Parteikollegin von Barbara Wegmann, eine angeregte Diskussion führen. Frau Guyer ist gegen ein solches Stellvertretungssystem. Dabei dürfte sie als Frau und als Grüne dem Thema noch etwas näher sein als ich.

Wir erachten ein solches System als nicht praktikabel. Wir sind der Meinung, dass einzig die gewählten Personen hier im Saal sein und sprechen können sollen. Gerade mit Blick auf die knappen Mehrheitsverhältnisse sollte man nicht davon abweichen. Dabei müsste ich als Bürgerlicher für eine Stellvertreterlösung sein, weil die anfallenden Absenzen in unserem Lager stärker ins Gewicht fallen. Dennoch bin ich gegen das System, weil es dem Wesen des Milizsystems widerspricht, dass auch einmal jemand fehlen kann.

Wir bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen. Sollten Sie einer Überweisung als Anzug zustimmen, bitten wir Sie, den Anzug an das Ratsbüro zu überweisen. Der Regierungsrat ist ohnehin mit dem Ratsbüro in Kontakt, weil das Ratsbüro den bereits erwähnten Vorstoss bearbeitet. Es würde daher sinnvoll machen, die beiden Vorstösse gemeinsam zu behandeln und vielleicht auch nur einmal zu berichten.

Zwischenfrage

Lea Steinle (GB): Sie meinten, ein solches System sei nicht praktikabel. Wie erklären Sie sich, dass es im Kanton Genf

umgesetzt wird?

Joël Thüring (SVP): Es gibt weitere Kantone, die - wenn auch aus anderen Gründen - ein solches System kennen. Dennoch finde ich, dass es nicht praktikabel ist, zumal es nicht sinnvoll ist, dass neben den 100 gewählten Ratsmitgliedern noch weitere 100 Personen potenzielle Stellvertreter sein sollen.

Katja Christ (fraktionslos): Ich spreche für die GLP-Fraktion und in Vertretung von Aeneas Wanner.

Eingangs möchte ich Joël Thüring danken, dass er uns zugestanden hat, es besser zu wissen.

Ich kann mich weitgehend den Worten von Barbara Wegmann anschliessen, die mir aus dem Herzen gesprochen hat.

Die Absicht der Regierung, auf eine pragmatische Lösung auszuweichen, finde ich ein wenig heikel. Damit wird nämlich impliziert, dass die Frauen den Mutterschutz eigentlich gar nicht wahrnehmen sollen.

Wir würden mit diesem System nicht Ungleichheiten schaffen. Vielmehr drängt sich aufgrund eines biologischen Unterschieds auf, eine solche Lösung einzuführen. Der Krankheitsfall kann hingegen bei jeder Person auftreten.

Es wäre wichtig, den Vorstoss als Motion zu überweisen, weil damit ein verpflichtender Auftrag erteilt wird. Vonseiten der Regierung hätte ich nicht gehört, dass sie bereits gewillt sei, in diesem Sinne zu handeln. Daher drängt sich auf, diese Motion zu überweisen.

Gerade mit Blick auf den Frauenstreik können wir mit dieser Überweisung zeigen, dass wir sehr wohl handeln können. Jedenfalls scheue ich diesen Aufwand nicht.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Wie beurteilen Sie den Umstand, dass ein Mann, der Militärdienst leistet, nicht frei erhält, um an einer Sitzung teilzunehmen? Wird dieser Mann nicht auch diskriminiert?

Katja Christ (fraktionslos): Männer können auch Zivilschutzdienst leisten.

Sibylle Benz (SP): Bei diesem Thema braucht es eigentlich nur gesunden Menschenverstand. Insofern erübrigen sich lange und komplizierte Diskussionen. Wie Barbara Wegmann zutreffend festgehalten hat, ist es völlig egal, ob das Stimmrecht auf ein Fraktionsmitglied übertragen wird oder die erste nachrückende Person. Ich würde in dieser Frage den Ball möglichst flach halten.

In der Verfassung ist die Gleichstellung von Mann und Frau festgeschrieben. Das genügt vollkommen. Machen Sie einfach, dass die Gleichstellung auch erreicht wird. Wie man dann den Alltag regelt, dass eine Frau stillen kann, das ist doch keine Bestimmung im Grossratsreglement wert. Eine Diskussion über eine Verfassungsänderung ist doch weit übertrieben!

Ich habe die Milchpumpe an den Arbeitsplatz mitnehmen müssen. Das war nicht lustig. Doch für die jungen Kolleginnen hier im Rat ist es immer noch so. Wissen Sie, wie schmerzhaft es ist, wenn man einen Milcheinschuss hat und warten muss, bis man stillen kann?

Als Historikerin habe ich unter anderem über Forderungen der jungen Frauenbewegung geforscht. *[Zwischenruf des Präsidenten: Etwas leiser, bitte, wir können Sie gut hören.]* Habe ich die Zeit überschritten? Ach so, die Lautstärke... Wissen Sie, mich regt es einfach auf, dass man in dieser Frage nicht etwas pragmatischer ist. Die Frauenbewegung in den 1890er-Jahren ging davon aus, dass die Forderungen in zwanzig oder dreissig Jahren umgesetzt sein würden. Doch selbst zu meiner Zeit war dies nicht der Fall. Man sagte mir, ich dürfe arbeiten, Praktika nachholen, Mutter sein und stillen. Diese Dreifachbelastung sollte man einfach hinnehmen - dies im Unterschied zu den Kollegen, die zu jener Zeit keine Kinder hatten. Mich stimmt traurig, dass die Forderungen der 1890er und der 1990er eigentlich immer noch dieselben sind. Und noch heute müssen die Frauen Mühe haben, stillen zu gehen. Dabei macht das doch keine Frau gerne hier in einem Nebenraum. Doch wenn es nicht anders geht: Machen Sie ein Reglement.

Reden Sie aber nicht über eine Verfassungsänderung. Eine vernünftige Lösung sollte doch auch ohne eine solche möglich sein. Man sollte nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen und den Militärdienst bemühen. Bitte bedienen Sie sich Ihres vernünftigen Menschenverstands. Machen Sie ein Reglement, eine Stellvertretungslösung - machen Sie nicht gleich eine Verfassungsänderung.

Barbara Wegmann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stellt den Antrag, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Sollte dies nicht gelingen, bitten wir Sie, den Vorstoss als Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Wir sind gegen eine Überweisung als Anzug an das Ratsbüro.

Joël Thüring (SVP): Nachdem Sibylle Benz meine Zwischenfrage nicht entgegennehmen wollte, melde ich mich ein zweites Mal.

Sibylle Benz hat vielleicht nicht ganz verstanden, worüber wir hier diskutieren. Es hat niemand eine Verfassungsänderung gefordert, damit das Stillen im Grossen Rat möglich sein soll. Selbstverständlich ist auch die SVP-Fraktion bereit, dass man in diesem Hause eine geeignete Räumlichkeit für diesen Zweck vorsieht. Doch für die Einführung eines

Stellvertretersystems braucht es hingegen eine Verfassungsänderung. Das sollten Sie als Historikerin und Juristin ja eigentlich wissen. Das wollte ich Ihnen aber kurz noch einmal in Erinnerung rufen.

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion findet nicht, dass es sich nicht lohnen würde, eine Verfassungsänderung zu machen. Im Gegenteil: Wenn das wirklich der richtige Weg ist, um mehr Gleichstellung zu erreichen, sind wir selbstverständlich bereit, diesen Weg zu gehen.

Dass die eine Hälfte der Fraktion den Vorstoss als Anzug überweisen möchte, geht darauf zurück, dass wir nicht überzeugt sind, dass dieses System tatsächlich zu mehr Gleichberechtigung führt. Das wollte ich noch klarstellen.

Eventualabstimmung

zum Ort der Überweisung (Regierungsrat oder Ratsbüro)

JA heisst Anzug ans Ratsbüro überweisen, NEIN heisst den Anzug an den Regierungsrat überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 997, 27.06.19 10:30:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter den Anzug an den RR zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 30 Nein. *[Abstimmung # 998, 27.06.19 10:31:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5437 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 999, 27.06.19 10:32:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5437** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang der Grenzacherstrasse

[27.06.19 10:32:58, BVD, 18.5412.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5412 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Dieses und das nachfolgende Geschäft betreffen einen sehr ähnlichen Perimeter. Über diesen ist vor einigen Jahren abgestimmt worden. Die Stimmbevölkerung hat die entsprechende städtebauliche Entwicklung im Umfeld dieser Perimeter sehr knapp abgelehnt. Schon kurz nach der Abstimmung wurden aber Stimmen laut, dass der Entscheid zwar zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren sei, was aber nicht bedeute, dass dort auf alle Zeiten keine städtebauliche Entwicklung stattfinden solle. Vor einiger Zeit haben wir bekanntgegeben, beispielsweise im Richtplan, dass wir vorhaben, Überlegungen für diesen Standort wieder langsam aufzunehmen. In diesem Umfeld, auf der anderen Seite der Geleise, im Wettsteinquartier, sind prägnante Entwicklungen im Gange. Die

Roche baut unübersehbar sehr stark aus; auch andere Entwicklungen finden dort statt. Insofern stellt sich die Situation heute doch deutlich anders dar als seinerzeit bei der Volksabstimmung. Damals hat man insbesondere die Bebauungstypologie Hochhaus diskutiert. Daher finden wir es absolut legitim, das Anliegen der beiden Motionen zu prüfen. Wir sind sehr gerne bereit, diese beiden Motionen entgegenzunehmen, damit die Planungen mit der gebotenen Umsicht wieder an die Hand genommen werden können.

Felix Wehrli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

In diesem Rat ist in letzter Zeit viel über den Klimanotstand diskutiert worden. Nun kommt mit der Motion von einigen Mitgliedern der CVP/EVP-Fraktion die Forderung, dass eine grosse Grünfläche, die bis in die Gemeinde Riehen hineinreicht, mit Sport- und Erholungsraum überbaut werden soll. Es handelt sich um einen Erholungsraum von sehr grosser Bedeutung für unseren Kanton.

Es ist genau fünf Jahre her, dass über diese Grünfläche abgestimmt worden ist. Die Bevölkerung hat die Vorlage damals verworfen. Der damalige Regierungsrat liess kurz nach der Abstimmung eine Studie erstellen, bei der die Frage abgehandelt wurde, ob es nicht doch möglich wäre, diese Grünzone zu überbauen. Dass man einen Volksentscheid so kurzfristig nach seinem Entstehen nicht respektiert, ist aus unserer Sicht zumindest fragwürdig.

All den Klimaschützern in diesem Rat sei zudem gesagt, dass in städtischen Gebieten genau solche Zonen von allergrösster Wichtigkeit für das Klima sind. Nebst dem Abbau von CO2 garantieren sie auch eine gute Durchlüftung, was die hohen Temperaturen in städtischen Gebieten massiv senkt. Fahren Sie einmal mit dem Velo von Basel nach Riehen: Dann werden Sie den deutlichen Temperaturunterschied spüren. Mit dieser Motion wollen Sie aber nun tatsächlich erreichen, dass dieses Gebiet überbaut wird. Sie widersetzen sich damit einem Volksentscheid und nehmen klimaschädigende Auswirkungen in Kauf. Sie wollen zudem auch keine Hochhäuser mehr. Doch die Zahl der Wohnungen soll gleich bleiben. Das würde allerdings bedeuten, dass noch mehr Grünfläche überbaut werden müsste. Die SVP-Fraktion unterstützt das nicht.

Der Erholungsraum zwischen Basel und Riehen bietet der Bevölkerung viel Lebensqualität. Es gibt dort Freizeitgärten, Schrebergärten, mehrere Sportplätze, einen Naturraum, der mehreren bedrohten Tierarten wie dem Gartenrotschwanz, der Geburtshelferkröte oder der Schlingnatter einen Lebensraum bietet. Dies soll nach Ihrer Meinung zerstört werden. Doch auch dies unterstützt die SVP-Fraktion nicht.

Richtigerweise hat die Regierung festgestellt, dass die Motion zu weit geht, weil sie in die Kompetenz der Gemeinde Riehen eingreift. Der Auftrag an die Regierung ist somit gar nicht durchsetzbar. Zumindest eine Motionärin hätte dies wissen müssen. Weshalb die Regierung dennoch zum Schluss kommt, sich diese Motion überweisen lassen zu wollen, ist mir schleierhaft.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass viele grosse Wohnbauprojekte in der Stadt am Laufen sind. Diese sind zum Teil bewilligt oder gar schon erstellt. Ich nenne einige Beispiele: Schoren, Volta Nord, Klybeck-Areal, Dreispitz-Areal, Wolf mit 73’000 Quadratmetern Wohnraum, das Hafenareal, Erlenmatt, Walkeweg, Felix Platter-Westfeld. Dort werden Hunderte von neuen Wohnungen für Tausende neuer Bewohner auf Arealen erstellt, die zum Teil bereits bebaut sind oder brach liegen. Es handelt sich also mehrheitlich nicht um Grün-, Natur- oder Sportflächen, die als Erholungsraum genutzt werden. Lassen Sie die Grünflächen am Stadtrand als Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung und für unsere Nachkommen bestehen, bitte.

Wenn die Firma Roche nun 2000-3000 Arbeitsplätze schafft, was in der Motion als Grund aufgeführt wird - und grundsätzlich positiv ist -, sollte sie auch in der Lage sein, Überlegungen dazu anzustellen, wo diese Personen untergebracht sein sollen. Das wäre ja vielleicht auch in einem dieser grossen Häuser möglich. Man müsste hierfür keine Grünflächen überbauen. Dass gerade Angestellte der Roche deren Interesse vertreten, kann ich ja verstehen. Wer aber sagt Ihnen, dass wir in zehn oder zwanzig Jahren diesen Wohnraum überhaupt noch brauchen? Liebe Motionäre, wir sollten zu unseren letzten grossen Grünanlagen auf unserem Kantonsgebiet Sorge tragen und sie nicht zerstören. Wir sind uns mit Blick auf den “Chrützlistich” und auf gewisse Interviews bewusst, dass Sie von der LDP, der SP, der FDP und wohl auch von der GLP unterstützt werden. Ich kann aber jetzt schon sagen, dass letztlich die Bevölkerung nochmals darüber abstimmen werden muss und dass sie ein solches Vorhaben erneut verwerfen wird.

Die SVP-Fraktion stellt die Bevölkerung und den Naturschutz für Fauna und Flora, der unser Klima nachhaltig positiv beeinflusst, in den Vordergrund. Aus den erwähnten Gründen bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich halte mich kurz, weil ich dazu beitragen will, dass die Sitzung heute Vormittag enden kann.

Wenn wir die Motion überweisen, was die LDP-Fraktion befürwortet, bedeutet dies noch lange nicht, dass dort gebaut wird. Uns geht es darum, dass wir kein Denkverbot aussprechen wollen. Vielmehr möchten wir anregen, dass es zu einer politischen Diskussion über dieses Gebiet kommt. Wie es Felix Wehrli erwähnt hat, wird auf sechs Transformationsgeländen gebaut. Erst wenn dies geschehen ist, wird man eine Diskussion über den Rankhof führen.

Wie erwähnt: Wir wollen kein Denkverbot. Auch zu diesem Gebiet sollen Prüfungen stattfinden. Aus diesem Grund sind wir für die Überweisung der Motion.

Thomas Grossenbacher (GB): Vor erst fünf Jahren hat sich die Basler Stimmbevölkerung gegen das Grossprojekt zwischen Rankhof und Grenze ausgesprochen. Fünf Jahre sind eine kurze, ja zu kurze Zeitspanne, nach der es gerechtfertigt wäre, die Frage wieder aufzugreifen. Es ist eine “lange” Zeit, wie das vorhin lapidar umschrieben worden ist. Zudem geht es nicht um ein Denkverbot. Vielmehr sollten wir bedenken, dass wir bereits viele Arealentwicklungsgebiete

auf Stadtgebiet haben. Es sind gar so viele, dass uns andere Städte darum beneiden. Doch allein die Entwicklung dieser Areale ist bereits eine Herkulesaufgabe für unseren Kanton, zumal gewisse Entwicklungen eher schleppend vorangehen. Insofern stellt sich die Frage, wie noch ein weiteres Projekt überhaupt bewältigt werden können soll. Das ist ziemlich unrealistisch und auch ziemlich ignorant gegenüber dem Abstimmungsergebnis. Es wäre ausserdem schlicht zu früh, hier bereits wieder über die Bücher gehen zu wollen.

Wir sollten die Tatsache bedenken, dass unsere Bodenfläche begrenzt ist. Wir haben zu ihr Sorge zu tragen. Gemäss dem Verständnis der Grünen sollen die anderen Entwicklungsgebiete, die potenziell bis zu 20'000 Menschen aufnehmen können, zunächst einmal realisiert werden, bevor diese Grünflächen angetastet werden. Der Druck auf diesen Flächen ist bereits gross genug. Zudem wäre keine Massnahme erkennbar, wonach irgendwo Beton wieder entfernt würde, damit mehr Grünfläche entstehen kann. Im Rat müssen wir gar um den Erhalt von elf Rosskastanien kämpfen, die im Rahmen eines Bauprojekts entfernt werden sollen. Wo diese ersetzt werden sollen, ist nicht bekannt. Es gibt durchaus Alternativen zu diesem Projekt, nämlich diese sechs Entwicklungsareale - machen wir dort vorwärts.

Felix Wehrli hat es angesprochen: Auch ich bin überzeugt, dass es wieder eine Abstimmung geben wird. Jedenfalls wäre ich bereit, hier erneut das Referendum zu ergreifen. Solange es Alternativen gibt, sollten wir diese nutzen, zumal die Entwicklung dieser Areale noch viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Der Regierungsrat erklärt sich bereit, diese und die nachfolgende Motion entgegenzunehmen. Ich spreche gleich zu beiden Vorstössen.

Der Regierungsrat legt die Motionen sehr offen aus. Wir waren um einiges detaillierter, doch wir begrüssen es, dass man ergebnisoffen an diese Fragen herangeht. Hinsichtlich der Motion der CVP/EVP-Fraktion möchte ich anregen, dass man sich nicht auf diese fixe Zahl von 2000 Anwohnenden beschränken soll. Vielmehr sollte man ohne Scheuklappen darüber nachdenken, was für ein Quartier dort entstehen könnte.

Meines Erachtens muss das scheinbar älteste Naturschutzgebiet der Schweiz nicht tangiert werden. Im Rahmen von Volta Nord haben wir gezeigt, dass Naturschutzanliegen auch bei einer Stadtentwicklung berücksichtigt werden können. Meines Erachtens ist keinesfalls notwendig, die Uferböschung zu überbauen, ist doch das Gebiet genügend gross, um andere Lösungen zu finden. Schliesslich ist auch uns der Naturschutz ein grosses Anliegen.

Mich hat die Äusserung von Felix Wehrli, wonach Riehen tangiert sei, etwas erstaunt. Dabei hat der Regierungsrat die Motionen ja nur als teilweise rechtlich zulässig erklärt. Würden wir dem Antrag der Regierung folgen, wäre Riehen also nicht tangiert. Dass Riehen ein Partner sein und mitdenken können soll, steht ausser Frage.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Diskussion stattfinden können soll. Steigen wir ohne Scheuklappen in ein solches Planungsverfahren, um zu prüfen, wie wir unser Stadtgebiet auch in diesem Bereich weiterentwickeln können.

Tim Cuénod (SP): Zwei Aspekte überraschen mich: Die Position der Grünen ist sicherlich mit dem Entscheid von vor fünf Jahren kohärent. Doch ich möchte darauf hinweisen, dass es ein Positionspapier der Grünen aus dem Jahr 2017 gibt, in dem die Forderung gestellt wird, dass Basel jährlich 1000 Wohnungen mehr brauche, damit wir es schaffen, dass die Pendlerzahlen nicht weiter zunehmen. Wie Sie wissen, ist die Zahl der Arbeitsplätze in den letzten zehn Jahren um 20'000 angestiegen, während die Zahl der Wohnplätze nur um 3000 gestiegen ist. Ich stelle fest, dass es bei der konkreten Umsetzung, mehr Wohnraum zu erlangen, ein wenig harzt. Dabei wäre es auch aus ökologischen Gründen notwendig, mehr Wohnraum zu haben, wenn auch ein massvolles Wachstum anzustreben wäre.

Wie Sie wissen, ist die Stadtraumentwicklung Basel Ost nur knapp abgelehnt. Dies geht sehr wahrscheinlich darauf zurück, weil man gleichzeitig auch über die Stadtraumentwicklung Süd zu befinden hatte und es gewisse Bündnisse gab. Die Ablehnung geht wohl auch darauf zurück, dass Riehen knapp dagegen war. Insofern wäre es denkbar, dass eine Einzelvorlage gute Chancen hätte, angenommen zu werden. Wenn aber eine Vorlage hauchdünn abgelehnt wird, ist es mehr als legitim, fünf Jahre danach zu sagen, dass man eine massvollere Überbauung ins Auge fassen möchte. Zudem ist es auch legitim, dass man nach einer Abstimmung abklärt, weshalb es zur Ablehnung gekommen ist. Bei dieser Befragung zeigte sich klar, dass man einer neuen Auflage gegenüber nicht abgeneigt wäre. Diese Befragung ist nun vielleicht vier Jahre alt. Ich sehe es also als notwendig an, dass man über eine Neuauflage nachdenkt.

Diese Vorgehensweise deckt sich übrigens auch mit den Empfehlungen der BRK. Beim Beschluss zum zweiten Roche-Turm haben wir eindeutig festgehalten, dass es zur Verhinderung eines weiteren Anstiegs der Pendlerzahl notwendig wäre, in jener Gegend mehr Wohnraum zu erstellen. Die BRK hat denn explizit empfohlen, eine Neuauflage der Stadtraumentwicklung Ost ins Auge zu fassen. Wenn nämlich der Unterschied zwischen der Zahl der Arbeitsplätze und des verfügbaren Wohnraums weiter wächst, kommt es zu einer immer stärkeren Belastung der Verkehrsinfrastrukturen. Zudem ist es auch sozialpolitisch höchst bedenklich, wenn dieser Unterschied immer prägnanter wird.

Aus all diesen Gründen wäre es geboten, über eine Neuauflage zumindest nachzudenken.

Noch eine Schlussbemerkung in Sachen Stadtklima: In einigen Quartieren unserer Stadt gibt es eindeutig zu wenig Grünfläche und zu wenig Bäume. Doch in dieser Gegend ist dies nicht der Fall.

Thomas Grossenbacher (GB): Lieber Tim Cuénod, ich möchte auf Ihr Votum antworten. Sie haben sich auf ein Positionspapier bezogen, das jedoch den Titel trägt "Grösser, grüner, gerechter". Wenn wir Basel Ost überbauen, wird es hier wirklich nicht grüner. Es trifft zu, dass wir dafür einstehen, dass es mehr Wohnungen gibt. Im Jahr 2018 wurden 807 Wohnungen erstellt. Insofern ist unsere Forderung, dass jährlich 1000 neue Wohnungen erstellt werden sollen, nicht sehr

unrealistisch. Dabei ist in diesen grossen Arealen deutlich mehr Potenzial. Ich bin überzeugt, dass durch eine Steuerung durch die Politik es möglich wird, dieser Zielwert erreicht werden kann, dass jährlich 1000 neue Wohnungen erstellt werden.

Wir haben dem Clara-Turm zugestimmt. Auch den Rosental-Turm stimmen wir zu, wenn auch gewisse Anpassungen notwendig sind. Wir sind grün - und sehr konsequent. Es gibt durchaus Möglichkeiten, unsere Stadt intelligent vorwärtszubringen. Ich bin zudem überzeugt, dass die Bevölkerung keine Entwicklung mitträgt, die mit der Zerstörung von Grünraum einhergeht. Ohne Grünraum wird es nämlich immer heisser, was das Leben in der Stadt nicht attraktiv macht.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Ich spreche gleich zu beiden Motionen.

Überraschenderweise hat auch Felix Wehrli gemerkt, dass es eine Klimaerhitzung gibt, sodass man entsprechende Massnahmen ergreifen muss. Es hat mich sehr gefreut, dass er bereits etliche Argumente erwähnt hat, die auch ich mir notiert hatte.

Vor fünf Jahren ist die Stadtrandentwicklung Ost abgelehnt worden. Man sagt nun, dass sich seither die Ausgangslage grundlegend verändert habe und dass man noch mehr Wohnraum brauche - wenn auch nur für Reiche, wie wir gestern gehört haben. Eigentlich handelt es sich aber nicht um eine grundlegende Veränderung, sondern um eine Zuspitzung der damaligen Verhältnisse. Heute haben wir eine Klimakrise, was inzwischen die allermeisten begriffen haben. Zudem können wir täglich draussen spüren, was es bei diesen Temperaturen bedeutet, wenn die Böden versiegelt sind: Es gibt mehr Hitzetage, mehr Tropennächte. Das macht es noch notwendiger, dass wir kühlende Oasen in der und um die Stadt haben. Gerade grossräumige Grünflächen in Stadtnähe, wie sie im vorliegenden Fall noch bestehen, sind besonders wichtig. Sie dienen zum einen als Naherholungsgebiet wie auch als Frischluftquelle für die Stadt.

Gestern hat die BZ berichtet, um wie viel es in der Stadt heisser ist als im nahen Umland. Der Unterschied beträgt 5 bis 8 Grad Celsius. Das Rosental ist offenbar das heisseste Quartier. In Kleinbasel fehlt es insbesondere an Grünflächen und Bäumen. Daher wäre es noch schädlicher, wenn man in Nähe zu diesem Quartier den noch bestehenden Grünraum verbauen würde.

Neben der Klimakrise gibt es noch eine weitere grosse Krise: Der Artenverlust. Der Uno-Bericht hat gezeigt, dass die Entwicklungen noch weit dramatischer sind, als selbst informierte Leute befürchteten. Es droht wirklich ein massenweises Artensterben. Mit diesen Motionen käme es zu einer weiteren Zerstörung von Naturschutzgebieten. Natürlich können wir mit diesen Gebieten nicht die globale Artenvielfalt retten. Wenn wir es aber nicht einmal schaffen, eine Politik für unseren Kanton zu machen, die den Artenschutz ernst nimmt, wie sollen wir dann hoffen, dass dies in anderen Gebieten geschieht?

Vielfach wird das Argument vorgebracht, dass die Zahl der Arbeitsplätze gestiegen sei, sodass auch die Zahl der Einwohner steigen müsse. Ich verstehe nicht, weshalb dieses Argument nur dann vorgebracht wird, wenn es darum geht, neue Gebiete zu überbauen. Es wird nicht vorgebracht, wenn es um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht. Ich habe natürlich nichts gegen Arbeitsplätze. Es wird aber sehr einseitig gewichtet. Dass mehr Arbeitsplätze im Lifesciences-Bereich geschaffen werden sollen, wird gemeinhin befürwortet. Doch dann fordert man auch, dass die Naturschutz- und die Naherholungsgebiete überbaut werden. Wenn man den starken Unterschied bei der Entwicklung der Einwohnerzahl und der Zahl der Arbeitsplätze ernsthaft angehen möchte, so kann man nicht nur bei der Zahl der Wohnungen schrauben, zumal es gar nicht möglich wäre, auf diese Weise das Problem zu beheben. Es müsste auch bei der Zahl der Arbeitsplätze angesetzt werden.

Ich bitte Sie, die beiden Motionen nicht zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): Sind Sie der Meinung, dass wir weniger Arbeitsplätze haben sollten, damit der Unterschied zwischen der Zahl der Wohnungen und der Zahl der Arbeitsplätze verringert werden kann? Denken Sie zudem, dass der Bau neuer Wohnungen nicht zielführend wäre, weil der Unterschied sich ohnehin verstärken wird?

Tonja Zürcher (GB): Wir brauchen neue Wohnungen, vor allem günstige und bezahlbare Wohnungen. Thomas Grossenbacher hat bereits darauf hingewiesen.

Ich finde, dass es nicht nötig ist, dass wir noch weitere Arbeitsplätze schaffen sollten. In anderen Orten in Europa gibt es sehr viele Menschen und wenig Arbeit. Ich wäre dafür, dass man beides gleichmässig verteilt.

David Jenny (FDP): Nach den Topverdienern sollen nun auch noch die Topunternehmen vertrieben werden. Führt das wirklich zu einer besseren Ökobilanz?

Tonja Zürcher (GB): Wenn die Arbeitsplätze dort sind, wo die Leute wohnen, dann ist das für die Ökobilanz besser.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion freut sich sehr, dass der Regierungsrat bereit ist, sich diese Motion überweisen zu lassen. Uns ist aber wichtig, dass man von Beginn weg die Bevölkerung bei der Konzeption mit einbezieht. Es handelt sich hier nämlich um ein klassisches Objekt für eine Mitwirkung. Natürlich müssen bei einem Bebauungsplan die diversen Interessen berücksichtigt werden. Hier geht es in erster Linie um den Naturschutz; zudem geht es um die

Freizeitgärten wie auch um kurze Arbeitswege. In all diesen Punkten gehen wir mit Ihnen einig. Das Gebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum Areal der Roche, wohin täglich Tausende pendeln und damit zur CO2-Belastung beitragen. Lange Arbeitswege lassen sich heute immer weniger rechtfertigen. Ausserdem ist auch die Wohnungsknappheit ein wichtiges Thema. All diese Fragen müssen aktiv angegangen werden, womit wir uns eigentlich einig wären.

Ein kleiner Teil des Planungsperimeters liegt auf Boden der Gemeinde Riehen. Obschon die Strassenführung zur Kompetenz des Regierungsrates gehört, darf nicht über den Kopf der Gemeinde Riehen hinweg geplant werden. Riehen muss Teil der Planung werden. Schliesslich ist man nur gemeinsam stark. Es ist selbstverständlich mit Interessenskollisionen zu rechnen. Dass jedoch neue Wohnungen gebaut werden sollen, ist besonders stark zu gewichten.

Sind fünf Jahre eine kurze Zeit? In der heutigen schnelllebigen Zeit ist das schon eine lange Zeitspanne. Doch selbst wenn man heute mit dem Nachdenken über das Projekt beginnt, werden Jahre vergehen, bis ein solches Projekt stehen könnte.

Zu Tonja Zürcher: Arbeitsplätze und Unternehmen generieren unseren Wohlstand. Mit diesem Wohlstand finanzieren wir sämtliche sozialen Massnahmen oder auch den Natur- und Artenschutz. Heute ist nichts mehr gratis. Wenn wir anfangen, mit allen möglichen Mitteln die Unternehmen und somit auch die Arbeitsplätze zu vertreiben, dann lässt sich auch das Andere nicht mehr finanzieren, was wohl nicht in unser aller Interesse sein dürfte.

Wir bitten Sie um die Überweisung der Motion.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: In den letzten fünf Jahren hat sich Eines bestimmt geändert: Das Thema Wohnen, Wohnraummangel ist viel weiter oben auf der politischen Agenda, dies völlig zu Recht. Mit diesem Vorstoss können wir einen kleinen Beitrag leisten, um dieses Problem möglicherweise zu entschärfen.

Zu Thomas Grossenbacher: Die Produktion von neuem Wohnraum ist hier keineswegs auf einem hohen Niveau. Es gibt zwar einige Entwicklungsareale, mit welchen man ein bisschen Wohnbau betreiben kann. Mit Blick auf die Zahlen könnte man vielleicht meinen, dass viele Wohnungen gebaut werden. Doch das ist nicht der Fall. Die Wohnraumproduktion hier in Basel-Stadt ist tiefer als in fast allen anderen grösseren Städten der Schweiz. Wir sind selbst mit den vielen Entwicklungsarealen nicht an der Spitze. In anderen Städten, wo auch mehr Fläche zur Verfügung steht, ist die Wohnraumproduktion deutlich höher, was ich mit allem Nachdruck betonen möchte. Wir hingegen müssen besonders sorgfältig mit der Fläche umgehen und dort, wo etwas machbar ist, die Möglichkeiten sorgfältig ausloten. Gerade aus ökologischer Sicht lohnt es sich, hier wieder mit den Überlegungen zu beginnen. Es enttäuscht mich daher ein wenig, dass die SVP-grüne Allianz sich mit Händen und Füssen dagegen wehrt und ein Denkverbot einführen möchte. Ich bin vielmehr der Meinung, dass wir in diesen Prozess einsteigen sollten, die Sache umsichtig angehen und - wie es Beatrice Isler erwähnt hat - dabei auch die Bevölkerung miteinbeziehen. Eine Klammerbemerkung dazu: Ich wäre froh, wenn die CVP, wenn man sich anschicken möchte, in meinem Departement die Stellen, die solche Mitwirkungsprozesse durchführen, zu streichen, sich nicht daran beteiligen würde. Erfreut stelle ich jedenfalls fest, dass zumindest eine Vertreterin der CVP die Mitwirkung weiterhin befürwortet; ich werde Sie dannzumal daran erinnern...

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Meine Aussage zu den Zahlen in Sachen Wohnraumbauten zielte auf eine Aussage von Tim Cuénod. Ich wollte damit nicht einen Vergleich zu anderen Städten machen. Sind Sie sich dessen bewusst?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Es ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig, zu wissen, dass die Wohnraumproduktion in Basel auf einem vergleichsweise sehr tiefen Niveau ist. Damit kann die Wohnungsnot keineswegs entschärft werden.

Felix Wehrli (SVP): Haben Sie kein Vertrauen in den ÖV, der in Zukunft die Mitarbeitenden mit dem Tram zur Roche bringen wird?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Doch. Wir halten ja den Bund dazu an, dort auch eine S-Bahn-Station zu bauen. Dennoch möchten wir nicht möglichst viele Pendler. Vielmehr möchten wir möglichst vielen Menschen die Gelegenheit geben, in Basel zu wohnen, wenn sie das möchten.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1000, 27.06.19 11:09:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5412 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein

[27.06.19 11:09:39, BVD, 18.5410.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5410 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

”Mit dieser Motion ersuchen die Motionäre die Regierung, innerhalb von zwei Jahren im Osten eine radikale und auf allen Ebenen neue Entwicklungsplanung im Sinne der obigen Erwägungen für das Rheinufer zwischen der Schwarzwaldbrücke und der Landesgrenze an die Hand zu nehmen.” Das ist bundesrechtswidrig!

Man beruft sich auf die Idee von Jacques Herzog, Pierre de Meuron und Remy Zaugg. Es handelt sich um eine zwar museale, aber sehr gute Idee, welche sich mit der Frage beschäftigt, welche Nutzungen an den Rändern des Kantons vorgesehen werden sollen. Sie stammt aus den 80er-Jahren, als ein neues Raumplanungsgesetz in Kraft getreten war. In der Zwischenzeit ist aber der Kanton Basel-Stadt andere Wege gegangen und hat die Idee nicht übernommen. Es haben zwei Totalrevisionen stattgefunden, an welchen diese Idee nicht aufgenommen worden ist.

Hier zu sage, es handle sich um ein Denkverbot, ist bundesrechtswidrig. Planen ist nicht nur Denken, sondern auch in verschiedenen Abstufungen Festlegen. Es geht hier also auch um Planbeständigkeit, Treu und Glauben, Besitzstandswahrung, Eigentumsgarantie usw. Das Raumplanungsgesetz steht einer radikalen Umorientierung innert zwei Jahren entgegen. Neben den Änderungen auf rechtlicher Ebene sind zudem auch reale materielle Änderungen vorgenommen worden, die es bei einer Gesamtbetrachtung auch zu berücksichtigen gilt. So ist auch der Zonenplan von Riehen totalrevidiert worden; es gab etliche Teilrevisionen des Zonenplans; es gab Bebauungspläne; es gab die Abstimmung zu den Familiengärten; ausserdem gab es eine Abstimmung zum betreffenden Gebiet. Unabhängig davon, ob das Resultat knapp ausgefallen ist oder nicht: Es liegt ein Entscheid hierzu vor, weshalb es diesen zu berücksichtigen gilt. Die aktuellen Nutzungen betreffen Familiengärten wie auch Sportanlagen. Mit einer sinnigerweise aufwendigen Instandstellung der Infrastrukturen haben wir auch die Strasse erneuert. Und jetzt kommen Sie und wollen das alles ungeschehen machen! Das könnte man vielleicht machen, wenn man zu viel Geld hätte. Man kann es aber nicht machen, wenn man die bundesrechtlichen Vorgaben auch berücksichtigen will.

Planung ist ein wohlabgewogener Vorgang zwischen Erhalten und Umgestalten. Das geschieht im Kanton Basel-Stadt sehr dynamisch, was ich mit Blick auf all die Türme, die gebaut werden, sage. Es wäre aber falsch, hier etwas raumplanerisch Radikales fordern zu wollen. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1001, 27.06.19 11:16:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5410 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren zu **überweisen**.

16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt

[27.06.19 11:16:27, FD, 18.5419.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5419 nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

David Jenny (FDP): **beantragt Überweisung als Motion.**

Der Regierungsrat hat es sich sehr einfach gemacht, indem er einen Wust von Bestimmungen zitiert und damit zu begründen versucht hat, dass dies alles rechtlich unzulässig sei. Er wollte offenbar die aufgeworfenen Probleme nicht ansprechen.

Es mag sein, dass im Pensionskassengesetz nicht verboten werden kann, dass Mitglieder des Grossen Rates Einsitz als

Arbeitnehmervertreter im Gremium unserer Pensionskasse haben dürfen. Er geht aber nicht darauf ein, dass ein Einsitz als Arbeitgebervertreter verboten werden könnte. Ein solches Verbot wäre wohl ohne Weiteres möglich.

Er diskutiert auch nicht, ob das BVG in die Organisationsautonomie eines Kantons bezüglich der Zusammensetzung seines Parlamentes eingreifen wollte. Doch ich denke, dass über das entsprechende Gesetz oder gar über die Verfassung geregelt werden kann, welche Funktionen mit dem Amt nicht vereinbar sind. Warum dies nicht zulässig sein soll, erschliesst sich mir nicht. Es geht nicht darum, die Wahl einer bestimmten Person zu verhindern. Vielmehr geht es darum, dass bei einer Wahl die Person entscheiden muss, welches Mandat sie übernehmen bzw. behalten will. Wird nun jemand wegen seiner Kompetenz im Bereich des BVG gewählt, dann soll er Einsitz haben in diesem Gremium, wobei er auf das Amt als Grossrat verzichten muss. Wenn ein solcher Verzicht nicht erfolgt, zeigt sich ja nur, dass eine Wahl nur erfolgte, um einen Lobbyisten im Kantonsparlament zu haben. Das ist zu bedenken, ist doch die Pensionskasse eine der grössten Verantwortlichkeiten. Wir sind die Vertreter des Arbeitgebers, was nicht kompromittiert werden sollte. Der Regierungsrat könnte zudem über seine Vertreter im Gremium der PKBS das Anliegen einbringen, sodass das entsprechende Wahlreglement diese durchaus zulässige Beschränkung aufnehmen könnte.

Der Regierungsrat hat es sich einfach gemacht, weil er nicht über die Prinzipien einer Corporate Governance und deren Anwendung sprechen will. Angesichts der grossen Risiken, die mit der Verwaltung einer Pensionskasse einhergehen, sollten aber Personen Einsitz haben, die das Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch das Interesse der Gesamtbevölkerung im Auge haben. Daher bitte ich Sie, diese Motion weiterhin als Motion zu behandeln. Ich könnte zähneknirschend auch einer Überweisung als Anzug zustimmen, sollte das beantragt werden.

Harald Friedl (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnte die Motion bei der Erstbehandlung bereits ab. Die Beantwortung des Regierungsrates hat keine neuen Erkenntnisse zutage gefördert, zumal die Motion nun als rechtlich nicht zulässig eingestuft wird.

Die rechtliche Einschätzung verlangte David Jenny in seinem Votum im Februar. Diese ist nun erfolgt - aber scheinbar hat das keinen Einfluss auf die Haltung der FDP-Fraktion. Als Nichtjurist masse ich mir kein abschliessendes Urteil über die regierungsrätliche Einschätzung an.

Wir lehnen die Motion insbesondere aus inhaltlichen Gründen ab. Damit würde in die Autonomie der versicherten Arbeitnehmer eingegriffen. Diese sollen die Möglichkeit haben, ihre Vertretung frei wählen zu dürfen. Zudem ist durch das Wahlverfahren die notwendige Transparenz sichergestellt. Daher sind wir gegen die Überweisung der Motion.

Lorenz Amiet (SVP): **beantragt die Überweisung als Anzug.**

Ich spreche aus sitzungsökonomischen Gründen im Namen der Fraktionen von SVP und LDP. Ich habe die undankbare Aufgabe, David Jenny zum Zähneknirschen zu bringen. Wir stellen nämlich den Antrag, die Motion als Anzug zu überweisen.

Wir verstehen den Inhalt des Anliegens sehr wohl. Compliance ist in aller Munde. In der Privatwirtschaft ist das ein Bereich, der gegenwärtig viele Jobs anbietet. Doch auch die Bevölkerung ist für dieses Thema sensibilisiert. Wir sollten zwischen dem, was die Aufsicht tut, und dem, was die Geschäftsführung tut, unterscheiden.

Wir verstehen aber auch die Stellungnahme des Regierungsrates. Auch ich bin kein Jurist. Und auch ich masse mir kein abschliessendes Urteil an. Wir können aber die Bedenken nachvollziehen.

Wir sind der Überzeugung, dass man das Ziel zwar anstreben sollte. Dabei sollte man aber einen Weg beschreiten, der nicht zu juristischen Problemen führt. Die Pensionskasse kennt bereits ein Governance-Reglement. Dieses könnte man vielleicht noch verschärfen. Aber auch andere Ansätze wären denkbar. Daher bitten wir Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Der Bund erlässt die Vorschriften über die berufliche Vorsorge. Das ist eine weitgehende gesetzgeberische Kompetenz. Der Bund hat von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht und das BVG erlassen. Dort steht, dass die Versicherten ihre Vertretung unmittelbar wählen. Der Regierungsrat hat zutreffend festgehalten, dass das Gesetz die Materie der Wahl abschliessend regelt. Eine Einschränkung wäre somit bundesrechtswidrig.

Neben diesem formellen Einwand gibt es noch einen materiellen. David Jenny schreibt von potenziellen Interessenkonflikten, insbesondere bei Mitgliedern des Grossen Rates. Doch hierzu gilt es auch festzuhalten, dass die Aufsicht, die der Kanton grundsätzlich haben könnte, an eine spezielle Stelle übertragen worden ist. Es handelt sich dabei um die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Insofern ist bereits sichergestellt, dass die Compliance problemlos funktioniert. Es ist eine unabhängige Aufsicht installiert, sodass wir auf die Überweisung der Motion verzichten können.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sind Sie der Ansicht, dass der Bund auch bezüglich der Arbeitgebervertretung abschliessend legiferiert hat, sodass wir den Ausschluss von Mitgliedern des Grossen Rates nicht vornehmen können?

Christian von Wartburg (SP): Das kann ich nicht abschliessend beantworten. Wahrscheinlich kann man das hinterfragen. Doch ich halte an meiner materiellen Begründung fest, dass es kein Compliance-Problem gibt.

Toya Krummenacher (SP): Ich werde mich wie schon bei der ersten Abstimmung zu dieser Motion meiner Stimme enthalten.

Beat Leuthardt (GB): Ich bin aus inhaltlichen Gründen gegen den Vorstoss. Dennoch teile ich hinsichtlich der formellen Einschätzung weitgehend die Meinung von David Jenny, was wohl ein einmaliges Ereignis bleiben dürfte.

Ich stutze jeweils, wenn das Argument vorgebracht wird, dass ein Vorstoss rechtlich nicht zulässig sei. Ich masse mir nicht an, von mir zu behaupten, ich sei ein sehr guter Jurist. Aber ich habe mich mit der Sache beschäftigt und dabei festgestellt, dass es durchaus Spielraum gibt.

Interessanterweise hat die Regierung im Zusammenhang mit der Wohnschutz-Initiative oder Tram-Initiative den Standpunkt vertreten, dass diese rechtlich nicht zulässig seien - und es ging doch. Offenbar ist es eine Masche, etwas, das man nicht gern umsetzen möchte, auf diese Weise abwürgen zu wollen.

Ich werde mich der Stimme enthalten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: David Jenny meinte, dass wir es uns etwas einfach gemacht hätten. Es kommt aber - dies mit Blick auf die von Beat Leuthardt genannten Beispiele - nicht oft vor, dass wir diese Einschätzung abgeben. Im vorliegenden Fall präsentiert sich die Lage aber klar. Ich habe nichts gehört, dass mich zu einem gegenteiligen Schluss hätte führen lassen. Das Bundesgesetz regelt dies abschliessend.

Wenn Sie die Motion überweisen, können wir sie nicht umsetzen. Wenn Sie den Vorstoss als Anzug überweisen, werden wir erläutern können, weshalb wir nicht irgendwie die Governance-Regeln anpassen können. Wichtig ist auch die Frage der Aufsicht. Wie bei anderen ausgelagerten Betrieben hat der Grosse Rat die Oberaufsicht; hier hingegen ist es die Stiftungsaufsicht.

Ich bitte Sie deshalb aus formellen und materiellen Gründen, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Indem man sagt, dass der Vorstoss generell rechtlich unzulässig sei, sagt man auch, dass auch kein Spielraum besteht bezüglich der Vertretung der Arbeitgeberseite. Die Zürcher Kollegen haben solche Ausschlussgründe in einer Verordnung stipuliert. Sagen Sie nun diesen Kollegen, dass sie bundesrechtswidrig gehandelt haben?

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Nein, das werden wir nicht tun.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 20 Nein. *[Abstimmung # 1002, 27.06.19 11:34:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5419 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1003, 27.06.19 11:35:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5419** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende sowie zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften

[27.06.19 11:35:32, GD, 12.5090.04 12.5123.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 12.5090, 12.5123 abzuschreiben.

Oliver Bolliger (GB): **beantragt**, die Anzüge **stehen zu lassen**.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, die beiden Anzüge erneut stehen zu lassen. Sie fragen sich vielleicht, wieso ich das beantrage. Die Frage, wie wir als Gesellschaft, als Stadt all die Herausforderungen im Zusammenhang mit einem gesunden Altern meistern wollen, wird uns nämlich weiterhin alle sehr beschäftigen.

Die beiden Anzüge von 2012 wurden im Jahr 2016 auf Wunsch der Regierung stehen gelassen. Noch heute bestehen aus unserer Sicht immer noch genügend Gründe, dies ein weiteres Mal zu tun. Es ist eine Tatsache, dass in den nächsten Jahren mehr Menschen auf Betreuung und Pflege angewiesen sein werden. Dabei können wir nicht davon ausgehen, dass diese Dienstleistungen durch Angehörige oder die bestehende Nachbarschaftshilfe vollumfänglich erbracht werden können. Die bestehenden Modelle sind noch nicht perfekt und müssen ohnehin angepasst werden. Dennoch können Zeitgutschriften ein guter Ansatz sein, um den Herausforderungen in diesem Bereich zumindest ein Stück weit begegnen zu können. Die Idee, dass gesunde ältere Menschen auch ausserhalb ihrer familiären Kontexte für bedürftige ältere Menschen Betreuungsdienste anbieten, müsste uns in Anbetracht der abnehmenden Solidarität in der Gesellschaft und der nicht mehr in den Griff zu bekommenden Gesundheitskosten genug wert sein, um ein Zeitgutschriftenmodell weiterzuentwickeln. Die Evaluation der bestehenden Angebote belegt, dass das Bedürfnis bei den Anspruchsgruppen besteht und eine Verbesserung der Lebensqualität erzielt werden kann. Die Zeitgutschriften liefern einen Beitrag zur Dämpfung der Kosten im Altersbereich; sie verzögern Heimeintritte, sie entlasten Angehörige und vermindern die Vereinsamung und den sozialen Ausschluss.

In der Antwort der Regierung wird auf die Leitlinien 55plus verwiesen. Dort ist auch das Ziel definiert, dass die ältere Bevölkerung möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben bei guter Gesundheit führen kann. Die Förderung der gemeinnützigen Arbeit soll anerkannt und unterstützt werden. Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit sollen also gefördert werden, leisten diese doch einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der genannten Ziele. Im Gegensatz zur Regierung sind wir der Ansicht, dass Freiwilligenarbeit und Zeitgutschriften sich nicht widersprechen.

In Basel gibt es seit vielen Jahren Einrichtungen mit Freiwilligenarbeit; diese vereinen viel Erfahrung auf sich: Ich denke beispielsweise an Benevol oder an das Nachbarnet. Gerade mit diesen Organisationen und anderen wichtigen Einrichtungen - beispielsweise die Quartiertreffpunkte - sollte daher die Idee eines Zeitgutschriftenmodells, das der städtischen Realität entspricht, weiterentwickelt werden. Der Kanton soll einen entsprechenden Projektauftrag vergeben, wobei sich das Projekt von demjenigen von St. Gallen oder Luzern unterscheiden darf.

Wir sind dezidiert der Meinung, dass wir bezüglich der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Betreuung von älteren Menschen noch lange nicht alle Kapazitäten ausgeschöpft haben. Deshalb bitte ich Sie, die beiden Anzüge ein erneutes Mal stehen zu lassen.

Abstimmung

über Anzug Beat Fischer und Konsorten

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 62 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1004, 27.06.19 11:40:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5090 ist **erledigt**.

Abstimmung

über Anzug Beatrice Alder

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 62 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1005, 27.06.19 11:41:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5123 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Sarah Wyss betreffend Aufgabenteilung II – Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sozialleistungen (Nr. 19.5305.01)
- Seyit Erdogan betreffend Zukunft der Arbeitsplätze in der Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil am Rhein-Autobahn (Nr. 19.5310.01)
- Toya Krummenacher betreffend BVB und Kursgarantien (Nr. 19.5311.01)
- Stephan Mumenthaler betreffend “smart sharing” im Bildungsbereich (Nr. 19.5316.01)
- Alexandra Dill betreffend Betreuung der Kinder von Lehrpersonen während obligatorischer Weiterbildungstagen (Nr. 19.5317.01)
- Michela Seggiani betreffend Ausdehnung der thermisch überwärmten Flächen in der Stadt Basel (Nr. 19.5323.01)
- Michela Seggiani betreffend Konversionstherapien auch in Basel-Stadt? (Nr. 19.5325.01)
- Jo Vergeat betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschlaufe (Nr. 19.5327.01)
- Alexandra Dill betreffend Ausfall des Nachmittagsunterrichts in der ersten Kindergartenwoche (Nr. 19.5328.01)
- Lorenz Amiet betreffend Vandalismus während der bewilligten Demo vom 22.06.2019 (Nr. 19.5329.01)

Heiner Vischer, Grossratspräsident: verabschiedet die Mitglieder des Grossen Rates in die Sommerpause.

Schluss der 22. Sitzung

12:00 Uhr

Basel, 17. September 2019

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 982 - 997	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	E	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	N	N	J	N	E	N
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	E	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	E	J	E	E	J	E	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	E	J	E	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	N	J	J	N	N	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	J	J	A	E	J	N	J	J	J	A	J	N	J
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	A	J	E	J	N	J	J	J	A	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	A	J	A	J	J	N	A	J	J	N	N	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N	N	J	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	E	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	E
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J	J	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	E	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	A	A	E	J	J	J	J	J	A	A	A
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	E	J	J	J	A	A	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	E	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 982 - 997	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	E	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	A	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	A	J	J	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	A	J	J	J	N	N	N
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	A
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	A	A	A	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	J	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J	J	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	A
84	Mark Eichner (FDP)	N	J	J	J	A	J	A	A	N	J	J	J	J	A	N	J
85	Beat Braun (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	A	A	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	E	J	N	E	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	E	A	J	N	J	J	J	A	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	A	N	J	E	J	J	J	J	J	E	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	N	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
J	**JA**	64	91	87	89	88	84	15	75	59	92	47	58	86	40	48	40
N	**NEIN**	16	0	0	0	0	0	65	9	26	0	44	33	0	47	33	45
E	**ENTHALTUNG**	13	0	5	3	0	4	7	6	8	0	1	1	0	0	6	1
A	**ABWESEND**	6	8	7	7	11	11	12	9	6	7	7	7	13	12	12	13
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 998 - 1005	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	J	J	N	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	A	A	A	A
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	J	J	J	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	N	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	A	A	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	J	J	N	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	E	E	J	N	A	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	J	J	N	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	E	E	J	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	N	N	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
48	Roger Stalder (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	A	J	J	A	N

Sitz	Abstimmungen 998 - 1005	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	N	J	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	N	J	N	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	J	J	N	J	N	A
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	J	J	J	N	J	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	J	J	N	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
65	Salome Hofer (SP)	N	J	J	J	J	N	N	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	J	J	J	N	E	E
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	N	N	J	E	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	J	J	J	J	N	N	N
76	Harald Friedl (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	J	N	J	A	A
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	E	N	N	J	J	N	N
93	Franziska Roth (SP)	N	J	J	J	J	N	E	E
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	J	J	J	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	E	J	J	N	J	N	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	A	A	N	J	N	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	J	J	N	J	E	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	N
J	**JA**	56	55	56	55	63	42	16	17
N	**NEIN**	30	29	26	26	20	40	62	62
E	**ENTHALTUNG**	0	2	2	2	0	1	3	2
A	**ABWESEND**	13	13	15	16	16	16	18	18
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park"	**PetKo**		18.5382.02
2.	Bericht der Bildungs-und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023	**BKK**	PD	19.0216.02
3.	Bericht der Bildungs-und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023	**BKK**	PD	19.0215.02
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt	**GSK**	GD	19.0105.02
5.	Bericht der Bau- und Planungskommission zum Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosentalturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache	**BRK**	BVD	18.0082.02
6.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2018 der fünf kantonalen Museen	**FKom / BKK**		19.5235.01
7.	Bericht des Ratsbüros zur Stärkung des Parlamentsdienstes	**Ratsbüro**		19.5254.01
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"		PD	18.5416.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter währen der Zeit des Mutterschutzes		PD	18.5437.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende sowie zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften		GD	12.5090.04 12.5123.04
	Überweisung an Kommissionen			
11.	Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse"	**PetKo**		19.5302.01
12.	Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlihofstrasse	**UVEK**	BVD	19.0288.01
13.	Ratschlag betreffend Revision der Mehrwertabgabe. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und zu einer Motion	**WAK / Mitbericht BRK**	BVD	16.0836.01 11.5206.05 15.5544.02 17.5322.03
14.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente	**UVEK**	BVD	19.0718.01 17.5439.03
15.	Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli	**UVEK**	BVD	19.0702.01
16.	Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2018; *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Rheinhäfen**	WSU	19.0707.01
	An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
17.	Motionen:			
	1. Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung			19.5240.01

2.	Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt	19.5255.01
3.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots	19.5264.01
4.	Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden	19.5271.01
5.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend kein Raum dem radikalen Islam	19.5278.01
6.	Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1)	19.5279.01
7.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf	19.5280.01
8.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet, A2 Underground – the way to the future	19.5281.01
9.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen	19.5282.01
10.	Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	19.5283.01
11.	Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF-Brücke	19.5284.01
12.	Tonja Zürcher und Konsorten zum Frauen*streik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche	19.5285.01
13.	Lea Steinle und Konsorten betreffend ausgeglichene Wahllisten	19.5286.01
14.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projekttage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"	19.5287.01

18. Anzüge:

1.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS	19.5265.01
2.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz	19.5266.01
3.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier	19.5289.01
4.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftank-stellen	19.5290.01
5.	Joël Thüring betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen	19.5291.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg	19.5292.01
7.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt	19.5293.01
8.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern	19.5294.01
9.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle	19.5295.01
10.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen	19.5296.01
11.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb	19.5299.01

12.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen		19.5300.01

Kenntnisnahme

19.	Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2018	GD	19.0594.01
20.	Rücktritt von Stephan Luethi-Brüderlin als Mitglied des Grossen Rates per 31. August 2019		19.5257.01
21.	Rücktritt von Leonhard Burckhardt als Mitglied des Grossen Rates per 31. August 2019		19.5259.01
22.	Rücktritt von Remo Gallacchi als Mitglied des Ratsbüros per 10. September 2019		19.5267.01
23.	Rücktritt von Jérôme Thiriet als Mitglied der Geschäftsprüfungs-kommission per 25. Juni 2019		19.5270.01
24.	Rücktritt von Lea Steinle als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission per 25. Juni 2019		19.5274.01
25.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2018		19.5246.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Zustand von Brücken in Basel	BVD	19.5108.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter	WSU	19.5077.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend Förderung der Vielfalt der Religionen und Kulturen in den Schulen und in der Gesellschaft	PD	19.5081.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend vorhandener Radikalisierungstendenzen und Informations-möglichkeiten sowie der kantonalen Umsetzung NAP	PD	19.5082.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger betreffend anerkannte Religionsgemeinschaften	FD	19.5099.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Überdachung der Veloständer am Bahnhof SBB	BVD	19.5100.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung

19.5240.01

Mit der Annahme der Initiative "Topverdienersteuer" am 19. Mai 2019 durch das Stimmvolk haben sich die Voraussetzungen zur kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 massiv geändert. In der kantonalen Vorlage wurde die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden von 50% auf 80% beschlossen. Der Regierungsrat hielt in seinem Ratschlag fest, dass mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden im Wesentlichen dasselbe Steuersubstrat betroffen ist, wie mit der Umsetzung der Topverdienersteuer betroffen wäre. Zudem hielt der Regierungsrat fest, dass beide Massnahmen gemeinsam einzuführen, also die Teilbesteuerung der Dividenden zu erhöhen und gleichzeitig die "Topverdiener-Steuer" umzusetzen, zu weit ginge. Die Attraktivität des Standorts für die betreffenden Einkommen würde abnehmen. Schlimmstenfalls könnten sich deswegen die erwarteten Mehreinnahmen ins Gegenteil kehren. Folgerichtig empfahlen Regierungsrat und Grosser Rat die Initiative "Topverdiener" abzulehnen, da der Kanton Basel-Stadt bei der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden als einer unter sehr wenigen Kantonen noch über das vom Bund vorgesehene Minimum hinausgegangen ist.

Da nun die "Topverdienersteuer" vom Stimmvolk angenommen wurde, gilt es, um die Standortattraktivität zu erhalten und allfälligen Abwanderungen von Steuersubstrat entgegen zu wirken, die Teilbesteuerung der Dividenden entsprechend anzupassen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, das Steuergesetz mit Wirkung ab Steuerjahr 2020 wie folgt anzupassen:

§ 21 Abs. 1^{bis}

1^{bis} Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen u. dgl.) sind im Umfang von 60 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Christophe Haller, François Bocherens, Lorenz Amiet, Daniela Stumpf, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Katja Christ

2. Motion betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt

19.5255.01

Die Schweiz steht im Vergleich zu den anderen 30 OECD Ländern bezüglich Umfang und Ausgestaltung von Elternzeit an drittletzter Stelle.

Nur einzelne Staaten der USA und Mexiko haben ein noch geringeres Angebot. Eine Elternzeit im eigentlichen Sinne gibt es eigentlich gar nicht. Auch wenn jeder zusätzliche Tag Vaterschaftsurlaub für die Familien ein Gewinn ist, so reichen weder einige Tage - auch nicht die vom Bundesrat abgelehnten moderaten Wochen zusätzlichen Vaterschaftsurlaub.

Es braucht einen Paradigmenwechsel: Es ist an der Zeit eine Elternzeit einzuführen.

Eine Elternzeit bringt positive Auswirkungen auf individueller, familiärer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene.

Unter Elternzeit wird eine zeitnah zur Geburt bezahlte Auszeit vom Erwerbsleben mit Jobgarantie verstanden. Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) empfiehlt für die Schweiz zusätzlich zu den heute bereits bestehenden 14 Wochen Mutterschaftsurlaub 24 Wochen bezahlte Elternzeit einzuführen. Dabei bleiben die 14 Wochen Mutterschaft exklusiv für die Mutter reserviert. Weitere 8 Wochen kann nur der Vater beziehen. Die verbleibenden 16 Wochen können die Eltern frei unter sich aufteilen. Die Elternzeit kann zwischen der Geburt und der Einschulung bezogen werden, wenn gewünscht auch in Teilzeit. Ausnahme bilden die 14 Wochen Mutterschaftsurlaub, für welche die heutigen gesetzlichen Grundlagen eingehalten und die direkt nach der Geburt bezogen werden müssen.

Die Diskussionen auf Bundesebene lassen wenig Hoffnung, dass in absehbarer Zeit eine Elternzeit eingeführt werden kann. Denn bereits eine moderate Forderung wie der indirekte Gegenvorschlag aus dem Parlament zur Papi-Zeit-Initiative wurde soeben vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen. Dies entgegen den offensichtlichen gesellschaftlichen Tendenzen und Bedürfnissen wie zahlreiche Umfragen zeigten. Da Bundesrat und Parlament am Volk und seinen Bedürfnissen vorbei politisieren, müssen progressive Kantone vorangehen und eine Elternzeit für die in ihrem Kanton wohnhaften Familien einführen. Damit setzen sie nicht nur ein familienpolitisches Zeichen, sondern sorgen für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Kantons und erhöhen den Druck für eine nationale Lösung.

Eine Literaturanalyse der EKFF von rund 140 wissenschaftlichen Studien[1] zeigt, wie wirkungsvoll die Einführung einer Elternzeit auf verschiedenen Ebenen ist:

Auf individueller Ebene stärkt die Elternzeit u.a. die psychische Gesundheit der Mütter, die physische Gesundheit der Kinder und die Väter-Kinder-Beziehung. Sie führt zu einer grösseren Beteiligung der Väter an der Haus- und Familienarbeit und somit auch zu einer egalitäreren Aufgabenteilung innerhalb der Familie. Auf wirtschaftlicher Ebene hat eine Elternzeit positive Auswirkungen auf die Wiederaufnahme einer Arbeit durch die Mutter, einen positiven Einfluss auf Produktivität, Umsatz und Arbeitsmoral in Unternehmen und führt zu geringeren Fluktuationen, gerade in KMUs. Der Kanton Basel-Stadt kann damit ganz konkret dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Zudem lassen sich die Ausgaben der öffentlichen Hand bereits bei einer geringen Erhöhung der Erwerbstätigkeit der Mütter dank höheren Steuererträgen kompensieren.

Elternzeit ist eine gesellschaftspolitische Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Sie stärkt Familien und KMU und verbessert die Steuereinnahmen.

Um sich positiv zu entwickeln, muss der Kanton Basel-Stadt eine moderne Familienpolitik betreiben. Die Frage ist also nicht, ob sich der Kanton Basel-Stadt die Einführung einer Elternzeit leisten kann. Die Frage ist, ob er es sich leisten kann, dies nicht zu tun.

Die Motionärinnen beauftragen den Regierungsrat hiermit, auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Für die Ausgestaltung dieser soll er sich am Modell der EKFF orientieren, könnte sich weiter aber auch am 2016 geforderten Baslermodell (siehe Anzug Wyss, Nr. 16.5178) orientieren.

[1] Müller, Franziska; Ramsden, Alma (2017). Evidenzbasierte Erkenntnisse zu Wirkungen von Elternzeit sowie Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. Literaturanalyse zuhanden der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

Edibe Gölgeli, Sarah Wyss

3. Motion betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots

19.5264.01

Basel-Stadt ist der einzige der 16 Kantone, die dem Sonderpädagogik-Konkordat beigetreten sind, der die Kleinklassen vollumfänglich abgeschafft hat. Die Sonderpädagogikverordnung regelt die Schulung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf. Die vorliegende Motion verlangt die Aufhebung des Kleinklassenverbotes.

Ziel der integrativen Schule ist, dass "... alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Hautfarbe, Behinderung, Leistungsstand usw. ihren Platz haben..." (Integrative Schule. Orientierungsraster für Schulentwicklung und Schulevaluation an den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt. Broschüre, FHNW PH, März 2015). Die Motionärinnen und Motionäre sind überzeugt, dass dieses Ziel mit der Aufhebung des Kleinklassenverbotes besser realisiert werden kann. Die grössten Schwierigkeiten bereiten verhaltensauffällige Kinder. Eine Petition (P 354) zum Thema Umsetzung der schulischen Integration beantwortet der Regierungsrat im Januar 2017 unter anderem mit: "Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten optimieren;" (http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100388/000000388086.pdf?t=155897100920190527173009, S. 4). Gemäss einer Umfrage der Pädagogischen Hochschule Zürich ist jedes fünfte Kind einer Klasse verhaltensauffällig und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler sind der grösste Belastungsfaktor für Lehrpersonen (https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/jedes-fuenfte-kind-stoert-den-unterricht/story/26596087). Der Schweizer Lehrerverband fordert mehr Mittel für die Integration und die Wiedereinführung von Kleinklassen (http://schule467.rssing.com/browser.php?indx=47926054&last=1&item=4) und Radio SRF 1 fragt: Ist die integrative Schule am Ende (https://www.srf.ch/radio-srf-1/radio-srf-1/integrative-schule-am-ende-umgang-mit-radau-schuelern-braucht-es-wieder-kleinklassen)? Da in § 4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind Kleinklassen zusätzlich im Schulgesetz unter § 63b aufzuführen, damit folgende Angebote weitergeführt werden können:

Schulgesetz

§ 63b. Förderangebote

1 Im Rahmen der Regelschule werden Förderangebote bereitgestellt, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf unterstützen und ihre individuellen Begabungen stärken.

1. a) Unterricht in Deutsch als Zweitsprache;
2. b) Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler;
3. c) Schulische Heilpädagogik;
4. d) Logopädie;
5. e) Psychomotorik;
6. f) Einführungsklassen;
7. g) Kleinklassen

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass zusätzlich zu den bestehenden Angeboten neu auch Kleinklassen als Förderangebot eingeführt werden.

Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Beatrice Messerli, Pascal Messerli, Katja Christ, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Joël Thüring, Erich Bucher

4. Motion betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

19.5271.01

Der Auftrag zur Realisierung der Lohngleichheit ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Das Gleichstellungsgesetz (GIG) trat im Jahr 1996 in Kraft. Dennoch ist die Lohngleichheit in der Realität immer noch nicht umgesetzt. Dies zeigt die aktuellste, vom Bundesamt für Statistik durchgeführte Analyse der schweizerischen Lohnstrukturerhebung 2016. Erstmals seit 2014 ist der Lohnunterschied wieder gestiegen: 2016 haben Frauen im privaten Sektor im Durchschnitt 19.6 % weniger verdient als Männer, 42,9 % dieser Unterschiede sind ungeklärt.

Freiwillige Massnahmen, wie der sozialpartnerschaftliche Lohngleichheitsdialog, haben nicht zum erhofften Ziel geführt. Der Bundesrat stellte deshalb im Oktober 2014 fest, dass zusätzliche staatliche Massnahmen notwendig sind, um die Lohngleichheit zu verwirklichen. Er schlug vor, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die 50 oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, gesetzlich dazu verpflichtet werden, alle vier Jahre mittels einer rechtskonformen Methode Lohngleichheitsanalysen durchzuführen, welche von einer unabhängigen Revisionsstelle überprüft werden müssen. Das Bundesparlament verwässerte diesen ohnehin schon sehr moderaten Vorschlag des Bundesrates am 14. Dezember 2018 nochmals: So verabschiedete es die Durchführung von Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen erst ab 100 Mitarbeitenden (entspricht in BS 2% oder 224 Unternehmen mit 174'629 Mitarbeitenden, was 73% der Beschäftigten in BS entspricht) und erliess keinerlei Massnahmen für fehlbare Unternehmen.

Dass die Lohnunterschiede fast vierzig Jahre nach der Verankerung in der Bundesverfassung immer noch rund 20% betragen ist unhaltbar und es müssen endlich wirksame Massnahmen eingeführt werden. Der Kanton Basel-Stadt kann im Erreichen der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion einnehmen - wie er dies schon mit der Einführung des Frauenstimmrechts als erster Deutschschweizer Kanton tat - und das Bundesgesetz zur Lohngleichheit etwas strenger umsetzen, als dies das Bundesgesetz verlangt. Der damit verbundene Aufwand für die Unternehmen, alle 4 Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen, ist, in Anbetracht des Ziels die Lohngleichheit zu erreichen, zumutbar.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, folgende Massnahmen zu veranlassen:

Basel-Stadt führt mit der Umsetzung der Änderung des GIG, aber spätestens innerhalb der nächsten zwei Jahre für alle Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden - was in BS 3% oder 394 der Unternehmen mit 186'254 Mitarbeitenden, was 78% der Beschäftigten entspricht - verpflichtend alle 4 Jahre die Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse ein, die mittels einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode, z. B. Logib vorgenommen werden muss und von einer unabhängigen, anerkannten Revisionsstelle oder einer Arbeitnehmendenvertretung (analog Bundesgesetz) überprüfen zu lassen ist. Die Ergebnisse sind analag dem Bundesgesetz Art. 13g, 13h, 13i zu kommunizieren.

Nicole Amacher, Sarah Wyss, Barbara Heer, Katja Christ, Esther Keller, Christian Griss, Sibylle Benz, Beatrice Messerli, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Kaspar Sutter, Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Michela Seggiani, Martina Bernasconi, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Beatrice Isler

5. Motion betreffend kein Raum dem radikalen Islam

19.5278.01

Erneut ist die Basler König-Faysal-Moschee in den Medien und erneut mit negativen Schlagzeilen. Nachdem letztes Jahr ein Mitglied der Moschee seinen Kindern verboten hatte, einer Lehrerin die Hand zu geben, hat heuer laut Basler Medien ein Imam den Jihad verherrlicht und damit zum Mord an Ungläubigen aufgerufen. Ein solcher Aufruf ist Ausdruck der radikalen Interpretation des Islam, welche sich direkt und nicht anders interpretierbar gegen unsere westliche Gesellschaft richtet. Institute und Organisationen, welche sich in einer dermassen eklatanten Art und Weise gegen unsere Werte aussprechen, dürfen zum Schutze unserer Gesellschaft keinen Raum erhalten.

Ayaan Hirsi Ali - die holländische Islamkritikerin - schreibt in ihrem Buch "The Challenge of Dawa": Wir müssen die Bedrohung, die der politische Islam darstellt, als eine Ideologie verstehen, welche fundamental inkompatibel ist mit unseren Freiheitsrechten; eine Bewegung, welche hinter der Bühne, aber sehr effektiv daran arbeitet, ihr erklärtes Utopia zu errichten" (https://www.hoover.org/research/challenge-dawa-political-islam-ideology-and-movement-and-how-counter-it).

Die überwiegende Mehrheit der bei uns lebenden Muslime interpretiert den Islam auf eine moderate Art und Weise. Sie wünschen sich ein ruhiges Leben ohne die Exzesse des radikalen, politischen und gewalttätigen Islam. Predigten, wie sie aus der König-Faysal-Moschee berichtet werden, torpedieren diesen Anspruch der moderaten Muslime.

Die Augen zu verschliessen vor der Realität des fundamentalen, politischen Islam, der dem Befehl des Koran zur Errichtung des weltweiten Kalifats folgt, hilft weder uns noch den unter uns lebenden moderaten Muslimen. Aufklärung tut Not oder wie Ayaan Hirsi Ali schreibt: Die Öffentlichkeit muss dringend über die Ideologie des politischen Islam und dessen organisatorische Infrastruktur aufgeklärt werden, mit welcher sie Fundamentalisten rekrutiert.

Unsere westliche Gesellschaft hat klare Normen definiert, welche alle, die bei uns leben, zu befolgen haben. Dazu gehören unter anderem die Meinungsäusserungsfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau, Akzeptanz von Andersdenkenden und Andersgläubigen; Werte, welche dem fundamentalen Islam fremd sind. Es ist an uns, klar auszusprechen, dass solche Verhaltens- und Denkweisen bei uns keinen Platz haben, andernfalls wir uns den Vorwurf machen müssten, wir würden sie stillschweigend akzeptieren.

Unsere Werte zu respektieren, heisst, unsere Werte in Wort und Tat zu leben. Wer sich weigert, Frauen die Hand zu geben, trennt sich von unserer Gesellschaft. Wer zum Mord an Ungläubigen aufruft, trennt sich von unserer Gesellschaft. Im Interesse des friedlichen Zusammenlebens, welches uns in der Schweiz und in Basel vergönnt ist, sind wir verpflichtet, unsere Werte durchzusetzen und die nötigen Schritte zu unternehmen, damit dies auch geschieht. Leuten, welche radikale Ideologien vertreten und zur Gewalt aufrufen, gehört kein Raum.

Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich die Schliessung der König-Faysal-Moschee zu prüfen.

Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Raoul I. Furlano, Daniela Stumpf, Roger Stalder, René Häfliger, Felix W. Eymann, Felix Wehrli, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Joël Thüring, Christophe Haller, Peter Bochsler, Christian C. Moesch, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin

6. Motion betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1

19.5279.01

Im Kanton Basel-Stadt ist die Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Nur die Kantone VD, FR und NE erheben noch höhere Steuern. Im Nachbarkanton Basel-Landschaft sind diese Steuern deutlich tiefer. Dies soll mit einem Beispiel verdeutlicht werden:

Annahme: Sparkapital in der Höhe von Fr. 100'000:

Erhobene Steuern:

Basel-Stadt: die ersten Fr. 25'000 werden mit 3%; die zweiten 25'000 mit 4% und die weiteren 50'000 bis auf 100'000 mit 6% besteuert.

Geschuldeter Steuerbetrag: Fr. 4'750.

Basel-Landschaft: das Sparkapital über Fr. 100'000 wird mit 2% besteuert.

Geschuldeter Steuerbetrag: Fr. 2'000.

Fazit: im Kanton Basel-Stadt bezahlen die Einwohnerinnen und Einwohner mehr als doppelt so viel Steuern beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft!

Diese ungleiche steuerliche Belastung ist für die CVP nicht weiter zu verantworten. Die 3a Säule ist für die breite Mehrheit der Bevölkerung eine realistische Möglichkeit, einen relativ bescheidenen Sparbeitrag für die Zeit nach der Pension zu sparen und gleichzeitig während dem Erwerbsalter Steuern einzusparen. Der jährliche Beitrag und somit das maximal erreichbare Sparkapital ist limitiert. Die aktuellen Steuersätze in Basel-Stadt sind somit auch unsozial. Die Besteuerung trifft in erster Linie nicht die vermögenden Einwohner/innen sondern den/die Kleinsparer/in.

Es gibt keinen Freibetrag und bereits die ersten Fr. 25'000 werden mit 3% besteuert. Der Steuersatz steigt innerhalb der ersten 100'000 von 3% auf 6% resp. bei über Fr. 100'000 auf 8%! Aus Sicht der CVP gibt es keine inhaltlichen Gründe, weshalb die Besteuerung der Auszahlung der Säule 3a zwischen den einzelnen Kantonen so unterschiedlich ist.

Hinzu kommt, dass im aktuellen und wohl auch mittelfristigen Zinsumfeld die Steuer den erreichbaren Kapitalertrag deutlich übersteigt. Aktuell liegen die Zinsen bei einem Sparen 3a-Konto bei ca. 0,2 Prozent!

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, analog zum Kanton Basel-Landschaft §39d) Absatz 1 des Steuergesetzes Basel-Stadt wie untenstehend anzupassen, so dass die Gesetzesanpassung spätestens auf das Steuerjahr 2021 in Kraft treten kann:

§39 d) Kapitalleistungen aus Vorsorge 81)

1 Kapitalleistungen nach §23 Abs. 1 und 2, soweit sie nicht zum Einkauf in eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge verwendet werden, Kapitalleistungen des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin nach §18 Abs. 2 sowie Kapitalzahlungen nach §24 lit. b werden getrennt vom übrigen Einkommen und ohne Zusammenrechnung unter Ehegatten wie folgt besteuert:

die ersten Fr. 400'000 mit 2%,

für über Fr. 400'000 liegende Beträge 6%;

insgesamt aber nicht mehr als 4,5%.

Christian Griss, Balz Herter, Olivier Battaglia, Felix Wehrli, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Andrea Elisabeth Knellwolf, Mark Eichner, Remo

Gallacchi, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Felix Meier, Lorenz Amiet, Pascal Messerli, Luca Urgese, Jeremy Stephenson, Alexander Gröflin, David Wüest-Rudin

7. Motion betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf 19.5280.01

Der Ruf nach einem raschen beruflichen Wiedereinstieg der Frauen nach der Geburt eines Kindes ist laut, sowohl von Seiten der Wirtschaft – Stichwort Fachkräftemangel - als auch von Seiten des Staates – Stichwort Ausbildungskosten.

Immer mehr Mütter mit kleinen Kindern arbeiten, das belegen die Zahlen des Bundesamts für Statistik. Doch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt eine riesige Herausforderung, insbesondere für Frauen. Denn die Hauptverantwortung für die Hausarbeit und Kinderbetreuung liegt in den meisten Haushalten bei ihnen. 62 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiten nach der Mutterschaftspause weniger, während nur 15 Prozent der Väter ihr Arbeitspensum reduzieren. Rund 20 Prozent der Mütter suchen sich sogar eine familienkompatiblere, weniger anspruchsvolle Arbeit. Diesen Schritt machen gerade mal 6 Prozent der Männer.

Der Spagat zwischen Beruf und Familie ist kräftezerrend und wird immer häufiger zum Gesundheitsrisiko für die Eltern. Die nach wie vor starren Strukturen in der Arbeitswelt wirken da kontraproduktiv.

In Basel setzt sich seit 2006 die "Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel" für familienfreundliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Wirtschaftsregion Basel ein. Dabei setzt sie auf Sensibilisierung und Freiwilligkeit. Ein regelmässiges Reporting, das die Umsetzung betrieblicher Massnahmen in den beteiligten Unternehmen dokumentiert, wurde bislang nicht durchgeführt.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat hiermit:

1. eine Evaluation der "Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel" durchzuführen und ein regelmässiges Reporting zu implementieren.
2. familienfreundliche Massnahmen (z.B. Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten, flexibler Arbeitsort, Top- und Jobsharing, familienbezogener Urlaub) als Bedingung für Staatsbeiträge festzulegen.

Barbara Wegmann, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Jürg Stöcklin, Barbara Heer, Martina Bernasconi, Alexandra Dill, Esther Keller, Nicole Amacher

8. Motion betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future 19.5281.01

Die Diskussion im Grossen Rat zur Motion betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet zeigte, dass Einigkeit über den Fehlentscheid aus den 60er Jahren, die A2 durch Stadtgebiet zu führen, herrscht.

Die Osttangente zerschneidet unsere Stadt und hinterlässt nicht nur eine grosse städtebauliche Wunde. Sie besetzt zudem die knappe Oberfläche und führt bei unserer Bevölkerung zu grossen Belastungen durch Lärm-, Schadstoffemissionen sowie Luftverschmutzung.

Mit dem Rheintunnel legte das Bundesamt für Strassen im Jahr 2014 eine ihrer Ansicht nach stadtverträgliche Variante vor, um den Engpass auf der Osttangente Basel zu beseitigen. Die Idee einer Tunnellösung, ohne den oberirdischen Teil abzubauen und ebenfalls unter den Boden zu verlegen, ist für unsere Stadt jedoch fatal. Anstatt begangene Fehler zu korrigieren, werden diese noch weiter in Beton gegossen und können so nie mehr korrigiert werden. Historische unbestrittene Fehlplanungen, wie die oberirdische Führung der Osttangente mitten durch unsere Stadt, müssen jedoch, sobald sich eine Gelegenheit bietet, zwingend und mit aller Konsequenz für jetzige und zukünftige Generationen berichtigt werden.

Aus städteplanerischer Sicht und aus Sicht der knappen Bodenressourcen braucht es eine ganzheitliche Tunnellösung - gemeint ist eine unterirdische Führung der gesamten A2 unter dem Boden und den Abriss der bisher oberirdisch geführten Strasse. Gerade die dichte und künftig noch dichtere Besiedlung unserer Stadt erfordert diese zwingend nötige Massnahme zum Schutz unserer Bevölkerung. Die Verdichtung unserer Stadt verlangt zudem nach Rückbau und Umverteilung der Strassenfläche zu Gunsten der Bevölkerung und zu Gunsten platzsparenden Mobilitätsformen. Deshalb muss die A2 unter den Boden.

Im Grossen Rat bestritten war die Finanzierung dieses Projekts. Obwohl die "Strassenkasse" des Bundes prall gefüllt ist, entstand wegen der Finanzierungsfrage Widerstand gegen die Motion betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet. Um dieser Sorge Rechnung zu tragen, verlangt diese Motion zusätzlich, dass die Regierung einen Finanzierungsmechanismus entwickelt, der die Finanzierung einer Gesamtuntertunnelung der A2 durch die zukünftig freiwerdenden Flächen zum einen und zum anderen durch den Bund (ASTRA) regelt. Die nach dem Abbau der oberirdisch geführten Osttangente freiwerdende Oberfläche soll zum Beispiel durch entsprechende Abgaben des dabei gewonnenen Baugrunds einen Teil der Untertunnelung finanzieren. Boden wird so nicht mehr verschwendet, sondern nutzbar gemacht. Die Handelskammer in Hamburg als Beispiel fordert die Untertunnelung der Ost-West Strasse und behauptet, sie finanziere sich durch den dabei gewonnenen Baugrund im Wesentlichen selbst. Eine Teilfinanzierung wird also sicher möglich sein.

Diese Motion fordert den Regierungsrat auf, sich behördenverbindlich und nachweisbar für den Rückbau der oberirdischen A2 (Osttangente) einzusetzen. Zudem muss die Regierung ein Finanzierungsmodell vorlegen, das eine Teilfinanzierung der Untertunnelung der Osttangente ermöglicht.

Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Tim Cuénod, Christian Griss, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Thomas Gander, Beda Baumgartner, Katja Christ

9. Motion betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen

19.5282.01

Die Allmend ist in unserem städtischen Kanton eng begrenzt und wird deshalb in der Regel nur gegen Bewilligung Privaten zur Verfügung gestellt. Dieses System stellt sicher, dass der knappe Boden nicht verschwendet, sondern nachhaltig bewirtschaftet werden kann. In einem Fall hat sich der Regierungsrat jedoch bewusst gegen eine Konzessionierung entschieden: Bei der Bewilligung von Anbietern von Elektrovelos, Elektrorollern und kürzlich beim Elektrotrottinett, auch E-Scooter genannt.

Dies ist aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar, denn durch den benötigten Abstellraum, wird öffentlicher Boden beansprucht. Auch entsprechen die Anbieter der Trottinetts kaum dem öffentlichen Interesse: Durch die Tatsache, dass diese überall abgestellt und liegen gelassen werden können, behindern sie vor allem Fussgängerinnen und Fussgänger und schaden dem Stadtbild. Zudem werden die einzelne E-Trotti-Typen gemäss Medienberichten nach wenigen Monaten ausgetauscht und gegen neue ersetzt, da die Abnutzung sehr gross sei - nachhaltig ist dies nicht.

Mit einer Konzessionierung hingegen könnte der Kanton einen Wildwuchs von Anbietern verhindern, indem nur jene eine Konzession erteilt wird, die sich an gewisse Auflagen halten. So z. B.:

- Einsatz sicherer, nachhaltiger und ins Stadtbild passender Fahrzeuge;
- Mieten und abstellen der Fahrzeuge nur auf gekennzeichneten Abstellflächen;
- Bussen zulasten der Betreiber, wenn die Fahrzeuge verkehrsbehindernd, z. B. mitten auf dem Trottoir, abgestellt werden (Paris führt solche Bussen nach den Sommerferien ein);
- Informationspflicht an die Benutzenden, wo und wie die Fahrzeuge benutzt werden dürfen, also keine E-Scooters auf Trottoirs, Transport von nur einer Person und Mindestalter 14 Jahren (analog der Regelung für Mofas).

Es ist wichtig, dass eine Konzessionierung möglichst bald an die Hand genommen wird, um dem Wildwuchs, wie wir ihn in anderen Städten beobachten können, noch rechtzeitig Einhalt bieten zu können.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat einen Ratschlag vorzulegen, der die Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen im öffentlichen Raum vorsieht und dies gesetzlich verankert.

Oswald Inglin, Beatrice Isler, Christian Griss, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Felix Meier, Thomas Widmer-Huber

10. Motion betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

19.5283.01

De liberale Antwort auf den Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht die Ausdehnung von staatlichen Leistungen oder Ansprüchen gegenüber den Arbeitgebenden für werdende Eltern, sondern die Schaffung von richtigen Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern. Gleichzeitig soll das Potential für unsere Wirtschaft bei jungen Frauen und Männern auch während deren Elternzeit besser augeschöpft werden können.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftsträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Wie der Botschaft des Bundesrates zur steuerlichen Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten (18.050) entnommen werden kann, ist mehr als die Hälfte der Frauen, die mit einem Partner zusammenleben und Kinder unter 12 Jahren haben, nicht oder mit einem Pensum von weniger als 50% berufstätig. Bei den alleinerziehenden Frauen ist der Anteil der Berufstätigen leicht höher.

Ein wesentlicher Faktor für diese finanziell nachteiligen Folgen ist der Umstand, dass der steuerlich abziehbare Betrag für Kinderbetreuungskosten auf maximal Fr. 10'000 pro Knd und Jahr beschränkt ist, obwohl die Elternbeiträge für eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche auch gemäss dem offiziellen Tarif Fr. 2'200 pro Monat resp. Fr. 26'400 pro Jahr und Kind betragen.

Der Bundesrat kommt daher zum Schluss, dass die abzugsfähigen Kosten für die Kinderbetreuung bei der direkten Bundessteuer von Fr. 10'100 auf neu Fr. 25'000 fest gelegt werden soll. Der Nationalrat hat der Änderung bereits deutlich zugestimmt, die vorbereitende Kommission des Ständerates empfiehlt ebenfalls deutlich die Anpassung.

Übernehmen wir die neue Bundesregelung doch auch ins kantonale Recht!

Entsprechend ersuchen die Motionärinnen und Motionäre, §32 Abs. 1 lit. i des Seuergesetzes (SG 640.100) wie folgt anzupassen:

§ 32 (Von der Höhe des Einkommens unabhängige Abzüge)

Von den Enkünften werden abgezogen:

(..)

i) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens ~~10'000~~ 25'000 Franken, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen;

Mark Eichner, Christian C. Moesch, David Jenny, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Balz Herter, Christian Griss, Martina Bernasconi, Katja Christ, Felix W. Eymann, Beat Braun, Thomas Müry, Jérôme Thiriet, Jörg Vitelli

11. Motion betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke/SNCF-Brücke"

19.5284.01

Das Projekt der "Zollibrücke" hätte Teil des "Velorings" sein sollen, der am 21.5.2017 von der Bevölkerung abgelehnt worden war. Allerdings hatte die Ablehnung der "Zollibrücke" wenig damit zu tun, dass eine zusätzliche Velo- und Fussgängerbrücke zwischen Gundeldinger- und Bachlettenquartier nicht erwünscht wäre. Vielmehr hatten viele Baslerinnen und Basler am Sinn eines "Velorings" gezweifelt.

Die Vorteile einer zusätzlichen Velo- und Fussgängerbrücke am genannten Ort liegen auf der Hand. Mit der Schaffung einer zusätzlichen attraktiven und sicheren Veloroute zwischen Bachletten- und Gundeldingerquartier könnten Velofahrerinnen und Velofahrer in Zukunft diverse heikle Kreuzungen vermeiden (Dorenbachkreisel und Kreuzung Dorenbachviadukt / Margarethenstuck / Gundeldingerstr. resp. die Kreuzungen bei der Tramhaltestelle Zoo Bachletten und Viaduktstrasse / Margarethenstrasse) sowie schneller vom einen Quartier ins andere sowie zum Bahnhof SBB gelangen. Die mit der "Zollibrücke" verbundene Entflechtung der Verkehrsströme der verschiedenen Verkehrsträger käme auch Automobilistinnen und Automobilisten zu gute.

Offenbar scheint auch der Regierungsrat dieses Projekt zumindest nicht aufgegeben zu haben. Denn sowohl im bisherigen als auch im revidierten (und noch nicht verabschiedeten) Teilrichtplan Velo sowie im Stadtteilrichtplan Gundeldingen ist das Projekt enthalten. Die Kosten des Projektes wurden vor 13 Jahren schon einmal ausgerechnet und betrugen beim damaligen Preisstand 1.2 Mio. Franken. Im Vergleich mit vielen anderen Verkehrs Projekten ist dies wirklich keine exorbitante Summe. Hinzu kommt, dass sich Basel-Stadt im 1. Agglomerationsprogramm dem Bund gegenüber verpflichtet hat, diese Velo- und Fussgängerbrücke zu erstellen. Wird das Projekt in den kommenden nicht explizit abgemeldet und darauf folgend nicht verwirklicht, könnte das mit dazu beitragen, dass der Bund im Rahmen der Bewertung des kommenden (4.) Agglomerationsprogrammes der Region Basel Strafpunkte abzieht. Ein solcher Abzug kann dazu führen, dass sich die Unterstützung des Bundes für die Projekte eines Aggloprogramms um einen insgesamt zweistelligen Millionenbereich reduziert oder im schlimmsten Fall ganz entfällt. Daher ist es an der Zeit, eine Entscheidung zu fällen und das Projekt jetzt weiter zu bearbeiten.

Die Unterzeichnenden fordern, dass diese Velo- und Fussgängerbrücke gebaut wird. Sie bitten den Regierungsrat, das Projekt wieder aufzunehmen und voranzutreiben. Dazu soll dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren zur Evaluierung eine Ausgabenbewilligung für ein ratschlagreifes Projekt unterbreitet werden.

Semseddin Yilmaz, Sibylle Benz, Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Talha Ugur Camlibel, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Christian von Wartburg, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Sarah Wyss, René Brigger, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Barbara Heer, Thomas Gander, Edibe Gölgeli

12. Motion zum Frauenstreik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche

19.5285.01

Während die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen kontinuierlich steigt, ändert sich an der 'weiblichen' Verantwortung für Haus- und Familienarbeit wenig. Die Doppelbelastung aus Familie und Beruf ist ein hochaktuelles Problem für Frauen, die oft dazu führt, dass Frauen in niedrigen Pensen Teilzeit arbeiten oder die Erwerbsarbeit für Jahre unterbrechen. Teilzeitbeschäftigte sind selten in der Lage, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Die Karrierechancen sind deutlich kleiner. Und im Alter folgt der Gender Pension Gap: Jahrzehntelanges Arbeiten in Teilzeitverhältnissen führt aufgrund geringer Pensionsansprüche zur Altersarmut. Frauen erhalten im Durchschnitt 37% tiefere Renten als Männer. Dabei sind die 63% tieferen Renten aus der beruflichen Vorsorge hauptsächlich verantwortlich für diesen Unterschied. Viele Frauen sind deshalb finanziell von ihren Partnern oder dem Staat abhängig. Eine deutliche Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit trägt massgeblich dazu bei, diese Schieflage zu verändern. Eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit ermöglicht zudem eine gerechtere Verteilung von Haus-, Familien und Care-Arbeit.

Was als Normalarbeitszeit bezeichnet wird, ist nicht das, was für die Mehrheit der Arbeitnehmenden Realität ist. Frauen zwischen 15 und 64 Jahren sind in der Schweiz im Schnitt 21.3 Stunden pro Woche erwerbstätig, Männer

33.0 Stunden (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, 2016). Diese Zahlen haben sich in den letzten 20 Jahren zwar leicht einander angeglichen, zu wesentlichen Veränderungen kam es aber nicht (1997: Frauen 18.6 Stunden, Männer 35.2 Stunden). Zählt man die bezahlte und unbezahlte Arbeit zusammen, kommen Frauen und Männer auf einen fast identischen Wert: Frauen 52.7, Männer 52.5 Stunden. Frauen und Männer arbeiten also gleich viel, Frauen werden aber für einen viel kleineren Teil davon bezahlt. Am Ende verfügen sie nur über rund die Hälfte der Einkommen (Gender overall earnings gap, Schweiz: 44,5%, Quelle: Eurostat).

Im Durchschnitt sind Frauen und Männer zwischen 15 und 64 Jahren also rund 27 Stunden erwerbstätig (Schnitt zwischen 21.3 und 33.0 Stunden). Die geforderte Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit auf 30 Stunden entspricht also einer Anpassung der Normalarbeitszeit an den Durchschnitt. Mit Blick auf den Stellenabbau durch die Digitalisierung müsste in Zukunft sogar eine weitere Reduktion der Wochenarbeitszeit geprüft werden.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die wöchentliche Arbeitszeit für Kantonsangestellte und Angestellte ausgelagerter Betriebe auf 30 Stunden zu reduzieren. Dabei ist ein vollständiger Lohnausgleich zu gewährleisten. Zudem ist die Regierung aufgefordert, mit entsprechenden Massnahmen bei subventionierten Einrichtungen und der Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen auf eine gleichartige Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit hinzuwirken.

Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Lea Steinle, Toya Krummenacher, Nicole Amacher, Sibylle Benz, Sasha Mazzotti, Michela Seggiani, Michelle Lachenmeier, Ursula Metzger, Danielle Kaufmann, Barbara Heer, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Thomas Gander

13. Motion betreffend ausgeglichene Wahllisten

19.5286.01

In der Politik werden richtungsweisende Entscheidungen gefällt. Dass die Bevölkerung hier bestmöglich abgebildet ist, ist zentral. Die Frauen machen die Mehrheit der Basler Stimmbevölkerung aus, sind aber im kantonalen Parlament immer noch untervertreten (aktuell: 33%). Damit dieser Prozentsatz beibehalten und bestenfalls erhöht werden kann, müssen die Wahlchancen von Frauen erhöht werden. Eine Möglichkeit ist die Listengestaltung durch die Parteien. In der Bundesverfassung (Art. 8) ist ein Auftrag zur Gleichstellung der Geschlechter verankert. Dieser verfassungsrechtliche Auftrag zur Gleichstellung sollte aktiv umgesetzt werden.

Die Unterzeichnenden fordern, dass das kantonale Wahlgesetz so angepasst wird, dass auf den Listen für die Basler Grossratswahlen beide Geschlechter mit mindestens einem Drittel pro Partei vertreten sein müssen. Bei mehreren Listen einer Partei gilt der Durchschnitt der Kandidaturen auf sämtlichen Listen. In begründeten Ausnahmen sollen rein männliche und rein weibliche Listen möglich sein.

Lea Steinle, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Sarah Wyss, Alexandra Dill, Barbara Wegmann, Thomas Grossenbacher, Michelle Lachenmeier, Oliver Bolliger, Edibe Gölgeli

14. Motion betreffend Projektwochen oder Projekttage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"

19.5287.01

Die kürzlich veröffentlichten Resultate einer Untersuchung im Auftrag von Amnesty International ergaben ein erschreckendes und schockierendes Bild, über die alltäglichen Übergriffe, denen Frauen und Mädchen ausgesetzt sind. In der Schweiz hat mindestens jede fünfte Frau ab 16 Jahren bereits einmal einen oder mehrere sexuelle Übergriffe erlebt. Diese Übergriffe gehen von unerwünschten Berührungen, Umarmungen, Küssen bis zu ungewolltem Geschlechtsverkehr und Vergewaltigungen.

Die Ergebnisse der Umfrage sind erschütternd. Sie decken auf, dass die in der Kriminalstatistik erfassten Fälle nur die Spitze des Eisbergs sind und die Vermutung von Expertinnen und Experten zutrifft, dass die Dunkelziffer um einiges höher ist. Die meisten Sexualdelikte werden nämlich nicht angezeigt. Nur etwa 8% der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen erstatten Anzeige bei der Polizei und in vielen Fällen getrauen sich Frauen und Mädchen nicht einmal in ihrem persönlichen Umfeld über das Vorgefallene zu sprechen. Angst, Scham und mangelndes Vertrauen in die Justiz hindern viele Frauen und Mädchen daran, sexuelle Übergriffe zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren oft keine Gerechtigkeit.

Im Manifest zum Frauen*streik werden neben anderen Forderungen auch Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt gegen Frauen und griffige Massnahmen zur Verfolgung der Täter gefordert, welche auf politischer, juristischer und gesellschaftlicher Ebene zu ergreifen und durchzusetzen sind. Es braucht aber auch präventive Massnahmen, am besten schon in der Schule. Dafür sind besondere Formen nötig, um diese Art von Prävention zu vermitteln. Denkbar sind Projektwochen und Projekttage, in denen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" altersgerechte und geschlechtergerechte Unterrichtseinheiten angeboten werden. Möglicherweise könnten diese auch von externen Expertinnen und Experten geleitet werden.

Innerhalb solcher Projektwochen oder Projekttagen müssten auch dringend Wen-Do Kurse angeboten werden. Wen-Do ist eine Selbstverteidigungstechnik, die von Trainerinnen nur an Mädchen und Frauen vermittelt wird und nicht nur eine Verteidigungstechnik ist, sondern auch das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen stärkt und diese befähigt, eine selbstbewusstere Haltung gegenüber einem Belästigter einzunehmen und so Belästigungen zu verhindern.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, die Entwicklung eines Konzeptes zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" in Auftrag zu geben, welches von den Schulen übernommen und umgesetzt werden kann. Das Konzept kann in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gleichstellung erarbeitet werden und/oder auch unter Mitwirkung der PH FHNW oder anderen entsprechenden Institutionen. Die MotionärInnen fordern ein Konzept, welches auch separative Einheiten vorsieht, damit das Thema geschlechterdifferenziert bearbeitet werden kann. Ausserdem muss für die Umsetzung des Konzeptes in den Schulen die Finanzierung sicher gestellt werden, für allfällige externe Expertinnen oder Experten und auch für das Angebot der Wen-Do Kurse.

Das Konzept soll innerhalb eines Jahres vorliegen und so ausgestaltet sein, dass es von den Schulen ohne grossen Mehraufwand übernommen und umgesetzt werden kann.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Michela Seggiani, Sibylle Benz, Alexandra Dill, Katja Christ, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Ursula Metzger, Esther Keller

Anzüge

1. Anzug betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS

19.5265.01

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) ist das Mitspracheorgan aller Lehr- und Fachpersonen an den öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Stadt (sozusagen der "Betriebsrat"). Die Legitimation und Kompetenzen der KSBS sind im Schulgesetz festgeschrieben. Die Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt (FSS) ist der Berufsverband der Lehr- und Fachpersonen im Kanton Basel-Stadt. Sie vertritt berufliche, personalpolitische sowie gewerkschaftliche Interessen und ist somit ein privater Verband (Verein). Obwohl beide Organisationen unterschiedliche Aufgaben und Interessen haben, sind die personellen Überschneidungen zumindest fragwürdig, denn der Leitende Ausschuss der "Kantonalen Schulkonferenz" (KSBS) setzt sich nämlich aus den gleichen Personen wie die Geschäftsleitung der Partnerorganisation "Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt" (FSS) zusammen.

Stossend ist zumindest das Vorgehen der FSS betreffend Mitgliedschaft der Lehrpersonen einerseits und das Einziehen des Mitgliederbeitrages durch den Staat andererseits. Wird eine Lehrperson neu beim Kanton angestellt, erhält diese viele Informationen und Unterlagen. In diesen Unterlagen wird auch hingewiesen, dass die Lehrperson automatisch Mitglied des privaten Verbandes FSS sei, wenn sie sich nicht explizit dagegen wehrt. Dieses Vorgehen ist unlauter und bei allen anderen privaten Organisationen (Vereinen) nicht zulässig sowie rechtlich nicht bindend, da weder eine mündliche noch schriftliche Erklärung mit Unterschrift abgegeben wurde.

Sehr problematisch ist auch das Vorgehen des Staates, welcher die Mitgliederbeiträge für die FSS direkt vom Lohn abzieht. Das Finanzdepartement erhält vermutlich eine Liste der FSS-Mitglieder (Lehrpersonen), welche beim Staat angestellt sind, und dieses zieht den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn ab, ohne dass das Finanzdepartement eine schriftliche Einwilligung des Angestellten hat.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist es rechtlich zulässig, dass nur auf Widerruf eine Neumitgliedschaft bei der FSS abgewendet werden kann? Wenn Ja, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen für dieses Vorgehen (Gesetz, Verordnung, etc.).
2. Falls Punkt 1 zulässig ist, können dann auch andere private Vereine den Staat beauftragen für ihre Mitglieder, welche beim Staat angestellt sind, den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn einziehen zu lassen?
3. Ist es rechtlich zulässig, dass der Staat, ohne schriftliches Einverständnis des Angestellten und nur auf Grund einer übermittelnden Liste der FSS, den Mitgliederbeitrag für diese private Organisation vom Lohn abzieht?
4. Falls Punkt 3 zulässig ist, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen (Gesetz, Verordnung, etc.)
5. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, falls die rechtlichen Grundlagen für beide Vorgehen (Punkt 1 und Punkt 3) nicht zulässig sind?

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Balz Herter, Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Felix Meier, Olivier Battaglia, Jeremy Stephenson, Thomas Strahm, Joël Thüring, David Jenny, Stephan Mumenthaler, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Beat Braun, Christian C. Moesch, David Wüest-Rudin, Pascal Messerli, Giann Hablützel-Bürki, Felix Wehrli, François Bocherens, Andreas Zappalà, Thomas Müry, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Roger Stalder, Alexander Gröflin, Daniel Hettich, Katja Christ, Catherine Alioth, Esther Keller, Mark Eichner, Christophe Haller, René Häfliger

2. Anzug betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz 19.5266.01

Mit der Erklärung des Klimanotstands hat sich der Grosse Rat verpflichtet, auf kantonaler Ebene möglichst effektive Massnahmen zum Schutz des Klimas zu ergreifen. In seinem anfangs 2019 publizierten "Klimaschutzbericht: Auf dem Weg in eine ressourcenschonende und CO2-arme Zukunft" bilanziert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die CO2-Emissionen im Kanton und listet Massnahmen auf, mit welchen die Decarbonisierung vorangetrieben werden soll.

Dieser Bericht und die darin aufgeführten Massnahmen wurden bisher im Grossen Rat nicht traktandiert, und insbesondere auch nicht dahingehend überprüft, ob sich mit den aufgeführten Massnahmen die Klimaziele erreichen lassen, bzw. welche zusätzlichen Massnahmen oder Gesetzesänderungen notwendig sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Mit diesem Anzug soll erreicht werden, dass der Grosse Rat eine Spezialkommission einsetzt, deren Aufgabe darin besteht, auf der Grundlage des erwähnten Klimaschutzberichts des Regierungsrats:

- die bisherige Klimapolitik des Kantons kritisch zu überprüfen,
- dem Grossen Rat Massnahmen und Anträge zu unterbreiten, welche geeignet sind, den Klimaschutz zu verbessern,
- für ihre Arbeit kann die Spezialkommission Hearings mit Experten in und ausserhalb der Verwaltung durchführen und gegebenenfalls Expertisen in Auftrag geben,
- die Kommission berichtet periodisch, mindestens aber einmal pro Jahr über den Stand ihrer Arbeit

Die Anzugsstellenden beantragen dem Grossen Rat eine Spezialkommission mit dem oben formulierten Auftrag einzusetzen.

Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Balz Herter, David Wüest-Rudin, Raoul I. Furlano, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Tim Cuénod, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Esther Keller, Stephan Mumenthaler

3. Anzug betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier 19.5289.01

Das Gundeldingerquartier mit seinen ca. 19'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist in Basel heute das mit Abstand grösste Quartier, das über kein eigentliches Quartierzentrum und keinen Quartiertreff verfügt, wie es die meisten anderen Quartiere kennen. Das Quartier hat dadurch kein Lokal, in dem zu festgesetzten Zeiten jede und jeder hingehen kann, um ohne Konsumationszwang Leute zu treffen oder an Veranstaltungen teilzunehmen. Ausserdem ist es für Vereine im Quartier, die nicht über eigene Lokalitäten verfügen, zunehmend schwieriger geworden, einigermassen attraktive und bezahlbare Räume für ihre Veranstaltungen zu finden.

Früher konnten im «Gundeldinger Casino» Sitzungs- und Veranstaltungsräume gemietet werden. Heute werden diese Räume durch die GGG genutzt, welche mit ihrer Bibliothek eine wichtige Quartierfunktion erfüllen. Ausser dem grossen Saal im Untergeschoss, der als grosser Saal für niederschwellige Veranstaltungen gewiss nicht der geeignete Ort ist, können die Räume aber von Vereinen nicht mehr gemietet und genutzt werden. Auf der Webseite der Quartiertreffpunkte wird das FAZ (Familienzentrum Gundeli) aufgelistet, das im Gundeldingerfeld beheimatet ist. Dieses erfüllt ohne jeden Zweifel wichtige Funktionen für Kinder und Familien, die weit über die Grenzen des Quartiers hinaus ausstrahlen und v.a. von vielen Müttern und Kleinkindern rege genutzt werden. Das FAZ ist aber kein Quartiertreffpunkt oder Quartierzentrum im eigentlichen Sinne.

Den Unterzeichnenden ist es ein Anliegen, dass das «Gundeli» bald auch ein eigenes Quartierzentrum bekommt. Im Quartier sind Bestrebungen vorhanden, einen Quartiertreff zu organisieren. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat diese zu fördern und in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung und möglichen an einem Trägerverein Interessierten offen verschiedene Varianten für die Schaffung eines Quartierzentrums oder eines Quartiertreffpunktes zu prüfen und über die Schaffung eines solchen zu berichten.

Sibylle Benz, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Beatrice Isler, Christophe Haller, Michela Seggiani, Semsedin Yilmaz, René Brigger, Esther Keller, Beda Baumgartner, Thomas Gander

4. Anzug betreffend Wasserstofftankstellen 19.5290.01

Die Technologie des Wasserstoffes als Antriebsenergie entwickelt sich konstant weiter. Die ersten Tankstellen wurden in der Schweiz gebaut und Unternehmen steigen auf Nutzfahrzeuge mit Wasserstoff um. Der Vorteil von Wasserstoff als Antriebsenergie ist, dass keine C02-Emissionen und schädliche Abgasemissionen entstehen, einzig Wasserdampf. Der Tankvorgang erfordert ungefähr gleich viel Zeit wie das Tanken von Benzin oder Diesel. Die Treibstoffkosten pro Kilometer entsprechen in etwa den heutigen Kosten für Benzin und Diesel bei einer Reichweite von ca. 600 Kilometer. Der Erdölimport kann durch die Nutzung von Wasserstoff als Antriebsenergie reduziert werden, da Wasserstoff in der Schweiz produziert werden kann. Wichtig ist, dass der Wasserstoff aus nachhaltig

produziertem Strom gewonnen wird. Weiter kann die im Sommer oft überschüssige Solarenergie zur Wasserstoffproduktion mittels Elektrolyse verwendet werden.

Was noch fehlt ist ein Tankstellennetz, um Personenwagen (700 bar) und Nutzfahrzeuge oder Busse (350 bar) mit Wasserstoff zu tanken. Momentan werden die Wasserstofftankstellen von Pionieren in dieser Technologie gebaut, hauptsächlich inländische Tankstellenbetreibende (z.B. Migros, Coop). Basel-Stadt hat den Klimanotstand ausgerufen, soll deshalb als umweltfreundlicher Kanton eine Pionierrolle für diese C02-freien Technologien übernehmen und dafür die bestmöglichen Rahmenbedingungen bieten.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern es der Regierungsrat als sinnvoll erachtet, dass im Kanton Basel-Stadt ein Wasserstofftankstellennetz aufgebaut wird?
2. Wo wären in Basel geeignete Standorte für Wasserstofftankstellen?
3. Wie kann Basel-Stadt die Rahmenbedingungen verbessern, damit ein entsprechendes Tankstellennetz aufgebaut werden kann?

Martina Bernasconi, Luca Urgese, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Erich Bucher, David Jenny, Beat Braun, Mark Eichner,

5. Anzug betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen

19.5291.01

Auch im Jahr 2019 sind die Fahrgäste des Basier ÖV-Netzes mit erheblichen Beeinträchtigungen und Umleitungen auf dem gesamten Streckennetz konfrontiert. Neben den schon früh angekündigten und bekannten Umleitungen infolge von Grossbaustellen (bspw. in Riehen, am Steinenberg, beim Kunstmuseum, beim Bahnhof SBB) kommen auch häufiger kurzfristige Umleitungen dazu, wie etwa jüngst am Bankverein. Dieser Streckenabschnitt musste im Juni 2019 kurzfristig für mehrere Tage komplett gesperrt werden. Folge dieser Bauarbeiten, unabhängig ob vorhergesehen oder nicht, sind Verspätungen aber auch längere Wege/Gehdistanzen zwischen den einzelnen Ein- und Aussteigepunkte für Passagiere der Tram- und Buslinien.

Solche Umleitungen/Einschränkungen infolge von Bauarbeiten sind immer möglich und auch nicht immer zu vermeiden. In der Regel werden diese von den BVB auch gut organisiert und frühzeitig angekündigt. Im Einzelfall sind diese Beeinträchtigungen aber dennoch ärgerlich. Gerade in diesem Jahr ist die Belastung für die Fahrgäste sehr hoch. Neben den erwähnten baulichen Tätigkeiten fallen auch immer wieder ganze Linien und Kurse aus oder verkehren verspätet oder eingeschränkt.

Diese Beeinträchtigung verringert die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs zunehmend. Gerade die BVB haben in diesem Zusammenhang bei den Kundinnen und Kunden «Goodwill» verloren. Leidtragende sind dabei häufig die Mitarbeitenden an der Front, welche den Fahrgast-Frust abbekommen.

Um das verlorene Vertrauen und Sympathien zurückzuerlangen, ist es deshalb sinnvoll, wenn die BVB mit einer Kundenaktion auf die Fahrgäste zugehen. Auch andere Unternehmen gewähren, wenn etwas über einen gewissen Zeitraum nicht oder nur eingeschränkt funktioniert, ihren Kundinnen und Kunden Rabatte o.a. und tragen somit zur Wiedererlangung von Vertrauen bei. In kleinem Umfang haben dies die BVB vor einiger Zeit mit einer Läckerli-Verteilaktion «BVB - Bald viel besser» ebenfalls bereits einmal getan. Auch wenn ein ähnlich lautender Vorstoss von SVP-Grossrat Pascal Messerli im Jahr 2017 abgelehnt wurde, erscheint eine erneute Diskussion eines Entgegenkommens der BVB angesichts der Situation für angebracht.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, als Eigner der BVB, deshalb zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Form Besitzerinnen und Besitzer eines U-Abos und/oder von Einzelfahrscheinen für die verschiedenen Einschränkungen der vergangenen Jahre einmalig finanziell entlastet werden könnten (bspw. in Form von Gutscheinen, einem einmaligen Rabatt auf dem Abo o.ä.).

Joël Thüring

6. Anzug betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg

19.5292.01

Der schnellste Weg vom Grossbasel-West und Bahnhof SBB ins Geliert oder St. Jakob zu fahren ist die Route Centralbahnstrasse - Post Passage - Peter Merian-Weg - Hexenweglein - St. Alban-Ring oder dann St. Jakobs-Strasse. Mit der Neugestaltung des Hexenwegleins/Grosspeteranlage und der Anschlussrampe zur St. Jakobs-Strasse hat diese Route enorm an Attraktivität gewonnen. Interessant ist zu beobachten, dass viele Schülerinnen und Schüler diesen Weg zur Fachmaturitätsschule Basel (FMS) benutzen. Es ist offensichtlich, dass der Veloverkehr massiv zugenommen hat.

Die Route hat ein grosses Manko, das ist die Querrung der Münchensteinerstrasse. Kurze Grünphasen mit langer Wartezeit sind leider ein Fakt.

Es stellt sich daher die Frage ob an dieser Stelle nicht eine Velounterführung gebaut werden könnte wie in der Fortsetzung des Hexenwegleins unter der St. Jakobs-Strasse hindurch zum St. Alban-Ring. Von den

Höhenverhältnissen her sollte der Zugang von der Grosspeteranlage her kein Problem sein. Auf Seite Peter Merian-Haus ist ingenieurmässig eine gute Lösung gefordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob vom Hexenweglein zum Peter Merian-Weg eine Velounterführung gebaut werden kann
- ob für die Ausarbeitung eines Ratschlags dem Grossen Rat zeitnah eine Ausgabenbewilligung unterbreitet werden kann.

Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Semsedin Yilmaz, Talha Ugur Camlibel, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, René Brigger, Barbara Heer, Mark Eichner

7. Anzug betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt 19.5293.01

Die "Gundeli-Passerelle" verbindet heute das Gundeldingerquartier (Hochstrasse, beim Restaurant Bundesbahn) mit der Tramstation "Peter Merlan", den umliegenden Gebäuden sowie mit der Nauenstrasse. Sie wirkt in die Jahre gekommen und ist heute ein reiner Fussgängersteg. Velofahrerinnen und Velofahrer aus dem Osten und dem Zentrum des Gundeldinger Quartiers, die in die Innenstadt gelangen wollen, müssen sich heute entweder auf die Münchensteinerbrücke oder auf die Peter Merian-Brücke begeben. Beides ist nicht ganz ungefährlich, insbesondere bei der Münchensteinerbrücke ist es schon mehrfach zu Unfällen mit Beteiligung von Velofahrern gekommen. Bei der Peter-Merian-Brücke besteht ein anderes Problem: bei der "Kreuzung" mit der Postpassage und dem Peter Merian-Weg kommen sich Fussgänger, Velofahrer und Automobilisten oft stark in die Quere, heikle Situationen und Rückstau sind keine Seltenheit. Die heutigen Veloverbindungen vom Ostteil und Zentrum des Gundelis in die Innenstadt können daher kaum als befriedigend betrachtet werden. Besonders stark davon betroffen sind u.a. im Gundeldingerquartier wohnhafte Schülerinnen und Schüler der Sekundärschule "De Wette". Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob man die Gundeli-Passerelle nicht schon heute für den Veloverkehr öffnen könnte.
2. Ob die Gundeli-Passerelle nicht ohnehin bald umfassend saniert werden müsste.
3. Ob man sie bei dieser Gelegenheit nicht für den Veloverkehr "ertüchtigen" könnte (Verbreiterung etc.).
4. Ob es nicht auch möglich wäre von der Gundeli-Passerelle aus Verzweigungen auf die etwas tiefer liegenden Velowege beim Peter Merian-Weg zu errichten.
5. Ob man den Neubau des "Nauentors" nicht nutzen könnte, um eine Velounterführung unter der Peter Merian-Brücke hindurch vom Peter Merian-Weg zur Post-Passage zu errichten.

Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Ursula Metzger, René Brigger, Barbara Wegmann, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin

8. Anzug betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern 19.5294.01

Die Elternteile, die zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen an minderjährige Kinder verpflichtet sind, können den Betrag vollumfänglich als Abzug geltend machen. In Ziffer 561 der Wegleitung zur Steuererklärung wird dies erläutert.

Bei volljährigen Kindern ist dies nicht mehr der Fall, obwohl die Verpflichtung zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen in der Regel nicht mit der Volljährigkeit endet. Bei volljährigen Kindern können die geleisteten Unterhaltsbeiträge nur noch im Rahmen eines Unterstützungsabzugs berücksichtigt werden, was jedoch in vielen Fällen zu einer finanziellen Mehrbelastung bei den Steuern führt.

Problematisch ist, dass zu leistende Unterhaltsbeiträge unter CHF 5‘500.00, was einem monatlichen Betrag von CHF 458.00 entspricht, nicht mehr abzugsfähig sind. Die Bemessung des Unterhaltsbeitrages bemisst sich am Einkommen des zur Zahlung verpflichteten Elternteils. Unterhaltsbeiträge unter CHF 5‘500.00 pro Jahr kommen deswegen vor allem bei Personen mit geringerem Einkommen oder mit mehreren Kindern vor. Da für jedes Kind die Grenze von CHF 5‘500.00 herangezogen wird, verschärft sich die finanzielle Mehrbelastung bei mehreren Kindern für den zur Zahlung verpflichteten Elternteil enorm.

Die Problematik besteht auch bei Personen, welche zur Zahlung eines Unterhaltsbeitrages von mehr als dem maximalen Betrag für ein volljähriges Kind verpflichtet sind, da nur der Betrag von maximal CHF 5‘500.00 abgezogen werden kann. Auch hier verschärft sich die Problematik bei mehreren volljährigen Kindern.

Ein getrenntlebender oder geschiedener Elternteil ist zur Zahlung eines Unterhaltsbetrags für sein/e volljährige Kind/er verpflichtet, kann den bezahlten Betrag in der Steuererklärung in der Regel jedoch nicht oder nur teilweise als Abzug geltend machen.

Diese steuerliche Praxis erhöht die Gefahr für Elternteile, ab der Volljährigkeit der Kinder in eine Schuldensituation zu kommen ungemein, und kann oft die Beziehungen zwischen den Elternteilen sowie zu den nun volljährigen Kindern belasten. Grundsätzlich ist es nicht so, dass bei Erlangung der Volljährigkeit die Kinder für ihren Lebensunterhalt vollständig autonom werden. Entweder sie befinden sich weiterhin in der Schule, in einer Lehre oder haben ein Studium aufgenommen.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die heutige Praxis des Abzugs der Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder auf volljährige Kinder ausgeweitet werden kann?
2. Welche Massnahmen erforderlich sind, um dieses Begehren zu ermöglichen?
3. Wie die steuerliche Belastung bei den zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen verpflichtenden Elternteile mit mehreren volljährigen Kindern gemildert werden können?

Oliver Bolliger, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Christian C. Moesch, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Lea Steinle, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Messerli

9. Anzug betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle

19.5295.01

An seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 hat der Grosse Rat den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel- Stadt dem Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Dieser Anzug zielt in die gleiche Richtung.

Die grosse Bautätigkeit im Kanton und insbesondere die Entwicklung der Transformationsareale führt zu immer mehr Bauabfällen. Die gemeinsame Abfallplanung der Kantone Baselland und Basel-Stadt beinhaltet die Vereinbarung, dass Baselland den Basler Bauabfall in seine Deponien aufnimmt. Diese befinden sich verteilt auf den Kanton Baselland und erreichen über kurz oder lang ihre Kapazitätsmöglichkeiten. Diese Tatsache aber auch die Forderung nach umweltgerechten Lösungen fordern ein Umdenken weg von Lagerung und Entsorgung hin zu Recycling. Das Recycling von Bauabfällen besteht in der Reinigung und Aufbereitung der diversen Abfallmaterialien, damit diese dann wieder zurück dem Baustoff-Kreislauf zugeführt werden kann. Für diese Aufbereitung braucht es Lagerplätze, die in nächster Nähe zu den Bauplätzen im Kanton liegen.

Basel-Stadt ist Eigentümerin der Staatsgrube, welche auf basellandschaftlichem Kantonsgebiet im Birsfelder Hafen liegt. Die Lage ist ideal, da sich in unmittelbarer Umgebung Unternehmungen wie Holcim AG und Waser AG befinden. Zudem ist das Gebiet bestens an die Verkehrswege Wasser, Bahn und Strasse erschlossen. Aus diesem Grund ist es nicht abwegig, und es stehen aus Sicht der Unterzeichnenden auch keine anderweitigen Gründe entgegen, die Staatsgrube als Lager- und Aufbereitungsplatz im obenerwähnten Sinne zu nutzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob die Staatsgrube in Birsfelden als Lager- und Aufbereitungsplatz für Bauabfälle aus dem Kanton Basel-Stadt genutzt werden kann, und welche anderen Lagerplätze auf Kantonsgebiete für diese Zwecke genutzt werden können.

Andreas Zappalà, Christophe Haller, Marina Bernasconi, Luca Urgese, Peter Bochsler, Beat Braun, Patricia von Falkenstein, Erich Bucher, David Jenny, Jeremy Stephenson, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Thomas Grossenbacher, Joël Thüring

10. Anzug betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen

19.5296.01

Im Manifest zum Frauen*streik werden besondere Massnahmen gefordert, um zukünftig strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu vermeiden und zu verhindern. So sollen insbesondere Präventionsmassnahmen ergriffen werden, die möglichst früh greifen, also bereits in der Schule. Denn die Schullaufbahn von Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Regeln und Modellen der Erziehungsinstitutionen, der Gesellschaft und der Wirtschaft, aber auch von pädagogischen Hilfsmitteln und Inhalten von Lehrbüchern und nicht zuletzt von den Lehrpersonen, die an den Schulen unterrichten.

Es braucht eine Schule, die ein Ort der Emanzipation und der Förderung der Gleichstellung ist. Es braucht kritische Lehrpersonen, das Aufzeigen verschiedener Frauenrollen und Familienmodellen und eine inklusive Unterrichtssprache, in der sich Mädchen und Jungen erkennen. Es braucht eine intensive Auseinandersetzung mit stereotypischen Zuweisungen, die immer noch in den Köpfen von vielen Erwachsenen, aber auch von Kinder und Jugendlichen festgemacht sind.

Kinder und Jugendliche haben oft schon sehr tradierte Bilder zur Berufswahl, der Rollenverteilung in der Familie und der Zuweisung von weiblich und männlich verinnerlicht, sei dies beim Verhalten oder bei Spielzeugen, Kleider oder Büchern.

https://www.zdf.de/dokumentation/no-more-boys-and-girls/sendung-eins-100.html

https://www.zdf.de/dokumentation/no-more-boys-and-girls/sendung-zwei100.html#autoplay=true

In diesem Sinne müssen Lehrpersonen, aber auch Erzieherinnen im Bereich der Schule und der vorschulischen und schulergänzenden Betreuung entsprechend ausgebildet werden.

Um dies umzusetzen, braucht es in der Ausbildung der künftigen Lehrpersonen, Erzieherinnen und SozialpädagogInnen mindestens ein Modul, das sich explizit mit der Genderproblematik in der Gesellschaft und in der Schule auseinandersetzt und möglicherweise bereits vorhandene Materialien zu einem gendergerechten Unterricht aufbereitet und vermittelt. Die PH FHNW hat in ihren Rechtserlasse Studium für die verschiedenen

Schulstufen unter Kultur und Gesellschaft einige Leitsätze zum Thema Gleichstellung, die jedoch sehr marginal und allgemein gehalten sind.

An Hochschulen und Universitäten herrscht ein Klima, das gendergerechten Ausbildung wenig Raum bietet und Angebote zum Thema Gender immer mehr beschnitten werden. Dies muss sich ändern.

Die Unterzeichnenden halten es für richtig, wenn die Regierung als Trägerkanton der PH FHNW, dieser einen entsprechenden Auftrag erteilt, damit einerseits über gendergerechten Unterricht reflektiert und diskutiert wird und andererseits gendergerechte Unterrichtsmaterialien gesammelt, aufbereitet, hergestellt und in der LehrerInnenausbildung zur Verfügung gestellt werden. Es muss ein Modul zum Thema Gendergerechter Schulunterricht erarbeitet und angeboten werden, das die Studierenden der PH FHNW verpflichtend besuchen müssen.

Ausserdem müssen Dozierende und Lehrende an der PH FHNW ebenfalls die Möglichkeit haben, eine entsprechende Weiterbildung zum Thema inklusive Sprache, Gendergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung besuchen zu können, wie dies bereits für Dozierende von Mint Fächern angeboten wird.

Wir fordern die Regierung als Trägerkanton der PH FHNW auf, zu prüfen und zu berichten

- ob die PH FHNW gendergerechte und praxistaugliche Unterrichtsmaterialien gesammelt, aufbereitet und hergestellt hat und ob diese in der LehrerInnenausbildung zur Verfügung gestellt werden. Falls dies nicht der Fall ist, ob sich die Regierung für ein solches Vorgehen einsetzen wird.
- ob sie bereit ist, die Einrichtung eines Moduls zum Thema Gendergerechter Schulunterricht an der PH FHNW in Auftrag zu geben, welches die Studierenden der PH verpflichtend besuchen müssen.
- ob Dozierende und Lehrende an der PH FHNW eine entsprechende Weiterbildung zum Thema inklusive Sprache, Gendergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung im Schulbetrieb besuchen können.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Sibylle Benz, Katja Christ, Michela Seggiani, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Ursula Metzger, Esther Keller, Stephan Luethi-Brüderlin

11. Anzug betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb 19.5299.01

Der Kanton Basel-Stadt hat sich längst dazu verpflichtet, dass umweltfreundliche Fahrzeuge beschafft werden müssen, wenn kantonseigene Flotten erneuert werden müssen. Jüngst hat der Grosse Rat für die Beschaffung von Kehricht-Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb rund 19 Mio. Franken gesprochen.

Fahrzeuge mit Batterien werden, wegen der Emissionen, die bei der Produktion der Batterie anfallen und weil ihre Entsorgung nicht zufriedenstellend gelöst ist, immer wieder kritisch beurteilt. Auch die Lebensdauer der Batterien ist noch nicht befriedigend. Immerhin können viele für Fahrzeuge nicht mehr taugliche Batterien zu anderen Zwecken weiter verwendet werden.

Eine andere Variante des umweltfreundlichen, CO2-neutralen Antriebs von Fahrzeugen sind H2-Brennstoffzellen. Diverse Experten halten diese Technologie mittelfristig für sehr aussichtsreich. In Japan sollen bis 2030 800'000 Brennstoffzellen-Busse unterwegs sein, in Deutschland haben einige Städte wie Köln oder Wuppertal mit deren Beschaffung gestartet. Jüngst hat ein grosser Schweizer Detailhändler öffentlich gemacht, dass er mittelfristig für seine LKW-Flotte auf diese Antriebsvariante setzt und erste H2-Tankstellen errichten wird.

Vorteile von Wasserstoff gegenüber Strom sind, dass Wasserstoff besser (ohne Verlust) gespeichert werden kann, dass die Reichweite der Fahrzeuge höher ist und dass der Tank-Vorgang deutlich kürzer ist. Nachteile sind, dass bei der Gewinnung von Wasserstoff Energie verloren geht und dass die Betankungs-Infrastruktur neu gebaut werden muss. Zudem muss sichergestellt werden, dass genug Wasserstoff «grüner» Herkunft vorhanden ist, um zur Gewinnung von H2 nicht in eine unheilige Abhängigkeit (z.B. von umweltschädlicher Abluft oder aus nicht-nachhaltigen Quellen) zu geraten.

In unserer Region, in Baden-Württemberg, startet im Oktober das sogenannte «WasserstoffReal-labor»-Projekt, wo Anwendungsfälle mit H2-Brennstoffzellen ausgearbeitet und für eine Projektumsetzung vorbereitet werden sollen.

Der Druck, emissionsarme Antriebs-Technologien für Fahrzeuge voranzubringen, ist hoch. Es ist der ideale Zeitpunkt für eine regionale Zusammenarbeit mit Leuchtturm-Charakter.

Die Anzug-Stellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- ob eine regionale Zusammenarbeit (mindestens mit D und BL) zur wissenschaftlichen Begleitung der Weiterentwicklung der Wasserstoff betriebenen Brennstoffzellen-Technologie möglich ist
- ob sich diese Zusammenarbeit auf die Förderung und die Bemühungen emissionsfreier, erneuerbarer Flugtreibstoffe (gemäss Anzug 17.5069.01) ausweiten und anwenden lässt
- ob es sinnvoll und möglich ist, im Falle eines anstehenden Flottenersatzes die H2-Brennstoffzellen-Technologie neben Batterie betriebenen Fahrzeugen in den Offerten-Prozess einzubeziehen
- welche Infrastruktur-Erweiterungen (Tankstellen) nötig wären, um den kantonalen Kraftfahrzeugpark auf Wasserstoff-Antrieb umzustellen.

- ob «grüner» Wasserstoff (z.B. aus überschüssigem Solarstrom) in genügender Menge in der Region produziert resp. bezogen werden kann.

Zudem wird der Regierungsrat gebeten, die Vor- und Nachteile von Batterie-Antrieb gegenüber H2-Brennstoffzellen-Antrieb darzulegen und aufzuzeigen, welche Erwägungen und Vergleiche dazu bereits gemacht wurden.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Esther Keller, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Katja Christ, Martina Bernasconi, Thomas Gander, Beat Braun, Christian Griss, Beat Schaller, Daniela Stumpf

12. Anzug betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen 19.5300.01

Für die Heimfahrten der Matchbesuchenden nach FCB- und Nati-Spielen fehlt es seit Jahren an ausreichender Traminfrastruktur. Die Geleiseanlagen in Rtg. Stadt sind veraltet, wie auch im Ratschlag Nr. 19.0702.01 treffend festgehalten ist. In Rtg. Freidorf-Muttenz-Lachmatt-Pratteln fehlen Geleiseanlagen sogar komplett, obwohl solche immer wichtiger werden (P+R Lachmatt,
S-Bahnanschtuss Pratteln/Bahnhofstrasse).

Dies entspricht dem stehen gelassenen Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend "ein Mobilitätskonzept für das St. Jakobs-Areal" (17.5131.02), der darauf verweist, dass im Raum St. Jakob in Spitzenzeiten gleichzeitig bis zu 50‘000 Menschen unterwegs seien, was "insbesondere ausreichende ÖV-Kapazitäten" erfordert, und es wird ein Mobilitätskonzept gefordert.

Die nunmehr im aktuellen Ratschlag der Regierung vorgesehene Sanierung der St. Jakobs-Strasse würde die Gelegenheit bieten, ein Mobilitätskonzept vorzulegen sowie insbesondere die heute für Grossanlässe ungenügende und veraltete Infrastruktur zu modernisieren. Die Regierung umschreibt diese ungenügende Infrastruktursituation in ihrem Ratschlag trefflich.

Leider verpasst der Ratschlag die Chance für Verbesserungen. Gegenteils legt sie eine mutlose, uninspirierte und eher kleinliche Planung vor, welche Verschlechterungen für den ÖV und den Match- Abtransport vorsieht.

Geleiseanlagen Rtg. Stadt: Die Regierung will den "matchentscheidenden" Aufstellort St. Jakobs-Anlage redimensionieren und nur noch 4 statt wie bisher 6 Tramzüge dulden. Die umständlich zu erweiternde Schänzli-Anlage kann dies aus verschiedenen, betrieblichen Gründen nicht genügend kompensieren. Insgesamt resultiert daher eine deutliche Verschlechterung der Tram-Einsatzbereitschaft in Rtg. Stadt. Das Gegenteil müsste geplant werden, die Gleise vor dem Stadion sollten weiterhin für 6 Tramzüge Platz bieten, die Schänzli-Anlage kann aber gern gemäss jetziger Planung erweitert werden. Diese Planung sollte möglich sein, wenn die BehiG-Haltestelle Rtg. Stadt auf andere Weise begradigt wird und nicht noch weiter von der Kreuzung weggezogen werden muss.

Neue Planung von Geleiseanlagen Rtg. Land: Völlig ungenügend ist die heutige Situation deswegen, weil jegliche Aufstellfläche fehlt. Ideal wären zwei Aufstellgleise im Bereich Walkeweg / Theater Arlecchino (Freifläche nach dem Schänzlitunnel rechts Rtg. Joggeli-Kreuzung). Dort könnten 2 bis 3 Tramzüge von 43 Meter Länge Platz finden. Damit kann die heutige überzwärche Situation vermieden werden, dass Einsatzkurse direkt aus den Depots so präzis getimt werden müssen, dass sie punktgenau an der Haltestelle St. Jakob eintreffen, um die Menschenmengen optimal aufnehmen zu können. Ein solches Timing ist eigentlich gar nicht machbar angesichts des langen Anfahrtswegs von den Depots und angesichts des nicht auf die Minute genau vorhersehbaren Zeitpunkt des Match-Abpfiffs.

Die Regierung bzw. die zuständige Kommission wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. Wie die Planung im Ratschlag 29.0702.01 so angepasst werden kann, dass der Matchabtransport per Tram nicht wie im Ratschlag vorgesehen verschlechtert, sondern in beide Richtungen verbessert wird.
2. Insbesondere Rtg. Stadt genügend Gleise und Gleislängen für 6 Tramzüge in der St. Jakobs Anlage einzuplanen.
3. Insbesondere Rtg. Land 1 bis 2 Gleise im Bereich der Einmündung Walkeweg neu einzuplanen.

Beat Leuthardt, Peter Bochsler, Balz Herter, Heinrich Ueberwasser, Thomas Gander, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Joël Thüring

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Aufgabenteilung II – Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sozialleistungen 19.5305.01

Am 28. September 2018 hat der Bundesrat den Bericht "Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen" präsentiert. Der Bericht kommt zum Schluss, so der Bundesrat, "dass in einer Reihe von Aufgabengebieten, die heute gemeinsam von Bund und Kantonen finanziert werden, eine vollständige oder teilweise Entflechtung vorgenommen

werden könnte." Das Finanzdepartement erhielt einen Auftrag, das Gespräch mit den Kantonen zu suchen. Quelle: https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-72359.html.

Am 3. Juni 2019 wurde über die Medien bekannt, dass unter anderem eine Verschiebung der Zuständigkeiten für Sozialleistungen geplant ist. So sollen die Prämienverbilligungen ganz durch die Kantone finanziert werden, die Existenzsicherung im Rahmen der EL im Gegenzug vom Bund.

Die Prämienverbilligung ist für viele Menschen essentiell. Während 2010 die durchschnittliche Belastung im Verhältnis zum Einkommen noch 10% betrug, sind es heute bereits über 14%. Dies ist weit über den bei der KVG-Einführung anvisierten 8%. Das BAG kommt zum Schluss, dass dieser Anstieg auch damit zusammenhängt, dass viele Kantone die Prämienverbilligungen im Zuge von Sparpaketen zusammenkürzten. Dass diese Praxis jedoch nicht im Sinne und Geiste des Krankenversicherungsgesetzes, ja teilweise klar gesetzeswirdig ist, zeigt das Bundesgerichtsurteil im Falle des Kantons Luzern.

Die Sparübungen der Kantone werden beim heutigen System aber wenigstens dadurch kompensiert, dass der Bund sich ebenfalls an der IPV-Finanzierung beteiligt und dieser Beitrag jährlich im Gleichschritt mit den Kosten erhöht wird.

Ende Juni soll die "Aufgabenteilung II" mit den Kantonen diskutiert und vorentschieden werden.

Die Anfragestellerin stellt fest, dass die geplante "Entflechtung", nicht nur finanzielle Auswirkungen hat für die Kantone, sondern auch einen verschärften Wettbewerb der Sparmassnahmen auf dem Buckel der Prämienzahlenden mit sich bringen würde.

Aus diesem Grund bittet die Anfragestellerin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche finanziellen Auswirkungen hätte die geplante Entflechtung der Sozialleistungsverantwortlichkeiten?
- Wie stellt sich die Regierung generell zur gemeinsamen Finanzierung der Sozialleistungen EL und Krankenkassenprämienverbilligungen zwischen Bund und Kantonen?
- Welche operationellen Auswirkungen hätte die Abgabe der EL-Verantwortlichkeit?
- Wie schätzt die Regierung die sozialpolitischen Auswirkungen auf die Transferleistungen bei den Sozialausgaben insgesamt ein?

Sarah Wyss

2. Schriftliche Anfrage betreffend Zukunft der Arbeitsplätze in der Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil am Rhein-Autobahn 19.5310.01

Die Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil am Rhein-Autobahn enthält unter anderem Arbeitsplätze zahlreicher Speditionsfirmen sowie der regionalen Zolldienste. In jüngster Vergangenheit erhielten die dort untergebrachten Mitarbeitenden beunruhigende Post, abgeschickt von der Schweizerischen Zollkreisdirektion in Basel. Im Schreiben hiess es, dass das Gebäude Warenabfertigung Schweiz (WA CH) abgerissen werden soll. Vorab werden die Mietverträge an kürzere Kündigungsfristen angepasst, da ab dem Jahre 2021 die Benutzung der Gebäude untersagt werden soll. Der Schweizer Zoll möchte nicht mehr als Vermieter auftreten, und wird deshalb auch keine neuen oder andere Mietobjekte zur Verfügung stellen. Die Spediteuren wurden informiert, dass sie selbst für eine Überbauung sorgen müssen. Dies aber nur für eine Übergangsfrist von maximal 10 Jahren bis das neue Zollprojekt DAZIT greift und die Spediteuren an der Grenze überflüssig werden. Das heisst konkret, dass nicht nur seitens Speditionen Arbeitsplätze vernichtet werden sondern auch beim Zollpersonal. Der Zoll hat bereits mit dem Stellenabbau begonnen indem er Aufgaben an die Speditionsfirmen überträgt.

Zu diesem Thema möchte ich die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann der Regierungsrat gegenüber den schweizerischen und deutschen Zollbehörden die Interessen der betroffenen Arbeitnehmenden, der Speditionsfirmen und der regionalen Wirtschaft zur Geltung bringen?
2. Wie kann verhindert werden, dass Arbeitnehmende der Speditionsbranche ihre Arbeit verlieren?
3. Kann man das Gebäude, das in den letzten Jahren für viel Geld saniert wurde, nicht weiter betreiben?
4. Wenn der Zoll das Gebäude nicht mehr selber betreiben will, gibt es nicht die Möglichkeit, das Zollgebäude den Speditionsfirmen in Globalmiete oder im Baurecht zu überlassen?
5. Das Zollgebäude hat einen Restwert. Der Abriss ist Vernichtung von intakter Bausubstanz. Gibt es keine Möglichkeit, die Gebäude umzunutzen (z.B. Gastronomie, Mobilitätsdienstleistungen oder für Basel als Tor zur Schweiz)?
6. Kann nicht eine Sanierungslösung der Zollanlage ohne Kündigung der Mietverhältnisse geprüft werden?
7. Ist es wirklich im Sinne der Bevölkerung, dass die Kontrollaufgaben der Zollbehörde aufgegeben werden. Jüngste Berichterstattungen über Fahndungen zeigen, dass der Zoll eine wichtige Aufgabe hat, damit nicht illegale Waren und Güter in die Schweiz gelangen.
8. Ist es im Sinne der Bevölkerung, dass man Stellen abbaut und dadurch auf Zolleinnahmen verzichtet.

Seyit Erdogan

3. Schriftliche Anfrage betreffend BVB und Kursgarantien 19.5311.01

Der medialen Berichterstattung Mitte Juni 2019 war zu entnehmen, dass trotz der aktuellen Situation der BVB – d.h. den akuten Kursausfällen – auf gewissen Linien keine Kurse ausfallen dürfen.

Es stellen sich dabei einige Fragen, die der Regierungsrat bitte beantworten möge:

1. Ist es korrekt, dass das Amt für Mobilität von den BVB verlangt, dass auf der Linie 42 und 50 keine Kurse ausfallen dürfen?
2. Falls ja, mit welcher, jeweiligen Begründungen wird dies ausgerechnet für diese beiden Linien verlangt?
3. Hat die Roche betreffend Linie 42 Einfluss auf das Amt für Mobilität genommen? Wenn ja, wie?
4. Ist dem Regierungsrat und dem Amt für Mobilität bewusst, dass die Dienstpläne der Fahrdienstmitarbeitenden auf Grund dieser Garantie (im Kontext mit dem generellen Personalmangel) noch zusätzlich verschlechtert werden und zu Pausen zwischen zwei Dienstteilen bis zu 7 Stunden führen?
5. Nehmen der Regierungsrat und das Amt für Mobilität die negativen Folgen für den Fahrdienst wissentlich in Kauf? Wieso?
6. Welche Folgen haben diese Garantien im Weiteren für andere Linien, d.h. für die Fahrgäste anderer Linien? Werden z.B. die Ausfälle auf anderen Linien erhöht?
7. Nehmen der Regierungsrat und das Amt für Mobilität die negativen Folgen für andere Fahrgäste wissentlich in Kauf? Wieso?
8. Sind die Bedürfnisse der Roche aus Sicht des Regierungsrats höher zu gewichten als jene der Fahrdienstmitarbeitenden der BVB bzw. der Fahrgäste anderer Linien? Wieso?

Toya Krummenacher

4. Schriftliche Anfrage betreffend "smart sharing" im Bildungsbereich 19.5316.01

Der Kanton Basel-Stadt gibt beträchtliche Summen für sein Biidungswesen aus. Ein beträchtlicher Anteil davon fliesst in Infrastruktur. Diese Infrastruktur laufend an den Bedarf der Bevölkerung anzupassen ist nicht einfach. Besonders spezialisierte Infrastrukturen wie Labors oder Werkstätten sind kostenintensives Inventar heutiger Schulen. Nicht zuletzt auf Grund des raschen technologischen Wandels, ist es ausserdem herausfordernd den richtigen Moment für die entsprechenden Investitionen zu finden. Eine Möglichkeit Infrastruktur optimal auszunutzen, ohne diese in allen Scnuleinheiten laufend zu erneuern respektive zu ersetzen, sind "smarte Sharing"-Konzepte,wie z.B. mobile Experimentier-Labors oder zukunftsgerichtete Technologien (z.B. programmierbare Roboter oder ähnliches).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern bzw. in welchem Ausmass wird bereits neue Infrastruktur im Bildungswesen geteilt?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für zusätzliches "smart sharing" von Infrastruktur?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Infrastruktur "mobil" zu machen (wie z.B. mobile Experimentierlabors)?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, teure Infrastruktur durch Digitalisierung und Virtualisierung "smart" zu teilen?
5. Welche dieser Möglichkeiten sind bereits in Planung oder möchte der Regierungsrat in seine Planung aufnehmen?

Stephan Mumenthaler

5. Schriftliche Anfrage betreffend Betreuung der Kinder von Lehrpersonen während obligatorischer Weiterbildungstagen 19.5317.01

Um an der Jahresversammlung der Kantonalen Schulkonferenz als ganztägige obligatorische LehrerInnenfortbildung teilzunehmen, sind Lehrpersonen mit Betreuungspflichten am Mittwochnachmittag auf eine Kinderbetreuung angewiesen. Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass ein entsprechendes kostenloses Betreuungsangebot für betroffene Familien an der Jahresversammlung der Kantonalen Schulkonferenz organisiert und genutzt wurde.

In einer ähnlichen Situation befinden sich Lehrpersonen mit Betreuungspflichten während anderer obligatorischen Weiterbildungsterminen, die ausserhalb des regulären Stundenplans oder der generellen Anwesenheitszeiten stattfinden, zum Beispiel der "Dreitageblock" in der unterrichtsfreien Zeit in der Woche vor Ostern.

Ich möchte vom Erziehungsdepartement in diesem Zusammenhang darum wissen,

1. wie das Betreuungsangebot am Mittwochnachmittag der Jahresversammlung der Kantonalen Schulkonferenz genutzt wurde und welche Bilanz es zieht.
2. ob dieses Betreuungsangebot auch künftig angeboten wird.
3. wie es dazu steht, künftig auch für die obligatorische Fortbildung im Rahmen des Dreitageblocks oder weiterer obligatorischer Weiterbildungstagen ausserhalb der regulären Anwesenheitszeiten eine Kinderbetreuungslösung für Lehrpersonen mit Familienpflichten anzubieten.

Alexandra Dill

6. Schriftliche Anfrage betreffend Ausdehnung der thermisch überwärmten Flächen in der Stadt Basel 19.5323.01

Der Klimawandel zeigt sich mitunter bei immer höher steigenden Temperaturen. In den Sommermonaten steigt die Hitze durch den städtischen Wärmeinseleffekt in Basel-Stadt extrem. In der Innerstadt und in den dicht bebauten Wohnquartieren wie dem Unteren Kleinbasel, St. Johann oder Gundeli, ist der Wärmeinseleffekt stark spürbar.

Einer der Gründe dafür ist die grossflächige Versiegelung des Bodens. Die Auswirkungen des Wärmeinseleffekts können zwar nicht behoben, aber doch reduziert werden. Für Mensch und Natur können diese Wärmeeffekte verheerende bis tödliche Folgen haben.

Im Klimafolgenbericht "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" von 2011 werden der Handlungsbedarf und die Umsetzungsmöglichkeiten für Basel aufgezeigt. Da die Verantwortung zur Umsetzung der Klimaanpassung bei den Kantonen oder Gemeinden liegt, müssten die dort genannten Massnahmen durch den Kanton umgesetzt werden. Der Kanton Basel-Stadt geht beim Thema Hitze in der Stadt bis jetzt vorbildlich vor. Bereits 1998 hat Basel eine Klimaanalyse erarbeitet, 2019 hat der Kanton den Klimanotstand ausgerufen. Also liegt es nahe, dass möglichst zeitnah effiziente und speditive flächendeckende Massnahmen gegen die Hitze in der Stadt nicht nur als Möglichkeiten genannt, sondern auch umgesetzt werden. Es ist mir bewusst, dass die Motion Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung zur Zeit dieser Anfrage hängig ist. Die Anfragestellerin möchte aber zusätzlich spezifische Fragen vor allem zum Wärmeinseleffekt stellen.

Die Anfragestellerin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Ergebnisse vom "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" von 2011 bzgl. Wärmeinseleffekt konkret umgesetzt?
2. Ist der Klimawandel im Gestaltungskonzept Innenstadt des BVD mitgedacht und wenn nicht, wie ist eine entsprechende Einbezugnahme geplant?
3. Sind bei bestehenden und zukünftigen Sanierungs- und Gestaltungsprojekten von Plätzen, Strassen oder Tram- und Bushaltestellen entsprechende Massnahmen geplant?
4. Das Kapitel "Gestaltungsprinzipien" im GKI Planungshandbuch kann bei neuen Erkenntnissen oder durch einen fortlaufenden Wissenstransfer aktualisiert werden. Könnte das GKI Planungshandbuch demgemäss auch bezüglich Hitzebekämpfung innerhalb des genannten Kapitels oder mit einem Zusatzkapitel aktualisiert werden?
5. Im "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" werden u.a. als Gegenmassnahmen das Anpflanzen von Alleen und die Verminderung von versiegelter Fläche vorgeschlagen. Werden diese auch für Basel gut umsetzbare Massnahmen gegen den Wärmeinseleffekt bei jeder Umgestaltung einbezogen? Welche konkreten Massnahmen gegen den Wärmeinseleffekt sind vorgesehen?

Michela Seggiani

7. Schriftliche Anfrage betreffend Konversionstherapien auch in Basel-Stadt? 19.5325.01

In den vergangenen Wochen wurde publik, dass in verschiedenen Freikirchen in der Schweiz und im nahen Ausland von Geistlichen, Psychotherapeut*innen, Ärzt*innen oder Coaches sogenannte Konversionstherapien durchgeführt werden. Diese haben zum Ziel, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in heterosexuelle Neigungen zu überführen. Die Grundlage für diese Therapien liegt darin, dass Homosexualität in den entsprechenden Gemeinschaften als "Krankheit" und "Symptom" angesehen wird. Teilweise ist gar die Rede davon, dass Homosexualität "gegen den Willen Gottes" und somit "eine Sünde" sei. Aus diesem Grund sollen sich "Betroffene" durch "Sexualberater" in sogenannten reparativen Behandlungen therapieren lassen.

Es versteht sich von selbst, dass eine derartige Auslegung bestimmter sexueller Präferenzen hohes Potential zu Diskriminierung und Homophobie führt und die Betroffenen hohem sozialen Druck ausgesetzt sind. In unserem Nachbarland Deutschland wird mittlerweile konkret über ein Verbot der Konversionstherapien diskutiert.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von "Konversationstherapie"-Fällen im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es bezüglich der Ausübung solcher "Behandlungen", und welche gesetzlichen Grundlagen gibt es für deren Verbot?
3. Welche Haltung hat der Regierungsrat zur Thematik der Konversionstherapien? Ist der Regierungsrat dazu bereit, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, um solche Therapien zu verbieten, oder sich in Bern für eine Gesetzesänderung stark zu machen?

Michela Seggiani

8. Schriftliche Anfrage betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschlaufe 19.5327.01

Im Kontakt mit den Behörden greift man auch im Kanton Basel-Stadt oft zum Telefon. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass man in einer Wartschlaufe landet. Nicht weiter schlimm, wird man in der zu überbrückenden Zeit doch oftmals durch Musik unterhalten. Schön wäre es allerdings, wenn man dabei Musik der reichhaltigen und qualitativ hochstehenden regionalen Musikszene zu Ohren bekommen könnte. Daher bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der Frage, ob er sich vorstellen kann, bei der Verwendung von Musik in den telefonischen Warteschlaufen auf lokale Musik aller Sparten zu setzen und in der Umsetzung dafür mit regionalen Institutionen zusammenzuarbeiten.

Jo Vergeat

9. Schriftliche Anfrage betreffend Ausfall des Nachmittagsunterrichts in der ersten Kindergartenwoche 19.5328.01

In der ersten Kindergartenwoche gelten- zumindest in manchen Kindergärten - leicht reduzierte Stundenpläne für die neuen Kindergartenkinder. Auf dem Informationsblatt der Kindergärten wird dies mit einer sanfteren Eingewöhnung begründet. Die Neulinge im Kindergarten profitieren von einer längeren Einlaufzeit in der ersten Woche - von 8h bis 9h statt 8h bis 8h30. Diese Lockerung des Stundenplanes ist optional. Nicht aber die Lockerung beim Nachmittagsunterricht, der generell für alle Kinder in der ersten Woche ausfällt.

Da aber schon ab der 2. Woche der Nachmittagsunterricht stattfindet und Kinder auch zur Teilnahme verpflichtet sind, organisieren die Erziehungsberechtigten die Betreuung um diesen Nachmittagsunterricht herum, in dem sie ihre Arbeitszeiten entsprechend legen oder Betreuung in der Kita oder in der Tagesstruktur entsprechend buchen. In der ersten Kindergartenwoche entsteht damit am Nachmittag, an dem die Kinder ab der 2. Woche Unterricht haben, eine Betreuungslücke.

Es wird keine Alternative angeboten für diesen Nachmittag und die Erziehungsberechtigten müssen eine Sonderbetreuung selber organisieren. Dies steht in einem Widerspruch zur Forderung nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich möchte vom Erziehungsdepartement darum gerne wissen:

1. Ist dies ein flächendeckender Ausfall, der alle Kindergärten des Kantons betrifft?
2. Wenn nein: Kann das Erziehungsdepartement einen Überblick liefern, welche Kindergärten und Schulstandorte der Ausfall in der ersten Woche betrifft?
3. Gibt das Erziehungsdepartement eine diesbezügliche Weisung an die Kindergärten oder liegt der Entscheid über die Durchführung des Nachmittagsunterrichts in der ersten Woche in der Kompetenz der Kindergärten oder Schulstandorte?
4. Was würde das Erziehungsdepartement davon halten, den Nachmittagsunterricht in der ersten Kindergartenwoche fakultativ durchzuführen, damit die Familien selbst wählen können, ob sie zu Gunsten einer ruhigeren ersten Woche auf den Nachmittagsunterricht verzichten oder ob sie ihr Kind auch schon in der ersten Woche in den Nachmittagsunterricht schicken - analog zur verlängerten Einlaufzeit am Morgen.
5. Oder ob das Erziehungsdepartement stattdessen eine alternative Betreuung - zum Beispiel durch die Tagesstruktur - anbieten kann für Kinder, die in dieser Zeit nicht durch die Erziehungsberechtigten betreut werden können.

Alexandra Dill

10. Schriftliche Anfrage betreffend Vandalismus während der bewilligten Demo vom 22.06.2019 19.5329.01

Am 22.06.2019 zog eine bewilligte Demonstration unter dem Titel "Basel bleibt Nazifrei" durch die Innenstadt. Gemäss übereinstimmenden Medienmitteilungen soll es dabei zu diversen illegalen Episoden gekommen sein. Offensichtlich und eindeutig dokumentiert ist, dass anlässlich dieser Demonstration die Fassade des denkmalgeschützten Waisenhauses am Theodorsplatz in einem Akt von Vandalismus grossflächig besprayt wurde.

Die Polizei soll gemäss der genannten Medienberichte zwar präsent gewesen sein, aber hat offensichtlich nicht eingegriffen, so dass die vermummten Sprayer ihr Werk ungehindert vollenden konnten.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden den Demonstranten hinsichtlich Vermummung und Vandalismus Auflagen gemacht, welche über das übliche Mass hinausgingen bzw. wurde in der Bewilligung auf die einschlägigen Gesetze verwiesen?
2. Stand die Polizei mit den Veranstaltern der Demonstration während dieser in Kontakt?
3. Warum hat die Polizei nicht spätestens beim langandauernden Besprayen der Fassade des denkmalgeschützten Waisenhauses eingegriffen?
4. War die Einsatzleitung der Polizei auf dieses Vandalismus-Szenario vorbereitet?
5. Wurden im Zusammenhang mit dieser Demonstration Personenkontrollen oder Verhaftungen vorgenommen?

6. Wurde die Waisenhaus-Täterschaft ermittelt und verzeigt?
7. Wie hoch ist der während der ganzen Demonstration entstandene Sachschaden?
8. Kommen die Bewilligungsinhaber der Demonstration oder die Vandalen selbst für die Kosten dieser Sachbeschädigung auf? Falls nein, wer sonst?
9. Unter welchen Voraussetzungen darf man als Bürger dieser Stadt davon ausgehen, dass man beim Sprayen von Parolen auf Fassaden nicht gestoppt und belangt wird?

Lorenz Amiet